

Hans Booms

**DIE
DEUTSCHKONSERVATIVE
PARTEI**

Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff

*Herausgegeben von der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien*

**Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien
53 Bonn-Bad Godesberg 1**

K 7³



DROSTE - VERLAG · DÜSSELDORF

**Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien**
53 Bonn-Bad Godesberg 1
Königsplatz 5 - Tel. (02229) 5 86 21

Beiträge
zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Heft 3

Buchausstattung: JOHANNES MÜHLE

Copyright 1954 by

**Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn**

Druck: Droste Verlag und Druckerei KG., Düsseldorf

I. Teil

Die Deutschkonservative Partei

I. Allgemeine Charakteristik

Die „Deutsche Konservative Partei“ existierte von 1876 bis 1918. Ihre Gründung war eine neue Parteibildung preußischer, konservativer Kreise. Diese hatten bis dahin versucht, ihren Grundsätzen und Bestrebungen in der „Konservativen Partei Preußens“ politische Geltung zu verschaffen. In den Wahlen vom November 1873 zum preußischen Abgeordnetenhaus und vom Januar 1874 zum Reichstag jedoch war diese Partei parlamentarisch bedeutungslos geworden. Die Neugründung 1876 war ein Versuch, das konservative preußische Element auch parlamentarisch wieder zu einem politischen Faktor zu machen.

Um diesem Bemühen größere Aussicht auf Erfolg zu geben, suchten die Konservativen die Basis ihrer Partei auszuweiten. Sie waren bestrebt, möglichst viele Kräfte auch in den übrigen deutschen Einzelstaaten zu gewinnen. Diese Taktik war nicht neu. Hatte es 1872 in einem Programm der „Konservativen Partei Preußens“ geheißen: „Als politische Partei im Deutschen Reich hat sie deutsche Interessen zu vertreten und erkennt es als Notwendigkeit an, die gleichartigen Bestrebungen in allen deutschen Staaten in sich zu vereinigen¹⁾“, so wandten sie sich 1876 in ihrem Gründungsprogramm vom 12. Juli ebenfalls „an die konservativen Elemente des Deutschen Reiches mit dem Aufruf zu vereinter Arbeit für die großen, gemeinsamen Ziele²⁾“.

Doch suchten sie diesem Streben jetzt auch organisatorisch gerecht zu werden. Es wurde eine konservative deutsche Gesamtpartei gebildet, welche die konservativen Gruppen in den Einzelstaaten, die unabhängig voneinander in ihren Parlamenten arbeiteten, zur Vertretung ihrer gemeinsamen grundsätzlichen Prinzipien und Ziele im Reich locker föderieren sollte. Zu diesem Zweck wurde der Gründungsaufwurf zu einer „Deutschen Konservativen Partei“ von 27 Politikern aus verschiedenen deutschen Einzelstaaten bekanntgegeben³⁾.

¹⁾ Parteiprogramm vom 14. Mai 1872 in Salomon: „Die deutschen Parteiprogramme“, Heft 2, S. 1.

²⁾ A.o.a.O., S. 7.

³⁾ Frank: „Die bürgerlichen Parteien des Deutschen Reichstags“, S. 13.

Tatsächlich sind auch für die folgenden Jahrzehnte Ansätze einer solchen Parteibildung in vielen deutschen Staaten zu verzeichnen¹⁾, doch blieben diese außerpreußischen Gruppen immer unerheblich. Es gelang der Partei nie, die konservativen Kräfte des gesamten Deutschen Reiches in ihrer Organisation zusammenzufassen. — Die konservativen Kreise des katholischen Deutschlands wurden vom Zentrum vertreten²⁾. Zum Sammelbecken der konservativen Kräfte West- und Süddeutschlands war — von kleinen, parteikonservativen Splittergruppen abgesehen — die Nationalliberale Partei geworden, vor allem, seit sie durch Miquels Parteiführung (nach 1884) einen starken konservativen Akzent erhalten hatte³⁾. Auch die Konservativen Hannovers, die welfisch eingestellt blieben, wurden von der Deutschkonservativen Partei nicht vertreten⁴⁾. Sie trieben „unter dem Deckmantel der Reichsfreundlichkeit antipreußische Politik⁵⁾“. Dazu ließen sie sich teils durch das Zentrum vertreten, teils hielten sie sich als „Deutschhannoveraner“ jeder anderen Partei fern. Von kleineren Gruppen in Sachsen und Mecklenburg abgesehen⁶⁾, stand der Deutschkonservativen Partei im wesentlichen nur das konservativ eingestellte evangelische Preußen offen.

Evangelisches Christentum verband sich mit parteikonservativer Gesinnung in dieser Zeit zumeist nur auf dem Lande. Deshalb erwiesen sich allein die agrarisch strukturierten Provinzen des ostelbischen Preußens als fruchtbares Betätigungsfeld der Partei. Ostpreußen, Pommern, Brandenburg und die deutsch-evangelische Bevölkerung der Provinzen Westpreußen und Schlesien stellten die Wähler der Deutschkonservativen Partei⁷⁾. „Der Konservativismus blieb daher auch mit seinem neuen Programm die Partei des ostelbischen Preußens⁸⁾.“

Das erweist schon eine zahlenmäßige Gegenüberstellung der durch Partei-zugehörige vertretenen Wahlkreise, die westlich und östlich der Elbe lagen.

Im Reichstag vertrat die Partei

	<i>preußische Wahlkreise</i>	<i>davon lagen westlich der Elbe</i>	<i>östlich der Elbe</i>
1887	61	12	49
1893	48	3	45
1908	51	6	45

¹⁾ Vgl. z. B. die parteiamtliche Zeitung: „Konservative Korrespondenz“ vom 14. November 1911 (Echo der Marokkorede des Parteiführers Dr. v. Heydebrand); ferner: „Die Parteien“, Beihefte zur Zeitschrift für Politik, Mai 1912.

²⁾ Vgl. Naumann: „Die politischen Parteien“, S. 52.

³⁾ Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. II, S. 368; Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 293.

⁴⁾ Bergsträßer: „Geschichte der politischen Parteien“, S. 59.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh. Bd. 2, 1904, S. 2790, von Hammerstein, Pr. Min. d. Innern.

⁶⁾ Vgl. Diss. Gabler: „Die Entwicklung der deutschen Parteien auf landschaftlicher Grundlage von 1871—1912“, S. 26; 28 f.

⁷⁾ A.o.a.O., S. 17; 23—27.

⁸⁾ Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 290.

Im preußischen Abgeordnetenhaus vertrat die Partei¹⁾

	<i>Wahlkreise</i>	<i>davon lagen westlich der Elbe</i>	<i>östlich der Elbe</i>
1880	104	27	77
1883	114	27	87
1886	132	30	102
1893	145	31	114
1913	143	18	125

Es war nur zu natürlich, daß bei diesem eindeutig ostelbischen Charakter der Partei ihr außerpreußischer Anhang verhältnismäßig gering blieb. So erhielt im Reichstag die Deutschkonservative Partei²⁾

	<i>Mandate</i>	<i>davon waren preußische</i>	<i>nichtpreußische</i>
1887	74	61	13
1890	68	54	14
1893	62	48	14
1898	56	48	8
1903	51	45	6
1907	58	51	7
1912	43	39	4

Der konservative Parteiführer Graf Westarp bezeichnete zwar Württemberg als einzigen außerpreußischen Wirkungsbereich der Deutschkonservativen Partei³⁾, nach Ausweis der gewählten Abgeordneten jedoch läßt sich ein solcher nur in Sachsen und Mecklenburg feststellen⁴⁾. In der Reichstagsfraktion saßen neben den Preußen meist nur einige wenige sächsische Juristen und mecklenburgische Großgrundbesitzer. Vor allem der sächsische Anteil wurde seit Bismarcks Entlassung immer geringer; 1912 beschränkte er sich nur noch auf zwei Abgeordnete. Diesen außerpreußischen Mandatsverlust konnte die Partei nicht einmal dadurch ausgleichen, daß sie den 1893 gegründeten Bund der Landwirte an sich heranzog, der ihr in seiner Eigenschaft als landwirtschaftlicher Interessenverband zumindest auf der parlamentarischen Ebene auch außerpreußischen Anhang zuführte.

So blieb die Deutschkonservative Partei trotz des programmatisch angestrebten gesamtdeutschen Charakters doch eine *preußische* Konservative Partei⁵⁾.

¹⁾ Die Angaben sind entnommen dem „Statistischen Handbuch für den Preußischen Staat“, Bd. IV, S. 634, 1903; sowie den Fraktionslisten, die den Drucksachen zu den Stenographischen Berichten des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses beigelegt sind.

²⁾ A.o.a.O.

³⁾ Westarp: „Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches“, Bd. I, S. 402.

⁴⁾ Vgl. Gabler: „Die Entwicklung der deutschen Parteien“, S. 26; 28 f.

⁵⁾ A.o.a.O.

Graf Westarp glaubte den Grund dafür in Hemmnissen materieller Art suchen zu können. Allzu geringfügige finanzielle Mittel hätten eine wirksame Entfaltung der Presse nicht ermöglicht und überhaupt nur einen sehr beschränkten Propagandaaufwand gestattet¹⁾. Die Ursache der geringen Anziehungskraft der Deutschkonservativen Partei auf nicht preußische konservative Kreise liegt jedoch in ihrem Wesen. Ihre begrenzte Wirksamkeit war bedingt durch den preußischen Charakter der Partei und ihre einseitige preußische Interessenvertretung.

Der Beschränkung auf die agrarischen Provinzen des ostelbischen Preußens entsprach auch die soziale Struktur der Partei. Ihre parlamentarischen Vertreter waren überwiegend Rittergutsbesitzer und Majoratsherren. Den Rest stellten Staatsbeamte und höhere Offiziere. Nach 1890 ging der Anteil der letztgenannten Gruppe erheblich zurück. Das bewirkte die oppositionelle Stellung der Deutschkonservativen Partei zur Caprivi-Regierung. Dadurch geriet sie zu Wilhelm II. in ein gespanntes Verhältnis, das sich später noch weiter verschärfte, vor allem durch die Ablehnung des Mittellandkanalprojektes und infolge der offiziellen Kritik der Partei am Verhalten des Kaisers in der Daily-Telegraph-Affaire (1908), wofür Wilhelm II. bis 1916 vergeblich eine offizielle Entschuldigung verlangte²⁾. Dies war es, was jene Berufsstände der Partei fernhielt. An ihre Stelle traten Gutsbesitzer und Großbauern, die den Konservativen durch den „Bund der Landwirte“ zugeführt wurden. Vertreter des Handwerks befanden sich trotz der seit 1892 stärker betonten Mittelstandspolitik nie mehr als drei in der Reichstagsfraktion³⁾. Andererseits aber wurden von 74 Reichstagsmandaten, welche die Deutschkonservative Partei 1887 besaß, 53 von Adelligen ausgeübt, 1907 waren es noch 29 von 58 konservativen Reichstagsitzten. Im preußischen Abgeordnetenhaus gehörten noch 1916 von 143 konservativen Fraktionsangehörigen 76 dem Adel an⁴⁾.

Diese soziale Struktur der Partei drückt sich auch in den Namen ihrer Führer aus. Zu den bekanntesten zählen v. Rauchhaupt, v. Helldorf-Bedra, v. Kleist-Retzow, v. Puttkamer-Plauth, v. Manteuffel, v. Koeller, Graf Mirbach, Graf Limburg-Stirum, v. Levetzow, v. Normann, v. Erffa, v. Kröcher, v. Heydebrand und der Lasa, Graf Kanitz, Graf Schwerin, v. Pappenheim, v. Arnim-Züsedom, v. Richthofen, Graf Westarp. Eine Partei mit einer solchen Fülle adliger Repräsentanten konnte auf einen zuverlässigen Anhang nur unter preußischen Staatsbeamten, ehemaligen Militärs und in der Gesellschaftsschicht der vielfach adligen Grundbesitzer des ostelbischen Preußens rechnen⁵⁾. Diese waren

¹⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 399 ff.

²⁾ Heydebrand: „Beiträge zu einer Geschichte der Konservativen Partei in den letzten 30 Jahren“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 17, S. 540; Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 349; Bd. II, S. 329; 333.

³⁾ Vgl. Diss. Kremer: „Der soziale Aufbau der Parteien des Deutschen Reichstags von 1871—1918“, S. 4 ff.

⁴⁾ Die Angaben wurden den Fraktionslisten entnommen.

⁵⁾ Vgl. Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 16, S. 501.

die staatstragenden Kräfte in Preußen. Als der konservative preußische Staat, auf den das Deutsche Reich gebaut war, 1918 zerschlagen wurde, verlor die Deutschkonservative Partei ihre Basis. Auf die Grundlage des gleichen Wahlrechts gestellt, konnte sie entsprechend ihrer sozialen Struktur kein einflußreicher parlamentarischer Faktor bleiben. Die Revolutionstage des November 1918 mußten daher das Ende ihrer politischen Tätigkeit bringen. Der Parteivorstand bekannte sich resignierend zu dieser Konsequenz und empfahl seinen Anhängern die Mitarbeit in der Deutschnationalen Volkspartei¹⁾.

2. Das Verhältnis der Deutschkonservativen Partei zur Konservativen Partei Preußens

In historischen Darstellungen ist vielfach die Ansicht geäußert worden, die Parteigründung von 1876 habe eine wesensmäßig neue Konservative Partei geschaffen. Sei die „Konservative Partei Preußens“ preußisch-partikularistisch gewesen, so habe sich die „Deutsche Konservative Partei“ auf nationalen Boden gestellt²⁾. Zu diesem Ergebnis mußte zwangsläufig die Prämisse von der „nationalen“ Politik Bismarcks führen. Da dieser bei den Deutschkonservativen stets Unterstützung fand, mußte die Konservative Partei doch eine „nationale“ Partei geworden sein.

Insbesondere Ritter hat überzeugend nachgewiesen³⁾, daß die preußischen Konservativen noch bis 1875 preußische Partikularisten geblieben sind, die Bismarcks „nationaler“ Politik ablehnend gegenüberstanden. 1876 wurde die Deutschkonservative Partei gegründet, und bereits 1879 konnte diese mit den gleichen Kreisen, die noch 1875 hinter den „Deklaranten“ der „Kreuzzeitung“ gestanden hatten, die „nationale“ Partei Bismarcks werden. Ein derartiger Gesinnungswechsel in dieser relativ kurzen Zeit erscheint doch äußerst fraglich, wenn sich damit ein solcher Wesenswandel im konservativen Element Preußens vollzogen haben soll, wie ihn der Wechsel von einer traditionsverhafteten preußischen Denkweise zu einer nationaldeutschen darstellt. Dieser Wesenswandel wird um so fraglicher, wenn Ritter für seine Gegenwart (das Werk erschien 1913) feststellen mußte, daß „die alten Gegensätze von preußischem Partikularismus und reichsdeutscher Gesinnung . . . noch längst nicht überwunden“ seien⁴⁾. Auch Meinecke konnte im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nicht umhin, die gleiche Feststellung zu treffen: Das preußische Element, welches durch konser-

¹⁾ Beschluß des Vorstandes der Deutschkonservativen vom 4. Dezember 1918 in F. Salomon: „Die deutschen Parteiprogramme“, Heft 3, S. 117—119.

²⁾ Wahl: „Deutsche Geschichte“, Bd. I, S. 54; 533 ff.; Ritter: „Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik“, Vorwort, S. 373; Bergsträßer: „Geschichte der politischen Parteien“, S. 85; Naumann: „Die politischen Parteien“, S. 62.

³⁾ „Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik.“

⁴⁾ A.o.a.O., S. 377.

vative Kräfte geprägt werde, sei immer noch nicht mit dem deutschen völlig zusammengewachsen¹⁾.

Jene Behauptung wird aber erst recht in Frage gestellt durch den Versuch, ihre Richtigkeit dadurch zu erklären, daß die Konservativen ihr traditionelles, ideologisches Denken aufgegeben und in der Deutschkonservativen Partei eine rein agrarische Interessenpartei geschaffen hätten. Wahl bezeichnete deshalb diesen Übergang der preußischen Konservativen zur Deutschkonservativen Partei als einen Niveauabstieg²⁾. Auch Ritter sah „die Aussöhnung der Konservativen mit dem Reichsgedanken im engsten Zusammenhang mit der Umbildung der Konservativen Partei zur modernen Agrarpartei³⁾“. Die Feststellung, daß den Konservativen ihre traditionellen, ideologischen Bindungen gleichgültig geworden seien, wurde geradezu notwendig, um eine solche Umstellung in dieser kurzen Zeit erklärlich zu finden. In Wirklichkeit wurden aber die Konservativen in der Deutschkonservativen Partei reichspositiv, *ohne* ihre spezifisch preußische Denkart aufzugeben.

Mittelpunkt aller konservativen Anschauungen war der preußische, monarchisch regierte Staat. Unentwegt, seit nationale Bestrebungen seinen Bestand in Frage stellten, hatte der politische Kampf der Konservativen seiner Erhaltung gegolten. Noch im Dezember 1870 rief ihr Sprecher von Kleist-Retzow: „Wir wollen in dem Deutschen Reich nicht aufgehen, sondern in ihm Preußen bleiben⁴⁾.“ 1871 sprach derselbe Konservative in einer Festrede an Kaiser Wilhelm I. den Wunsch aus, der preußische König möge als Kaiser den deutschen Geist pflegen, „ohne daß darum das Königliche Preußen den durch eine Geschichte ohnegleichen ihm teuer gewordenen Königsnamen einbüßt⁵⁾“. Noch 1873 — zu diesem Ergebnis kommt Ritter⁶⁾ — stellten die preußischen Konservativen dem nationalen Einheitsgedanken den einzelstaatlichen entgegen.

Dieses höchste Anliegen, den preußischen Staat vor dem Aufgehen in Deutschland zu bewahren und seine Selbständigkeit innerhalb der Reichsgemeinschaft zu erhalten, fand seinen politisch-taktischen Ausdruck in der Betonung des Föderalismus⁷⁾. Erhaltung des preußischen Staates innerhalb des Reiches einerseits und die Führung dieser Reichseinheit durch den in seinem König repräsentierten preußischen Staat andererseits, das waren die beiden wesentlichen politischen Programmpunkte der preußischen Konservativen.

„Mit Dank gegen Gott“ begrüßten in diesem Sinne die Konservativen in ihrem Wahlprogramm vom 21. Mai 1873, nach vollzogener Reichseinigung also, „die

¹⁾ Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“, S. 525.

²⁾ Wahl: „Deutsche Geschichte“, Bd. I, S. 534.

³⁾ Ritter: „Die preußischen Konservativen . . .“, S. 376.

⁴⁾ A.o.a.O., S. 359.

⁵⁾ v. Petersdorff: „Kleist-Retzow“, S. 407.

⁶⁾ A.o.a.O., S. 370.

⁷⁾ Vgl. A.o.a.O.

Wiederherstellung eines Deutschen Reiches unter unserem Könige als Deutschem Kaiser¹⁾.“ Ihnen war die Reichsgründung nur willkommen, weil sie unter dem preußischen König erfolgte. Nicht die Tatsache der Gründung trägt den Akzent, sondern die Art und Weise der Gründung, die „unter unserem Könige“ erfolgte, der wesenhaft König von Preußen geblieben war.

Programmatisch fand dieses Streben nach der Erhaltung Preußens in der gleichen Veröffentlichung folgenden Ausdruck: „Wir wollen eine redliche Achtung der Selbständigkeit der zum Reich verbundenen Staaten nach Maßgabe der Garantie der Reichsverfassung²⁾.“ Dieser Gedanke war bereits in einem früheren Programm vom 14. Mai 1872 staatsrechtlich präziser ausgeführt worden. Als „monarchisch-nationale Partei . . . sieht sie in einer starken kaiserlichen Gewalt und in der weiteren staatlichen Ausbildung und Ausstattung des das deutsche Fürstentum sowie den Staatsgedanken des Deutschen Reiches repräsentierenden Bundesrates die Bürgschaft für die Einheit des Reiches und die gedeihliche Fortentwicklung und Selbständigkeit seiner Glieder. Demgemäß wird sie den Bestrebungen entgegentreten, welche einerseits auf die Herrschaft parlamentarischer Majoritäten hinzielen und welche andererseits, im Gegensatz zu der eigenartigen Entwicklung der einzelnen deutschen Länder und Stämme, das Reich zum Einheitsstaat zu verkümmern trachten³⁾.“ Hinter der Forderung nach einer „starken kaiserlichen Gewalt“ steckt der Gedanke der preußischen Hegemonie; denn eine Förderung der kaiserlichen Gewalt konnte der preußischen Führung im Reich nur dienlich sein, da die kaiserliche Machtvollkommenheit vom preußischen König ausgeübt wurde, der den Konservativen „den zur Persönlichkeit gewordenen (preußischen) Staat selbst“ repräsentierte⁴⁾. Deshalb konnte ihnen diese Stärkung der kaiserlichen Gewalt als eine „Bürgschaft“ gelten für die Vereinbarkeit von Reichseinheit und Selbständigkeit seiner Glieder.

Wie sehr diese Selbständigkeit ihnen am Herzen lag, geht aus ihrer ausdrücklichen Forderung nach einer „weiteren staatlichen Ausbildung und Ausstattung“ des Bundesrates hervor, der das Organ war, in dem „die Souveränität der Einzelstaaten fortführt, ihren Ausdruck zu finden⁵⁾“. Diese Forderung unterstreicht mit besonderem Nachdruck, daß es den preußischen Konservativen innerhalb der Reichseinheit ernstlich darauf ankam, nicht nur die „Selbständigkeit“ ihres preußischen Staates — denn so uneigennützig waren sie nicht, daß sie nicht in erster Linie „pro domo“ sprachen —, sondern sogar seine „gedeihliche Fortentwicklung“ zu sichern.

1) Salomon: „Die deutschen Parteiprogramme“, Heft 2, S. 6.

2) A.o.a.O.

3) A.o.a.O., S. 2.

4) „Konservative Monatschrift“, Heft 10, S. 1028.

5) Holtzendorff-Bezold: „Materialien der deutschen Reichsverfassung“, Bd. II, S. 53.

Diese Taktik, mit dem Föderalismus die preußische Eigenstaatlichkeit retten zu wollen, veranlaßte Ritter zu der Feststellung, daß die preußischen Konservativen noch 1873 dem nationalen Einheitsgedanken die einzelstaatliche Selbständigkeit entgegenstellten. Genau die gleiche Taktik jedoch wandten auch die zur „nationalen“ Partei gewordenen Deutschkonservativen an. Auch sie versuchten mit Hilfe des Föderalismus, preußisches Sondertum zu retten¹⁾.

In ihrem Gründungsprogramm vom 12. Juli 1876 versprach die Deutschkonservative Partei, „die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem *Boden der Reichsverfassung*“ so zu stärken und auszubauen, „daß innerhalb dieser Einheit die berechnigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme gewahrt werde²⁾“. Das sind die gleichen politischen Gedanken, die auch in den Programmen der Konservativen Partei Preußens enthalten waren. Auch hier wurde die Einheit nicht schlechthin bejaht, sondern unter einer Bedingung. Diese Bedingung war der „Boden der Reichsverfassung“.

Die Reichsverfassung konstituierte das Reich unter der Führung Preußens. Das schien den Konservativen die „Bürgschaft“ für die Selbständigkeit ihres preußischen Staates zu sein, die sie auf jeden Fall „gewahrt“ wissen wollten. Diesen Gedanken vertraten sie noch in ihrem revidierten Programm vom 8. Dezember 1892, dem sogenannten „Tivoli-Programm“, welches den betreffenden Passus des Gründungsprogramms in unverändertem Wortlaut wiederholte³⁾. Noch gegen Ende des Weltkrieges war die Partei einerseits der Ansicht, daß das wichtigste „für das Deutsche Reich die Vormachtstellung von Preußen, die Reichsleitung durch Preußen⁴⁾“ sei und, „daß man andererseits . . . die historische Entwicklung unseres Reiches ins Auge faßt, daß man nicht die einzelstaatlichen Befugnisse vernichtet, und daß man davon überzeugt ist, daß nur eine feste Bindung, welche die Eigenart und die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht zerstört, das Deutsche Reich erhalten kann⁵⁾“.

Das Ergebnis dieser vergleichenden Gegenüberstellung der Parteiprogramme ist die Feststellung, daß sich sowohl in der Konservativen Partei Preußens als auch in der Deutschkonservativen Partei die gleichen wesentlichen politischen Grundgedanken finden. Hier wie dort waren die Konservativen bemüht, Preußen seine staatliche Existenz im Reich zu bewahren. Damit erweist sich, daß die Behauptung unrichtig ist, die Konservativen hätten den Übergang zur neugebildeten Partei nur unter Preisgabe ihrer traditionell-ideologischen Bindungen

¹⁾ Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. II, S. 275; vgl. ebenso Wahl: „Deutsche Geschichte“, Bd. I, S. 535.

²⁾ Salomon: „Die deutschen Parteiprogramme“, Heft 2, S. 7.

³⁾ A.o.a.O., S. 72.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 10, 1918, S. 11320, Winckler. (Angehörige der Deutschkonservativen Partei werden ohne Parteibezeichnung zitiert.)

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 309, 1917, S. 2529, v. Brockhausen.

vollzogen. Ganz im Gegenteil, ihr Denken blieb unverändert grundsätzlich preußisch bestimmt. Ihre Parteineubildung war nicht mit einem Traditionsbruch verbunden gewesen, und so erfüllte sie das sichere Bewußtsein, seit 1848 eine kontinuierliche Parteigeschichte hinter sich zu haben¹⁾.

Blieb sich die Konservative Partei seit 1848 in ihrem preußischen Wesen und Wollen im Grunde gleich, dann kann es sich bei der Umstellung der konservativen Kreise vom preußisch-partikularistischen Standpunkt auf einen reichspositiven nicht um einen Wesenswandel gehandelt haben, sondern lediglich um eine Änderung der Parteitaktik. Der Einsatz für die ungewandelt gebliebenen politischen Absichten wurde den veränderten politischen Bedingungen angeglichen. Hatte sich die Altkonservative Partei Preußens in ihrem Kampf für den Fortbestand des preußischen Staates gegen die Verwirklichung eines nationalen deutschen Staates gestemmt, so setzte sich die Deutschkonservative Partei mit der gleichen Absicht für das durch den deutschen Zusammenschluß entstandene und auch von ihr anerkannte Reich ein.

War aber eine Haltung, die sich positiv zum Reich stellte, überhaupt vereinbar mit dem grundsätzlichen Eintreten für die Bewahrung eines eigenständigen preußischen Staates? Darauf kann eine kurze Betrachtung der Reichsverfassung Antwort geben.

3. Der preußisch-konservative Charakter der Bismarckschen Reichsgestaltung

Reichspositiv werden bedeutete für die preußischen Konservativen sowohl die Reichsgründung bejahen wie die Reichspolitik unterstützen. Wenn sich trotzdem nachweisen läßt, daß die Fürsorge für die Erhaltung eines selbständigen preußischen Staates ihr höchstes Bestreben war, so haben sich auch beide Absichten miteinander vereinbaren lassen. Die Möglichkeit dazu bot ihnen der Föderalismus der Reichsverfassung, die föderative Reichsstruktur.

Das Reich entstand aus der Einigung der deutschen Staaten. Nicht das deutsche Volk konnte sich seinen Staat schaffen, sondern die historischen deutschen Einzelstaaten, repräsentiert in ihren souveränen Fürsten, „schlossen einen ewigen Bund“, der „den Namen Deutsches Reich führen“ sollte²⁾. Dieser Bund war die Gesamtheit der 25 deutschen Staaten.

¹⁾ Graf Kanitz z. B. rügte den Staatssekretär v. Marschall 1893, „daß er die Geschichte der konservativen Fraktion seit 45 Jahren — denn so lange sind wir politisch thätig — nicht verfolgt“ habe. Sten. Ber. Reichst. Bd. 1, 1893/94, S. 31 B.; vgl. ferner Salomon: „Die deutschen Parteiprogramme“, Heft 3, S. 117; Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatschrift“, Heft 16, S. 498; Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 673.

²⁾ Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871. Präambel. Siehe „Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten“, Bd. I, S. 87.

Es ist im Zusammenhang dieser Betrachtung unerheblich, welchen staatsrechtlichen Charakter dieser Bund erhalten hatte¹⁾. Wesentlich bleibt, daß der Zusammenschluß zum Reich von den beteiligten deutschen Einzelstaaten keine Preisgabe ihrer historischen staatlichen Existenz verlangte. Sie gingen nicht auf in einer staatlich vereinheitlichenden deutschen Einheit. Die Einzelstaaten behielten durchaus ihren staatlichen Charakter²⁾, da die Einigung im Prinzip selbständige Staaten zum Bund des Deutschen Reiches föderativ verband. Auf der Koexistenz selbständiger Staaten beruhte der bundesstaatliche Charakter des Reiches³⁾.

In richtiger Erkenntnis der Schwächen des Deutschen Bundes von 1815 und gleichzeitig um den liberalen, unitarisch-nationalen Tendenzen ein entwaffnendes Zugeständnis zu machen, hatte Bismarck allerdings eine zentrale Leitung des Reiches geschaffen. Doch hatte er sich dabei von dem Grundsatz leiten lassen, nur im Notwendigen eine Einheit herbeizuführen, im übrigen aber sich mit einem Minimum solcher Konzessionen zu begnügen, die von den Einzelstaaten der Gesamtheit einzuräumen waren⁴⁾, um ihr eine lebensfähige Einheit zu sichern. Deshalb wurde der Zusammenschluß zum Reich „eine Verbindung mehrerer Staaten unter *vorwiegender* Aufrechterhaltung ihrer staatlichen Existenz⁵⁾“. Es war im Reich lediglich eine fragmentarische Zentralgewalt geschaffen worden, d. h. die Belange, die vom Reich wahrgenommen wurden, machten nur einen Teil der staatlichen Angelegenheiten eines Staatswesens überhaupt aus⁶⁾. In allen staatlichen Kompetenzen aber, die im Artikel 4 der Reichsverfassung nicht aufgeführt waren — zusätzlich der dort im Absatz 8 genannten, die nie ausgeführt wurden —, blieben die Einzelstaaten selbständig. Hier waren sie autonome Staaten mit eigener Machtvollkommenheit und autonomer Gesetzgebung. Sie waren daher nicht nur im Rechtssinne Staaten, ihr Aufgaben-

¹⁾ In der zeitgenössischen verfassungsrechtlichen Literatur wurde dem Reich der eigene Staatscharakter vor allem bestritten von M. v. Seydel: „Kommentar zur Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches“. Maßgeblich bestimmt durch Laband, setzte sich schließlich aber die Richtung durch, die in den Gliedstaaten nur Teile des gesamtstaatlichen, übergeordneten Bundes- oder Staatenstaates sah. Vgl. die Besprechung der zeitgenössischen staatsrechtlichen Literatur bei Laband: „Das Staatsrecht des Deutschen Reiches“, Bd. I, S. 58—89.

²⁾ Laband: „Das Staatsrecht des Deutschen Reiches“, Bd. I, S. 71; 91.

³⁾ A.o.a.O., S. 105.

⁴⁾ „Ich glaube, man soll ... nicht fragen ...: was kann gemeinsam sein? ... sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speziellen Entwicklung überlassen.“ Bismarck am 16. April 1869 im Reichstag. — Vgl. ferner Rehm: „Unitarismus und Föderalismus in der Reichsverfassung.“ Gehe-Stiftung, Bd. III, S. 40; Goldschmidt sieht allerdings hinter solchen föderalistischen Äußerungen Bismarcks lediglich eine rein propagandistische Absicht. Das heißt jedoch den in der Politik undogmatisch handelnden Kanzler einseitig festlegen. „Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung“, S. 6; 14.

⁵⁾ Rehm: A.o.a.O., S. 7.

⁶⁾ Art. 4 der Reichsverfassung. Ferner vgl. Kaufmann: „Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung“, S. 66.

bereich blieb außerdem groß genug, um ein staatliches Leben entfalten zu können¹⁾.

So war Preußen samt den übrigen deutschen Einzelstaaten innerhalb des Reichsverbandes mit selbständiger Verfassung, eigener Verwaltung und den nicht dem Reich zugewiesenen staatlichen Aufgaben (Art. 4) ein autonomer eigenständiger Staat geblieben²⁾. Es war daher den preußischen Konservativen grundsätzlich möglich, mit der Reichsgründung einverstanden zu sein, ohne sich dadurch zur Aufgabe ihrer auf die Erhaltung des preußischen Staates gerichteten Parteibestrebungen genötigt zu sehen. Reichsbejahende Einstellung und Einsatz für die Erhaltung des preußischen Staates waren dank des föderativen Charakters der Bismarckschen Reichsgründung keine einander ausschließenden Tendenzen, war doch die Selbständigkeit des preußischen Staates innerhalb der Reichseinheit mitsamt der übrigen Bundesstaaten im Prinzip gewahrt worden. Eine Beschränkung der einzelstaatlichen Hoheit trat durch die Reichseinheit nur insoweit ein, als die Einzelstaaten „als einzelne der von ihnen selbst gebildeten Gesamtheit unterworfen“ waren³⁾ und damit der Notwendigkeit, zugunsten des Gemeinwohls aller deutschen Staaten den einzelstaatlichen Egoismus zu begrenzen; ferner ergab sie sich aus der dem Kaiser faktisch in die Hand gegebenen Machtstellung und aus der Kontrolle des Reichstags.

Tatsächlich wirkte sich aber diese Beschränkung nur bei den übrigen Bundesstaaten aus. Preußen wurde praktisch wenig davon betroffen⁴⁾. Denn das, was Preußen zugunsten des Reiches — d. i. die korporative Gesamtheit der deutschen Einzelstaaten — entzogen wurde, fiel, vermehrt um das, was die übrigen Bundesstaaten von ihrer Hoheit dem Reiche abzutreten hatten, wieder an den preußischen Staat zurück, da diesem als Vormacht des Reiches verfassungsrechtlich⁵⁾ — wie erst recht faktisch — die Möglichkeit gegeben war, gemäß seinen eigenen Intentionen das Reich zu führen.

Die drei Regierungsfaktoren des Reiches waren Kaiser, Bundesrat und Reichstag. Bis auf den Reichstag war in diesen der Einfluß des preußischen Staates dominierend.

Der Kaiser übte seine Befugnisse als Träger des „Präsidiiums des Reiches“ nur aus kraft seines preußischen Königtums (Art. 11). In seinem König also verfügte der preußische Staat über die kaiserlichen Rechte des Reiches, die eine beträchtliche Fülle direkter und indirekter Hoheitsrechte über die übrigen

¹⁾ Vgl. Laband: „Staatsrecht“, Bd. I, S. 99 f.; Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 303.

²⁾ Hartung: A.o.a.O., S. 298.

³⁾ Laband: „Staatsrecht“, Bd. I, S. 96.

⁴⁾ Das schwächte sich allerdings seit den neunziger Jahren mit dem Schwinden der preußischen Vormachtstellung zugunsten einer unitarischen Entwicklung des Reiches allmählich ab. Vgl. dazu Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 281—286.

⁵⁾ Vgl. Hartung: A.o.a.O., S. 281; 298.

Bundesstaaten enthielten. Der preußische König präsierte als geborener Inhaber der Kaiserwürde dem Bund der deutschen Staaten. Er vertrat ihn völkerrechtlich; er war, wenn auch im Rahmen der Verfassungsbestimmungen an die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag gebunden, befugt, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen; er konnte Bündnisse eingehen und auswärtige Verträge für das Reich abschließen (Art. 11). Er verfügte über Eröffnung und Schließung von Bundesrat und Reichstag (Art. 12). Ihm stand das Recht zur Ernennung der Reichsbeamten zu (Art. 18), er befehligte die Gesamtmacht des deutschen Landheeres in Krieg und Frieden (Art. 63) und die Kriegsmarine des Reiches (Art. 53). Ja, der preußische König konnte sogar den Ausnahmezustand in einzelnen Bundesländern verhängen (Art. 68) und die Bundesexekutive gegen einzelne Bundesglieder durchführen (Art. 19). Alle diese kaiserlichen Machtbefugnisse im Reich lagen in der Hand des preußischen Monarchen, der in seinem preußischen Staate fest verwurzelt bleiben mußte, da nur in diesem seine reale Machtbasis lag.

Im Bundesrat verfügte Preußen als Präsidialmacht über die beherrschende Position. Sein Einfluß verstärkte sich noch mehr durch die enge faktische, wenn auch nicht verfassungsmäßige Verbindung seiner obersten Regierungsbehörden mit denen des Reiches. Einzig der Reichstag wirkte dieser überragenden Stellung des preußischen Staates im Reich entgegen. Diesem war jedoch nur ein relativ schmaler Bereich staatlicher Wirksamkeit eingeräumt worden. Ihn darüber nicht hinauswachsen zu lassen, waren genügend ebenso eifersüchtige wie mächtige Kräfte im Reich bemüht.

So ragte der preußische „Militärstaat des Ostens . . . breit und bestimmend in das neue Reich hinein¹⁾“. Seine tatsächliche Macht im Reich ging weit über seine formale Stellung hinaus²⁾.

Preußen besaß als preußischer Staat die Vormachtstellung. Es hielt die Leitung des Reiches fast allein in seinen Händen. Daher war es nicht nur in der Lage, in der Reichspolitik preußische Politik zu treiben, sondern die Reichsgründung hatte dem preußischen Staat sogar die Möglichkeit gegeben, seiner Politik die vereinten Kräfte aller deutschen Bundesstaaten zu unterstellen. Zumindest aber war es Preußen möglich, eine Divergenz zwischen der preußischen Staatspolitik und der Reichspolitik zu verhindern. Das setzte den preußischen Staat in den Stand, innerhalb des Reiches nahezu uneingeschränkt souverän und selbständig zu bleiben.

Die Zustimmung zur Reichseinheit verlangte daher von den preußischen Konservativen nicht nur keine Aufgabe ihrer Bestrebungen, Preußen seinen traditionsreichen Staatscharakter zu erhalten, in dem Eintreten für die Reichseinheit lag umgekehrt sogar die Möglichkeit einer außerordentlichen Förderung des preußischen Staates.

¹⁾ Rothfels: „Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke“, S. 10.

²⁾ Weber: „Parlament und Regierung“, S. 139.

4. Die preußischen Konservativen und der vom Liberalismus gestützte Regierungskurs Bismarcks

Die Möglichkeiten, die dem preußischen Staat aus der Struktur des Reiches erwachsen, sind auch den Altkonservativen Preußens nicht völlig entgangen. Schon 1866 hatte ihr Wortführer v. Kleist-Retzow den Norddeutschen Bund — das Deutsche Reich war schließlich nur dessen Erweiterung — „richtig geleitet“ als eine „bedeutende Machterweiterung für Preußen“ bezeichnet¹⁾. Diese Erkenntnis steckt auch in den beiden parteikonservativen Kundgebungen vom 20. Dezember 1866 und vom 24. Oktober 1867²⁾, aus denen ersichtlich wird, daß nach den Ereignissen der Jahre 1866/67 „das erweiterte und vermehrte Preußen“ von den Konservativen als Steigerung der preußischen Staatsexistenz empfunden wurde. Gerade das preußische Machtbewußtsein, von Friedrich d. Gr. geweckt und von Bismarck erneuert, führte die Konservativen an die Reichspolitik heran³⁾. Es war dieselbe Haltung, die Kaiser Wilhelm I. veranlaßte, das Reich als „das verlängerte Preußen“ zu bezeichnen⁴⁾. — Auch die parteiamtlichen Kundgebungen der Konservativen Partei Preußens aus der Zeit nach der Reichsgründung verstärken den Eindruck, daß die Vereinbarkeit von Reichseinheit und preußischer Staatsexistenz den preußischen Konservativen nicht völlig unbekannt gewesen sein kann⁵⁾.

Diese Erkenntnis konnte sich aber in konservativen Kreisen zunächst nicht durchsetzen, weil das Reich hier als ein politisches Gebilde gesehen wurde, das liberalem Denken entsprungen und mit liberalen Kräften verwirklicht worden war. Die Reichseinheit galt den Konservativen als liberale Konzeption, die sie von starken zentralistischen Kräften getragen sahen. Da deren Streben auf einen unitarischen deutschen Staat gerichtet war, befürchteten sie eine Gefährdung der Existenz der historischen deutschen Einzelstaaten und damit eine Gefährdung Preußens, worin sie gleichzeitig eine Bedrohung ihres politischen Einflusses und ihrer wirtschaftlichen Interessen erblicken mußten. Vor allem bei der Reichsgründung waren diese liberalen Kräfte politisch sehr wirksam gewesen, und auch in den folgenden Jahren prägte der liberale Geist augenscheinlich den Charakter der Reichspolitik Bismarcks, vor allem im Kulturkampf.

Es war daher nicht verwunderlich, daß die Konservativen bei ihrer erbitterten Gegnerschaft zum Liberalismus auch die Reichseinheit ablehnten. Vermochten sie doch nicht, beide Phänomene entsprechend der historischen Entwicklung unabhängig voneinander zu betrachten. Ihre Feststellung, daß in diesem Reich die

¹⁾ Sten. Ber. Herrhs. 10. Sitzg., 17. September 1866, S. 99.

²⁾ Salomon: „Parteiprogramme“, Heft 1, S. 112—115.

³⁾ Ritter: „Die preußischen Konservativen . . .“, S. 195 f.

⁴⁾ „Konservative Monatsschrift“, Heft 10, S. 976.

⁵⁾ Salomon: A.o.a.O., Heft 2, S. 1; 6.

liberalen Elemente führend waren, hielt sie in ihrem preußischen Partikularismus befangen. Die hervorragenden Möglichkeiten, die der staatskonservative Charakter der Reichsgründung ihnen zur Förderung Preußens bot, konnten bei den Konservativen erst Beachtung finden, als Bismarck ihnen Gelegenheit bot, zu erkennen, daß Reichspolitik und liberale Kräfte nicht notwendig miteinander verbunden sein müßten und die Reichspolitik auch von konservativen Kräften getragen werden könne¹). Nicht die Reichsgründung als solche bestimmte die Konservativen zu ihrer reaktionären Ablehnung des Reichsgedankens, sondern die enge Verquickung von Reichseinheit und Liberalismus.

Die relativ schnelle Umstellung der preußischen Konservativen vom preußischen Partikularismus zur reichsbejahenden Einstellung ist daher durchaus verständlich. Es waren im wesentlichen die gleichen preußischen, konservativen Kreise, die sich in der Konservativen Partei Preußens „reichsfeindlich“ und in der Deutschkonservativen Partei reichsfreundlich betätigten. Ihre preußische Einstellung war hier wie dort die gleiche. Ihr Verhalten zum Reich aber hatte sich wandeln können, denn seit dem Ende der siebziger Jahre schien der Geist, der die Regierung des Reiches beherrschte, dem des altpreußischen Konservatismus wieder nahe zu stehen.

Schon sehr bald nach der Reichsgründung hatte Bismarck die ersten Anstalten getroffen, die konservativen Kräfte zur Unterstützung der Reichspolitik heranzuziehen. Infolge des Kulturkampfes mit dem mächtigen Zentrum hoffnungslos verfeindet und dadurch in unliebsamer Weise an den als Gegengewicht benötigten Liberalismus gebunden, hätte er gerne über eine unterstützungsbereite konservative Partei verfügt. So regte er bereits 1872 an, eine positiv eingestellte konservative Gruppe zu bilden, was dann unter dem Vorsitz seines Bruders Bernhard v. Bismarck und des Landrats v. Rauchhaupt geschah²). Der Wahlauftrag dieser „Neuen Konservativen Fraktion“ im preußischen Abgeordnetenhaus vom 15. Mai 1873³) forderte jedoch eine so unbedingte Unterstützung der Bismarckschen Politik, daß diese Splittergruppe bei ihren augenscheinlichen liberalen Neigungen die konservativen Kreise Preußens nicht anzuziehen vermochte. Mangelndes Interesse und fehlende Unterstützung ließen sie samt der alten Konservativen Partei Preußens bedeutungslos werden.

Der neue Versuch, der zur Gründung der „Deutschen Konservativen Partei“ führte, knüpfte daher bewußt an die alte parteikonservative Tradition an⁴). Sicherlich ist die Partei unter der Mitwirkung Bismarcks entstanden. Darauf weist

¹) Diese Ansicht vertritt auch Schüddekopf, „Die deutsche Innenpolitik im letzten Jahrhundert und der konservative Gedanke“, S. 68 ff.

²) v. Arnim—v. Below: „Deutscher Aufstieg“, S. 118; 252.

³) Salomon: „Parteiprogramme“, Heft 2, S. 4 f.

⁴) Vgl. die Parteiprogramme vom 14. Mai 1872, vom 15. Mai 1873, vom 12. Juli 1876 A.o.a.O., S. 1—9.

die Übereinstimmung ihres Gründungsprogramms vom 12. Juli 1876¹⁾ mit Bismarcks späterer Politik hin²⁾). Jedenfalls beriefen sich ihre Gründer in der Presse auf Bismarcks Billigung und Gutheißung³⁾). Die Partei entstand also von vornherein unter Aspekten, die auf Zusicherungen Bismarcks hindeuteten, den liberalen Kurs aufzugeben und an Stelle dessen konservative politische Kräfte zu den führenden in der Reichspolitik zu erheben.

Somit bot sich den konservativen Kreisen Preußens in der neugegründeten Deutschkonservativen Partei die Chance, im Deutschen Reich herrschend zu werden, sobald sie sich positiv zur Reichsgründung einstellten und sich aktiv an der Reichspolitik beteiligten. Je gründlicher sie diese Chance ausnutzten, desto geringer mußte die Gefahr werden, die dem preußischen Staate von den liberalen Bestrebungen im Reich drohte. Denn darüber waren sich die preußischen Konservativen andererseits klar: „Das Deutsche Reich besteht! Wir werden es nicht ändern . . . 4)“. Ein Zurück war nicht mehr möglich.

Begünstigt durch die augenscheinlichen Zeichen, die Bismarck für den Abbau seines auf den Liberalismus gestützten Regierungskurses gab, und die schließlich durch seine offizielle Schwenkung im Jahre 1879 bestätigt wurden⁵⁾, gelang es der Deutschkonservativen Partei, vor allem dank der Tätigkeit ihrer beiden hervorragenden Führer v. Rauchhaupt und v. Kleist-Retzow⁶⁾, die preußischen konservativen Kreise bis 1879 zu einer reichsbejahenden Einstellung zu bewegen⁷⁾.

So gab das Abschnen Bismarcks vom liberalen Kurs den preußischen Konservativen die eigentliche Veranlassung, ihre Haltung zum Reich und zur Reichspolitik zu ändern⁸⁾. Eine Preisgabe ihrer traditionellen preußisch-konservativen Ideen war dazu nicht erforderlich.

5. Die Deutschkonservative Partei als „Bismarck-Partei“

Als die Deutschkonservative Partei bis 1879 zu einem parlamentarischen Machtfaktor geworden war, löste Bismarck offiziell seinen Regierungskurs von

¹⁾ Salomon: „Parteiprogramme“, Heft 2, S. 7.

²⁾ Wahl: „Deutsche Geschichte“, Bd. I, S. 533 f.; Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 290.

³⁾ Leuß: „Friedrich Wilhelm Freiherr v. Hammerstein 1881-1895“, S. 38.

⁴⁾ v. Kleist-Retzow, vgl. Ritter: „Die preußischen Konservativen . . .“, S. 361.

⁵⁾ Vgl. Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. II, S. 384; Goldschmidt: „Das Reich und Preußen“, S. 69.

⁶⁾ v. Arnim—v. Below: „Deutscher Aufstieg“, S. 252; Petersdorff: „Kleist—Retzow“, S. 464.

⁷⁾ Vgl. Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. II, S. 310; 331.

⁸⁾ Vgl. Wahl: „Deutsche Politik“, Bd. I, S. 54.

der liberalen Unterstützung und begann vorwiegend mit den Konservativen zu arbeiten¹⁾. Bismarck hatte schon lange darauf gewartet²⁾, daß die Deutschkonservative Partei ihm endlich die wirksame Unterstützung der preußischen konservativen Kreise zuführen würde. Das geschah so gründlich, daß die Partei in den folgenden achtziger Jahren ganz unter Bismarcks beherrschenden Einfluß geriet. „Was sagt der Fürst dazu, was will der Fürst“, das war die oft allein entscheidende Frage auch in den Dingen der Innenpolitik. Mit dieser Feststellung charakterisierte der letzte Parteiführer Dr. v. Heydebrand diesen Zeitabschnitt seiner Partei³⁾, und sein Vorgänger, der konservative Parteiführer von 1891 bis 1905, Graf Limburg-Stirum, äußerte: „In den letzten 10 Jahren der Regierung Kaiser Wilhelms I. unterstützte die Konservative Partei . . . durchgängig die Politik des Kanzlers. Auch solange Fürst Bismarck unter Kaiser Wilhelm II. im Amt blieb, blieb diese bewußte Unterstützung bestehen⁴⁾.“

In diesem letzten Jahrzehnt der Bismarckschen Kanzlerschaft war die Deutschkonservative Partei zur verlässlichen Regierungspartei geworden. War aber mit einer solch grundsätzlich gouvernementalen Haltung noch die Wahrung der traditionellen ideologischen Anschauungen und Bindungen zu vereinbaren? Hat die Deutschkonservative Partei in dieser Zeit nicht ihre Parteiprinzipien fallenlassen müssen, um dem Prinzip der Regierungstreue gerecht zu werden? Das war zumindest nicht zwangsläufig, denn eins schließt nicht unvermeidlich das andere aus. Eine grundsätzlich regierungstreue Haltung braucht so lange keine Preisgabe bestehender Parteiprinzipien zu erfordern, als die Regierung im wesentlichen in Übereinstimmung mit diesen Parteiprinzipien geführt wird.

Die Deutschkonservative Partei fühlte sich unbedingt dem preußisch-monarchischen Staat verpflichtet, an den sie durch ihre ganze soziologische Struktur geknüpft war. Bismarck seinerseits stützte sich, nachdem er gegen Ende des Kulturkampfes die Zusammenarbeit mit dem Liberalismus aufgegeben hatte, gegen die aufsteigende Sozialdemokratie seit 1879 auf den konservativen preußischen Einzelstaat. Seit der Zeit baute er seine Staatsmaschinerie stärker auf das

¹⁾ Diese Veränderung der Regierungsweise seit 1879 vermag verlässlich die Äußerung eines Angehörigen der polnischen Fraktion zu bekunden, da gerade die Polen als politische Minderheit seismographenartig jede noch so feine Verschiebung im politischen Kräfteverhältnis registrierten, um sie zum Vorteil ihrer nationalen Interessen zu nutzen: „In dieser Zeit ist ein neues Ministerium an das Staatsruder getreten, auch das Regierungssystem ist allem Anschein nach nicht dasselbe, auch das Haus der Abgeordneten ist ein anderes geworden.“ Deshalb hielt der Abgeordnete v. Lyskowski die Gelegenheit für günstig, um eine Änderung der Politik gegenüber den Polen zu bitten. „Wir haben lange Jahre hindurch dies von den liberalen Grundsätzen erwartet, bitter enttäuscht wenden wir uns nun zu dem am Ruder stehenden Konservativismus“, Sten. Ber. Abgh. Bd. I, 1879, S. 318; vgl. ferner Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 300; Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. II, S. 364.

²⁾ Ziekursch A.o.a.O., S. 340.

³⁾ Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 16, S. 499 f.

⁴⁾ Graf Limburg-Stirum: „Aus der konservativen Politik der Jahre 1890—1905“, S. 5.

preußische Militärwesen und das preußisch-konservative Element im Reich¹). Dadurch mußte die Bedeutung des preußischen Staates für die Reichseinheit noch beträchtlich steigen. Bei einer Reichspolitik, die dies berücksichtigte, konnte Bismarck mit der zuverlässigen Gefolgschaft der Deutschkonservativen Partei jederzeit rechnen, ohne daß diese dadurch genötigt wurde, ihre traditionellen Bindungen an den preußischen Staat zu vernachlässigen. Nur in dem Bewußtsein, daß Bismarck die Reichspolitik ihren Anschauungen entsprechend führe, wurden die Deutschkonservativen zu einer zuverlässigen Regierungspartei.

Selbst die oppositionellen Strömungen innerhalb der Partei, deren Hauptträger der Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ (1881 bis 1895), v. Hammerstein²), der Hofprediger Stoecker³) und der Altkonservative v. Kleist-Retzow⁴) waren, richteten sich nicht *grundsätzlich* gegen Bismarcks Politik. Die Motive ihrer oppositionellen Haltung waren letztlich religiös-kirchlicher Natur⁵). Sie wurde herausgefordert durch Bismarcks Verlangen, mit den durch Miquels Parteiführung seit 1884 stärker konservativ gewordenen Nationalliberalen zusammenzuarbeiten, vor allem seit 1887 in der Kartellpolitik⁶). Davon befürchteten die opponierenden Mitglieder der Deutschkonservativen Partei eine Beeinträchtigung ihrer religiösen Stellung überhaupt, vor allem aber eine Beschränkung der Selbständigkeit der evangelischen Kirche⁷).

Die Gesamtpartei jedoch folgte stets der Politik Bismarcks. Seine Leistungen könnten ein solches Vertrauen wohl rechtfertigen und verlangen, versicherte ihr Parteiführer v. Helldorf-Bedra immer wieder⁸). Dennoch war die Partei nicht erfüllt von einer persönlichen Gefolgschaftstreue zu Bismarck. Als dieser 1890 seinem Sturze nahe war, wandten sich auch die Deutschkonservativen unter dem Eindruck seiner Verhandlungen mit dem Zentrum von ihm ab, trotz mancher Warnungen, vor allem seitens v. Rauchhaupts, die aus dem Mißtrauen gegenüber den politischen Ansichten und Ambitionen Wilhelms II. geboren waren⁹). In gewohnter Weise stellten sie sich auch der neuen Regierung unterstützungsbereit zur Verfügung. Man war der Ansicht, auch diese würde im Geiste parteikonservativer Anschauungen und Prinzipien weiterarbeiten. Doch nur zu

¹) Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“, S. 524; Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. II, S. 384 ff.; Wahl: „Deutsche Geschichte“, Bd. II, S. 114; Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 300; Naumann: „Die politischen Parteien“, S. 59 f.

²) Leuß: „Hammerstein“, S. 45; 54.

³) v. Oertzen: „Adolf Stoecker“, spez. Bd. I, S. 349 ff.

⁴) v. Petersdorff: „Kleist-Retzow“, S. 465 ff.

⁵) Naumann: „Die politischen Parteien“, S. 63.

⁶) Vgl. „Kreuzzeitung“ von 1887—1890, die zu dieser Zeit den Mittelpunkt der Opposition in der Partei darstellte. Vgl. auch Leuß: „Hammerstein“, S. 66.

⁷) Leuß: A.o.a.O., S. 48; v. Oertzen: A.o.a.O., Bd. I, S. 296 f.; v. Petersdorff: A.o.a.O., S. 512 ff.

⁸) Sten. Ber. Reichst., Bd. 3, 1885, S. 1558.

⁹) Leuß: „Hammerstein“ zitiert einen Brief Rauchhaupts vom 20. Februar 1890 auf S. 85.

bald mußten sie ihren Irrtum einsehen. Die Treue, die sie ihren Parteiprinzipien stets bewahrt hatten, zwang sie nun in die Opposition zur Regierung. Graf Limburg-Stirum schrieb dazu: „Die Konservative Partei der achtziger Jahre war bis zum Abgang des Fürsten Bismarck Regierungspartei, trotz Stoecker und v. Hammerstein. Erst als Fürst Bismarck aus dem Dienst geschieden war und als es für notwendig befunden wurde, in vielen Fragen die alten, bewährten Bahnen der Bismarckschen Politik zu verlassen, und als nun neue Wege eingeschlagen wurden“, änderte sich dies¹⁾.

Im ganzen gesehen hat die Bismarcksche Regierungspolitik der achtziger Jahre den Anschauungen der Deutschkonservativen Partei entsprochen. Das beweist die Tatsache, daß die Partei schon bald nach Bismarcks Entlassung wieder zu seinen „bewährten Bahnen“ (Limburg-Stirum) zurückkehrte. Bismarck wurde geradezu ihr Ideal. Die Parteiangehörigen empfanden sich als „Bismarckianer“ (Heydebrand). Ihre Führer holten sich politischen Rat beim entlassenen Kanzler. So handelte bereits v. Rauchhaupt, der konservative Fraktionsführer im preußischen Abgeordnetenhaus, so erst recht sein Nachfolger, Graf Limburg-Stirum, der vollends treuer Bismarckanhänger war.

Schon bald nach dem Kanzlerwechsel 1890 waren daher Bismarcks Ansichten in der Partei wieder, „wenn auch nicht alleinbestimmend, so doch von großem Einfluß²⁾“. Um so mehr versteifte sich aber infolgedessen der Gegensatz zur Regierung, denn Wilhelm II. hatte mit seinem Kanzler v. Caprivi den „Neuen Kurs“ eingeleitet. In dem letztlich auch im Persönlichen begründeten Abrücken von all dem, was den Stempel Bismarcks trug, konnte er der Deutschkonservativen Partei als der Bismarck-Partei nur „ohne inneres Verständnis und Sympathie³⁾“ gegenüberstehen.

Diese Antipathie des Kaisers gegenüber der Partei mußte sich in dem Maße verstärken, in dem diese ihre Bismarck-Anhängerschaft betonte. Es war beispielsweise sehr bezeichnend, wenn sich der Parteiangehörige Graf Mirbach am 16. Januar 1891 noch das provozierende Versehen gestattete: „Nun, meine Herren, diese Angriffe (seitens des freisinnigen Parteiführers Eugen Richter) auf den Herrn Reichskanzler (Zuruf!) — auf den früheren Herrn Reichskanzler; ich habe aber noch immer ein gutes Andenken für ihn übrig . . . Dem Herrn Fürsten Bismarck kann das niemals schaden; ich meine, die Größen (Bismarck—Richter) sind so inkommensurabel, daß sie eben gar nicht im Vergleich zueinander kommen können (sehr richtig! rechts)⁴⁾.“ Der Abgeordnete Richter aber war der Führer der Partei, durch die Wilhelm II. und sein Kanzler v. Caprivi ihren „Neuen

¹⁾ Limburg-Stirum: „Aus der konservativen Politik“, S. 5 ff.

²⁾ Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 17, S. 543; Heft 18, S. 569.

³⁾ A.o.a.O., Heft 17, S. 540.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1890/91, S. 997 D.

Kurs“ in diesen Jahren stärker gestützt wußten, als es durch die Deutschkonservativen geschah. Deshalb verschärften diese Angriffe die Gegensätze noch mehr, da die Konservativen ein Wiedererstarken des liberalen Elementes im Reich befürchteten. Neben politischen und wirtschaftlichen Nachteilen erblickten sie darin wiederum eine Bedrohung des preußischen Staates.

Mit dem Bekenntnis zu Bismarck und seinen politischen Grundsätzen nahmen sie den Kampf auf. Ihr Anhänger Dr. v. Frege erklärte im Reichstag: „Wenn er (gemeint ist wieder Eugen Richter) dann noch weiter ausgeführt hat, es ginge ja auch ohne den Fürsten Reichskanzler, so glaube ich denn doch erwidern zu müssen, daß einem Manne, . . . der es verstanden hat, das Deutsche Reich in den Sattel zu heben, nur der Dank des Reichstags gebührt, auch wenn er nicht mehr an dieser Stelle ist (Bravo! rechts), und daß wir ebenso den Herren danken, die den Kurs einhalten, den er eingeschlagen hat. Meine Herren, ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Richter, indem er einen anderen Kurs gestern anzudeuten schien, der gegenwärtigen Regierung hat Schwierigkeiten bereiten wollen, aber er würde derselben Schwierigkeiten bereiten, und im ganzen Volk würde er eine Unruhe und Unsicherheit hervorrufen, wenn die Ansicht, daß man ganz andere Wege einschlagen wolle, als der Fürst-Reichskanzler es that, dauernd Platz greifen sollte (sehr gut! rechts)¹⁾.“

In Übereinstimmung mit der vorher oppositionell eingestellten Kreuzzeitungsgruppe berief sich die Partei auf die Bismarckschen politischen Grundsätze. Alle widerstrebenden Elemente wurden ausgemerzt. Gegen den langjährigen Parteiführer v. Helldorf-Bedra, der sich weiterhin gouvernemental auch der Caprivi-Regierung anschließen wollte, leitete v. Kleist-Retzow das Ausschlußverfahren ein²⁾ wegen „seiner nicht mehr zeitgemäßen absoluten Regierungsgefolgschaft³⁾“. Auf der Basis der politischen Grundsätze Bismarcks nahm die Deutschkonservative Partei den Kampf gegen den stärker liberal durchgesetzten Geist des „Neuen Kurses“ auf.

Die Tatsache, daß die Deutschkonservative Partei in der Caprivi-Aera an den „bewährten Bahnen der Bismarckschen Politik“ (Limburg-Stirum) festhielt und damit in Opposition zur Regierung geriet, beweist am besten, daß der Regierungskurs Bismarcks im letzten Jahrzehnt seiner Kanzlerschaft den Wünschen der Konservativen entsprochen haben muß und der Gouvernementalismus der Partei keineswegs eine Preisgabe ihrer preußischen parteikonservativen Prinzipien notwendig gemacht hatte.

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1890/91, S. 852 B.

²⁾ v. Petersdorff: „Kleist-Retzow“, S. 531.

³⁾ Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 17, S. 543.

6. Die Deutschkonservative Partei als agrarwirtschaftliche Interessenpartei

In historischen Darstellungen und Untersuchungen wird mehrfach erwähnt, die „Konservative Partei Preußens“ sei bei ihrer Umbildung zur „Deutschen Konservativen Partei“ eine agrarwirtschaftliche Interessengemeinschaft geworden¹⁾. Nur dieser Umstand habe den preußischen Konservativen den Wechsel ihres Standpunkts vom preußischen Partikularismus zu einer reichsbejahenden Einstellung überhaupt ermöglicht. Ihre traditionellen ideologischen Bindungen seien wirtschaftlichem Opportunismus gewichen. Sie hätten sich „von einer Moralpartei zu einer Agrarpartei“ entwickelt²⁾. Dieser Wesenswandel scheint jedoch nicht sehr markant gewesen zu sein. Ziekursch erwähnt ihn in seiner „Politischen Geschichte“ zumindest nicht speziell von der Deutschkonservativen Partei. Cl. v. Delbrück setzt ihn erst 1893 an, als der „Bund deutscher Landwirte“ sich der Deutschkonservativen Partei anschloß³⁾, und Bergsträßer sogar noch später, erst in der Zeit der Kanzlerschaft des Fürsten v. Hohenlohe⁴⁾.

Schon allein diese zeitlich divergierende Darstellung läßt an dem „Niveauabstieg“ (Wahl) der preußischen Konservativen beim Übertritt zur Deutschkonservativen Partei Zweifel auftauchen. Es scheint überhaupt verfehlt, die Konservative Partei Preußens und die Deutschkonservative Partei in der Weise zu konfrontieren, daß man in der ersteren eine Partei sieht, erfüllt von Ideen und Prinzipien, in der letzteren dagegen eine agrarwirtschaftliche Interessenpartei. Die Deutschkonservative Partei besaß im wesentlichen das gleiche partei-ideologische Gedankengut wie die Konservative Partei Preußens, die gleiche traditionelle Bindung an den preußischen Staat konservativer Prägung. Von einem ideologischen Absinken, zumindest beim *Übergang* von der alten zur neuen Partei, kann nicht gesprochen werden.

Ein solcher Vorgang läßt sich allenfalls innerhalb der alten Konservativen Partei Preußens feststellen. Man hat ihn dann in dem Umschwung zu suchen, der sich bei den preußischen Konservativen in der Polverlagerung vom doktrinären Gerlachschen zum Bismarckschen realpolitischen Denken vollzog, der seinerseits wiederum eine Konkretisierung des allgemeinen geistigen Wandels vom Idealismus zum Realismus war, der um die Jahrhundertmitte erkennbar wird. Sicherlich war dieser Wandlungsprozeß innerhalb der preußischen Kon-

¹⁾ Wahl: „Deutsche Geschichte“, Bd. I, S. 534; Ritter: „Die preußischen Konservativen...“, S. 376; Naumann: „Die politischen Parteien“, S. 26 f.

Schüddekopf sieht den politischen Kampf der Partei nur noch im Sinne des Klasseninteresses einer „Gemeinschaft adliger Grundbesitzer“. „Die deutsche Innenpolitik im letzten Jahrhundert und der konservative Gedanke.“ Vgl. die Besprechung in der HZ, Bd. 173, 1952, S. 428 von Valjavec.

²⁾ Diss. Kahn: „Die Entwicklung der Konservativen Partei von einer Moralpartei zu einer Agrarpartei“.

³⁾ v. Delbrück: „Die wirtschaftliche Mobilmachung 1914“, S. 57.

⁴⁾ Bergsträßer: „Geschichte der politischen Parteien“, S. 97.

servativen 1876 noch nicht abgeschlossen, aber der Widerstand der altpreußischen Konservativen gegen Bismarcks deutsche Politik wurde bereits weniger von dogmatischen, doktrinären Erwägungen getragen, als vielmehr von der „realpolitischen“ Sorge um die Erhaltung der preußischen Staatsexistenz¹⁾. Andererseits begann auch die Vertretung wirtschaftlicher Interessen nicht erst in der Deutschkonservativen Partei. Ein Vergleich der Parteiprogramme zeigt, daß auch die Konservative Partei Preußens sich bereits für agrarwirtschaftliche Interessen eingesetzt hatte.

Schon das Programm des preußischen Volksvereins vom 20. September 1861 forderte: „Keine Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geldkapitals; kein Preisgeben des Handwerks und Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit²⁾.“ Hier hob bereits der Kampf an, den der Konservatismus gegen die liberale Großfinanz führte und ebenso sein Versuch, sich im Kampf für die Landwirtschaft durch die Solidarität mit dem Handwerk zu stärken, welches in einer industriellen Entwicklung seine Existenzbedrohung sah.

Diesen Kampf gegen das liberale Wirtschaftssystem forderte auch das Programm der Konservativen Partei Preußens vom 21. Mai 1873: „Die ungebundene Entfesselung der Macht des Kapitals und der großen Massen der handarbeitenden Klasse, die Zerstörung der Ordnung des Gewerbebetriebes und die unbegrenzte Verkehrsfreiheit ... schlagen dem Handwerk und der Landwirtschaft tiefe Wunden³⁾.“ Es war ein konkreter Ausdruck dieser Programmforderung der Altkonservativen Preußens von 1872, wenn Graf Kanitz 1907 im Reichstag eine Verringerung der deutschen Kohlenausfuhr verlangte, damit u. a. nicht so viele Bergarbeiter benötigt würden und die Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Osten nachlasse⁴⁾.

Wie das Programm der Konservativen Partei Preußens vom 21. Mai 1873 „das Einschreiten der Gesetzgebung auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiet“ forderte⁵⁾, formulierte auch das Gründungsprogramm der Deutschkonservativen Partei vom 12. Juli 1876 seine wirtschaftlichen Forderungen: „Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirtschaftliche Freiheit. Wir verlangen von der wirtschaftlichen Gesetzgebung gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbstätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäß die schrittweise Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals. Wir fordern die Beseitigung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirtschaftliche Zentralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirtschaft

¹⁾ Vgl. Ritter: „Die preußischen Konservativen . . .“.

²⁾ Salomon: „Parteiprogramme“, Heft 1, S. 83, Abs. III.

³⁾ A.o.a.O., Heft 2, S. 6, Abs. 9.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 229, 1907, S. 1797 C.

⁵⁾ Salomon: A.o.a.O., Heft 2, S. 6, Abs. 9.

und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat . . . Wir sind überzeugt, daß die bloße Entfesselung der individuellen Kräfte zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung nicht führen kann, daß der Staat vielmehr die Aufgabe nicht abweisen darf, die redliche Erwerbsarbeit gegen das Überwuchern der Spekulation und des Aktienwesens zu schützen¹⁾.“ Das war im wesentlichen ein umfangreicheres Wiederaufgreifen des wirtschaftlichen Passus aus dem Programm der Altkonservativen Partei Preußens vom 14. Mai 1872, der „Beseitigung der Ungleichheit, welche für den Grundbesitz, das landwirtschaftliche Gewerbe und die produktive Arbeit aus der bestehenden Gesetzgebung hervorgegangen ist, . . . gegenüber der individuellen Freiheit und dem egoistischen Interesse“ forderte²⁾.

Das revidierte Programm vom 8. Dezember 1892 und die ergänzenden Beschlüsse des Delegiertentages der Partei vom 19. und 20. November 1896 zeichneten sich zwar durch einen radikaleren Ton im wirtschaftlichen Interessenkampf aus³⁾, doch waren das Auswirkungen der verschärften Spannungen, welche die liberale Wirtschaftsära der neunziger Jahre hervorrief. Diese beiden Kundgebungen der Deutschkonservativen Partei enthielten daher detaillierte Ausführungen, die wirtschaftspolitischen Grundforderungen jedoch blieben die gleichen. „Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals⁴⁾“ und staatliche Unterdrückung des liberalen Wirtschaftssystems⁵⁾; Kampf gegen die Tendenz, „Vorteile für die Industrie durch Preisgabe wesentlicher Interessen der Landwirtschaft“ zu erzielen⁶⁾, Schutz der Landwirtschaft durch Zollpolitik⁷⁾, Förderung der Handwerker, wie überhaupt des Mittelstandes⁸⁾.

Generalnenner des konservativen Wirtschaftskampfes blieb also in beiden Parteien die Behauptung der Agrarinteressen gegen industrielle Ansprüche. Bereits in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatte die industrielle Entwicklung verstärkt eingesetzt. Sie erhielt einen gewaltigen Impuls in den sogenannten „Gründerjahren“ und drohte bald, den landwirtschaftlichen Faktor im Reich zu überflügeln. Dementsprechend setzte auch die Abwehr der landwirtschaftlich interessierten Konservativen nicht erst mit der Gründung der Deutschkonservativen Partei ein, sondern bereits in der Konservativen Partei Preußens. Äußere Umstände allerdings ließen die Vertretung wirtschaftlicher Interessen in der erstgenannten stärker hervortreten.

Die Deutschkonservative Partei stellte eine erheblich stärkere Potenz dar als jemals ihre Vorgängerin. Dadurch kam ihrer Haltung, ihren Handlungen und

¹⁾ Salomon: „Partieprogramme“, Heft 2, S. 8, Abs. 5; 6.

²⁾ Salomon: A.o.a.O., S. 3, Abs. 5.

³⁾ A.o.a.O., S. 71; 97.

⁴⁾ A.o.a.O., S. 73, Abs. 8.

⁵⁾ A.o.a.O., S. 74, Abs. 13.

⁶⁾ A.o.a.O., S. 100, Abs. IV.

⁷⁾ A.o.a.O., S. 73, Abs. 10; S. 98, Abs. III.

⁸⁾ A.o.a.O., S. 73, Abs. 12; S. 99, Abs. IV.

Äußerungen viel mehr Bedeutung zu. Sie rückte stärker in den Brennpunkt des politischen Geschehens. Infolgedessen wurde das Echo, welches sie auslöste, viel nachhaltiger. Außerdem hatte die Reichsgründung inzwischen den grundsätzlichen politischen Prinzipienkampf beendet und ihn allmählich aus dem Vordergrund der Parteiarbeit zurücktreten lassen. In den Parlamenten beschäftigten sich die Parteien nahezu ausschließlich mit innerpolitischen Einzelfragen, in deren Behandlung das parteipolitische Interesse hineinspielte. — Diese Entwicklung wurde noch dadurch verstärkt, daß am Ende der siebziger Jahre die großen politischen und ideologischen Fragen überhaupt zurücktraten. Die Reichseinheit war alltäglich geworden, die Sonderinteressen rückten wieder stärker in den Vordergrund. Der Wähler hörte auf, schablonenhaft und traditionell zu wählen. Er trat mit Wünschen an seinen Abgeordneten heran, die nicht der Sphäre der großen weltgeschichtlichen Politik entstammten, auch nicht dem Bereich staatsrechtlicher Probleme. Der Wähler begann, seinen Stimmzettel als ein Mittel zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile zu betrachten, was man als ein Symptom der allseitig zunehmenden Materialisierung des Denkens ansehen kann. Dadurch wurden alle Parteien gezwungen, dieser Zeiterscheinung Rechnung zu tragen und die wirtschaftlichen Dinge stärker zu betonen, die auch vorher bereits von ihnen vertreten worden waren¹⁾. Der Vorwurf, zur wirtschaftlichen Interessenspartei geworden zu sein, mußte daher, wenn er schon erhoben wird, allen Parteien gemacht werden und nicht nur der Deutschkonservativen. Der Wille, im politischen Leben ein Faktor zu werden und zu bleiben, nötigte die Deutschkonservative Partei, bei ihrer fast ausschließlichen Gebundenheit an Agrarprovinzen und der im deutschen Volk vorherrschenden Mentalität, agrarwirtschaftliche Interessen stärker in den Vordergrund ihrer Parteiarbeit zu stellen.

Jede weitere Ausdehnung der Industrie mußte zu einer Versteifung dieser Einstellung führen. Mit wachsendem Potential stieg auch die auf den Export bedachte Expansivkraft der Industrie. Als vorteilhaftestes Wirtschaftssystem bot sich ihr das liberale an. Dieses aber schloß das Reich den landwirtschaftlichen Produkten der agrarischen Handelspartner auf. Der Konkurrenzkampf, der dadurch der deutschen Landwirtschaft aufgenötigt wurde, mußte daher den vom Freihandel ablassenden, Landwirtschaft betreibenden Konservativen die Schutzzollparole aufzwingen. Diese Entwicklung geriet durch den liberalen Wirtschaftskurs Caprivi's in ihr akutes Stadium. Die Konservativen sahen sich infolgedessen vor allem in dieser Zeit zu schärfsten Abwehrversuchen veranlaßt. Dies und ihre Bekämpfung des Mittellandkanalprojekts mochten in besonderer Weise den Eindruck ihrer einseitigen agrarischen Interessenvertretung hervorgerufen haben.

Doch rechtfertigt diese verstärkte wirtschaftliche Interessenvertretung nicht die Annahme, daß die Konservative Partei ihren Charakter verändert habe,

¹⁾ Naumann: „Die politischen Parteien“, S. 31 f.; S. 59 f.; Gabler: „Die Entwicklung der deutschen Parteien“, S. 16.

wie mehrfach behauptet wurde¹⁾. Es war — wie sich zeigte — eine allgemeine Zeiterscheinung und die Wirkung innenpolitischer Konstellationen. Deswegen brauchte die Partei ihre traditionellen ideologischen Bindungen nicht aufzugeben, denn agrarische Interessenvertretung und Kampf um die Sicherung des preußischen Staates waren keineswegs einander ausschließende, verschieden gerichtete Tendenzen.

Der konservative Grundzug der Reichsgründung hatte die unitarisch-zentralistischen und konstitutionell-demokratischen Tendenzen des Liberalismus zurückgedrängt. In der Verfassung waren die staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse festgelegt worden. Daran konnte zunächst nicht mehr gerüttelt werden. Der preußische Staat konservativ-agrarischen Gepräges bestimmte Gesicht und Wesen des neuen Reiches so sehr, daß man von „Preußen-Deutschland“ zu sprechen pflegte²⁾. Doch diesem Zustand drohte Gefahr durch die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches.

Infolge ihres gewaltigen Aufschwungs begann sich die Industrie zum wichtigsten Wirtschaftsfaktor herauszubilden. Die Landwirtschaft mußte davor mehr und mehr zurückweichen. Solange noch die Agrarwirtschaft im Reich führend blieb, lag der wirtschaftliche Schwerpunkt des Reiches im ostelbischen Teil der preußischen Monarchie. Dem wirtschaftlichen Schwerpunkt folgte schließlich auch der politische. Die industrielle Entwicklung mußte diesen mehr und mehr nach dem Westen verschieben.

Eine solche Verlagerung wurde augenscheinlich nach Bismarcks Entlassung³⁾. Der Reichskanzler v. Caprivi trug dem gewaltigen Aufschwung der Industrie Rechnung. Entsprechend ihren Bedürfnissen richtete er die Handelspolitik des Reiches zunächst aus. Das bedeutete die Anerkennung der Tatsache, daß mittlerweile dem industriellen Wirtschaftsfaktor gegenüber dem agrarischen im Reich der Vorzug gebührte. „Der Herr Reichskanzler (v. Caprivi) hat damals Handel und Industrie als die eigentlichen Träger des Wohlstands ... und auch der nationalen Wehrkraft hingestellt. Ich glaube“, führte Graf Kanitz namens der Deutschkonservativen Partei aus, „daß wohl nichts mehr dazu beigetragen hat, eine gewisse, der Regierung entgegenstehende Stimmung hervorzurufen, als wie diese Worte des Herrn Reichskanzlers⁴⁾.“ Nach konservativer Ansicht war der wichtigste Zweig der Wirtschaft die Landwirtschaft; sie wurde als der staatstragende Faktor betrachtet, dem daher auch die maßgebliche Stellung im Reich gebührte. Ihren Bedürfnissen habe die Wirtschaftspolitik selbstverständlich zunächst gerecht zu werden, um jegliche Beeinträchtigung von ihr fernzuhalten.

In der Landwirtschaft aber wurzelte der Konservativismus. War die Landwirtschaft der wirtschaftlich maßgebende Faktor, so konnte es der Konservativismus

¹⁾ Wahl: „Deutsche Geschichte“, Bd. I, S. 533 f.

²⁾ Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“, S. 524.

³⁾ Vgl. Rothfels: „Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke“, S. 68.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1893, S. 1023 D.

politisch sein. Ein politisch maßgeblicher Konservatismus garantierte den Föderalismus des Reiches. Eine föderalistische Reichsstruktur wiederum gewährleistete innerhalb des Reiches die einzelstaatliche Existenz und garantierte dadurch den preußischen Staat. Wenn daher die Deutschkonservative Partei die Landwirtschaft vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren suchte und dafür eintrat, daß ihr die Stellung des entscheidenden Wirtschaftsfaktors im Reiche erhalten blieb, so lag in dieser agrarwirtschaftlichen Interessenvertretung gleichzeitig ein Einsatz für den preußischen Staat. Auch das Bewußtsein dieses Zusammenhangs veranlaßte die Konservativen, immer wieder zu versichern, „daß die Kraft des preußischen Staates zu einem sehr großen Teile gerade auf dem Einfluß dieser bodenständigen Bevölkerung“ beruhe¹⁾, daß „das Wohl und Wehe der Landwirtschaft, die Existenz der Landwirtschaft, die Existenz der Landwirte auf den Grundstücken, die sie jetzt besitzen, für das Fundament unseres ganzen Staatslebens“ von überragendem Wert sei²⁾, und daß es „eine Staatsnotwendigkeit und eine Selbsterhaltungspflicht des preußischen Staates“ sei, einen schollentreuen „ländlichen Grundbesitzerstand der Nation zu erhalten“³⁾.

Der gewaltige Aufschwung der Industrie erhob dagegen das industrielle Deutschland zum wirtschaftlich maßgeblichen Faktor. Damit verlagerte sich der wirtschaftliche Schwerpunkt stärker in den Westen und in die übrigen Industriezentren des Reiches. In der Industrie aber wurzelte der Liberalismus, der das industrielle Element politisch verkörperte. Mit seinen zentralistischen Tendenzen strebte er die Einheit des deutschen Volkes in einem unitarisch-deutschen Staat an. Der konsequenten Durchführung dieses Ideals stand die Föderativstruktur des Reiches im Wege. Diese zugunsten einer „echten nationalen Einheit“ zu beiseitigen, blieb das Programm des politischen Liberalismus.

Die Auswirkung der wirtschaftlichen Kräfteverlagerung auf die politischen Verhältnisse wurde besonders spürbar zur Zeit der Kanzlerschaft v. Caprivi. Hatte die Deutschkonservative Partei doch neben ihren wirtschaftlichen Forderungen zur gleichen Zeit den Kampf gegen den Herrfurthschens Landgemeindevorstellungsentwurf zu führen, den sie von liberalem Geist geprägt sah und als eine Gefahr für konservative Traditionen empfand⁴⁾. Gleichzeitig mußte sie feststellen, daß sie den Zedlitzschen Entwurf einer Schulreform, der gemäß konservativen Auffassungen angefertigt worden war, trotz der im Parlament vorhandenen Mehrheit nicht durchzubringen vermochte. Nicht nur das wirtschaftliche, auch das politische Schwergewicht begann sich vom Konservatismus zum Liberalismus zu verlagern.

1) Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1912, S. 6384, Dr. v. Heydebrand.

2) Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1903, S. 511, v. Oldenburg-Januschau.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1913, S. 9871, Jany.

4) Vgl. v. Petersdorff: „Kleist-Retzow“, S. 524.

Gegen diese Entwicklung setzte sich die Partei erbittert zur Wehr. Nicht nur politisch suchte sie den Kampf gegen den Liberalismus zu führen, auch die Verteidigung wirtschaftlicher Interessen diente diesem Zweck. Insofern wurde die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Deutschland, zwischen bundesstaatlichem Reich und gesamtdeutschem Staat, fortgeführt in dem Kampf zwischen dem agrarischen und dem industriellen Deutschland¹⁾. Erst wenn das industrielle Element das agrarische im Reich überwiege und auch den politischen Ausschlag gebe, könne der Reichsgedanke den Einzelstaatsgedanken verdrängen²⁾.

In der unentwegten landwirtschaftlichen Interessenvertretung durch die Deutschkonservative Partei steckte also nicht nur wirtschaftlicher Interessenkampf, sondern gleichzeitig latent der traditionelle Einsatz der preußischen Konservativen für die Erhaltung des preußischen Staates.

Selbstverständlich wurden die Konservativen bei ihrer landwirtschaftlichen Interessenvertretung meist nicht unmittelbar von solchen ideellen Motiven geleitet. Politischer, vor allem aber auch wirtschaftlicher Egoismus stand vielfach im Vordergrund. Verteidigten sie doch im preußischen Staat auch die Basis ihrer politisch einflußreichen Stellung, die gleichzeitig ihren persönlichen wirtschaftlichen Interessen zugute kam.

Wie eng solche Motive oft miteinander verflochten waren, zeigt in beispielhafter Form der Kampf der Deutschkonservativen Partei gegen die liberale Handelsgesetzgebung Capravis, gegen den Abbau der Schutzzölle. Als interessierte Landwirte wehrten sich die Konservativen gegen den dadurch heraufbeschworenen Preisdruck der ausländischen Konkurrenz, als preußische Patrioten gegen die Benachteiligung des preußischen Staates, die aus den in Fortfall kommenden Zolleinnahmen erwuchs. „Die Reichskasse wird sich ja am leichtesten damit abfinden können, denn nach der Franckensteinschen Klausel wird nur der 130 Millionen übersteigende Betrag an die Einzelstaaten abgeführt, und diese 130 Millionen werden nach wie vor übrigbleiben, aber die Einzelstaaten werden dabei zu leiden haben. Nach dem Etat 1891/92 sollen in die Kassen des preußischen Staates 117 Millionen als Antheil von den Zöllen fließen. Diese Summe wird vielleicht um die Hälfte geschmälert“, protestierte Graf Kanitz namens der Deutschkonservativen Partei³⁾.

Dieselbe Motivverbindung zeigt auch der Kampf der Partei gegen das Mittelkanalprojekt, dem sie sich von 1898 bis 1905 widersetzte. Sicherlich befürchtete sie durch seinen Bau eine Benachteiligung der ostelbischen Landwirtschaft, weil ausländisches Getreide dadurch leichter in Deutschland eindringen konnte. Aber ebenso spielte die Überlegung mit, daß eine Verbesserung des

¹⁾ Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“, S. 525.

²⁾ A.o.a.O., S. 529.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1890/91, S. 960 A.

westlichen Kanalnetzes eine verstärkte Aufwärtsentwicklung des industriellen Westens zur Folge haben werde, wodurch sich das wirtschaftliche Schwergewicht im Reich weiter zuungunsten des Ostens verschiebe¹⁾. „Mit bitteren Empfindungen“, so gab der Abgeordnete Kreth in einem Zitat H. von Treitschkes dem Gefühl der preußischen Konservativen angesichts dieser Planung Ausdruck, „dachten die Altpreußen an die bevorzugten westlichen Provinzen und fragten, ob sie denn wieder wie in König Friedrichs Tagen die Stiefkinder der Krone wären²⁾.“

In welchem Verhältnis diese Motive auch immer zueinander gestanden haben mögen, für die hier angestellte Untersuchung genügt es, festzustellen, daß die traditionelle Bindung der Deutschkonservativen Partei an den preußischen Staat selbst in der Zeit intensiver wirtschaftlicher Interessenvertretung nicht verlorenging.

Wirtschaftlicher Interessenkampf war gleichzeitig politischer Machtkampf, enthielt gleichzeitig ein Ringen um die ausschlaggebende Stellung im Reich zwischen dem konservativen, agrarischen Preußen Ostelbiens und dem liberalen, industrialisierten Deutschland des Westens.

¹⁾ Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 18, 1920, S. 570.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1904, S. 6307.

II. Teil

Der preußische Charakter der Deutschkonservativen Partei

G. Ritter hat den preußischen Konservativen nachgewiesen, daß sie ihr rein preußisches Denken, ihre preußische Einstellung und ihren Kampf für die Erhaltung des preußischen Staates bis 1875 noch nicht aufgegeben hatten. Seine Untersuchung endet mit der Feststellung, daß die preußischen Konservativen in der Deutschkonservativen Partei national, reichstreu und überpreußisch geworden seien¹⁾. Einschränkend fügt er allerdings hinzu, daß derartige Entwicklungen immer nur allmählich zu Ende kommen könnten. Es erscheint daher geraten, eine Untersuchung, welche die Wandlung vom preußischen zum deutschen Denken bei den preußischen Konservativen feststellen will, innerhalb der konservativen Parteigeschichte an einem möglichst späten Zeitabschnitt anzusetzen²⁾, denn wenn überhaupt eine Entwicklung stattgefunden hat, so muß ihr Ergebnis hier am ehesten greifbar sein. Dies empfiehlt sich um so mehr, weil etwa seit 1908 auch der politische Kurs der Reichsregierung in mehreren entscheidenden Fragen von den Interessen des konservativen Preußens abzuweichen begann.

Bisher hat sich die Untersuchung, der chronologischen Entwicklung folgend, bemüht, einige in der geschichtswissenschaftlichen Literatur geäußerte Ansichten als unzutreffend nachzuweisen. Das Ergebnis dieser Ausführungen ist die Feststellung, daß eine reichsbejahende Einstellung der Deutschkonservativen Partei sowie ihr Eintreten für agrarische Interessen keine Vernachlässigung oder gar Preisgabe traditioneller Bindungen an den preußischen Staat erforderlich machten. Jetzt soll an einigen Problemen, welche die Stellung Preußens im Reich besonders eng berührten, untersucht werden, ob die preußischen Konservativen in der Deutschkonservativen Partei tatsächlich zum deutschen Denken und Empfinden gefunden hatten oder ob sie an ihren überkommenen preußischen Bindungen festhielten.

Zunächst will sich die Untersuchung dem Kampf zuwenden, den die Partei für die Erhaltung des Dreiklassenwahlrechts führte.

¹⁾ Ritter: „Die preußischen Konservativen . . .“, S. 375 f.

²⁾ Da die internen Parteiverhältnisse quellenmäßig nur in sehr geringem Umfange zu erfassen waren, baut sich die Darstellung im wesentlichen auf parteiamtlichen Kundgebungen und Handlungen auf, so daß hier im allgemeinen das Bild der Gesamtpartei erscheint.

1. Der Kampf um die Erhaltung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen

Die „Kleine Wahlreform“ in Preußen vom 28. Juni 1906 beschränkte sich auf Wahlkreisänderungen. Sie brachte durch die Einrichtung von zehn neuen Wahlkreisen für die großen Städte die ersten sechs sozialdemokratischen Abgeordneten ins preußische Abgeordnetenhaus. Erst mit der Thronrede vom 20. August 1908 ging die preußische Regierung die Verpflichtung zu einer Wahlrechtsreform ein. Die demokratischen Kreise jedoch verlangten keine *Verbesserung* des bestehenden Wahlrechts, sie verlangten seine *Beseitigung* zugunsten des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Die Deutschkonservative Partei dagegen suchte das Dreiklassenwahlrecht in seiner bestehenden Form zu erhalten. Die demokratischen Kräfte erwiesen sich jedoch als stärker. Sie trieben die preußische Regierung zu immer neuen Reformvorschlägen¹⁾, die von Mal zu Mal mehr vom Bestehenden abbauten, bis die Regierung schließlich am 12. Juli 1917 die Vorlage zur Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts herausbrachte. Auf diese Entwicklung hatte die Deutschkonservative Partei retardierend einwirken können mit dem — allerdings zweifelhaften — Erfolg, daß sie die Einführung des gleichen Wahlrechts als preußisches Landtagswahlrecht bis unmittelbar vor Kriegsende hinauszuzögern vermochte.

Die gesamte Deutschkonservative Partei stemmte sich entschlossen jeglichen Änderungsbestrebungen entgegen. Die Taktik der Reichstagsfraktion beschränkte sich darauf, dem Reichstag die Kompetenz zur Erörterung der preußischen Wahlrechtsfrage zu bestreiten²⁾. Sie bezeichnete ein solches Vorhaben als unvereinbar mit der föderalistischen Struktur des Reiches. „Die Ausgestaltung des Wahlrechts zu den Landtagen ist . . . Sache der Einzelstaaten; wir lehnen es infolgedessen ab, hier im Reichstag in eine Erörterung dieser (preußischen) Wahlrechtsfrage einzutreten³⁾.“ Die Gegenseite argumentierte: „Das preußische Wahlrecht ist eine deutsche Frage. Es kann nicht lediglich unter preußischen Gesichtspunkten gewertet werden⁴⁾.“ Denn die Regelung des preußischen Wahlrechts greife tief in die Verhältnisse des Reiches ein und könne deshalb aus den politischen Erörterungen des Reichstags nicht herausgehalten werden⁵⁾. Das wurde von der Deutschkonservativen Partei immer wieder bestritten. „Preußens Lebensbedingungen mit Ihnen zu erörtern und mit Ihnen demgemäß das adäquate Wahlrecht zu finden, ist hier nicht am Platze, es liegt außerhalb unserer Zuständigkeit“, denn „die Behauptung, Preußen habe sich in seinen Einrichtungen, in seinem grundlegenden Wahlrecht zu akkomodieren an die Einrich-

¹⁾ Bergsträßer: „Geschichte der politischen Parteien“, S. 104; Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 99.

²⁾ Wozu sie formal verfassungsrechtlich auch berechtigt war. Vgl. Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 303.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 230, 1908, S. 2637, B. Kreth.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 309, 1917, S. 2855, Stresemann (Nationalliberal).

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 311, 1918, S. 41; 44, v. Payer (Fortschrittliche Volkspartei).

tungen des Reiches, ist grundsätzlich verfehlt; sie bedeutet eine Mediatisierung Preußens zugunsten des Reiches¹⁾.“

Suchte die konservative Reichstagsfraktion einen Beschluß des Reichstags in der preußischen Wahlrechtsfrage zu unterbinden, so war die Konservative Partei im preußischen Landtag, dem die Ausgestaltung innerpreußischer Verhältnisse verfassungsrechtlich zustand, bestrebt, eine Wahlreform zu verhindern. Unter allen Umständen suchte sie das Dreiklassenwahlrecht zu erhalten, zumeist mit der echt konservativen Argumentation: seine jahrzehntelange Anwendung „beweist, daß dieses preußische Wahlrecht doch eine innere, eine historische Berechtigung haben muß. Denn es besteht viel länger, als irgendein anderes Wahlrechtssystem je Bestand gehabt hat²⁾.“ Die Konservativen bestritten, „daß sich eine Reformbedürftigkeit bei dem preußischen Wahlrecht in höherem Maße bemerklich gemacht hat als bei den Wahlrechten anderer Staaten und auch des Deutschen Reiches³⁾“.

Schritt für Schritt nur wich die Partei dem Druck der Kräfte, die das gleiche Wahlrecht forderten, dabei bemüht, möglichst viel vom Bestehenden zu erhalten. Der Osterbotschaft von 1917, in der der preußische König weitgehende Wahlrechtsänderungen verhiess, setzte die Partei ein von ihrem Herrenhaus-Mitglied Graf York v. Wartenburg ausgearbeitetes berufsständisches Wahlrecht entgegen⁴⁾, welches im wesentlichen nur eine Änderung der Erscheinungsform des Dreiklassenwahlrechts darstellte, da sein Prinzip der Klasseneinteilung in die einzelnen Berufsstände verlegt worden war. Als sich dieser Reformvorschlag nicht mehr halten ließ, schlug die Partei ein Pluralwahlrecht vor. Erst Ende Oktober 1918, angesichts der hereinbrechenden Katastrophe, ermöglichte sie im preußischen Landtag durch Stimmenthaltung die Einführung des gleichen Wahlrechts⁵⁾.

Dieser hartnäckige und unnachgiebige Kampf der Deutschkonservativen Partei für die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts in der bestehenden Form wurde vor allem durch die Tatsache veranlaßt, daß dieses Wahlrecht seit 1880 der Partei im preußischen Abgeordnetenhaus in steigendem Maße das Übergewicht sicherte. Hatte es bis dahin den Liberalen Vorteile gebracht, so ging 1880 mit 104 Abgeordneten erstmalig die Deutschkonservative Partei als stärkste aus den Wahlen hervor. 1883 zog sie mit 114 Abgeordneten ins preußische

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 259, 1910, S. 1414 B., 1413 A., Dietrich.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1909, S. 1216, v. Richthofen.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1909, S. 988, v. Pappenheim.

⁴⁾ Vgl. die Denkschrift von Unold: „Organische Staatsauffassung“.

⁵⁾ Dieser Abwehrkampf der Partei gegen die beabsichtigte Wahlrechtsreform in Preußen erfuhr ständige Unterstützung in der konservativen Presse, in der die Argumentation der konservativen Parlamentarier Ergänzung, Ausbreitung und ständige Wiederholung fand. — Vgl. vor allem „Konservative Korrespondenz“ und „Kreuzzeitung“ von 1908—1912 und 1917—1918. Sehr ausführliche Wiederholung der Parteiargumente: „Konservative Monatsschrift“, Heft 10, S. 1005.

Abgeordnetenhaus ein, 1886 mit 132, 1894 mit 145, und noch 1916 verfügte sie über 143 Mandate¹⁾). Dies erklärt sich zunächst aus der Übereinstimmung von Parteiinteressen und Regierungskurs seit 1879 und der seit dieser Zeit bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kongruenz der Partei mit dem Charakter und der Struktur der ostelbischen Agrarprovinzen Preußens.

Eine landwirtschaftlich tätige Bevölkerung ist ihrem Boden verhaftet und bildet immer ein Reservoir für konservative Politik²⁾). Der Bauer ist konservativ kraft seiner Sitte. Er neigt dazu, bei seinen Denkgewohnheiten zu verharren, zumal in jenen relativ abgeschlossenen Provinzen des ostelbischen Preußens der damaligen Zeit, die von den Tagessensationen gar nicht oder erst spät erreicht wurden.

Diese wenig rational ausgerichtete, beharrliche Lebensweise vermag die folgende anekdotenhaft anmutende Erzählung des Konservativen v. Goßler treffend zu charakterisieren. „Da war nämlich inmitten ganz konservativer Bauerndörfer eine kleine Enklave von zwei bis drei Ortschaften mit sehr wohlhabenden Bauern, die immer liberal wählten. Die Erklärung lag darin, daß vor Jahrzehnten dort einmal ein sehr einflußreicher Großgrundbesitzer gewesen war, der die umliegenden Ortschaften liberal gefärbt hatte. Seitdem wählten nun die Bauern konsequent liberal, trotzdem jener Mann längst gestorben war. Meine Herren, das taten sie nicht aus innerer Überzeugung, denn wirtschaftlich dachten sie ganz ebenso wie ihre konservativen Nachbarn, sie taten es eben deshalb, weil sie es von ihren Vätern so übernommen hatten. Meine Herren, das waren die konservativsten Bauern meines Kreises, über die ich mich immer freute, denn sie haben die Tradition auch bewahrt, als sie sich damit ins eigene Fleisch schnitten³⁾.“

Diese Haltung ist kennzeichnend für die Agrarbevölkerung der Kreise, die als die Domänen der Deutschkonservativen Partei galten. Politische und ideologische Strömungen berührten diese Menschen wenig. Politik war ihnen nur zugänglich über religiös-dynastische Empfindungen und über wirtschaftliche Interessen. In beiden Fällen aber wurde die Deutschkonservative Partei ihrer Eigenart gerecht: Wir sind zwar „keine konfessionelle Partei, aber wir . . . werden es als unsere ernsteste Pflicht betrachten, zu verhindern, daß unserer evangelischen Kirche in irgendeiner Beziehung Schaden erwächst⁴⁾“. Sie wollte „die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen⁵⁾“. Ihr erschien das „Königtum . . . nicht abhängig von den Parteien oder den Parlamenten, sondern

¹⁾ Die Zahlen sind entnommen dem „Statistischen Handbuch für den Preußischen Staat“, Bd. IV, S. 634.

²⁾ Gabler: „Die Entwicklung der deutschen Parteien“, S. 19 f.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1911, S. 1750.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1910, S. 6797, v. Pappenheim.

⁵⁾ Tivoli-Programm von 1892 in Salomon: „Parteiprogramme“, Heft 2, S. 72.

... von einem Höheren, von dem König aller Könige¹⁾“. Sie war die zuverlässige Partei der Regierung geworden, und sie hatte die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen auf ihr Programm gesetzt.

Solche Programmpunkte aber waren es, die bei der evangelischen Landbevölkerung der ostelbischen, preußischen Provinzen Anklang fanden und den Konservativen 1879 zu einer gewichtigen Position im politischen Leben verhalfen²⁾. In steigendem Maße sicherte ihr unermüdlicher Einsatz für agrarwirtschaftliche Interessen der Partei diese beständige Wählerschaft.

Neben dem Bauern aber war es vor allem der Landarbeiter des Großgrundbesitzers, der zu den Wählern der Deutschkonservativen Partei zählte. Dieser war in persönlicher Unselbständigkeit aufgewachsen. Seine wirtschaftliche Existenz sicherte der Gutsherr, der auch darüber hinaus in seinem Leben maßgeblich blieb. In einem solchen „patriarchalischen“ Verhältnis war die politische Ausrichtung des Landarbeiters nach seinem Gutsherrn fast eine Selbstverständlichkeit; die sozial führenden Kreise waren auch die politisch maßgeblichen. Sie konnten die Stimmen ihrer Landarbeiter in ihrem Sinne beeinflussen, weil „das gesamte soziale Gefüge von autoritativem Geist durchsetzt wurde und die natürlichen, sozialen Verschiedenheiten in einem viel verästelten System von Gehorsamsverhältnissen ihren robusten, praktischen Ausdruck fanden³⁾“.

Dieser bestimmende Einfluß der sozial führenden Kreise auf das Wahlergebnis wurde noch verstärkt durch den Wahlmodus des Dreiklassenwahlrechts. Beherrschten diese Kreise, die gleichzeitig die parteikonservativen Elemente bildeten, doch die erste und zweite Klasse des auf der Steuerleistung aufgebauten Wahlrechts und damit bereits die entscheidende Bestimmung des Wahlergebnisses.

Dahin wirkte ebenfalls das indirekte Wahlverfahren. Der Wahlmann war der Vertrauensmann seiner Wähler. Er erhielt von diesen keinen parteimäßig festgelegten Auftrag. Er konnte die Wahl nach seiner eigenen freien Entscheidung vornehmen. Diesen Vertrauensmann, den beim Zentrum der Ortspfarrer, bei der Sozialdemokratie der Gewerkschaftssekretär stellte, verkörperte bei den Konservativen meist der Ortsbürgermeister, der häufig mit dem Gutsherrn identisch war, oder der Landrat. Jedenfalls Männer, die fast ausnahmslos in den altpreußischen konservativen Traditionen wurzelten. — Obendrein war die Stimmabgabe öffentlich. Soweit die Stimmausrichtung der Landarbeiter dank des gewohnten Gehorsamsverhältnisses nicht selbstverständlich war, konnte sie unter Ausnutzung des sozialen Abhängigkeitsverhältnisses erzwungen werden. In der Zeit, in der der Anteil der Deutschkonservativen Partei an den Reichstagsmandaten, ermittelt in geheimer Stimmabgabe, zugunsten der Sozialdemokratie

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1910, S. 1445, v. Richthofen.

²⁾ Vgl. Gabler: „Die Entwicklung der deutschen Parteien“, S. 23 ff.

³⁾ „Konservative Monatsschrift“, Heft 10, 1911, S. 974.

zurückging, blieb die Anzahl ihrer Mandate zum preußischen Abgeordnetenhaus, ermittelt in öffentlicher Stimmabgabe, konstant.

<i>Anteil der Deutschkonservativen Partei an den preußischen Reichstagsmandaten in Prozenten¹⁾</i>	<i>Anteil der Deutschkonservativen Partei an den Mandaten im preußischen Abgeordnetenhaus in Prozenten¹⁾</i>
1887 27,5%	1886 30,7%
1903 20,4%	1903 33,0%
1912 16,4%	1914 33,5%

Dabei wirkte sich auch die Wahlkreiseinteilung zugunsten der Konservativen aus, da sie den dünn bevölkerten Osten gegenüber den rasch wachsenden Städten und Industriegegenden bevorzugte²⁾.

Doch welcher Art die Ursachen auch immer gewesen sein mögen, hier gilt es festzuhalten, daß das Dreiklassenwahlrecht die führende Stellung der Deutschkonservativen Partei im preußischen Abgeordnetenhaus seit 1880 bewirkte. Da die konservative Fraktion im preußischen Herrenhause sogar über eine Zweidrittelmehrheit verfügte, wurde der gesamte preußische Landtag von konservativen Kräften beherrscht. — Ihre besondere Bedeutung erhielt diese Position durch den Einfluß auf die Führung der Reichspolitik, den die verfassungsrechtliche Stellung Preußens im Reich dem preußischen Landtag ermöglichte³⁾.

Die preußische Regierung war ein dem preußischen König verantwortliches Ministerkollegium. Ihre Regierungshandlungen waren an die Kontrolle des preußischen Landtags gebunden. Zu diesen Regierungshandlungen gehörte die Instruktion der preußischen Bundesratsstimmen, die im Bundesrat nur der Anweisung der einzelstaatlichen Regierung entsprechend abgegeben werden konnten (Art. 7 Abs. 5). Der preußische Landtag war daher in der Lage, einen Einfluß auf die Abgabe der preußischen Stimmen im Bundesrat auszuüben. — Hinzu kam für die adligen Mitglieder der Deutschkonservativen Partei die Möglichkeit, über ihre gesellschaftlichen Beziehungen zum Hof und den vielfach adligen Ministern⁴⁾ diesen Einfluß auf die Abgabe der preußischen Bundesratsstimmen noch zu verstärken.

Im Bundesrat aber waren die preußischen Stimmen ausschlaggebend. Zwar betrug der preußische Anteil an den insgesamt 58 Stimmen nur 17, doch wird die relative Stimmstärke ersichtlich, wenn man den preußischen Anteil mit dem des nächstgrößeren Staates Bayern vergleicht, der nur über 6 Stimmen verfügte, das dann folgende Sachsen sogar nur über 4.

¹⁾ Die Zahlenangaben sind den Fraktionslisten entnommen.

²⁾ Vgl. Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 300 f.

³⁾ Vgl. Weber: „Parlament und Regierung“, S. 132 ff.

⁴⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 84; Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 16, S. 501.

Das tatsächliche Stärkeverhältnis des preußischen Staates im Bundesrat zeigt sich aber noch deutlicher an den Militärkonventionen, mit deren Hilfe Preußen fast alle kleineren Bundespartner an sich gebunden hatte. Waldeck wurde obendrein von Preußen auch noch verwaltet. Bei dem Primat des Militärischen im Denken der Zeit kam dies praktisch auch dem Verlust der staatlichen Selbständigkeit ziemlich nahe, zumal im Bundesrat weniger durch Majoritäten entschieden wurde. Man pflegte die Ergebnisse mehr in diplomatischen Verhandlungen herbeizuführen¹⁾. Dabei konnte sich das preußische Übergewicht genügend auswirken.

Dieses Übergewicht Preußens war zudem in der Verfassung gesichert. Räumte diese doch dem preußischen Staat im Bundesrat nicht nur bei Stimmgleichheit die ausschlaggebende Stimme ein (Art. 7 Abs. 5), sondern auch praktisch ein Veto in allen Verfassungsfragen (Art. 78 Abs. 1), in allen Militärfragen (Art. 5 Abs. 1) und in der Zoll- und Steuerpolitik (Art. 37).

In der Legislative war neben dem Reichstag der Bundesrat der maßgebliche Faktor. In der Exekutive des Reiches besaß er weitgehende Verfügungsgewalt, so in Verwaltung und Rechtsprechung, vor allem durch die Artikel 11, 19 und 24 der Reichsverfassung. Somit war es in erheblichem Maße der Bundesrat, der den beherrschenden Einfluß Preußens im Reich verfassungsrechtlich möglich machte. Er versetzte die preußische Staatsregierung in die Lage, ständig in Lebensfragen des Reiches und der anderen Bundesstaaten einzugreifen²⁾, und gerade diese verfassungsrechtliche Möglichkeit war es, die bei der Bindung der preußischen Regierung an die Kontrolle des preußischen Landtags die maßgebliche Position in diesem Parlament so erstrebenswert machte.

Dieser Zusammenhang ist der Deutschkonservativen Partei sehr wohl bewußt gewesen. In einer Denkschrift des Grafen Westarp über das Reichstagswahlrecht heißt es ganz unumwunden³⁾: „Preußen übt dadurch, daß der Reichskanzler Führer der preußischen Bundesratsstimmen ist, und daß das preußische Staatsministerium für deren Instruktion dem preußischen Landtage verantwortlich ist, einen entscheidenden Einfluß auch auf die Gesetzgebung und Verwaltung im Reiche aus. Darauf beruht die besondere Bedeutung, die die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses für die Politik des Reiches hat.“ Wer im preußischen Landtag die Mehrheit besaß, vermochte „einen entscheidenden Einfluß“ auf die Gestaltung der Reichspolitik auszuüben.

In dieser Lage befand sich die Deutschkonservative Partei. Ihre vorherrschende Stellung im preußischen Abgeordnetenhaus war durch das Dreiklassenwahlrecht gesichert. Der Kampf gegen dieses Wahlrecht bedeutete daher in starkem Maße: Kampf dem konservativen Einfluß. Das wurde von der Deutschkonservativen

¹⁾ Kaufmann: „Bismarcks Erbe“, S. 29; Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 306.

²⁾ Vgl. Weber: „Parlament und Regierung“, S. 138 f.

³⁾ Abgedruckt in Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 525, Abs. 6.

Partei auch sehr wohl in dieser Weise empfunden. „Mir scheint“, meinte der Abgeordnete Malkewitz „als handle es sich bei dem preußischen Dreiklassenwahlrecht viel mehr darum, den starken Einfluß der Konservativen Partei in diesem Hause zu beseitigen, als darum, nur dem lieben Prinzip entgegenzukommen, das Reichstagswahlrecht in Preußen einzuführen¹⁾.“ „Sie wollen mit ihren Anträgen (auf Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts) die konservative Mehrheit in diesem Hause vernichten . . . Sie wollen uns unseren Einfluß nehmen“, erklärte der Konservative v. Richthofen²⁾.

Dieser parteikonservative Einfluß galt u. a. grundsätzlich einem eigenständigen „preußischen Staat, der hoffentlich noch Hunderte von Jahren als solcher besteht³⁾“. Deshalb empfanden sich die Konservativen auch „als die Vertreter und Vorkämpfer für die Ehre und für die Größe des preußischen Staates⁴⁾“. Mit dieser Empfindung stand die Deutschkonservative Partei aber allein. Alle übrigen Parteien fühlten diese Verpflichtung nicht. Zumindest waren sie an der Erhaltung des preußischen Staates weit weniger interessiert.

Die Deutschkonservative Partei hatte bei ihrer fast rein preußischen Gefolgschaft auch nicht die Schwierigkeiten der übrigen Parteien, die in ihren Reihen immer die unterschiedlichen einzelstaatlichen Interessen in Einklang zu bringen hatten. Sie konnte stets die gesamte Partei geschlossen für den preußischen Staat einsetzen, selbst auf Kosten anderer Bundesstaaten. Sie war daher als einzige Partei gleichzeitig willens und in der Lage, eine Politik zu treiben, die den spezifisch preußischen Staatsinteressen jederzeit gerecht wurde und bestrebt war, den historischen preußischen Staat im Reichsverband zu erhalten⁵⁾. Dazu benötigte sie aber ihre Stellung im preußischen Abgeordnetenhaus, die allein auf der Wirkung des preußischen Dreiklassenwahlrechts beruhte. Auf Grund dieses Zusammenhangs konnten die Konservativen bei der damaligen politischen Konstellation die Abschaffung dieses Wahlrechts und die Gefährdung der staatlichen Existenz Preußens in einem ursächlichen Zusammenhang sehen. Die Ersetzung des Dreiklassenwahlrechts durch das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht hätte in Preußen eine Mehrheit schaffen müssen, die den

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1908, S. 383.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1909, S. 1207.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1912, S. 254, v. Hennigs-Techlin.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1911, S. 1289, Strosser.

⁵⁾ Es scheint zweckmäßig zu sein, an dieser Stelle darauf zu verweisen, daß die deutsche Sozialdemokratie, deren Abgeordnete vor 1918 am heftigsten die Zerschlagung des preußischen Staates forderten, um die „Junkerherrschaft“ im Reich zu brechen, sich umgekehrt in der Zeit der Weimarer Republik mit der gleichen Vehemenz für Preußen einsetzten. Man vgl. etwa die Politik Otto Brauns, vor allem während seiner preußischen Ministerpräsidentenschaft von 1925—1932. Hier wie bei den Konservativen waren zweifellos parteipolitische Erwägungen erheblich im Spiele. Doch wird man nicht umhin können, den Konservativen darüber hinaus ein unvergleichlich höheres Maß an ideeller Verbundenheit mit dem preußischen Staat zuzuerkennen.

im Reichstag mittlerweile herrschend gewordenen unitarisch-zentralistischen Tendenzen nicht mehr genügend Widerstand entgegengesetzt hätte¹⁾).

Deshalb fühlte sich die Deutschkonservative Partei berechtigt, den Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht als einen Kampf gegen Preußens selbständige Staatsstellung zu proklamieren. Unmittelbar nach der Regierungserklärung vom 12. Juli 1917, welche die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen verheiß, bildete die Deutschkonservative Partei eine Wahlrechtskommission aus Mitgliedern der Fraktionen des preußischen Herrenhauses, des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags, um dem „Kampf um Preußen auf diese Weise eine bessere . . . Grundlage zu geben²⁾“. Sie hatte bereits die Maßnahmen v. Bethmann-Hollwegs im Februar und März 1917, die zur sogenannten Osterbotschaft des Kaisers vom 8. April 1917 führten, als „einen vollständigen und beabsichtigten Bruch mit allen konservativen Anschauungen und mit den preußischen Überlieferungen“ bezeichnet³⁾.

Wie sehr in der preußischen Wahlrechtsfrage die Existenz des autonomen preußischen Staates innerhalb des Bundes deutscher Einzelstaaten auf dem Spiele stand, ist einer charakteristischen Äußerung des nationalliberalen Parteiführers Dr. Stresemann zu entnehmen, der in einer Wahlrechtsdebatte die Verse Dingelstedts zitierte⁴⁾:

„Wag's um den höchsten Preis zu werben
Und mit der Zeit, dem Volk zu gehn.
König von Preußen, Du mußt sterben,
Als Deutscher Kaiser auferstehn.“

Die Konservativen ihrerseits aber erstrebten nichts weniger, als gerade dieses Preußen im Reichsverband zu erhalten. Das Dreiklassenwahlrecht erschien ihnen darum als das verlässlichste Mittel. „Der Zweck, den wir mit diesem Mittel verfolgen wollen, ist eben die Aufrechterhaltung der Größe Preußens. (Zuruf links!) Jawohl, der Größe Preußens⁵⁾.“

Selbstverständlich veranlaßte neben diesen ideellen Motiven nicht minder wirtschaftlicher und politischer Egoismus die Partei, für die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts einzutreten. Wirtschaftlicher Egoismus, weil die direkte

¹⁾ Vgl. Weber: „Parlament und Regierung“, S. 132. In diesem Zusammenhang wird auch der Einwurf hinfällig, daß ja im Reichstag die Mehrheit aus preußischen Abgeordneten bestand (von 397 Sitzen entfielen 236 allein auf Preußen); denn die Bestrebungen dieser preußischen Abgeordneten waren ja, mit Ausnahme der Angehörigen der konservativen Fraktion, vielfach nicht auf die Erhaltung eines autonomen preußischen Staates gerichtet. — Vergleiche mit dem Verhalten der einzelnen Parteien in der Zeit der Weimarer Republik zu dieser Frage sind nicht möglich, da sich inzwischen ein grundlegender politischer Wandel vollzogen hatte.

²⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 509.

³⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 319; vgl. Bergsträßer: „Die preußische Wahlrechtsfrage im Kriege und die Entstehung der Osterbotschaft“.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 311, 1918, S. 4196.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1910, S. 1432, v. Richthofen.

Besteuerung von Vermögen und Besitz den Einzelstaaten vorbehalten war und in Preußen somit entscheidend in konservativen Händen lag. Aus diesem Grunde empfanden die Konservativen das Dreiklassenwahlrecht auch als einen „Hort besitzender Arbeit¹⁾“. Das gleiche Wahlrecht dagegen würde „der besitzlosen, unterschiedslosen Masse die Herrschaft über das geben, was dem Besitz zukommt²⁾“. Sie fürchteten, daß dies dazu führe, daß die Masse der schwächeren Steuerzahler die Steuersummen der sozial stärkeren Schichten festlegen könnte, ein Zustand, den sie nicht nur als unangenehm, sondern als eine Art legalisierter Beraubung empfanden.

Nicht minder groß war ihre Besorgnis, daß beim gleichen Wahlrecht, „wo die Zahl unbedingt herrscht, . . . die preußische Landbevölkerung, die sich in der Minorität befindet, aber unbedingt der Massenherrschaft der großstädtischen Bevölkerung ausgeliefert“ werden würde³⁾. War doch der enorme Bevölkerungsanstieg — von 39,4 Millionen am 3. Dezember 1864 auf fast 65 Millionen am 1. Dezember 1910 — im Reich fast ausschließlich den Städten zugeflossen, während die Zahl der Landbevölkerung infolge der Abwanderung zur Industrie sogar zurückgegangen war. Die Konservativen mußten daher befürchten, daß sich eine solche Verlagerung des Stimmgewichts nachteilig auf ihre Vertretung agrarwirtschaftlicher Interessen auswirken würde.

Politischer Egoismus war im Spiele, weil die Partei des preußischen Adels, des ostelbischen Großgrundbesitzes, der preußischen Staatsbeamten und ehemaligen Offiziere mit der Einführung des gleichen Wahlrechts ihre ausschlaggebende Stellung in Preußen verlieren mußte. Auf Grund eigener Schätzungen erwartete sie eine Umkehrung des Stärkeverhältnisses von Deutschkonservativer Partei und Sozialdemokratie, die bis dahin im preußischen Abgeordnetenhaus nur eine unbedeutende Fraktion gewesen war⁴⁾; denn es gelang den Konservativen nicht, im erwünschten Maße an die Massen heranzukommen. Trotz Mittelstandspolitik und verschärfter Agraragitation wurde ihre Position im Reichstag seit 1887 im ganzen immer schwächer. An dieser Stelle nachdrücklichen Einfluß auf die Reichspolitik zu nehmen, war ihr daher nicht möglich. Das gelang der Partei unter Ausnutzung der verfassungsrechtlichen Struktur des Reiches trotz stärkerer andersgerichteter Kräfte im Reichstag nur über ihre mächtige Position im preußischen Landtag.

Wie groß dieser Einfluß sein konnte, dafür brachte der ehemalige Staatssekretär des Innern, Cl. Delbrück, ein charakteristisches Beispiel. Zur Deckung einer 1912 notwendig werdenden Rüstungsvorlage hatten die Mehrheit der ver-

1) Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1909, S. 988, v. Pappenheim.

2) Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1918, S. 9293, v. Heydebrand.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6734, v. d. Osten-Warnitz.

4) Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1918, S. 9292, v. Heydebrand; v. d. Osten, Denkschrift: „Die Wirkungen der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen“; ferner Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 509 f.

bündeten Regierungen und Reichsschatzsekretär Wermuth die von den Konservativen schon häufig verweigerte Erbschaftssteuer verlangt. Auf Grund des konservativen Widerstands, der im besonderen Maße über die preußischen Ressortminister geleistet wurde, ließ v. Bethmann-Hollweg die Vorlage fallen, trotzdem sie von den verbündeten Regierungen energisch gefordert wurde und der Reichsschatzsekretär zurücktrat¹⁾.

Somit erfolgte der Einsatz der Deutschkonservativen Partei für das Dreiklassenwahlrecht sowohl aus ideellen Antrieben als auch aus solchen des wirtschaftlichen und politischen Egoismus. In welchem Verhältnis diese zueinander standen, kann hier unerörtert bleiben. Entscheidend für den Gang der Untersuchung ist die Feststellung, daß der Kampf der Konservativen für das Dreiklassenwahlrecht der Erhaltung eines eigenständigen preußischen Staates galt, weil sie diesen sowohl aus Gründen traditioneller Bindung erhalten wollten als auch erhalten mußten, um als Partei in der Reichspolitik einflußreich zu bleiben.

2. Der Kampf gegen den Parlamentarismus²⁾

Als Höhepunkt des politischen Kampfes der Partei „in den 70 Jahren ihres Bestehens“ bezeichnete Graf Westarp den „Kampf gegen das parlamentarische Regiment³⁾“. Die Daily-Telegraph-Affaire im November 1908 eröffnete die Schlußphase dieser mit Erbitterung geführten Auseinandersetzung. Zwar waren parlamentarische Bestrebungen bereits vor und nach 1848 vorhanden gewesen und stellte ihre Bekämpfung durch die Konservativen eine durchlaufende Linie ihrer Tradition dar⁴⁾. Aber die Veröffentlichung kaiserlicher Äußerungen in der englischen Zeitung, die eine ungünstige Wirkung auf die außenpolitische Stellung des Reiches hatte und daher selbst die Konservativen veranlaßte, vom Kaiser größere Zurückhaltung in offiziellen Äußerungen zu verlangen, rückte die Forderungen nach parlamentarischer Machterweiterung in den Vordergrund der innenpolitischen Debatten. Seither verloren sie ihre Aktualität nicht wieder. Die Parteien im Reichstag bildeten einen Arbeitsausschuß, der sich die Beschränkung kaiserlicher Machtbefugnisse zugunsten des Parlaments zum Ziel setzte. Trotz der Obstruktionstaktik der beiden Angehörigen der Deutschkonservativen Partei, Graf Westarp und Kreth, erreichte dieser Ausschuß am 3. Mai 1912 die Einführung der sogenannten „Kleinen Anfragen“ mit anschließendem Urteil des Reichstags⁵⁾. Dieses partielle Mißtrauensvotum war der erste

¹⁾ Cl. v. Delbrück: „Wirtschaftliche Mobilmachung“, S. 41.

²⁾ Auch dieser Vorgang soll hier nur soweit untersucht werden, als zum Erweis des preußischen Charakters der Partei erforderlich ist.

³⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 672.

⁴⁾ Ebd., Bd. II, S. 673; siehe speziell Salomon: „Parteiprogramme“, Heft II, S. 2, Abs. 2.

⁵⁾ Vgl. die Reichstagsdebatten „betreffend Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung über Interpellationen“, spez. §§ 33, 33a der Nr. 367 im Anlagenband 299 zu den Verhandlungen des Reichstags 1912.

verfassungsrechtlich erreichte „Schritt . . . auf dem Wege zur parlamentarischen Herrschaft¹⁾“. Damit war „ein weitergehender Einfluß des Parlaments herbeigeführt“ worden²⁾.

Einen Vorschub hatte dieser Entwicklung bereits der Rücktritt des Reichskanzlers von Bülow 1909 geleistet. Bülow hatte „beim Versagen seiner Regierungskoalition“, dem „Bülow-Block“, der aus Liberalen und Konservativen gebildet war, „die Konsequenzen im Geiste des Parlamentarismus“ gezogen³⁾. Als Reichskanzler allein vom Kaiser abhängig, hatte er als Rücktrittsgrund angegeben, mit den Konservativen und dem Zentrum nicht gegen die Liberalen regieren zu können. Wenn seinem Rücktritt zweifellos auch andere Motive zugrunde gelegen haben⁴⁾, so bot er damit doch der Diskussion um parlamentarische Machterweiterung eine willkommene Stütze. Aber erst die Entlassung des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg, noch mehr die des Reichskanzlers Michaelis, brachten 1917 den Parlamentarismus seiner staatsrechtlichen Verwirklichung um entscheidende Schritte näher. Offizielle Beachtung fanden diese parlamentarischen Formen aber erst im Rücktrittserlaß Wilhelm II. an den Reichskanzler Graf v. Hertling⁵⁾ und beim Amtsantritt seines Nachfolgers, des Prinzen Max von Baden, im Oktober 1918.

Dieses Jahrzehnt zwischen der Daily-Telegraph-Debatte im November 1908 und dem Amtsantritt des letzten kaiserlichen Reichskanzlers kann daher als die Endphase des Kampfes um die Verwirklichung des Parlamentarismus in Deutschland bezeichnet werden. Die demokratischen Kräfte konzentrierten in dieser Zeit ihre Bemühungen darauf, dem Reich eine parlamentarische Regierungsform zu geben. Die Konservativen wandten sich grundsätzlich schon allein deshalb dagegen, weil sie solche parlamentarischen Tendenzen für unvereinbar hielten mit einer Monarchie, die von ihnen in autoritativer Form gewünscht wurde und deren Träger ihnen als Beauftragter Gottes galt.

Der demokratische Charakter dieser Bestrebungen war es jedoch nicht allein, der die Ablehnung parlamentarischer Regierungsformen seitens der Konservativen hervorrief. Viel unmittelbarer berührt zeigten sich diese im politischen Tagesgeschehen von den staatsrechtlichen Folgen solcher Bestrebungen.

In der Reichsgründung Bismarcks galten die Einzelstaaten als die Träger der Souveränität und der Staatsgewalt, als „korporative Vereinigung von Staaten⁶⁾“ erschien infolgedessen das Reich. Verfassungsrechtlich war es daher

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 285, 1912, S. 1678, C. Kreth.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 291, 1913, S. 6323 B, Dr. Wiemer (Fortschrittliche Volkspartei).

³⁾ „Konservative Monatsschrift“, Heft 9, 1911, S. 950.

⁴⁾ Vgl. Wermuth: „Ein Beamtenleben“, S. 265; Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 88 ff.; v. Schön: „Erlebtes“, S. 100; Schwertfeger: „Kaiser und Kabinettschef“, S. 104; 106 ff.

⁵⁾ Vgl. Helfferich: „Der Weltkrieg“, III, S. 526; Prinz Max v. Baden: „Erinnerungen und Dokumente“, S. 329.

⁶⁾ Laband: „Staatsrecht“, Bd. I, S. 111.

zwangsläufig stark föderativ strukturiert. Nur so war es auch möglich gewesen, innerhalb des Reichsverbandes die historischen Einzelstaaten im wesentlichen zu erhalten. Die parlamentarische Regierungsweise des Reichstags aber drohte diese in mediatisierte Länder umzuwandeln, deren autonomer staatlicher Bereich von der Zentralgewalt aufgesogen wurde, was in der Leidenschaft hitziger Debatten den Konservativen besonders gefährlich erschien.

Dieser staatsrechtliche Strukturwandel des Reiches mußte in besonderem Maße den preußischen Staat verändern, denn die hegemoniale Stellung, die ihm die Verfassung von 1871 einräumte, war unvereinbar mit der parlamentarischen Herrschaft des unitarischen Reichstags.

Es war daher nur zu natürlich, daß gerade diejenigen staatsrechtlichen Organe und Institutionen, auf denen die Vormachtstellung Preußens im Reich beruhte, zuerst dem Zugriff der demokratischen Kräfte ausgesetzt waren, die sich bemühten, die parlamentarische Herrschaft des Reichstags zu konstituieren. Daß aber die Angehörigen der Deutschkonservativen Partei gerade dagegen unnachgiebig Widerstand leisteten, weist auf ihre traditionelle Verbundenheit mit dem historischen Preußen hin, denn neben Bayern war es gerade dieses, das durch eine solche Wandlung der verfassungsrechtlichen Struktur des Reiches entscheidend verlieren mußte. Dienst am preußischen Staatsgedanken aber war seit jeher der konkrete Inhalt konservativer Politik¹⁾.

Suchten die Konservativen im allgemeinen den parlamentarischen Bestrebungen zu begegnen, indem sie darauf verwiesen, daß die parlamentarische Herrschaft des Reichstags unvereinbar sei mit der föderalistischen Reichsstruktur und dem Interesse der einzelnen Bundesstaaten zuwiderlaufe — zwei Argumente, derer sich bereits Bismarck eifrig bediente²⁾ —, so scheuten sie sich andererseits aber nicht, unumwunden einzugestehen, daß „zu dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches“ für sie in erster Linie „die Stellung Preußens“ gehöre³⁾. Diese sahen die Konservativen ganz besonders bedroht durch die staatsrechtlichen innerpolitischen Konsequenzen, welche die parlamentarische Machterweiterung des Reichstags für die Stellung des Bundesrates haben mußte.

Um Preußens Einfluß ging der Kampf, als die parlamentarischen Kräfte versuchten, die Stellung des Bundesrates zu schwächen⁴⁾. Dazu sollte zunächst die Schaffung verantwortlicher Reichsministerien dienen, welche die unerläßliche

¹⁾ v. Arnim — v. Below: „Deutscher Aufstieg“, S. 345.

²⁾ Kaufmann: „Bismarcks Erbe“, S. 22; v. Poschinger: „Fürst Bismarck und der Bundesrath“, Bd. IV, S. 165.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6177, Westarp.

⁴⁾ Der Reichstag war allerdings in der Zeit, als der verschärfte Kampf um die staatsrechtliche Fixierung des Parlamentarismus einsetzte, längst zu einem stärkeren Machtfaktor geworden, als ihn der Bundesrat noch darstellte. Insofern kämpfte die Deutschkonservative Partei faktisch nur noch gegen die offizielle Anerkennung längst veränderter Verhältnisse.

Voraussetzung für die verantwortliche Bindung der Reichsregierung an das Reichsparlament waren.

Die Verfassung des Bismarckreiches hatte keine Reichsministerien geschaffen, und nie sind sie von Bismarck geplant gewesen. Bei den Verfassungsverhandlungen für den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich hatte Bismarck den liberalen Gruppen nur soweit nachgegeben, daß auf Grund der Reichsverfassung (Art. 15) der Reichskanzler verantwortlich war¹⁾. Verantwortliche Reichsminister zu schaffen, lehnte er stets ab. Sobald Bismarck jedoch das Reichskanzleramt, welches ihm als unitarische Reichsinstitution zu selbständig wurde, seit 1873 aufzulösen begann²⁾, entwickelte sich aus der Verwaltungspraxis heraus ein System von obersten Reichsbehörden mit jeweils einem Ressortleiter an der Spitze. Diese Ressortleiter blieben aber ihrer staatsrechtlichen Stellung nach Staatssekretäre. Die ministerielle Verantwortlichkeit trug nach wie vor der Reichskanzler³⁾, der deshalb auch weisungsberechtigt blieb. Doch war dieser nicht nur der Reichsminister des Kaisers, sondern zugleich das Organ der Bundesglieder, welches in der Regierung des Reiches einzelstaatliche Direktiven zur Geltung brachte. Deshalb bestimmte Artikel 15 der Reichsverfassung, daß der Reichskanzler den Vorsitz im Bundesrat zu führen habe. Dem gleichen Zweck diene auch die Gepflogenheit, die Staatssekretäre zu Bundesratsbevollmächtigten zu ernennen. Das erwies sich deshalb als so zweckmäßig, weil die Tätigkeit dieser Reichsbeamten über den Kompetenzbereich des jeweiligen Reichsamts hinausging. Sie benötigten daher eine Erweiterung ihrer Stellung durch das Amt eines Bundesratsbevollmächtigten⁴⁾. Beispielsweise konnten die Träger der Reichsämtler — und das betraf in eingeschränktem Maße auch den Reichskanzler (Art. 16) — nur in ihrer Eigenschaft als Bundesratsbevollmächtigte Vorlagen und Anträge vor den Reichstag bringen. Es war gerade diese Einrichtung, die es dem Bundesrat ermöglichte, unmittelbar in die Regierungshandlungen des Reiches einzugreifen. Daher ist es nicht so ganz abwegig, wenn man ihm einige Ähnlichkeit mit einem Ministerium des Reiches zugeschrieben hat, in dem die Einzelstaaten aktiv an der Führung der Reichsgeschäfte mitwirkten⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Laband: „Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung“, S. 10 ff.

²⁾ Vgl. Goldschmidt: „Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung“, S. 200 f.

³⁾ Diese Verantwortlichkeit ist von der Reichsverfassung nur angedeutet (Art. 17) und nie staatsrechtlich präzisiert worden. Vgl. Laband: „Das Staatsrecht des Deutschen Reiches“, Bd. I, S. 355; Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 285; 287 f.

⁴⁾ Vgl. v. Roell-Epstein: „Bismarcks Staatsrecht“, S. 35; 44 f.

⁵⁾ Vgl. in diesem Sinne Kaufmann: „Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung“, S. 61; Kliemke: „Die staatsrechtliche Natur und Stellung des Bundesraths“, S. 48 ff.; ferner Rümelin: „Zeitschrift für Staatswissenschaft“, Bd. 40, S. 645. Selbst Laband konnte dem Bundesrat politische Wirksamkeit im Sinne eines Ministeriums nicht völlig absprechen, wenn er es auch vom juristischen und staatsrechtlichen Gesichtspunkt ablehnen mußte, im Bundesrat etwa das Ministerium des Reiches zu sehen. Die Tätigkeit des Bundesrats habe sich vielfach aus den Regierungsgepflogenheiten ergeben. „Das Staatsrecht des Deutschen Reiches“, Bd. I, S. 215; 232.

Die Errichtung eines Reichsministeriums aber schuf staatsrechtlich unabhängig vom Bundesrat ein selbständiges Exekutivorgan, welches bis dahin nicht existiert hatte. Dadurch wurden die Mitglieder der Reichsleitung aus dem Bundesrat herausgelöst; denn ihre verantwortliche Arbeit war unvereinbar mit der nichtverantwortlichen Ausführung einzelstaatlicher Aufträge, die den Staatssekretären und auch dem Reichskanzler in ihrer Eigenschaft als Bundesratsbevollmächtigten bislang zuzugingen. Die Folge war, daß dem Bundesrat zugunsten des Reichsministeriums alle Eigenschaften einer Exekutive entzogen wurden. Er verlor die Möglichkeit, unmittelbar an den einzelnen Regierungshandlungen des Reiches mitzuwirken, wodurch die Einzelstaaten auf einen Anteil an der Legislative beschränkt wurden. Infolgedessen wirkte sich nach Ansicht der Konservativen die „Forderung der Ministerverantwortlichkeit (als) Eingriff (aus) . . . in die geschlossenen Bundesverträge, die unter völkerrechtlicher Garantie stehen, in die Rechte des Kaisers und der Bundesfürsten und der freien Städte¹⁾“. Entscheidend blieb aber für die Konservativen die Überlegung, daß derjenige, „der ein Reichsministerium einführt, als eine vom Bundesrat unabhängige Behörde . . . , der preußischen Stimme ihr Gewicht“ nimmt²⁾.

Drohte die Bildung verantwortlicher Reichsministerien sich bereits dahin auszuwirken, daß der Bundesrat aus der Exekutive herausgedrängt und damit dem preußischen Staat eine wesentliche Möglichkeit zur Einflußnahme genommen wurde, so mußte die verantwortliche Bindung der Reichsregierung an den Reichstag diese Wirkung noch erhöhen. Dem Bundesrat, „dem berufenen Hüter der Selbständigkeit der Bundesstaaten³⁾“, blieb nun keine Möglichkeit mehr, auf die Reichsregierung maßgeblich einzuwirken.

Verlor Preußen auf diese Weise bereits seine hegemoniale Stellung, die — unvereinbar mit einer von den Einzelstaaten unabhängigen Exekutive⁴⁾ — sich am wirksamsten zur entscheidenden Mitgestaltung der Reichspolitik benutzen ließ, so wurde dieser Verlust noch dadurch vergrößert, daß dem Kaiser das verfassungsmäßige Recht entzogen wurde, nach freiem Ermessen die Politiker zu beauftragen, denen er die Führung der Regierungsgeschäfte anvertrauen wollte, und andererseits ihre Entlassung zu verfügen. Es war geradezu der Zweck dieser Verfassungsartikel, über den preußischen König in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser dem preußischen Staat Einfluß in der Reichsleitung zu sichern. Die angestrebte verfassungsrechtliche Umgestaltung mußte diese Absicht vereiteln.

Das suchte die Deutschkonservative Partei unter allen Umständen zu verhindern, denn „für uns“, so führte ihr Sprecher Graf Westarp aus, „handelt es sich bei der Aufrechterhaltung . . . des Rechts des Kaisers, nach seinem Er-

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 233, 1908, S. 5958 B, Dietrich.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6177 C, Westarp.

3) Sten. Ber. Reichst., Bd. 258, 1910, S. 425 A, v. Treuenfels.

4) Vgl. Triepel: „Die Hegemonie“, S. 568.

messen den Reichskanzler zu ernennen und zu entlassen, um Rechte des Königs von Preußen, die durch die Verfassung und durch die Verträge dem König von Preußen garantiert sind, und deshalb fassen wir diese Dinge ernst auf¹⁾“. Um seine Einflußmöglichkeit zu erhalten, bekämpften die Konservativen die Alleinherrschaft des Parlaments und das dadurch bedingte parlamentarische „Schattenkönigtum“. Sie wollten einen „König von Fleisch und Blut, der in der Überlieferung seines Hauses und seines Staates stehend, leitend und entscheidend die Geschicke des Volkes führt und bestimmt²⁾“. Nur ein solcher preußischer König konnte die Interessen seines Staates in dem „ewigen Bund“ deutscher Fürsten wirksam vertreten. Deshalb wollte die Partei „an dem Prinzip einer von der Mehrheit des Parlaments unabhängigen Monarchie, die allein zu bestimmen hat über die Grundsätze der Verwaltung und über die Ernennung der Minister, . . . unter keinen Umständen rütteln lassen, . . . weil . . . eine Entwicklung dieser Art dem bundesstaatlichen Charakter und der bundesstaatlichen Selbständigkeit unserer einzelnen Staaten widersprechen würde³⁾“. „Kampf um das parlamentarische Regime“, darüber bestand innerhalb der Partei „gar kein Zweifel . . ., daß es sich dabei um eine Einengung derjenigen Rechte handelt, die der Kaiser als König von Preußen hat und die den übrigen Bundesfürsten zur Zeit im Deutschen Reich und in den einzelnen Bundesstaaten zustehen. Um eine Einengung dieser Rechte geht der Kampf⁴⁾“, und um eine Zurückdrängung der Einflußmöglichkeiten auf das Reich, der den Einzelstaaten aus diesen Rechten erwuchs.

War die *Hegemonie* des preußischen Staats im Reich bereits bedroht durch die Wirkung, die von der Einrichtung einer parlamentarischen Regierung des Reichstags ausging, so sahen die Konservativen obendrein sogar die *Eigenständigkeit* Preußens gefährdet.

Um die Großmachtstellung des preußischen Staates auszubauen und zu sichern, strebte Bismarck — sein Vorhaben durch die Lösung der nationalen Frage unterstützend — die Bildung einer wehrfähigen Staatsmacht in Mitteleuropa an, die Preußen samt den übrigen deutschen Kleinstaaten erhöhte Sicherheit verschaffen konnte. Vor allem zu diesem Zweck sollte ihm die Reichsgründung dienen. Einer solchen Anforderung konnte das Reich aber nur gerecht werden, wenn es die deutschen Einzelstaaten besser zusammenfaßte, als es der Deutsche Bund von 1815 vermocht hatte. Entsprechend der historischen Entwicklung — und der persönlichen Bindungen Bismarcks an den preußischen Staat — war es diesem aber nur möglich, ein „Deutsches Reich“ auf föderativer Basis zu errichten. Um dennoch seinen Zweck zu erreichen, mußte er unbedingt bestrebt sein, die Geschlossenheit der Reichspolitik zu gewährleisten. Gegen die Interessen des preußischen Staates geführt, der zwei Drittel des Reiches ausmachte,

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 285, 1912, S. 1693 D.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 309, 1917, S. 2860 B, Westarp.

3) A.o.a.O., S. 2860 D, Westarp.

4) Sten. Ber. Reichst., Bd. 310, 1917, S. 3432 C, Westarp.

mußte die Reichspolitik unwirksam bleiben und zur Erfolglosigkeit verurteilt sein. Deshalb bemühte sich Bismarck, mit Hilfe der preußischen Hegemonie eine verlässliche Übereinstimmung zwischen Reich und Preußen zu garantieren. Das suchte er vor allem zu erreichen durch eine Verschmelzung der Regierungsorgane Preußens und des Reiches¹⁾.

Schon in seiner persönlichen Amtsführung blieb Bismarck stets darauf bedacht, die Ämter des Reichskanzlers, des preußischen Ministerpräsidenten²⁾ und besonders des preußischen Ministers der äußeren Angelegenheiten, dem die Instruktion der preußischen Bundesratsstimmen ressortmäßig oblag, in Personalunion vereinigt zu halten. Aus dieser Gepflogenheit bildete sich allmählich die Auffassung, daß der Reichskanzler grundsätzlich preußischer Ministerpräsident zu sein habe³⁾.

Außerdem hatte Bismarck 1872 den Chef der Admiralität des Reiches zum Mitglied des preußischen Staatsministeriums ernannt, 1876 ebenfalls den nicht-preußischen Chef des Reichskanzleramtes. 1878 bestimmte er in seinem Stellvertretungsgesetz, daß die Stellvertreter des Reichskanzlers — wozu fakultativ alle Staatssekretäre in ihren Ressorts ernannt werden konnten — automatisch die Stellung eines preußischen Bundesratsbevollmächtigten erhalten sollten. Seit der Zeit wurde es zu einer unumstößlichen Regel, die Inhaber der Reichsämter zu preußischen Bundesratsbevollmächtigten zu ernennen. In dieser Eigenschaft aber waren sie — wenn sie nicht ohnehin als Minister ohne Portefeuille im preußischen Staatsministerium saßen — strikt an die Weisungen der preußischen Regierung gebunden, da Bundesratsbevollmächtigte nur nach Instruktion handeln konnten (Art. 7 Abs. 5). Preußen war daher imstande, die Geschlossenheit der Reichspolitik auf Grund ihrer Übereinstimmung mit dem politischen Willen des übermächtigen preußischen Staates in allen wesentlichen Fragen zu gewährleisten.

Zum selben Zweck war auch dem preußischen Landtag eine viel wirksamere Einflußmöglichkeit gegeben worden als dem Reichstag. Stand dem preußischen Landtag eine verantwortliche kollegiale Regierung gegenüber, so hatte es der Reichstag nur mit nichtverantwortlichen Staatssekretären zu tun, die sich samt dem für sie verantwortlichen Reichskanzler zum Teil auf die Weisungen des Bundesrates berufen konnten, der dem Reichstag die Phalanx der Einzelstaaten entgegenstellte. Das mußte dem preußischen Landtag ein Übergewicht verleihen.

Im Sinne der preußischen Hegemonie wirkte sich diese weitgehende Kongruenz der preußischen Staatsregierung und der „Reichsregierung“⁴⁾ jedoch nur so

¹⁾ Diese Absicht Bismarcks wurde vor allem von Demmler herausgearbeitet: „Bismarcks Gedanken über Reichsführung“, S. 36 ff.; zu den Einzelheiten vgl. Goldschmidt: „Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung“, S. 81, 90, 95.

²⁾ Aus vorwiegend taktischen Gründen gab er allerdings das preußische Ministerpräsidium von November 1872 bis Dezember 1873 auf.

³⁾ Laband: „Das Staatsrecht des deutschen Reiches“, Bd. I, S. 351 f.

⁴⁾ Verfassungsrechtlich hat es im zweiten Kaiserreich eine Reichsregierung nie gegeben.

lange aus, als die spezifisch preußischen Institutionen im Reich die politisch ausschlaggebenden blieben; denn die gleichzeitige Zugehörigkeit der maßgeblichen Politiker zur Regierung sowohl des Reiches als auch des preußischen Staates machte zwar preußischen Einfluß im Reich, aber umgekehrt ebenso Reichseinfluß in Preußen möglich¹⁾. Wessen Einfluß den anderen überwog, der bestimmte das größere politische Gewicht. Davon war die Alternative abhängig, ob das Reich „großpreußisch“ regiert wurde oder der preußische Staat „reichspolitisch²⁾“. Sobald das unitarische Reichsorgan, der Reichstag, erstarkte, drang mehr Reichseinfluß nach Preußen als umgekehrt großpreußischer ins Reich.

Schon bald nach Bismarcks Entlassung begannen solche unitarischen Kräfte wirksam zu werden. Eine allmählich spürbar werdende Abschwächung des Föderalismus war die Folge³⁾. Dadurch wuchs der Einfluß des Reichstags auf Kosten des preußischen Landtags. 1906 bereits erklärte der damalige preußische Minister und Staatssekretär des Innern, v. Bethmann-Hollweg, im preußischen Abgeordnetenhaus, daß er sich ebensowohl an den Reichstag gebunden fühle. Auf die Vorhaltungen des konservativen Parteiführers, Dr. v. Heydebrand, die preußische Regierung habe sich in der preußischen Wahlrechtsfrage nicht mit genügender Energie dem Drängen des Reichstags widersetzt, in preußische Angelegenheiten einzugreifen, antwortete er: „Wir fühlen unsere Verantwortung, namentlich dann, wenn es sich darum handelt, in unsere preußische Verfassung einzugreifen, außerordentlich scharf; aber die preußischen Staatsminister können sich in ihrer Gesamthaltung nicht von ihren Beziehungen und Verbindungen zum Reich lösen. Sie können nichts anderes tun . . . als nicht bloß kurbrandenburgische oder königlich-preußische, sondern auch kaiserlich-deutsche Reichspolitik zu betreiben⁴⁾.“

Dieses Empfinden veranlaßte auch Cl. Delbrück, Bethmann-Hollwegs Nachfolger in den Ämtern des preußischen Innenministers und des entsprechenden Staatssekretariats des Reiches, zu der Ausführung: „Die Stellung Preußens als führender Bundesstaat band seine Regierung an ein zweites, durch die Herkunft seiner Mitglieder und die Art seines Wahlrechts von dem preußischen durchaus verschiedenes Parlament. . . Die Notwendigkeit, die Interessen des Reiches und der übrigen Bundesstaaten mit denen Preußens im Gleichgewicht zu halten, mußte für die Regierung eine Quelle von Konflikten ergeben, insbesondere derjenigen Partei gegenüber, die überliefertermaßen die Vertreterin

¹⁾ Vgl. Weber: „Parlament und Regierung“, S. 140; Goldschmidt sieht darin allerdings nur die Einflußmöglichkeit des Reiches in Preußen: „Reich und Preußen“, S. 2 ff.

²⁾ Weber: „Parlament und Regierung“, S. 145.

³⁾ Vgl. Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 292; Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. II, S. 183; Kronprinz Wilhelm: „Erinnerungen“, S. 214; Triepel: „Die Hegemonie“, S. 569.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1906, S. 5462.

der spezifisch preußischen Interessen war und sein mußte¹⁾.“ Mißbilligend quittierte Graf Westarp diese Äußerungen Delbrücks und Bethmann-Hollwegs: „Reichskanzler und Staatssekretär fühlten sich in einem Maße, das uns zu Kritik Anlaß gab, als ‚Reichsregierung‘ und nicht als preußische Bundesratsbevollmächtigte²⁾.“

Diese Verlagerung des politischen Schwerpunkts im Reich vom preußischen Landtag zum Reichstag, das Bewußtsein der leitenden Politiker, mehr „Reichsregierung“ als maßgebliche preußische Landesregierung in der föderativen Leitung des Reiches zu sein, kennzeichnet überhaupt die Regierung v. Bethmann-Hollwegs. Besonders charakteristisch dafür ist seine Lösung der elsass-lothringischen Verfassungsfrage 1911, bei der dem preußischen Staat praktisch drei Bundesratsstimmen genommen wurden; ferner die Gewährung der „kleinen Anfragen“, einer der ersten verfassungsrechtlichen Schritte auf dem Wege zur Verwirklichung des Parlamentarismus im Reich. Schließlich Bethmanns preußische Wahlreformvorschläge, die der Reichstag bis zur Ankündigung des gleichen Wahlrechts zu treiben vermochte, die Proklamation eines polnischen Königreichs 1916, in der eine Bedrohung des preußischen Staatsbestandes lag, und die Finanzgesetze vom 3. Juli 1913, mit denen den unitarischen Kräften ein Einbruch in den Bereich der direkten Steuern gelang³⁾.

Diese Verlagerung des politischen Schwerpunkts von den föderierten Einzelstaaten — d. i. im wesentlichen Preußen — zum unitarischen deutschen Staat, war verbunden mit dem Machtzuwachs des Reichstags, der Preußen einem wachsenden reichspolitischen Einfluß aussetzte und bei den herrschenden verfassungs- und gewohnheitsrechtlichen Verhältnissen in der verantwortlichen Bindung der Reichsregierung an den Reichstag kulminieren mußte. Bei der weitgehenden Gleichschaltung der Regierung Preußens und der des Reiches, insbesondere angesichts der Tatsache, daß mehrere Ämter beider Staatsgebilde in Personalunion ausgeübt wurden, konnten die Konservativen befürchten, daß der preußische Staat über eine eigene Staatsregierung schließlich kaum noch verfügte. Praktisch würde die Reichsregierung, formell als preußische Staatsregierung, unter dem Druck des Reichstags und gemäß den dort herrschenden Tendenzen den preußischen Staat regieren. Dieser verfügte nicht mehr, wie die übrigen deutschen Einzelstaaten, über eine eigene Landesregierung, die sich nach den spezifischen Landesinteressen richtete und ein Gegengewicht zur übergeordneten Reichsregierung hätte bilden können, Preußen besaß dann

¹⁾ v. Delbrück: „Wirtschaftliche Mobilmachung“, S. 56; — Ähnlich äußerte sich auch v. Bülow: „Wie schwierig es ist, bei uns zu regieren, geht ja schon daraus hervor, daß in Preußen auf die Dauer nicht ohne die Konservativen, im Reich auf die Dauer nicht ohne die Liberalen regiert werden kann.“ v. Bülow: „Deutsche Politik“, S. 209; vgl. ferner Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 297.

²⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 359; v. Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 19, S. 605.

³⁾ Vgl. zum letzten Punkt Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 286, 296.

praktisch nur noch *eine* Regierung, nämlich die des Reiches, die sich auch bei speziell preußischen Belangen kaum von ihrem Standpunkt als Reichsregierung hätte freimachen können. Es bestand Gefahr, daß preußische Angelegenheiten ihre Regelung dann nur noch nach gesamtdeutschen Gesichtspunkten gefunden hätten.

In ihrer Sorge um die Erhaltung des traditionellen preußischen Staates hatten die Deutschkonservativen schon frühzeitig dieser Befürchtung Ausdruck gegeben. 1911 erklärte in ihrem Namen der Abgeordnete Kreth: „Wenn Sie (gemeint sind die Abgeordneten der Fortschrittlichen Volkspartei) im Reich eine parlamentarische Regierung haben und der Reichskanzler in seiner Stellung davon abhängig ist, ob er die Mehrheit des Reichstags, die sich doch auch aus Nichtpreußen zusammensetzt, hinter sich hat, und sein Verbleiben von dieser Mehrheit abhängig ist, so hat das doch auch für Preußen seine Folgen. Denn wenn der Reichskanzler etwas bedeuten soll, dann muß er doch auch preußischer Ministerpräsident sein. Wenn Sie also den Reichstagsabgeordneten aus den außerpreußischen Staaten diese Befugnisse geben wollen, den preußischen Ministerpräsidenten im *Reichstag* zu stürzen, dann haben doch diese auf Grund eines anderen Wahlrechts gewählten außerpreußischen Reichstagsabgeordneten einen maßgebenden Einfluß auf die Zusammensetzung der preußischen Staatsverwaltung, des preußischen Staatsministeriums¹⁾.“ Hier wurde zwar der „maßgebende Einfluß“ der außerpreußischen Abgeordneten im Reichstag agitatorisch übertrieben — den 236 preußischen Reichstagsabgeordneten standen lediglich 161 Nichtpreußen gegenüber —, doch erfaßte Kreth bereits sehr richtig das spezifisch preußische Problem.

Der Konservative v. Graefe äußerte 1918 im Reichstag: „Wir sind doch nicht ein Einheitsstaat, sondern der Reichskanzler ist zugleich preußischer Ministerpräsident, ist vor allen Dingen der Vertreter der preußischen Stimmen im Bundesrat. Meine Herren, wenn Sie nun den Reichskanzler unter den Mehrheitswillen von Volksvertretungen im Reichstag stellen, so stellen Sie damit gleichzeitig auch die preußischen Bundesratsstimmen unter diesen Zwang (sehr richtig! rechts). Die preußischen Bundesratsstimmen sind . . . der Zahl nach sehr ungünstig für Preußen im Bundesrat festgesetzt; sie machen nur drei Zehntel der gesamten Bundesratsstimmen aus, während Preußen drei Fünftel der Bevölkerung des Deutschen Reiches umfaßt. Die Gegenleistung, die Preußen dafür nach der Verfassung zugestanden worden ist, ist die, daß der preußische Ministerpräsident als gleichzeitiger Reichskanzler einen maßgebenden Einfluß im Bundesrat und auch sonst ausübt. In dem Augenblick nun, wo Sie den preußischen Ministerpräsidenten unter die Willensmeinung nicht seines Königs, sondern des Reichstags stellen, berauben Sie Preußen seines ganzen maßgebenden Einflusses in der föderalistischen Struktur des Reiches (sehr richtig! rechts). . . . das

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd 1, 1911, S. 546.

ist eine so vollständige Entrechtung Preußens (sehr richtig! rechts), eine so vollkommene Ausschaltung des preußischen Einflusses zugunsten der übrigen Staaten, daß man nur staunen kann, daß man mit einer solchen Leichtigkeit über eine derartig maßgebende Frage hinweggehen will¹⁾.“

Wie sich diese Befürchtungen für den preußischen Staat konkret auswirkten, kennzeichnete der konservative Parteiführer Dr. v. Heydebrand anläßlich der Ämterübernahme durch den Grafen v. Hertling. „Wir haben einen Ministerpräsidenten, der kein Preuße ist (Graf v. Hertling war Bayer), wir haben einen Württemberger, der die preußischen Stimmen im Bundesrat vertritt (v. Payer, der Führer der Fortschrittlichen Volkspartei, in seiner Eigenschaft als Vizekanzler) . . . und was noch schlimmer ist, die preußischen Gesetze werden nicht hier gemacht, die werden im Reichstag gemacht . . . Das Abgeordnetenhaus ist nicht vorher gefragt worden über die Dinge, die unser wichtigstes politisches Recht betreffen. Kein Wort ist dem preußischen Abgeordnetenhaus gestattet worden darüber, ob das politisch richtig zu sein scheint oder nicht, sondern ganz einfach die Herren im Reichstag bestimmen . . . Jedenfalls sage ich Ihnen, daß wir einer solchen Entwicklung von unserem konservativen Standpunkt aus nicht zustimmen werden . . .²⁾.“ Der preußische Staat, so befürchteten die Konservativen, werde im Zuge dieser Entwicklung zum Reichsland „degradiert“, seine Traditionen, sein Staatscharakter würden in einem deutschen Staat verlorengehen. Preußen würde aufhören zu existieren, womit die Übertragung der Staatsgewalt auf den Reichstag die alten liberalen Bestrebungen aus der Zeit vor der Reichsgründung in die Tat umgesetzt hätte. Diese waren damals darauf hinausgelaufen, den preußischen Staat in einen deutschen Staat aufgehen zu lassen, weil Preußens staatliche Vormachtstellung eine unitarische Einheitsbildung verhindere³⁾.

Derartige liberale Bestrebungen waren von der Altkonservativen Partei Preußens stets heftig bekämpft worden, war diese doch unter allen Umständen entschlossen, den preußischen Staat in seiner historischen Form zu erhalten. Die Deutschkonservative Partei, die in ihrem hartnäckigen Kampf gegen den Parlamentarismus von demselben Anliegen geleitet wurde, erweist sich somit als die Nachfahrin dieser Altkonservativen Partei Preußens. Verbindet doch beide das gemeinsame grundsätzliche Streben: der Kampf für die Erhaltung eines eigenständigen preußischen Staates. An dieser Feststellung wird der kontinuierliche Übergang der wesentlichen Traditionen der Altkonservativen Partei Preußens auf die Deutschkonservative Partei des Kaiserreiches am deutlichsten greifbar.

Es ist selbstverständlich, daß die Deutschkonservativen bemüht waren, die enge Verkettung Preußens mit dem Reich, diese gefährlichste Stelle in Preußens

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6283 A.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6594.

³⁾ Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“, S. 460.

Staatsbau, zu lösen. Bereits 1910 erklärte der Konservative v. Pappenheim: „Die außerordentliche Inanspruchnahme des Ministerpräsidenten (v. Bethmann-Hollweg) durch die Geschäfte des Reiches als Reichskanzler läßt es zweifelhaft erscheinen, ob er imstande sein wird, im preußischen Staatsministerium dauernd die Leitung der Geschäfte allein zu besorgen¹⁾.“ Es war der Versuch, v. Bethmann-Hollweg, von dem die Partei „nicht ausreichende Rücksichtnahme auf Preußen und preußische Verhältnisse“²⁾ erwartete und den sie stark unter dem Einfluß der Reichstagsmehrheit wählte, die Möglichkeit zu nehmen, den Druck des Reichstags als preußischer Ministerpräsident im preußischen Staat wirksam werden zu lassen. Man erstrebte dies, indem man sich bemühte, die Personalunion der Ämter des preußischen Ministerpräsidenten und des Reichskanzlers zumindest unter v. Bethmann-Hollweg aufzuheben.

Sorgfältig wachte die Partei darüber, daß der Reichstag diesen Weg der Einflußnahme auf den preußischen Staat offiziell nicht beschritt. Bis zur Pedanterie kleinlich, suchte sie zu verhindern, daß auch nur der geringste Präzedenzfall geschaffen wurde. Im Februar 1910 hatte das Zentrum im Reichstag Mißstände in Form von Beschränkungen religiöser Freiheit aufgedeckt. Es wurde dabei von der Deutschkonservativen Partei gegen die Liberalen und die Sozialdemokratie unterstützt. Als jedoch das Zentrum den Reichskanzler aufforderte, die Einzelstaaten zur Beseitigung dieser Mißstände zu veranlassen, zogen die Deutschkonservativen sofort ihre Unterstützung des Antrags zurück. Ihr Abgeordneter Winckler erklärte, der Entschluß zur Beseitigung dieser anerkannten Mißstände dürfe nur „fallen aus der freien Entschließung der Einzellandtage heraus, (denn) da es sich . . . nicht um die Durchführung reichsgesetzlicher Bestimmungen handelt, sondern um Dinge, die durchaus und ihrer Natur nach zur Zuständigkeit der Landesgesetzgebung gehören, soll nach unserer Auffassung der Reichskanzler . . . sich jeder Einwirkung auf die Einzelstaaten enthalten. Und der Reichstag soll . . . davon absehen, den Reichskanzler um eine solche Einwirkung zu ersuchen³⁾.“ — Wie sehr es der Partei darauf ankam, hier ausschließlich das formale Prinzip zu wahren, erhellt die Tatsache, daß der gleiche Politiker, dem hier in seiner Eigenschaft als Reichskanzler jegliche Einwirkung auf die Einzelstaaten in dieser Angelegenheit untersagt wurde, in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident in Preußen sich mit ihr zu beschäftigen hatte. Es war das Anliegen der Partei, das Bewußtsein wachzuhalten, daß es verfassungsrechtlich unzulässig sei, über die Identität der „Reichsregierung“ mit der preußischen Staatsregierung Reichseinfluß in den preußischen Staat hineinzutragen. Sie mußte allerdings feststellen, daß solche formalen Proteste unwirksam blieben und daß eine Einrichtung wie die weitgehende Gleichschaltung der

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1910, S. 50.

²⁾ v. Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 19, S. 605.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 259, 1910, S. 1335.

Regierungsorgane Preußens und des Reiches, die, solange sie sich zugunsten des preußischen Staates auswirkte, von den Konservativen leidenschaftlich verteidigt worden war, nun nicht plötzlich von ihnen beseitigt werden konnte.

Um so hartnäckiger waren sie darauf bedacht, eine weitere Verschmelzung der beiden Regierungsorgane zu verhindern. „Wir haben in der letzten Zeit wiederholt erlebt“, führte Graf Westarp im Reichstag aus, „daß eine mehr oder weniger große Anzahl von Staatssekretären zu preußischen Staatsministern ernannt werden. Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß die Ernennung von Staatssekretären zu preußischen Staatsministern eine preußische Angelegenheit ist, für die das preußische Staatsministerium dem preußischen Landtag Rede und Antwort zu stehen hat, und ich will deshalb hier im Reichstag nicht eine Erklärung des Herrn Reichskanzlers zu dieser Frage herbeizuführen versuchen. Unseren Standpunkt glaube ich aber doch aussprechen zu sollen . . . Wir wünschen, daß das preußische Staatsministerium aus den preußischen Ressortministern besteht, die in den preußischen Angelegenheiten verwurzelt sind, dort Bescheid wissen und die Interessen ihrer Ressorts zu vertreten haben. Wir halten es für einen nicht erträglichen Zustand, wenn die Möglichkeit besteht, daß in Lebensfragen der preußischen Monarchie, die Mehrheit im Staatsministerium dadurch gebildet wird, daß Staatssekretäre im preußischen Staatsministerium über preußische Angelegenheiten mitstimmen, Staatssekretäre, die an sich in der preußischen Verwaltung keine Obliegenheiten zu erfüllen haben. Wenn es noch mehr als bisher dazu kommen sollte, daß Staatssekretäre ohne preußische Portefeuilles zu preußischen Staatsministern ernannt würden, so würde das schließlich mehr oder weniger einer Mediatisierung Preußens gleichkommen. Wir sind nicht der Meinung, daß Preußen zu einem Reichsland gemacht werden soll, sondern wir wünschen, daß die preußische Eigenart und die preußische geschichtliche Stellung gewahrt wird¹⁾.“ — Im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte der konservative Parteiführer Dr. v. Heydebrand: „daß der frühere Ministerpräsident und Reichskanzler (v. Bethmann-Hollweg) nach der Auffassung meiner politischen Freunde ein volles Verständnis für die Bedeutsamkeit preußischer Interessen für Preußen und für das Reich nicht besaß“; „wir haben es erlebt, daß annähernd die Mehrheit des preußischen Staatsministeriums sich aus deutschen Staatssekretären zusammensetzte, die nach ihrer ganzen Stellung den Anweisungen des Herrn Reichskanzlers zu folgen haben, daß also ein eigenes, selbständiges preußisches Staatsministerium gar nicht mehr existierte²⁾.“ Um diese Wirkung noch zu verstärken, suchte die Reichstagsmehrheit beim Kanzlerwechsel Michaelis—Graf v. Hertling 1917 die Anzahl der Staatssekretäre abermals zu erhöhen. Wie sich solche Tendenzen auf den preußischen Staat auswirkten, mögen die beiden folgenden Beispiele andeuten.

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 310, 1917, S. 3695 B.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6593.

In der Kronratssitzung vom 9. Juli 1917 hatte der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg den Kaiser zur Proklamation des gleichen Wahlrechts in Preußen bewogen. Es ist charakteristisch, wenn er dabei ausführte, „er halte die gegenwärtige Regierung nicht für stark genug, mit dem Reichstag weiterzuarbeiten ohne die Verkündung des gleichen Wahlrechts“. Er erachtete aber auch eine künftige Regierung dazu außerstande. Trotz dieser — im Geiste des Parlamentarismus — angestellten Erwägungen stimmten die preußischen Ressortminister zum größten Teil gegen diese Vorlage. Sie wurden aber überstimmt vom Ministerpräsidenten und den Staatssekretären im Kabinett¹⁾.

1917 wurde die Deutsche Vaterlandspartei gegründet. Diese Gründung war eine Reaktion auf die Friedensbestrebungen im Reichstag. Gerade deshalb wurde die Partei wegen ihres Eintretens für „positive Kriegsziele“ in Form von Gebietserwerbungen und materiellem Gewinn von der Reichstagsmehrheit heftig bekämpft. Die Deutschkonservative Partei sympathisierte mit dieser prinzipiell überparteilichen Bewegung, denn diese habe „als obersten Grundsatz aufgestellt: das Vaterland über die Partei²⁾“. Obwohl die Deutschkonservativen auch 1917 im preußischen Landtag noch die einflußreichste Partei bildeten und viele höhere Beamte zu ihren Angehörigen zählten, brachte der preußische Innenminister Dr. Drews am 10. September 1917 einen Erlaß heraus, der den preußischen Beamten jegliche Betätigung in der Deutschen Vaterlandspartei untersagte. Die Deutschkonservative Partei war darüber empört. Sie ließ diese Maßnahme von ihrem Mitglied v. Hennigs-Techlin im Abgeordnetenhaus angreifen. „Ich muß sagen, daß der Herr Minister wahrscheinlich unter dem Druck der Reichstagsmehrheit, im Glauben, der dortigen Politik am besten zu dienen, diesen Erlaß herausgebracht hat ... Meine Herren, wir haben leider hier in Preußen doch nicht zum ersten Male erlebt, daß auf unsere Politik Einflüsse einwirken, die nicht preußisch sind. Wir bitten aber als Vertreter des preußischen Parlaments, daß das, was unser Recht ist und uns verfassungsmäßig zusteht, ausschließlich von Preußen bestimmt wird³⁾.“

Somit erwies sich die enge Bindung des preußischen Staates an das Reich, geschaffen, um die Vormachtstellung des preußischen Staates im Reich zu sichern, als die schwächste Stelle in Preußens Staatsbau. Die weitgehende Identität von „Reichsregierung“ und preußischer Staatsregierung, bisher der Weg, auf dem der preußische Einfluß ins Reich gelangte, ließ nun umgekehrt den inzwischen zum Überdruck angewachsenen Reichstagseinfluß in den preußischen Staat hineingelangen.

Als die parlamentarischen Bestrebungen mit der Regierungsübernahme des Prinzen Max von Baden endgültig zum Ziel kamen, war, gefördert von der un-

¹⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 352.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6716, v. d. Osten-Warnitz.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6960.

günstigen Entwicklung des Weltkrieges, das eingetreten, was die Deutschkonservativen während ihrer ganzen Parteigeschichte zu verhindern gesucht hatten: Die Vormachtstellung eines eigenständigen preußischen Staates, das, was ihnen als die „wertvollste Grundlage des Deutschen Reiches“ (Heydebrand) erschien, war dem Parlamentarismus zum Opfer gefallen. Wie sehr ihr Kampf gegen diesen Parlamentarismus der Erhaltung Preußens gegolten hatte, das brachten noch einmal die resignierenden Schlußbetrachtungen konservativer Politiker im Oktober 1918 zum Ausdruck.

Graf Westarp führte am 22. Oktober 1918 im Reichstag aus: Durch die Einführung des Parlamentarismus ist „dem Bundesrat . . . die Regierungsgewalt entglitten, und niemand kann im Ernst daran glauben, daß die verbündeten Regierungen in der Folge noch auf irgendeinem Gebiet in der Lage sein werden, dem zentralistischen Machtgelüste des Reichstags und der Mehrheit, die jetzt die Regierung ergriffen hat, wirksamen Widerstand zu leisten. Und zu dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches gehört die Stellung Preußens. Die Geschichte hat dazu geführt, daß das Deutsche Reich unter Preußens Führung errichtet worden ist und die erste Periode seines Bestehens durchlebt hat. Wer aber dem Kaiser die Entscheidung über die Ernennung der Minister entzieht, wer sonstige Rechte des Kaisers einschränkt, der enteignet gleichzeitig den König von Preußen (sehr richtig! rechts. Lachen links). Und wer ein Reichsministerium einführt, als eine vom Bundesrat unabhängige Behörde und als den Vollzugsausschuß der Reichstagsmehrheit, der nimmt der preußischen Stimme ihr Gewicht¹⁾.“

Der Konservative v. Graefe äußerte am 26. Oktober 1918 im Reichstag: „Wir erkennen in diesem Vorgehen das Abreißen der Grundmauern der ganzen Struktur unserer bisherigen Reichsverfassung, die völlige Zunichtemachung unseres föderativen und monarchischen Charakters durch die absolute Ausschaltung jedes Einflusses der Krone auf den Gang der Geschäfte sowie die Zurückdrängung Preußens. Die Regierungsgewalt wird ausschließlich in die Hände eines kleinen Komitees überzähliger, portfeuilleloser Staatssekretäre aus der Reichstagsmehrheit gelegt. Die maßgebende Stellung Preußens im Bundesrat wird beseitigt. Einen derartigen vollkommenen Bruch mit der Vergangenheit, der absolut nicht mehr auch nur im losen Zusammenhang mit dem historisch Gewordenen steht, — den machen wir nicht mit²⁾.“

Als sie die Aussichtslosigkeit ihres Widerstandes einsehen mußte, griff die Partei zu der nutzlosen und kleinlichen Argumentation, daß die übrigen deutschen Einzelstaaten aber nicht von dem verschont bleiben dürften, was die Übertragung der Staatsgewalt auf den Reichstag dem preußischen Staat bereitet habe. „Wenn der bayrische Minister dem bayrischen Landtag verantwortlich

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6177 B.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6287 D.

ist, dann soll der preußische Minister dem preußischen Landtag verantwortlich sein¹⁾.“ „Wenn Sie die Rechte Preußens in der Verfassung beschneiden, so liegt kein Grund vor, die alten bayrischen Reservatrechte nicht auch entsprechend dem neuen parlamentarischen System des Reiches anzupassen . . .²⁾“ In diesen Äußerungen zeigt sich der preußische Charakter der Deutschkonservativen Partei in besonders egoistischer Ausprägung. Soweit es die Verhältnisse überhaupt noch gestatteten, distanzierte sich die Partei von jeglicher Mitarbeit an der Reichspolitik. „Nunmehr . . . ist unsere Stellung eine klarere: in dem parlamentarischen System haben wir zur jetzigen Regierung die klare Stellung der Oppositionspartei³⁾“, erklärte Graf Westarp.

Aus dieser negierenden Haltung haben die Konservativen nie wieder herausgefunden. Ihre Tendenz zur Restauration des preußischen Staates konservativer Prägung ließ sie auch in der Zeit der Weimarer Republik zu einer positiven Betätigung nicht mehr gelangen. Teile der Partei gingen die Fusion mit den ehemaligen Nationalliberalen ein. Der extrem preußisch-konservative Flügel jedoch, den v. Heydebrand nach dem Kriege noch einmal vergebens zusammenzufassen suchte, wehrte sich gegen das Aufgehen in der Deutschnationalen Volkspartei in dem gleichen Sinne, in dem sich die alten preußischen Konservativen gegen das Aufgehen in Deutschland gewehrt hatten⁴⁾.

3. Der Einsatz für die einzelstaatlichen Hoheitsrechte

Um den preußischen Charakter der Deutschkonservativen Partei noch ein wenig schärfer zu profilieren, sollen einige Probleme zur Betrachtung herangezogen werden, die zwar nicht in dem Maße zu den politischen Kernfragen zählen wie die beiden vorangestellten, aber doch in recht charakteristischer Weise das Streben der Partei nach Erhaltung des preußischen Staates zu beleuchten vermögen.

Stärker noch als die demokratischen Bemühungen um eine parlamentarische Regierung des Reiches waren die unitarischen Kräfte, die auf eine tiefgreifende Umbildung des föderativ strukturierten Reiches in einen deutschen Staat hinarbeiteten. Unentwegt suchten sie ihre Absicht durch eine Kompetenzerweiterung des Reiches auf Kosten der Gliedstaaten zu erreichen. „Es vergeht ja kaum eine Woche“, mußte Graf Westarp im Reichstag feststellen, „ohne daß wir . . . Anlaß haben, dagegen zu protestieren, daß der Reichstag versucht, in das den Einzelstaaten vorbehaltene Gebiet einzugreifen. Vom Reichsberggesetz zum Reichsschulgesetz, vom Mißtrauensvotum gegen die preußische Polenpolitik bis zu dem sozialdemokratischen Wahlrechtsantrag — überall dasselbe Rütteln an den

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 310, 1917, S. 3449 C, Kreth.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6285 B, v. Graefe.

) Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6180 D.

⁴⁾ v. Arnim—v. Below: „Deutscher Aufstieg“, S. 354.

Grundlagen unserer Verfassung, dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches¹⁾.“ „Die Selbständigkeit der Bundesstaaten preiszugeben“ aber ging der Deutschkonservativen Partei „über das Maß des Erträglichen hinaus²⁾“. Sie fühlte sich daher aufgerufen, die staatlichen Hoheitsrechte, welche die Reichsverfassung den Einzelstaaten garantiert hatte, unerbittlich zu verteidigen. Sie vertrat den Standpunkt, daß die Reichskompetenzen in Artikel 4 der Reichsverfassung festgelegt worden seien. Daran zu rütteln, bestünde weder Veranlassung noch Berechtigung.

Unnachgiebig beharrte die Partei daher auf den verfassungsrechtlichen Bestimmungen und den gewohnheitsrechtlichen Gepflogenheiten. Jeder noch so geringfügige Versuch des Reichstags, die Kompetenzen des Reiches auf Kosten der Bundesstaaten auszudehnen, stieß auf ihren entschiedenen Widerstand.

Graf Kanitz, zeitweilig der führende Sprecher der Partei in außenpolitischen Angelegenheiten und in Wirtschaftsfragen, lehnte ein Reichsberggesetz mit den Worten ab: „Ich habe . . . mich dahin auszusprechen, daß ich ein Reichsberggesetz niemals gutheißen könnte. Die Einzelstaaten (dürfen und können) ein so wichtiges Hoheitsrecht, wie das Bergrecht, sich nie aus den Händen nehmen lassen³⁾.“ Auch „die Selbständigkeit der Einzelstaaten in bezug auf das Wohnungswesen wollen wir nicht angetastet sehen“, äußerte der Konservative v. Brockhausen bei der Bekämpfung eines Antrags auf ein Reichswohnungsgesetz⁴⁾. Aus dem gleichen Grunde wurde eine reichsgesetzliche Regelung der Krankenversicherung für Landarbeiter von dem Abgeordneten Dr. Hahn, einem der Führer des Bundes der Landwirte, zurückgewiesen, weil die Deutschkonservative Partei der Meinung war, „daß das Reich auch diese Materie der Gesetzgebung den Einzelstaaten überlassen möge . . ., weil sonst die Rechte der Einzelstaaten beeinträchtigt werden würden⁵⁾“. — Abgesehen davon war den Konservativen natürlich daran gelegen, eine Störung der preußischen Agrarverhältnisse durch liberale und sozialistische Bestrebungen zu verhindern. — Hochschuldebatten im Reichstag lehnten sie stets ab, weil die Hochschulen zur Kompetenz der Einzelstaaten gehörten⁶⁾. Doch erstarrte ein solches Verhalten oft zu unfruchtbarem Formalismus. 1917 lehnte der Konservative v. Graefe im Reichstag eine Debatte über eine in allen Einzelstaaten anzustrebende gleichmäßige Behandlung der Kriegsprimaner ab; denn er war der Ansicht, „daß auch der erste Schritt nicht getan werden darf, den Einzelstaaten die Selbständigkeit bei der Lösung der wichtigsten Aufgaben des Schulwesens aus der Hand zu spielen, daß vielmehr der freien Initiative der Bundesstaaten, nicht aber dem Herrn Reichskanzler über-

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 287, 1913, S. 3555 D.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 290, 1913, S. 5838 C, Graf v. Schwerin.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 234, 1909, S. 3741 D.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 310, 1917, S. 3359 B.

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 234, 1909, S. 6416 C.

⁶⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 234, 1909, S. 6898 B, Kreth.

lassen bleiben muß, was eventuell in gemeinsamer Beratung besprochen werden soll¹⁾“.

Auch in einem Antrag, das Schächten reichsgesetzlich zu verbieten, „liegt tatsächlich ein Eingriff in das Verwaltungs- und Polizeirecht der Einzelstaaten vor, und von diesem Gesichtspunkt ist der Antrag höchst bedenklich und von unserem Gesichtspunkt zu bekämpfen . . . Das ist ein Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten²⁾“. Sogar eine Reichstagsinterpellation anlässlich eines Unglücks auf der preußischen Eisenbahn lehnte die Partei aus dem gleichen Grunde ab³⁾. Auch „Rahmengesetze“ wollte sie unter gar keinen Umständen „zulassen; wir können unsere preußischen Verhältnisse vom Reich nicht einrahmen lassen, uns vom Reich nicht vorschreiben lassen, innerhalb welchen Rahmens diejenigen gesetzgeberischen Befugnisse, die wir nach unserer preußischen Verfassung haben, gehalten sein müssen, sondern wir wollen frei arbeiten, wollen freie Hand haben und wollen auch keine Kontrolle, keinen Eingriff des Reichs in unsere verfassungsmäßigen Rechte“ dulden⁴⁾.

Bereits in der letzten Äußerung ist in der grundsätzlichen Verteidigung einzelstaatlicher Hoheitsrechte das preußische Interesse unverkennbar. Doch verzichtete die Partei auch im Reichstag oft auf den Deckmantel der Solidarität bundesstaatlicher Interessen, um zugunsten des preußischen Staates aufzutreten. Als der nationalliberale Parteiführer Bassermann im Reichstag zwei preußische Oberpräsidenten scharf kritisiert hatte, wies ihn der Konservative Gans Edler Herr zu Putlitz scharf zurück. „Ich will aber nicht näher darauf eingehen, weil ich es überhaupt nicht für gehörig halte, daß derartige Kritiken über preußische Beamte im Reichstag ausgesprochen werden⁵⁾“. In der gleichen Absicht wider setzte sich noch im Oktober 1918 der Abgeordnete Kreth dem Verlangen der Sozialdemokratie, den Polizeipräsidenten von Berlin abzusetzen⁶⁾.

Wie sehr in dem Kampf der Deutschkonservativen Partei gegen die Kompetenzerweiterung des Reiches und für die Sicherung des einzelstaatlichen Hoheitsrechtes ein Eintreten für den preußischen Staat gelegen war, kann besonders prägnant an der preußischen Polenpolitik veranschaulicht werden. Die polnische Fraktion im preußischen Landtag vermochte gegen die konservative Mehrheit nichts auszurichten. Daher war sie bestrebt, die preußische Polenpolitik im Reichstag, wo der Einfluß der Deutschkonservativen Partei nur gering war, im Bunde mit der Linken und dem Zentrum zu Fall zu bringen. Um zum Ziel zu gelangen, mußte aber die Kompetenz des Reiches unter Einschränkung der Autonomie des preußischen Staates erweitert werden.

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 309, 1917, S. 2622 D.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 263, 1911, S. 3824 A, Dr. Wagner.

3) Sten. Ber. Reichst., Bd. 261, 1910, S. 2612 B, v. Richthofen-Damsdorf.

4) Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1913, S. 11025, Frhr. v. Maltzahn.

5) Sten. Ber. Reichst., Bd. 262, 1910, S. 3625 A.

6) Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6224 D.

Im Jahre 1909 brachten die Polen im Reichstag eine Gesetzesvorlage ein, die die Gleichberechtigung aller Reichsangehörigen im Grundstückerwerb vorsah. Die Vorlage enthielt den Satz: „Alle entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben¹⁾.“ Diese Vorlage richtete sich gegen die gesetzliche Beschränkung des Grundstückerwerbs durch Polen in Preußen, welche von den Polen im preußischen Landtag vergeblich bekämpft worden war. Die Deutschkonservative Partei protestierte. „Es würde in der Annahme des Antrags ein Verstoß gegen die deutsche Reichsverfassung, ein unberechtigter Eingriff in das preußische Verfassungsrecht, in die preußische Gesetzgebung liegen²⁾.“

Diese Taktik, Interessen des preußischen Staates gegenüber andersgerichteten Tendenzen im Reich mit föderalistischen und verfassungsrechtlichen Argumenten zu verteidigen, erfreute sich bereits jahrzehntelanger Tradition in der Partei. Schon 1886 war sie in dieser Weise dem Versuch der Linken des Reichstags entgegengetreten, das preußische Gesetz über die Ausweisung gefährlicher Elemente aus dem preußischen Polen durch das Reich kassieren zu lassen. „Wenn Sie versuchen, eine Verwaltungsmaßnahme, welche ein Einzelstaat, in diesem Falle Preußen, für nothwendig gehalten hat, im Wege der Pression durch das Reich rückgängig machen zu wollen . . ., so ist das weiter nichts als die nackte Absicht, den Einfluß des Reichstags sein zu lassen auf einem Gebiet, wo das Hoheitsrecht der Einzelstaaten unzweifelhaft anerkannt ist³⁾.“

An dieser Verfahrensweise hielt die Deutschkonservative Partei immer fest. Auf eine Debatte über „das preußische Enteignungsgesetz von 1908 . . .“ ließ sich die Partei im Reichstag „nicht ein, weil das den Reichstag überhaupt nichts angeht (lebhafteste Zustimmung rechts). Wie Preußen seine Verfassung handhabt, auslegt und gestalten will, ist lediglich eine Sache der preußischen Regierung und des preußischen Parlaments (sehr richtig! rechts), und da hat der Reichstag absolut nichts hereinzureden (lebhafteste Zustimmung rechts)⁴⁾.“ — Der Reichstag hatte dieses Gesetz immer wieder angegriffen, weil es eine ungleiche Rechtsstellung der Reichsangehörigen bedeutete. Die Deutschkonservative Partei jedoch behauptete, daß die rechtliche Stellung der Staatsbürger in den Einzelstaaten keine Angelegenheit des Reiches sei. „Wie der Inländer in dem einzelnen Staat gestellt wird, ist nicht Sache des Reiches, sondern des Staatsrechts und der Gesetze in diesem einzelnen Staat. Darum ist es hier Sache Preußens und nicht des Reichs⁵⁾.“

Preußische Motive lagen der Verteidigung einzelstaatlicher Hoheitsrechte zugrunde. Auch damit führte die Deutschkonservative Partei ihren Kampf zur Sicherung eines autonomen preußischen Staates innerhalb des Deutschen Reiches.

¹⁾ Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstags, Bd. 240, 1909, S. 783.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 235, 1909, S. 7145 B, Westarp.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1886, S. 571, v. Hammerstein.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 235, 1909, S. 7145 A, Westarp.

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 287, 1913, S. 3350 D, Graf v. Carmer-Zieserwitz.

4. Konservative Finanzpolitik

a) Die Eisenbahnpolitik

Die Eisenbahnen waren in Preußen nach der Reichsgründung Staatsbahnen geworden¹⁾. Sie wurden vom preußischen Staat verwaltet und standen daher unter der Kontrolle des preußischen Landtages. Ihre Erträge flossen in die preußische Staatskasse und machten „mehr als die Hälfte des jährlichen Einnahme-Etats des preußischen Staatshaushalts aus²⁾“.

Im Etatsjahr 1890/91

beliefen sich die gesamten „Etatsmäßigen Einnahmen“ auf 1 739 623 133 Mark
Davon wurden von der preußischen Eisenbahnverwaltung
aufgebracht 887 798 406 Mark³⁾

Etatsjahr 1900

Etatsmäßige Einnahmen 2 599 931 907 Mark
Eisenbahneinnahmen 1 393 463 304 Mark⁴⁾

Etatsjahr 1912

Etatsmäßige Einnahmen 4 022 600 600 Mark
Eisenbahneinnahmen 2 343 000 600 Mark⁵⁾

Diese Zahlen veranschaulichen, daß die preußischen Eisenbahnen den größten Teil der preußischen Staatseinnahmen aufbrachten. Wie überhaupt bei den „Einzelstaaten, deren finanzielles Rückgrat allein die Eisenbahnen bilden⁶⁾“, stellten auch „die preußischen Eisenbahnen . . . das Rückgrat unserer Finanzen“ dar⁷⁾. Sie konnten daher als „die Grundlagen der ganzen preußischen Staatsfinanzen“ gelten⁸⁾. Das sei vielleicht bedauerlich, meinte der Konservative Graf v. d. Groeben, denn „man kann zweifelhaft sein, ob es für unsere preußischen Finanzen eine erwünschte Entwicklung gewesen ist, daß ein so beweglicher Faktor (wie die preußischen Eisenbahneinnahmen) das Rückgrat bildet. Die Tatsache ist jedenfalls vorhanden, und, meine Herren, mit Rücksicht darauf müssen wir unter allen Umständen daran festhalten, daß unsere Eisenbahnen auch so ausgebaut werden, wie es die Rücksicht auf unsere preußischen Finanzen erfordert⁹⁾“.

1) Vgl. im einzelnen dazu: v. d. Leyen: „Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck.“

2) Konservatives Handbuch, 1892, S. 102.

3) Die Zahlen sind entnommen dem „Statistischen Handbuch für den Preußischen Staat“, Bd. II, S. 574 f.

4) A.a.O., Bd. IV, S. 545 f.

5) Die Zahlen sind entnommen dem „Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat“, 10. Jg., 1913, S. 538 f.

6) Sten. Ber. Reichst., Bd. 284, 1912, S. 1181 B, v. Böhlendorff-Kölpin.

7) Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1911, S. 2388, Graf v. d. Groeben.

8) Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1914, S. 4092, Graf v. d. Groeben.

9) Sten. Ber. Abgh., Bd. 9, 1913, S. 12348.

Eine positive Eisenbahnpolitik war gleichbedeutend mit einer positiven preußischen Staatspolitik. Unter diesem Gesichtspunkt betrachteten die Konservativen ihre preußischen Eisenbahnen. „Sie gesund zu erhalten, ist eine der ersten Aufgaben unseres preußischen Staates. Jeder, der es mit unserem preußischen Staate gut meint, der unser *Preußen selbständig* erhalten will — und das muß unser aller Aufgabe sein —, der muß eine gesunde Eisenbahnpolitik fördern¹⁾.“

Weil die preußische Eisenbahnpolitik gleichsam preußische Staatspolitik war, mußte es ein vordringliches Interesse des preußischen Staates sein, seine Eisenbahnen auch als rein preußische Verwaltungsangelegenheit zu erhalten. „Wenn ich erwähnt habe, daß es für unsere preußischen Finanzen von der größten Bedeutung ist, wie die Eisenbahnverwaltung gestellt ist“, bemerkte Graf v. d. Groeben, „so glauben meine politischen Freunde hervorheben zu sollen, daß wir darauf halten müssen, daß unsere Eisenbahnen fest in der Hand Preußens bleiben müssen²⁾.“ Solange die preußischen Eisenbahnen eine rein preußische Verwaltungsangelegenheit darstellten, konnte der preußische Staat über einen sicheren Grundstock eigener Finanzen verfügen, der ihm finanzielle Selbständigkeit gewährte und dadurch wesentlich mit dazu beitrug, Preußens politische Handlungsfähigkeit gemäß eigenen Intentionen zu erhalten; denn „auf der Eisenbahnhoheit beruht die finanzielle Selbständigkeit Preußens und auf der finanziellen seine politische Selbständigkeit (sehr richtig! rechts). Wer dem preußischen Staat das politische Rückgrat brechen wollte, könnte es nicht besser tun, als wenn er es unternimmt, ihm das finanzielle Rückgrat zu brechen (sehr richtig! rechts)³⁾.“ „Das Rückgrat unserer Staatsfinanzen“ aber sind „unsere Eisenbahnüberschüsse⁴⁾.“ Deshalb „wollen wir unter allen Umständen . . . die Souveränität über unser Eisenbahnsystem in unserer Hand behalten“, versicherte Graf v. d. Groeben im Namen seiner Partei⁵⁾.

Bei diesem Kausalzusammenhang steckte in jeder Verwaltungsmaßregel zur Hebung der preußischen Eisenbahneinkünfte eine politische Förderung des preußischen Staates. Daher vermag die Eisenbahnpolitik in besonderem Maße als Gradmesser preußischen Denkens und Empfindens in der Deutschkonservativen Partei zu dienen. Jede Gefahr einer Schmälerung der preußischen Eisenbahneinnahmen wurde von ihr mit der gleichen Leidenschaft bekämpft, mit der sie auch in anderen Beziehungen für die Selbständigkeit des preußischen Staates eintrat. Gerade weil diese Erträge einen so wesentlichen Posten des preußischen Staatsetats ausmachten, war die Deutschkonservative Partei so hartnäckig bemüht, jeden Versuch, ihre Einkünfte zu vermindern, abzuwehren. Das beweist beispielsweise ihre Haltung in der Wasserstraßenpolitik.

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1914, S. 4092, Graf v. d. Groeben.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1916, S. 1557.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1912, S. 3961, Winckler.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 7, 1918, S. 7359, Winckler.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1911, S. 2388.

Den weitaus größten Teil an Eisenbahneinkünften erbrachte dem preußischen Staat die Güterbeförderung. Jede Erweiterung des Eisenbahnnetzes lohnte sich, weil die Benutzung dieser Anlage dem Staat als Unternehmer die Auslagen verzinst. Ganz anders verhielt sich dies bei den Wasserstraßen. „Man muß erwägen“, führte Graf Limburg-Stirum aus, „daß auf einer Wasserstraße die Waren transportiert werden können, ohne daß diejenigen, welche die Wasserstraße befahren, irgend etwas zu den . . . Kosten beitragen¹⁾.“ Die Aufgabe, Wasserstraßen zu bauen beziehungsweise schiffbar zu halten, oblag dem Staat. Die Benutzer aber waren zumeist Privatunternehmer, die auf ihren eigenen Gewinn bedacht waren. Der Staat als Unternehmer arbeitete folglich mit einem Verlustgeschäft, das auch durch die Gewinnbesteuerung nicht ausgeglichen werden konnte. „Wir haben in den letzten zehn Jahren für die Verbesserung der Ströme 82 Millionen verwendet“, konstatierte Graf Limburg-Stirum 1895 im preußischen Abgeordnetenhaus, aber „das Geld verzinst sich gar nicht²⁾.“ Obendrein ging all das, was auf Wasserstraßen transportiert wurde, der Beförderung durch die Eisenbahn verloren. Dadurch gelangte in die Hände von Privatunternehmern, was sonst direkt der Staatskasse zugeflossen wäre. Die Konservativen mahnten deshalb: „Wir haben immer als ein Hauptbedenken hervorgehoben, daß der Einfluß des Verkehrs auf Wasserwegen auf die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung . . . ganz kolossal einschneidend sein werde³⁾.“ „Der Einführung einer weiteren Ausdehnung der Wasserwege“ setzten sie deshalb hartnäckigen Widerstand entgegen⁴⁾. Beispielsweise wurde — neben anderem — die jahrelange Ablehnung des Mittellandkanals von der Deutschkonservativen Partei im preußischen Landtag mit diesem Argument begründet⁵⁾, ebenso die Ablehnung des Mosel-Saar-Kanalprojektes. „Einen Ausfall von 24 Millionen Eisenbahneinnahmen, der vielleicht nur zum Teil eingebracht werden kann durch das zukünftige Schleppmonopol . . . würde die Folge des Kanalbaues sein. Einen derartigen Ausfall zu tragen, ist der preußische Staat momentan nicht in der Lage⁶⁾.“

Wie sehr die Deutschkonservative Partei in der Wasserstraßenangelegenheit den Ausfall an Eisenbahneinkünften für den preußischen Staat fürchtete, beweist die Tatsache, daß sie die Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Erweiterung und den Ausbau des Wasserstraßensystems abhängig machte von der Einführung zweier Maßnahmen, die geeignet schienen, den Ausfall an Eisenbahneinnahmen für die preußische Staatskasse wieder auszugleichen. Bereits beim Mittelland-

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1895, S. 1266.

²⁾ A.o.a.O.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1912, S. 63, v. Pappenheim.

⁴⁾ A.o.a.O.: Andererseits befürchteten sie von einer weiteren Ausdehnung der Wasserstraßen eine Frachtverbilligung für Auslandsgetreide.

⁵⁾ Graf Limburg-Stirum: „Aus der konservativen Politik“, S. 48.

⁶⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1911, S. 3252, Frhr. v. Maltzahn.

kanalprojekt 1905 hatten es die Konservativen „zu einer Voraussetzung der Bewilligung des Kanalgesetzes gemacht, daß erstens die präzise und bestimmte Forderung der Erhebung von Schifffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen beschlossen würde, daß zweitens das (staatliche) Schleppmonopol auf den künstlichen Wasserstraßen eingeführt würde¹⁾“. Immer wieder suchte die Partei in der Folgezeit die Einführung dieser beiden Einrichtungen zu erzwingen, um die Finanzkraft des preußischen Staates zu stärken oder doch zumindest zu erhalten.

Die Bedeutung der Eisenbahneinnahmen für die Finanzkraft Preußens bestimmte auch die Haltung der Partei gegenüber allen Bestrebungen, das deutsche Eisenbahnwesen zu vergemeinschaften. Zunächst einmal mußte jede Maßnahme, die irgendeine Gemeinschaftlichkeit der preußischen Eisenbahn mit irgendwelchen außerpreußischen Eisenbahnsystemen herbeiführte, außerpreußische Elemente und Interessen in das preußische Eisenbahnwesen hineinbringen. Das konstatierte beispielsweise der Konservative v. Erffa mißbilligend von der Eisenbahngemeinschaft mit Hessen²⁾. Hessische Eisenbahnräte seien auf diese Weise im preußischen Eisenbahnrat stimmführend geworden; v. Erffa argwöhnte, daß diese ihren Einfluß wohl kaum zum Wohle Preußens verwenden würden.

Eine solche Hineinnahme nichtpreußischer Elemente in das preußische Eisenbahnwesen erschwerte selbstverständlich die bisherige Gepflogenheit, mit der Eisenbahnpolitik preußische Staatspolitik zu betreiben, da solche Gemeinsamkeiten die Berücksichtigung auch außerpreußischer Interessen in der Eisenbahnpolitik notwendig machten. Bei der engen Verbindung von Eisenbahn und preußischem Staat sahen die Konservativen darin eine Beeinträchtigung Preußens. Sie legten daher „den größten und entscheidenden Wert . . . darauf, daß die preußische Eisenbahnverwaltung in jeder Weise und nach jeder Richtung hin sich ihre Selbständigkeit wahrt und nicht durch Abmachungen mit anderen Staaten in ihren Entschlüssen für die Zukunft behindert und belästigt wird³⁾“. Graf v. d. Groeben führte dazu aus: „Seit einigen Jahren haben wir bekanntlich mit den übrigen Staaten einen Staatswagenverband gebildet. Wir sind erfreut, daß wir von der Königlichen Staatsregierung gehört haben, daß dieser Staatswagenverband sich durchaus bewährt habe. Wir nehmen es auch nicht tragisch, daß hieraus . . . andere Bundesstaaten größere Vorteile als Preußen gezogen haben. Wir nehmen es hauptsächlich auch aus dem Grunde nicht tragisch, weil dadurch das Bedürfnis nach einem engeren Zusammenschluß mit Preußen bei anderen Staaten in entsprechendem Maße geringer geworden ist; denn auch wir haben durchaus kein Bedürfnis, in dieser Hinsicht weiterzugehen⁴⁾“. Sie be-

1) Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1911, S. 3192, v. Pappenheim.

2) Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1906, S. 3596.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1906, S. 2899, v. Pappenheim.

4) Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1911, S. 2388.

fürchteten von Eisenbahnfusionen mit anderen deutschen Einzelstaaten eine Beeinträchtigung der preußischen Finanzkraft. „Uns Preußen“, so führte Graf Kanitz im Reichstag aus, „ist es jedenfalls nicht zu verdenken, wenn wir eine ablehnende Stellung gegenüber dem ganzen Projekt der Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen einnehmen. Wir haben, als wir unser Staatsbahnsystem ins Leben riefen, . . . sparsam gebaut, haben sparsam gewirtschaftet . . . Nun wird von uns verlangt, daß wir uns in eine finanzielle Gemeinschaft mit Staaten begeben sollen, die so sehr viel größere Kapitalien auf ihre Eisenbahnen aufgewandt haben. Das kann eigentlich niemand von uns verlangen . . . Wir können nicht unsere Finanzlage gefährden¹⁾.“

Neben der Befürchtung, daß Eisenbahngemeinschaften eine Ausrichtung der preußischen Eisenbahnpolitik nach den finanziellen Erfordernissen des preußischen Staates erschweren würden, vermuteten die Konservativen hinter solchen Unternehmungen einen „ersten Schritt auf dem Wege, unsere preußischen Staatsbahnen mehr und mehr in allgemeine deutsche Bahnen überzuleiten²⁾“. Sie befürchteten, daß sich dadurch eine Entwicklung anbahnen könnte, die bei einer Reichseisenbahn enden würde. „Einem derartigen Schritt“ jedoch, versicherte Dr. v. Heydebrand, „stehen meine politischen Freunde mit äußerstem Mißtrauen gegenüber³⁾“; v. Pappenheim erklärte, „daß mit dem Anfang der Betriebsgemeinschaft und der gemeinschaftlichen Aufstellung der Tarife eine immer engere Gemeinschaft erstrebt oder naturgemäß erreicht wird, die unserer preußischen Verwaltung nicht zum Segen gereichen wird, die keinen Vorteil für uns haben wird . . . und in ihrer Konsequenz so bedenklich sein wird, daß ich davor warnen möchte, auf dieser Bahn weiterzugehen⁴⁾“. Diese Konsequenz war die Übertragung der Eisenbahnen auf das Reich, die den Ausfall der gesamten Eisenbahneinkünfte für den preußischen Staat bedeutet hätte. Angesichts der Tatsache, daß diese die größten Einnahmen des preußischen Staatsetats brachten, lag in ihrem Fortfall eine ernste Bedrohung der preußischen Staatshoheit.

Die Reichsverfassung hatte ursprünglich eine Übertragung von Eisenbahnen und Wasserstraßen auf das Reich vorgesehen⁵⁾. Bismarck war zunächst auch bemüht gewesen, zur Kräftigung des Reiches diese Bestimmung auszuführen. Seit 1879 jedoch sprach er von diesem Vorhaben nicht mehr⁶⁾. Damit wurde er den Wünschen der Deutschkonservativen Partei gerecht, die sich auch nach seiner Entlassung beharrlich weigerte, die Eisenbahnen auf das Reich zu übertragen.

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 288, 1913, S. 3984 A.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1908, S. 3190.

³⁾ A.o.a.O.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1906, S. 2899.

⁵⁾ Reichsverfassung vom 16. April 1871, Art. 4, Abs. 8.

⁶⁾ Ziekursch: „Politische Geschichte“, Bd. III, S. 384 ff.; vgl. ferner Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 286.

Sobald Anstrengungen gemacht wurden, die Verfassungsbestimmungen des Artikels 4 Absatz 8 endlich zur Durchführung zu bringen, widersetzte sie sich, selbst wenn diese von der Regierung ausgingen. „Ich möchte *die* preußische Staatsregierung und *den* preußischen Landtag sehen, die dazu die Hand bieten könnten, das vor einem Menschenalter verfolgte Projekt wiederaufzunehmen, nachdem die politischen Verhältnisse in der Zwischenzeit sich so geändert haben“, bemerkte der Abgeordnete Winckler¹). Auf den Vorschlag eines Mitglieds der „Reichsregierung“, nun endlich die Übertragung der Eisenbahnen auf das Reich in Angriff zu nehmen, antwortete der Konservative v. Böhlendorff-Kölpin im Reichstag: „Ich stehe nicht an, offen auszusprechen, daß meine politischen Freunde über diese Äußerung, gelinde gesagt, auf das äußerste erstaunt gewesen sind, und sie legen Wert darauf, hier zu erklären, daß bei dem Gange, den die Entwicklung des einzelstaatlichen Eisenbahnwesens mittlerweile genommen hat, niemals mehr eine Übertragung der Eisenbahnen an das Reich angestrebt werden dürfe, sollen nicht die Einzelstaaten . . . schwerstens geschädigt werden²).“ Im Abgeordnetenhaus erklärte v. Pappenheim: „. . . ich habe hier die Interessen Preußens . . . zu vertreten. (Zuruf des Abgeordneten Liebknecht: Und das Reich?) Von einer Reichseisenbahnverwaltung kann wohl kaum noch die Rede sein . . . Noch heute sind alle . . . der Ansicht, daß die Aspirationen, die in früheren Jahrzehnten bestanden und die sich das Ziel der Reichseisenbahnverwaltung gesetzt hatten, zur Zeit infolge der völlig veränderten Verhältnisse ganz aussichtslos und undurchführbar seien³).“

Als im März 1917 der Abgeordnete Bassermann namens der Nationalliberalen Partei den Antrag stellte: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Übernahme der Wasserstraßen gemäß Artikel 4 Ziffer 8 der Reichsverfassung auf das Reich und die Schaffung eines Reichsamts für Wasserstraßen in die Wege zu leiten⁴)“, entgegnete ihm namens der Deutschkonservativen Partei der Abgeordnete v. Brockhausen: „Artikel 4 der Reichsverfassung bestimmt, daß der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen die in 1 bis 16 aufgeführten Angelegenheiten. In Ziffer 8 ist enthalten das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Wasserstraßen. Bei Erlaß der Reichsverfassung lagen aber die Verhältnisse noch ganz anders. Damals hatten wir nur Privateisenbahnen, und der Bau von Wasserstraßen war ganz zurückgegangen. Von Staatsbahnen war damals noch keinerlei Rede. Inzwischen hat aber die Entwicklung von Staatsbahnen in Preußen und in allen Bundesstaaten gezeigt, daß diese Einrichtung die für die Allgemeinheit einzig gebotene ist und daß sie deshalb in der Hand der Bundesstaaten bleiben müsse . . . Die Übernahme der Wasserstraßen auf das Reich müßte meines Erachtens dazu führen, daß auch

¹) Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1912, S. 3961.

²) Sten. Ber. Reichst., Bd. 284, 1912, S. 1181 B.

³) Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1912, S. 56.

⁴) Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstages, Bd. 320, 1914—1918, Nr. 679.

die Eisenbahnen auf das Reich übernommen werden, und das ist schon ein prinzipieller Standpunkt, der uns unbedingt zwingt, Widerstand dagegen zu leisten, soweit unsere Kräfte reichen¹⁾.“ In diesem Falle störte es die Konservativen auch nicht, daß es sich um die Anwendung einer verbrieften Verfassungsbestimmung handelte. Sie suchten um jeden Preis zu verhindern, daß dem preußischen Staat die Eisenbahneinnahmen entzogen würden durch eine Übertragung der Eisenbahnen auf das Reich.

In dieser Haltung verharnte die Partei bis zum krassen Egoismus. 1906 hatte das Reich vorgeschlagen, allgemeine finanzielle Schwierigkeiten durch einzelstaatliche Eisenbahneinkünfte zu beheben. Dagegen protestierte die Partei. Ihr Sprecher v. Pappenheim erklärte: „Wir erkennen ja an und würden bereit sein, den Schwierigkeiten, die in Süddeutschland sich bei den Eisenbahnverwaltungen geltend machen, abzuhelfen; aber, meine Herren, das kann doch nicht so weit gehen, daß Preußen einen Teil seiner Selbständigkeit in dieser Verwaltung aufgibt, um unseren Bundesbrüdern gerecht zu werden . . . Wenn das Reich Einnahmen nötig hat, dann kehre es vor seiner eigenen Tür und suche die eigenen Betriebsverwaltungen so rentabel zu gestalten, daß es nicht in die Betriebsverwaltungen der Einzelstaaten einzugreifen braucht . . . denn daß die Belastung der Eisenbahnen in der Hauptsache unsere preußischen Finanzen trifft, kann gar nicht zweifelhaft sein²⁾.“ — 1911 wiederholte v. Pappenheim diesen Gedankengang. „Ich habe hier namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß ein . . . Entgegenkommen etwa aus irgendeiner überschwenglichen Bundesfreundschaft den übrigen Staaten gegenüber, die sich nach einer Ehe mit unserer Eisenbahn sehnen, doch recht in den Hintergrund treten sollte³⁾.“ Diese Einstellung, der die Interessen des preußischen Staates wesentlich höherstanden als die Erfordernisse der deutschen Gesamtheit, veranlaßte auch den Konservativen v. Quast, gegen jede weitere Ausdehnung der Eisenbahngemeinschaft zu protestieren. „Jedenfalls würden unsere Eisenbahnfinanzen nicht bereichert werden durch den Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten, die auf eine Betriebsgemeinschaft hinzielen. Wir sehen es durch den Vertrag mit Hessen, wie Hessen gewonnen hat. (Zuruf des nationalliberalen Abgeordneten Macco: Wir haben aber doch nichts verloren!) Aber wir haben gar keine Veranlassung, andere Staaten aufzufordern, dem zu folgen⁴⁾.“

Selbst das Geschehen des Weltkrieges vermochte diese radikal preußische Einstellung der Partei nicht zu ändern. Noch am 10. März 1917 konnte Graf v. d. Groeben erklären: „Meine politischen Freunde sind jedenfalls der Ansicht, die sie auch stets vertreten haben, daß unsere Eisenbahnen fest in Preußens Hand bleiben müssen. Keinen, auch nicht den kleinsten Schritt werden wir gehen, der

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 309, 1917, S. 2664 C.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1906, S. 2899.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1911, S. 2673.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1907, S. 1985.

irgendwie hiervon abweicht, der irgendwie unsere Eisenbahnen aus Preußens Hand in irgendeine andere Hand zu legen geeignet wäre¹⁾.“

Gerade das Verhalten der Partei in der preußischen Eisenbahnfrage zeigt in besonders anschaulicher Weise ihre unentwegt preußische Einstellung.

b) Die direkten Steuern

Verteidigte die Deutschkonservative Partei in der preußischen Eisenbahnhoheit bereits mehr als die Hälfte der preußischen Staatseinkünfte, so galt ihr Bestreben, den Einzelstaaten die direkte Steuerquelle unangetastet zu erhalten, der Sicherung der zweiten wesentlichen Finanzquelle des preußischen Staates. Wie in der Eisenbahnpolitik betonte die Partei auch hier, „daß die Steuern das Rückgrat der Hoheit der Einzelstaaten bilden. Sind wir steuerlich in Preußen nicht mehr selbständig“, meinte ihr Sprecher, der Abgeordnete Winckler, „dann haben wir kein selbständiges Preußen mehr²⁾.“

Die Reichsgründung hatte nach Ansicht der Konservativen die Finanzquellen der Bundesstaaten „zur Bestreitung aller gemeinsamen Ausgaben³⁾“ ohnehin schon arg beschnitten. Jede weitere steuerliche Beschränkung hielten sie für die staatliche Existenz der Bundesstaaten nicht mehr tragbar. „Die indirekten Steuern sind den Bundesstaaten genommen; andere Einkommensteuerquellen sind unserem preußischen Staat zugunsten der Gemeinden entzogen worden, soweit wir nicht unsere Betriebsverwaltungen haben, stützen wir unseren Etat auf die Erträgnisse der direkten Steuern. Indem also das Reich in diese unsere eigenste Quelle hineingreift, ist unsere staatliche Selbständigkeit in Frage gestellt⁴⁾.“

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1917, S. 5013.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 10, 1918, S. 11320.

³⁾ Reichsverfassung vom 16. April 1871, Art. 70, Abs. 1.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1914, S. 55, Winckler; dieser Ansicht ist auch Laband: „Direkte Reichssteuern“, S. 35 f. — Die tatsächliche Bedeutung der direkten Steuern können einige Zahlen veranschaulichen:

Die gesamten „Etatsmäßigen Einnahmen“ beliefen sich

	im Etatsjahr 1890/91	
auf		1 739 623 133 M.
davon brachten die direkten Steuern		169 288 866 M. ein
	Etatsjahr 1900	
Gesamteinkommen		2 599 931 907 M.
direkte Steuern		213 318 151 M.
	Etatsjahr 1912	
Gesamteinkommen		4 022 600 600 M.
direkte Steuern		417 600 500 M.

(Die Angaben zu 1890 und 1900 sind entnommen dem „Statistischen Handbuch für den Preußischen Staat“, Bd. II, S. 574 f.; Bd. IV, S. 545 f.; zu 1912 dem „Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat“, 10. Jg., 1913, S. 538 f.) Dem Ertrag der direkten Steuern scheint, gemessen am Gesamtaufkommen, nur geringe Bedeutung zuzukommen. Doch stellte er nächst den Betriebseinnahmen den größten Aktivposten im Staatsetat dar.

Um so sorgfältiger war die Deutschkonservative Partei darauf bedacht, eine Schmälerung dieser Finanzquelle zu verhindern. Gerade hier aber suchten die Parteien, die um jeden Preis die zentralen Kräfte des Reiches zu stärken wünschten, die Schwierigkeiten des Reichsetats durch einen Griff in die direkten Steuerquellen auszubalancieren. Nachdrücklich wies die Partei demgegenüber immer wieder auf die grundsätzliche Trennung von direkten und indirekten Steuern hin¹⁾. „Wir haben stets erklärt, daß wir auf das dringendste die Erhaltung der Scheidung wünschten, wonach die direkten Steuern den Bundesstaaten vorbehalten sein sollen²⁾.“ Darüber waren sich die Konservativen sehr wohl im klaren, daß, „wenn nun auch das Reich die Besteuerung des Vermögens und des Einkommens aufnimmt, dann allerdings die Frage entsteht, wie denn dann noch die Einzelstaaten ihre speziellen Steueraufkommen aufbringen sollen. Das ist schließlich das Ende der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten, und mit der finanziellen Selbständigkeit schwindet auch die staatsrechtliche Selbständigkeit³⁾.“ — Jeder Griff des Reiches in den Bereich der direkten Steuern mußte die Ergiebigkeit dieser Finanzquelle für die Einzelstaaten vermindern. Einmal aber eingedrungen, erschwerten grundsätzliche Erwägungen es jenen zentralistischen Kräften nicht mehr, den Finanzbedarf des Reiches aus der einzelstaatlichen Steuerquelle zu decken. Es gab dann nur noch quantitative Erwägungen, die schließlich bei der vollständigen Ausschöpfung der direkten Steuerquelle durch das Reich enden mußten. Die Partei war sich daher bewußt: „Mit der Zulassung eines direkten Steuerrechts seitens des Reiches ist die Axt an die Wurzeln der Selbständigkeit der Einzelstaaten gelegt⁴⁾.“ Unentwegt betonte sie daher den Grundsatz der prinzipiellen Aufteilung der Steuerquellen zwischen Einzelstaaten und Reich. Darin konnte sie nicht einmal der Krieg beirren. Noch 1916 erklärte der konservative Fraktionsführer im Reichstag, Graf Westarp: „An die Spitze der Erörterungen über das uns beschäftigende Steuerkompromiß muß ich auch diesmal den Grundsatz der Konservativen Partei stellen, daß die direkte Besteuerung von Vermögen und Einkommen den Einzelstaaten vorbehalten bleiben soll . . . wir sind nicht der Meinung, daß der Krieg an seiner Berechtigung etwas geändert hat. Wir halten daran fest, weil wir meinen, daß, wenn den Einzelstaaten die finanzielle Selbständigkeit genommen wird, sie auch die staatliche Selbständigkeit verlieren, und weil wir in der staatlichen Selbständigkeit der

¹⁾ Diese Trennung war keine staatsrechtlich verfügte, da die Reichsverfassung darüber überhaupt keine positive Äußerung enthält, ebensowenig wie die Reichsgesetzgebung, vgl. Art. 70 der Reichsverfassung, ferner Laband: „Direkte Reichssteuern“, S. 12 f., ebenso Bornhak: Zeitschrift „Gesetz und Recht“, 1908, S. 175. Bismarck hatte allerdings keinen Zweifel darüber gelassen, daß er diese Trennung eingehalten wünschte, wodurch sie gleichsam gewohnheitsrechtlich wurde. Vgl. Zeitlin: „Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen“, S. 225 ff.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1914, S. 55, Winckler.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1916, S. 2154, v. Heydebrand.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1914, S. 55, Winckler.

Einzelstaaten und in dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches eine der Grundlagen unserer Verfassung erblicken, an der wir nicht rütteln lassen wollen¹⁾.“

Das war die grundsätzliche Einstellung, mit der die Deutschkonservative Partei allen Vorschlägen entgegentrat, eine direkte Reichssteuer einzuführen. Als 1913 eine „Reichsvermögenszuwachssteuer“ vorgeschlagen wurde, beschwor Graf v. Schwerin den Reichstag: „Stimmen Sie diesem Gesetz zu, welches . . . Reichsvermögenssteuer und Reichseinkommensteuer in sich schließt, so sind wir einfach am Ende der finanziellen Selbständigkeit der Bundesstaaten, ja, des bundesstaatlichen Charakters des Reiches selbst! Wir sind . . . bei der Kommunalisierung der deutschen Bundesstaaten oder . . . bei ihrer Mediatisierung angekommen²⁾.“

Wieder einmal versteckte die Partei ihre preußische Staatsfürsorge hinter der bundesstaatlichen Solidarität. Aber sie scheute sich auch nicht, das spezielle Interesse des preußischen Staates in dieser Frage ganz unumwunden zu verteidigen. Der Konservative v. Richthofen-Damsdorf versicherte, daß „seine politischen Freunde fest entschlossen (seien), . . . gegen jede direkte Reichssteuer zu stimmen . . . Wer eine Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer erstrebt, rüttelt damit, wie wir die Sache auffassen, an den Grundlagen unseres Reichs, das auf föderativer Grundlage aufgebaut ist, treibt unsere Entwicklung . . . in die Richtung auf den Einheitsstaat, den wir nicht wollen. Nennen Sie mich meinetwegen einen Partikularisten, aber . . . wir Preußen, wir wollen den Bestand und das Wesen des Königreichs Preußen nicht gefährden lassen; es ist der Schöpfer des Deutschen Reiches gewesen und sein Kern geblieben. (Bravo! rechts.) Projekte wie die angedeuteten würden diesem Staat sein finanzielles Rückgrat brechen. Dazu werden wir nie und nimmer die Hand geben³⁾.“

Wie vom preußischen Staatsinteresse wurde das Verhalten der Partei in der direkten Steuerfrage ganz gewiß auch wesentlich von materiellen Erwägungen mitbestimmt. Die Verfügungsgewalt des Reichstags über die direkten Steuern mußte Besitz und Vermögen — zumindest seit 1912, nach dem enormen Anwachsen der Sozialdemokratie im Reichstag — der entscheidenden Bestimmung durch die weniger Begüterten und Besitzlosen aussetzen. „Die Linie des Föderalismus und die des Schutzes des Eigentums“, schrieb Graf Westarp rückschauend in seinem Rechtfertigungsversuch, „gingen ineinander über, weil . . . in Preußen . . . das abgestufte Wahlrecht und die erste Kammer eine Politik sicherten, bei der

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 307, 1916, S. 1357 C; vgl. dazu Fuisting: „Finanzpolitische Zeit- und Streitfragen“, Heft 2, 1906, S. 54 ff. „Finanzielle und vor allem steuerliche Selbständigkeit ist die notwendige Vorbedingung der staatlichen Existenz . . . Mit der finanziellen Selbständigkeit würde der Staat auch die politische Daseinsberechtigung verlieren und aus einem selbständigen Gliederstaat eine Reichsprovinz werden.“

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 290, 1913, S. 5838 C.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 229, 1907, S. 1877 A.

das private Eigentum . . . vor der Zerstörung durch eine überspannte Steuergesetzgebung bewahrt wurde¹⁾.“

So waren beide Motive: die Erhaltung des preußischen Staates und der Schutz des eigenen Besitzes miteinander verflochten. Welches Motiv das stärkere war, wird kaum zu entscheiden sein. Sicherlich hat der Einsatz für die Erhaltung des preußischen Staates den Konservativen auch dazu gedient, den eigenen Besitz vor der Auslieferung an die Reichstagsmehrheit zu schützen. Es wäre aber zweifellos ungerechtfertigt, zu behaupten, den Konservativen sei der selbständige preußische Staat lediglich Mittel zum Zweck ihrer materiellen Interessen gewesen. Dazu war er den preußischen konservativen Kreisen entsprechend ihren traditionellen Anschauungen doch zu sehr Selbstwert, selbst den Konservativen, die die Politik der Partei im letzten Jahrzehnt ihrer Geschichte bestimmten.

„Beherrschung des Besitzes durch die Massen und Mediatisierung der Bundesstaaten²⁾“ waren die beiden Komponenten, aus denen die Ablehnung direkter Reichssteuern durch die Deutschkonservative Partei resultierte und von denen die einzelnen Parteiangehörigen bestimmt wurden.

c) Die Matrikularbeiträge

Lag in dem Bestreben des Reichstags, direkte Reichssteuern auszuschreiben, der Versuch, einen unmittelbaren Eingriff in die Finanzquellen der Bundesstaaten zu erzielen, so boten die Matrikularbeiträge dazu einen indirekten Weg. Artikel 70 der Reichsverfassung bestimmte: „Insoweit die Ausgaben (des Reiches) durch (die vorgesehenen) Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.“ Diese Bestimmung schien 1879 durch die Einführung der Schutzzollpolitik überflüssig zu werden, denn die neuen Zolleinnahmen waren zusammen mit der neuen Tabaksteuer im Begriff, dem Reich zur vollen finanziellen Selbständigkeit zu verhelfen. Dies veranlaßte das Zentrum im Bunde mit den Konservativen, für die Klausel ihres Parteimitglieds, des Freiherrn von Frankenstein, einzutreten³⁾, womit sie erreichten, daß den Matrikularbeiträgen ihre föderalistische Funktion verblieb, das Reich in einem gewissen Ausmaß in finanzieller Abhängigkeit von den Einzelstaaten zu halten. Gleichzeitig schützte diese Klausel den Reichstag vor einer Entwertung seines Budgetrechtes, indem sie verhinderte, daß der Reichskanzler von dem Steuerbewilligungsrecht des Reichstags zumindest für die nächste Zeit ganz unabhängig wurde.

¹⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 272.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1914, S. 55, Winckler.

³⁾ „Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, der 130 Millionen Mark im Jahr übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Die Überweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten . . .“ Vgl. H. Schult-hess: „Europäischer Geschichtskalender“, 20. Jg., 1879, S. 196, 200.

Seit 1890 stieg der Finanzbedarf des Reiches erheblich an, und seine finanziellen Forderungen an die Bundesstaaten überstiegen das Guthaben, das diesen die Frankensteinsche Klausel verschaffte. Jetzt erwies sich, daß die Konservativen 1879 von ihrer föderalistischen Einstellung bestimmt worden waren, in den Matrikularbeiträgen eine Einrichtung zu festigen, die — wie sich später herausstellte — gleichfalls die Gefahr in sich barg, von den im Reichstag inzwischen erstarkten unitarischen Kräften dazu ausgenutzt zu werden, die finanzielle Selbständigkeit der Einzelstaaten zumindest zu schwächen. Diese Gefahr wurde namens der Deutschkonservativen Partei von dem Abgeordneten v. Pappenheim präzise umrissen. „Wir sind der Ansicht, daß eine Ausdehnung der Matrikularbeiträge . . . , wie sie besonders auch dem Reichsetat für 1909 zugrunde liegt, auf Wege führt und Wege weist, die auch wieder für die Selbständigkeit der Bundesstaaten bedenklich sind; denn wenn die Matrikularbeiträge einen solchen großen Teil der Lasten der Einzelstaaten bilden, wird die freie Disposition der Einzelstaaten über ihre Finanzen so eingeschränkt, daß damit ein unerträglicher Einfluß der im Reiche maßgebenden Faktoren auf die Selbständigkeit der Einzelstaaten bedingt wird¹⁾.“ Es war nicht unberechtigt, in den Matrikularbeiträgen „eine antipartikularistische Richtung, nämlich ein Aufsaugen der Einzelstaaten durch das Reich²⁾“, zu bemerken.

Diese Gefahr wurde um so größer, da es bequemer war, mittels der Matrikularbeiträge die Einzelstaaten zu belasten, als sich der oftmals recht schwierigen Suche nach neuen Steuerquellen zu unterziehen. Dieses Verfahren kam obendrein auch noch gerade den Parteien entgegen, die sich auf die breite Masse stützten und infolgedessen genötigt waren, sich deren Gunst zu erhalten. Da insbesondere das Verhalten der Parteien zu den indirekten Steuern in der Wahlagitation unter den breiten Massen einen großen Raum einzunehmen pflegte, war jede neue Steuerforderung im Reichstag, da dieser zur Deckung der Reichsausgaben neben den Betriebseinnahmen (Post) auf die indirekten Steuern angewiesen war, eine heikle Angelegenheit. Die Matrikularbeiträge waren daher den auf Massenwirkung bedachten Parteien ein willkommenes Mittel, diesen wunden Punkt zu umgehen. Deshalb wurde ein solches Verhalten auch mehrfach von der Deutschkonservativen Partei angeprangert. „Indem sie keine Einnahmen im Reich bewilligen wollen und doch die Ausgaben bestreiten, wollen sie lieber den Druck auf die Einzelstaaten legen, anstatt daß sie Steuern bewilligen

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1909, S. 975; vgl. ferner Laband: „Direkte Reichssteuern“, S. 17: Rechtlich besitze das Reich in den Matrikularbeiträgen eine unbegrenzte Finanzquelle. Darin liege die finanzielle Gefährdung der Einzelstaaten durch das Reich.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1909, S. 2502, v. Hennigs-Techlin; vgl. ferner Bornhak: Zeitschrift „Gesetz und Recht“, Bd. 9, 1908, S. 178: „Erhöhte Matrikularbeiträge sind gegenüber direkten Reichssteuern eine anständigere Form. Sie entsprechen ungefähr einer seidenen Schnur, damit die Einzelstaaten sich selbst umbringen, statt daß das Reich sie durch direkte Reichssteuern erdrosselt.“

und sich dadurch der Gefahr aussetzen, bei den Wahlen vielleicht einmal Schaden zu erleiden¹⁾“, erklärte Graf Limburg-Stirum.

Gerade weil die Matrikularbeiträge Möglichkeiten in sich bargen, welche die finanzielle Selbständigkeit des preußischen Staates gefährden konnten, waren die Konservativen bestrebt, alles Erforderliche zu tun, um keine Gelegenheit zu bieten, diese Möglichkeiten zu realisieren.

Das Nächstliegende waren ihre Bemühungen um eine positive Finanzpolitik im Reich. Die Matrikularbeiträge konnten nicht in einer für die Einzelstaaten gefahrdrohenden Höhe festgesetzt werden, wenn der Finanzbedarf des Reiches in genügender Weise durch die Ausnutzung der Steuerquellen gedeckt wurde, die diesem zugewiesen worden waren. Bereits die Altkonservative Partei Preußens hatte in ihrem Programm vom 21. Mai 1873 die Ansicht vertreten: „Zur Selbständigkeit des Reiches, wie der dazu verbundenen Einzelstaaten, erscheint uns eine weitere Ausstattung des Reichshaushaltes insoweit erforderlich, daß derselbe von direkten Zuschüssen der Einzelstaaten unabhängig wird²⁾.“ In der gleichen Absicht erklärte 1887 der Freiherr v. Maltzahn-Gültz im Reichstag: „Nun kann ein Defizit im Reichstag nicht entstehen, weil für die Differenz der Ausgaben und Einnahmen die Steuerzahler der Einzelstaaten einzutreten haben. Dennoch werden wir, glaube ich, alle darüber einstimmig sein, daß auf die Dauer ein solches Verhältnis, wie es zur Zeit besteht, nicht aufrechtzuerhalten ist, sondern daß die von uns als notwendig anerkannte Steigerung unserer Ausgaben im Reiche gebieterisch fordert, daß wir auf eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches hinwirken³⁾.“

Getreu diesem Grundsatz hatte die Partei die Bestrebungen des Finanzministers Miquel unterstützt, die „Reichsregierung“ zu einer positiven Steuerpolitik zu veranlassen⁴⁾. Doch in den letzten Jahren der Bülow'schen Kanzlerschaft, vor allem seit 1906, begannen die Matrikularbeiträge wieder eine Höhe zu erreichen, die von den Deutschkonservativen als eine Bedrohung des preußischen Staates empfunden wurde. 1907 bereits warnte der Konservative v. Arnim-Züsedom: „Die Erhöhung der Matrikularbeiträge . . . ist aber keine erfreuliche Deckung . . . Die Reichsfinanzpolitik zieht . . . Preußen in einem Umfange in seine Finanzmisere hinein, daß wir uns mit aller Gewalt dagegen anstemmen müssen⁵⁾.“ Im folgenden Jahr äußerte Graf Kanitz im Reichstag: „Diese Matrikularbeiträge waren ja bisher nur für die kleineren Bundesstaaten drückend . . . aber jetzt empfindet auch Preußen die Höhe dieser Matrikularbeiträge ganz

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1897, S. 456; die gleiche Feststellung wurde in der zeitgenössischen Literatur getroffen von Laband: „Direkte Reichssteuern“, S. 27 f. sowie von Jagemann: „Die Reichsfinanzreform“, S. 35.

²⁾ Salomon: „Deutsche Parteiprogramme“, Heft 2, S. 6.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1887, S. 28.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 3, 1896, S. 3673, Limburg-Stirum.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1907, S. 3865.

außerordentlich, weil die Eisenbahnüberschüsse ganz erheblich zurückgegangen sind. Ich kann deshalb nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Matrikularbeiträge in einer solchen Höhe in den Etat eingesetzt worden sind¹⁾.“ 1909 war mit der Finanznot des Reiches der Matrikularbeitrag noch mehr gestiegen. Nun hielt es die Deutschkonservative Partei für geraten, ihre Forderung ganz unmißverständlich auszudrücken. „Wir wünschen und erhoffen eine gründliche Finanzreform²⁾.“

Bei dieser Finanzreform, die unter der Kanzlerschaft Bülow's noch im gleichen Jahre eingeleitet wurde, ging es der Partei darum, den Reichstag zu zwingen, für seine Ausgaben Deckung im eigenen Steuerbereich zu suchen und sich nicht auf die Deckung durch Matrikularbeiträge zu verlassen oder bestimmte Arten der direkten Steuern, wie die sog. „Nachlaßsteuer“, heranzuziehen.

Von diesem Bestreben zeugen andererseits auch die konservativen Bemühungen, die Matrikularbeiträge in ein festes, genormtes Verhältnis zu bringen, um zu vermeiden, daß sie in jährlich wechselnder Höhe, entsprechend dem jeweiligen Finanzbedürfnis des Reiches, festgelegt würden. Der Reichstag sollte zu einer verantwortungsvolleren Finanzpolitik gezwungen werden. Er sollte dazu gebracht werden, Ausgaben und Deckung sorgfältiger aufeinander abzustimmen. Zu diesem Zweck wollten ihm die Konservativen die zur Sorglosigkeit verführende Möglichkeit entziehen, Unstimmigkeiten im Reichshaushalt mit Hilfe der Matrikularbeiträge auszugleichen. Diese Maßnahme sollte den Einzelstaaten größere Sicherheit schaffen. Die Höhe des Matrikularbeitrags wäre in einem tragbaren Verhältnis festgelegt worden und hätte vor unverhofften, vom einzelstaatlichen Etat nur schwer zu verwindenden Erhöhungen geschützt. Die Einzelstaaten hätten mit stets überschaubaren Größen rechnen können, was ihrer Finanzpolitik eine größere Stabilität geben mußte³⁾.

Mit diesen Bestrebungen drang die Partei jedoch nicht durch. „Leider ist es bei der Finanzreform im Reich (1909) nicht gelungen, diese Matrikularbeiträge zu binden. So sehr wir es auch gewünscht hatten, das Finanzverhältnis zwischen den Einzelstaaten und dem Reich in dieser Beziehung klarzustellen⁴⁾.“

5. Preußische Wasserstraßenpolitik

Welch schroffe Formen der preußische Egoismus der Deutschkonservativen Partei anderen deutschen Bundesstaaten gegenüber annehmen konnte, erweist das Verhalten der Partei in der preußischen Wasserstraßenpolitik besonders eindeutig.

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 233, 1908, S. 6035 A.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1909, S. 975, v. Pappenheim.

³⁾ Sachlich übereinstimmend auch Laband. Andererseits konnte dies nicht zu einer Verbesserung der Reichsfinanzen beitragen, da die Matrikularbeiträge dadurch ihre wesentlichste Eigenschaft eingebüßt hätten, die Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit. „Direkte Reichssteuern“, S. 29 f.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1910, S. 52, v. Pappenheim.

Alle Häfen an der deutschen Nord- und Ostseeküste standen im Schatten der großen Handelsemporien Hamburg und Bremen, die beide nicht preußisch waren. Die Deutschkonservative Partei hatte es sich aber zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht, die preußischen Häfen zu fördern. Das betraf vor allem die Interessen des preußischen Harburg gegenüber Hamburg sowie der preußischen Häfen Lehe und Geestemünde gegenüber Bremen. Ihr Lieblingsprojekt aber war es, den preußischen Häfen Emden und Stettin Weltgeltung zu verschaffen. „Wir wollen hoffen“, so lautete ihr mehrfach geäußelter Wunsch, „daß . . . die Entwicklung von Emden sich so günstig gestaltet, daß es wirklich ein Konkurrenzhafen für die benachbarten großen Seehäfen werden kann¹⁾.“ Den preußischen Konservativen genügte es nicht, in Hamburg und Bremen zwei *deutsche* Häfen von Weltgeltung zu besitzen, sie wollten *preußische* Häfen in diesem Glanze sehen. Ihr Wertempfinden fand an allgemeiner deutscher Größe nur wenig Genüge, wenn darin nicht gleichzeitig preußische Größe mitenthalten war. Das preußische Interesse lag ihnen viel näher als das rein deutsche. Das führte sie dazu, gegebenenfalls in inneren Angelegenheiten gegenüber den übrigen deutschen Staaten schroffe preußische Interessenspolitik zu betreiben.

So suchten sie beispielsweise die Entwicklung der preußischen Häfen zu fördern, unbekümmert um die Interessen der Hansestädte. Wiederholt gab die Partei dem Wunsche Ausdruck, die preußischen Häfen möchten sich zu Handelshäfen von Weltgeltung emporschwingen. Ihr Mitglied v. Arnim-Züsedom pflegte hinzuzufügen: Deshalb „möchte ich im Auftrage meiner politischen Freunde an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen und die Bitte richten, *unbekümmert* um den Vorteil dieser großen Handelsemporien die preußischen Interessen jetzt und in aller Zukunft in der allernachdrücklichsten Weise zu wahren²⁾“. Die Partei sei zwar „bereit, an der Weiterentwicklung der Weltposition von Hamburg als einem großartigen Hafen mitzuarbeiten“, beteuerte in ihrem Namen gleichfalls v. Arnim-Züsedom, „aber nur dann, wenn keine preußischen Interessen geschädigt werden³⁾“. Wie wenig ernst diese Beteuerung gemeint war, geht schon daraus hervor, daß sie ausgesprochen wurde in einer Rede für die Verteidigung der Interessen des preußischen Hafens Harburg gegenüber Hamburg.

Mit der gleichen leeren Geste versicherte der Freiherr v. Maltzahn, es sei der Deutschkonservativen Partei „selbstverständlich, daß die Wünsche anderer deutscher Bundesstaaten, sei es Bremen, sei es Oldenburg, hinsichtlich der Verkehrsverbindungen (auf den Wasserstraßen) berücksichtigt werden *können*; aber sie *dürfen* nicht berücksichtigt werden, wenn es auf Kosten von Preußen geht⁴⁾“. Als die preußische Staatsregierung es doch für notwendig befunden hatte, die

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1906, S. 2031, v. Arnim-Züsedom.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1906, S. 2031.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1909, S. 1568.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1912, S. 2463.

Verhandlungen mit diesen Bundesstaaten im Geiste eines freundlichen Entgegenkommens zu führen, waren die konservativen Äußerungen dazu erfüllt von Vorwürfen. „Es sind anderen Staaten Konzessionen gemacht worden — und zwar in erster Linie Oldenburg und Bremen — zum Nachteil berechtigter preußischer Interessen¹⁾“, lautete das Argument der Konservativen.

Zu solchen Zeugnissen einer egoistischen preußischen Gesinnung bemerkte an anderer Stelle einmal der preußische Minister für öffentliche Arbeiten, Budde: „Ich glaube, daß allen . . . Gemeinwesen wesentlich gedient wäre, wenn sie nicht Kirchtumspolitik gegeneinander betrieben, sondern bedächten, daß sie alle . . . dem Deutschen Reich angehören und auch für dessen Interesse gemeinsam zu wirken haben (Beifall links)²⁾.“

Zu einer solchen Einstellung jedoch war die Deutschkonservative Partei nicht fähig. Ein gemeinsames Wirken zusammen mit anderen Bundesstaaten war ihr nur so weit möglich, als die preußischen Interessen vollauf gewahrt blieben oder doch zumindest nicht zurückzustehen brauchten. Eindeutig erklärte der Konservative v. Pappenheim zu einem geplanten Staatsvertrag Preußens mit Bremen über die Verhältnisse auf der unteren Weser: „Das will ich aber jetzt schon betonen, daß, wenn damit verbunden sein sollte Abtretung von Hoheitsrechten an Bremen, auf eine Unterstützung von unseren Freunden nicht zu rechnen sei. Wir würden nicht dulden, daß in der Beziehung eine Beeinträchtigung der preußischen Rechte auf der unteren Weser stattfinden würde³⁾.“

Das Kanalprojekt Dörpen—Kampen sollte eine direkte Wasserverbindung vom Dortmund-Ems-Kanal nach Bremen schaffen. Es wurde von der Deutschkonservativen Partei abgelehnt, weil darin eine Schädigung des preußischen Hafens Emden gelegen hätte, dem in Bremen eine Konkurrenz für den Wasserverkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal entstanden wäre; v. Pappenheim begründete den Standpunkt der Partei. „Wenn auch andere Interessen von Bremen, in einen näheren Verkehr mit dem Industriezentrum, den . . . Kohlenbergwerken Westfalens zu kommen, durchaus als berechtigt anzuerkennen sind, so müssen wir andererseits bedacht sein, den preußischen Hafen Emden vor jeder Schädigung seines Verkehrs zu bewahren, und es müssen in dieser Beziehung die preußischen Interessen in den Vordergrund treten. Wir . . . müssen . . . zuerst darauf sehen, daß die preußischen Interessen . . . gewahrt bleiben⁴⁾.“ Im folgenden Jahr kommentierte v. Pappenheim die ablehnende Haltung der Partei noch schärfer. „Mit jeder Million, die wir für unsere Häfen ausgeben, wächst . . . die Verantwortung der Königlichen Staatsregierung für die Tatsache, daß die Mittel auch den preußischen Häfen zugute kommen und daß sie nicht ausgegeben werden, um andere Interessen zu fördern, und dann nicht für den preußischen Staat die Früchte

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1910, S. 5433, v. Arnim-Züsedom.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1904, S. 2121.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1904, S. 2117.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1911, S. 3198.

bringen, die wir von ihnen erwarten . . . Deshalb müssen wir uns bewußt sein . . . , daß wir die Interessen Preußens hier zu vertreten . . . haben . . . Deshalb müssen wir dauernd *en vedette* sein, wir müssen dauernd aufpassen, daß keine Maßregeln von irgendeiner Seite ergriffen werden, die diesen Interessen feindlich gegenüberstehen könnten¹⁾.“

Die Partei konnte sich nicht bereitfinden, zum Zwecke einer gedeihlichen Zusammenarbeit aller Bundesstaaten am Deutschen Reich, auf Kosten Preußens Konzessionen zum Wohle des Ganzen einzuräumen. In ihrem Auftrag richtete der Freiherr v. Maltzahn an die preußische Regierung die Aufforderung: „Ich möchte den Herrn Minister bitten, darauf zu sehen, daß . . . die Interessen Preußens gegenüber den Interessen der anderen Bundesstaaten genau abgewogen werden, damit nicht auf Kosten Preußens die Interessen anderer Bundesstaaten gefördert werden²⁾.“ — Noch im Juni 1918 erklärte der Abgeordnete Hoesch-Neukirchen, „daß man von unserem preußischen Ministerium in seiner Gesamtheit verlangen sollte, es müsse gerade auch in Wirtschaftsfragen preußischer denken als bisher³⁾“.

Auch der sich 1918 abzeichnende unglückliche Ausgang des Krieges vermochte also die Deutschkonservative Partei nicht aus einer Einstellung herauszuführen, die sich im wesentlichen auf den preußischen Staat bezog und sich nach wie vor als preußische Gesinnung charakterisierte. Selbst zu diesem Zeitpunkt (1918!) hatte spezifisch deutsches Denken und Empfinden unter den preußischen Konservativen noch wenig Platz gegriffen.

1) Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1912, S. 2514 f.

2) Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1913, S. 11198.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 9, 1918, S. 10130.

III. Teil

Die Reichsauffassung der Deutschkonservativen Partei

Unsere Untersuchung ging aus von der Frage, ob die 1876 gegründete Partei, die laut Programm und Bezeichnung eine „Deutschkonservative“ sein wollte¹⁾, den spezifisch preußischen Standpunkt ihrer Vorgängerin tatsächlich verlassen habe. Der Verlauf unserer Betrachtung zeigte, daß die Deutschkonservative Partei in der Erhaltung eines selbständigen preußischen Staates innerhalb der Reichseinheit ihr höchstes politisches Ziel sah, daß sie „Preußen Preußen bleiben“ lassen wollte und sich bemühte, „Preußen in diesem Sinne“ als „Vormacht für Deutschland“ zu erhalten²⁾.

Dieses Ergebnis veranlaßt nun die Fragestellung, wie die Partei ihren unbedingten Einsatz für den preußischen Staat mit ihrem positiven Eintreten für das Reich vereinbaren konnte, welches sie von sich stets behauptete und was ihr in der Kennzeichnung als einer „nationalen Partei“ teilweise auch geglaubt wurde.

In dem Kapitel: „Der preußisch-konservative Charakter der Bismarckschen Reichsgestaltung“ wurde versucht, nachzuweisen, daß sich eine positive Einstellung zur Reichseinheit grundsätzlich vereinbaren ließ mit dem Bestreben, Preußen als selbständigen Staat zu erhalten. Jetzt soll näher untersucht werden, in welchem Verhältnis diese beiden Tendenzen in der politischen Alltagsarbeit der Deutschkonservativen Partei zueinander standen.

Seitdem sich die preußischen Konservativen in der Deutschkonservativen Partei bereitfanden, die Reichsgründung bewußt zu akzeptieren, unterstützten und förderten sie die Reichseinheit, wo immer sie nur konnten. Sie waren bestrebt, „den Reichstag zu demjenigen zu machen, was er seiner Natur nach sein soll: die feste Stütze der deutschen Einheit und des Zusammenhalts Deutschlands³⁾“. Nicht genugsam konnten sie mahnen: „Es thut uns allen noth, daß wir uns bewußt sind, daß wir nicht jeder seine politische Überzeugung durchsetzen können, sondern daß wir den großen Interessen des Reiches Rechnung tragen müssen⁴⁾“. Stets waren sie bereit, „für dasjenige“ einzutreten, „was den Reichszusammenhalt stärken und begründen konnte⁵⁾“.

1) Vgl. Salomon: „Deutsche Parteiprogramme“, Heft 2, S. 7.

2) Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1911, S. 257, v. Arnim-Züsedom.

3) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1888, S. 700, v. Helldorf-Bedra.

4) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1884, S. 170, v. Helldorf-Bedra.

5) Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1886, S. 936, v. Helldorf-Bedra.

Diesen Einsatz für die Festigung der Reichseinheit verbanden die Konservativen mit ihrem Eintreten für den Föderalismus, der ihnen dazu diente, die Selbständigkeit des preußischen Staates innerhalb der Reichseinheit zu sichern. „Nun hat man bei der Einführung des Deutschen Reiches ja sehr verständigerweise auf die historische Entwicklung in Deutschland Rücksicht genommen. Man hat sich darauf beschränkt, die Einheit des Reiches nur in den unbedingt nothwendigen Dingen herbeizuführen; in allen Dingen aber, in welchen eine solche Zusammenfassung unter das Reich nicht unbedingt nöthig war, hat man den Einzelstaaten Spielraum, hat man ihnen die Möglichkeit zu lassen versucht, in ihren gewohnten Verhältnissen zu bleiben. Diesen meiner Meinung nach sehr gesunden und berechtigten Gedanken hat man damals auch durchgeführt auf dem Gebiete des Besteuerungswesens¹⁾“, erklärte der Freiherr v. Maltzahn-Gültz. Wie dieser, widersetzte sich auch der Parteiführer v. Helldorf-Bedra der vom linksliberalen Abgeordneten Rickert eingebrachten Vorlage auf Einführung einer Reichseinkommensteuer²⁾. Derselbe Beweggrund veranlaßte den Freiherrn v. Manteuffel, mit Genugthuung festzustellen, daß die Regierung eine höhere Militärvorlage nicht auf dem Wege über die Matrikularbeiträge, sondern durch neue Steuerverschläge im Reich zu bestreiten beabsichtige³⁾. Argwöhnisch bekämpfte die Partei schon in dieser Zeit alle noch so geringfügigen Bestrebungen, die auf die Verwirklichung einer Reichseisenbahn hinauszulaufen schienen⁴⁾. Sorgfältig achtete sie darauf, daß der Reichstag nicht in die Kompetenzen des preußischen Landtags eindrang, wie beispielsweise in der Helgolandfrage⁵⁾. Ganz energisch widersetzte sie sich den Bestrebungen, die Frankensteinsche Klausel aufzuheben, die eine ausgesprochen föderalistische Tendenz enthielt⁶⁾.

Es ist der gleiche Föderalismus, der auch das politische Streben der Partei in späterer Zeit kennzeichnete. Der Unterschied liegt allein darin, daß die föderalistische Tendenz der Partei in den Jahren der Bismarckschen Kanzlerschaft zwischen 1879 und 1890 zurücktrat vor dem Bestreben, die Politik des Kanzlers zu stützen und die Reichseinheit zu festigen, während sie seit 1890 die Konservative Partei stärker und stärker bestimmte.

Hielt die Partei selbst in der Zeit größter Reichsfreundlichkeit am Föderalismus fest, weil er ihr die selbständige Stellung Preußens garantierte, so bemühte sie sich andererseits, das Reich in eine möglichst große Abhängigkeit vom preußischen Staat zu bringen. Diese Abhängigkeit war ohnehin infolge der Struktur des Reiches bereits sehr groß. Bismarck hatte sie noch zu verstärken versucht, und

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1887, S. 29.

2) A.o.a.O., S. 85.

3) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1892/93, S. 245 B.

4) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1888/89, S. 343 D., v. Frege.

5) Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1890/91, S. 755 B, Frhr. v. Manteuffel.

6) Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1890/91, S. 847 B, Dr. v. Frege; vgl. ferner Laband: „Die Wandlungen der Reichsverfassung“, S. 28 f.

die Deutschkonservative Partei der achtziger Jahre unterstützte ihn dabei. Als die Linksliberalen sich über den Einfluß Preußens in der Reichsfinanzpolitik bewerteten, antwortete ihnen der Freiherr v. Maltzahn-Gültz im Namen seiner Partei: „Wenn der Abgeordnete (gemeint ist Rickert, Freisinnige Volkspartei) Klage darüber geführt hat, daß der Etat des Reiches mit dem Etat Preußens in sehr enger Verbindung stehe, so liegt das einfach daran, daß das Deutsche Reich und der preußische Staat überhaupt ineinander verwachsen sind . . ., daß Preußen ein Staatsgebilde ist, welches in das Deutsche Reich hineingewachsen ist, welches mit allen deutschen Interessen von jeher verflochten und verbunden war. Es ist ein natürlicher Ausdruck dieses Verhältnisses, daß auch der Etat des preußischen Staates und der Reichsetat vielfach ineinander übergreifen¹⁾.“

Es sind drei verschiedene Tendenzen, die in den achtziger Jahren — und schwächer werdend in den ersten Jahren nach Bismarcks Entlassung — das innerpolitische Streben der Deutschkonservativen Partei kennzeichnen:

1. Förderung und Stärkung der Reichseinheit,
2. Erhaltung und Sicherung eines selbständigen preußischen Staates,
3. Bindung des Reiches an den preußischen Staat und Stärkung der preußischen Vormachtstellung.

Der Föderalismus hatte für die Konservativen die Aufgabe, einen eigenständigen preußischen Staat im Reiche zu sichern, die Bindung des Reiches an Preußen sollte dessen hegemoniale Stellung festigen. Das Reich, möglichst eng an den preußischen Staat angeschlossen, sollte mit preußischem Wesen durchsetzt und gemäß den preußischen Intentionen geleitet werden, ohne daß umgekehrt der preußische Staat durch das Reich in seinem Wesen und Staatscharakter verändert oder vermindert würde. Der preußische Staatsgedanke hatte sich im Reichsgedanken auszudehnen, ohne von diesem aufgesogen zu werden, der Reichsgedanke sollte von der preußischen Staatsidee erfüllt sein. Preußisches Wesen sollte sich nicht in deutsches wandeln, sondern es durchdringen und prägen. „Die Erziehung Deutschlands zum preußischen Staatsbegriff, das mußte die Fortsetzung der deutschen Geschichte nach den kriegerischen Auseinandersetzungen sein (1866, 1870/71). Die faszinierende Wirkung, die Preußen auf jedes Glied ausgeübt hat, das dem Staat eingefügt ward, galt es nun auszudehnen über das gesamte Reich . . . Preußens Sendung war mit der Herbeiführung der Waffenentscheidung nichts weniger als erfüllt²⁾.“

Der Reichsgedanke war den Konservativen zur preußischen Staatsidee geworden³⁾. Das hatte sie schließlich bewogen, die Reichseinheit zu bejahen. Sie waren reichspositiv geworden, weil sie mit ihrem preußischen Staat den Macht-

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1887, S. 26.

²⁾ „Konservative Monatsschrift“, Heft 10, S. 976.

³⁾ Vgl. Rassow: „Die Krise des Nationalbewußtseins in Deutschland“ in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Heft 1, S. 10.

komplex beherrschen wollten, den das Reich darstellte¹⁾). Mittel zu diesem Zweck war ihnen u. a. auch ihr Einsatz zur Festigung der Reichseinheit. Je besser es den Deutschkonservativen gelang, die Selbständigkeit Preußens innerhalb der Reichseinheit zu wahren und gleichzeitig die Abhängigkeit des Reiches von Preußen zu stärken, desto mehr lag in der Festigung der Reichseinheit ein Erfordernis der preußischen Staatsidee. Wuchs doch in dem Maße, in dem die Bundesstaaten einmütig zum Reich hielten, das Machtpotential, welches Preußen zur Verfügung stand, solange es dieses Reich fest an sich zu binden vermochte. Festigung der Reichseinheit und Dienst am preußischen Staat lagen in dieser Zeit konservativer Parteigeschichte (1879 bis 1890) durchaus auf einer Linie.

Doch schon bald nach Bismarcks Entlassung änderte sich dies. Der Einsatz für die Stärkung des Reichszusammenhalts ließ mehr und mehr nach, und zwar in dem Maße, in dem die hegemoniale Stellung des preußischen Staates schwächer wurde und das Reich umgekehrt an Eigenständigkeit gewann. Nicht zuletzt war dies eine Folge der Regierungsweise Wilhelm II., der nicht mehr — wie Bismarck es in den achtziger Jahren getan hatte — das Reich vorwiegend auf das konservative Element des preußischen Staates stützte²⁾). Auch jetzt war es wiederum das Interesse des historischen preußischen Staates, welches die Haltung der Konservativen zur Reichseinheit bestimmte. Überwog die Eigenständigkeit des Reiches den Einfluß des hegemonialen Preußens, so mußte jede festere Bindung der Einzelstaaten zur Reichseinheit den preußischen Staat um so sicherer jenen unliebsamen und bedrohlichen Tendenzen ausliefern, die das Reich nach konservativer Ansicht in steigendem Maße in sich barg. Es ist daher durchaus verständlich, daß in den neunziger Jahren in der Partei das Bestreben, die Einheit des Reiches zu festigen, zurücktrat vor der Entschlossenheit, den Föderalismus im Reich zu verteidigen und zu stärken. So lautet es denn auch in einer Äußerung des Grafen v. d. Groeben: „Naturgemäß trat der Reichsgedanke in den ersten Jahren nach der Reichsgründung in den Vordergrund. Denn, meine Herren, der Reichsgedanke war jung, bedurfte der sorgsamsten Pflege . . . Heute, meine Herren, ist der Reichsgedanke so fest verankert . . ., daß er wohl niemals aus dem deutschen Volke herausgerissen werden könnte. Heute, meine Herren, liegt die Gefahr viel eher auf einer anderen Seite. Es kommt viel mehr darauf an, daß wir uns auf die Grundlagen besinnen, auf denen unser Deutsches Reich gewachsen und geworden ist.“ Es bestehen nämlich Bestrebungen, die wünschen, „daß das Reich auf Kosten der Einzelstaaten sich ausdehnt . . . Wir wollen nicht, daß sich das Reich auf Kosten der Einzelstaaten ausdehnt. Das Reich ist auf föderalistischer Grundlage gebaut, und wer an diesen Grundlagen rüttelt, rüttelt tatsächlich an den Grundlagen des Reichs³⁾.“

1) Vgl. Rassow: „Die Krise des Nationalbewußtseins in Deutschland“ in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Heft 1, S. 11.

2) Triepel: „Die Hegemonie“, S. 569.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1914, S. 1936.

In welcher Zeit sich diese Umstellung in der Deutschkonservativen Partei im wesentlichen vollzog, läßt sich recht anschaulich an ihrer Einstellung zur Eisenbahngemeinschaft mit Hessen aufzeigen. Als der preußische Staat 1896 die Eisenbahngemeinschaft mit Hessen einging, kommentierte Graf Limburg-Stirum dieses Ereignis mit den Worten: „Die Entwicklung, die die Dinge genommen haben, und vor allem die jetzige Vorlage zeigen die Großartigkeit des Gedankens, der sagte, die Gemeinschaft in den Verkehrsverhältnissen wird ein wichtiges Mittel sein, die deutsche Reichseinigkeit und das Deutsche Reich zu stärken¹⁾.“ Bereits acht Jahre später äußerte sich Graf Limburg-Stirum: „Ich will seitens meiner politischen Freunde nur erklären, daß wir von unserem Standpunkt aus kein Interesse an der gemeinschaftlichen Eisenbahnverwaltung mit anderen Staaten haben. Wir gönnen den Hessen, daß sie durch die Gemeinschaft mit unserer Eisenbahnverwaltung ihre Finanzen erheblich gebessert haben. Aber wir möchten nicht, daß die Sache sich weiter ausdehnt (sehr richtig! rechts)²⁾.“ 1909 gab dann der Konservative v. Brockhausen, an Stelle des inzwischen ausgeschiedenen Grafen Limburg-Stirum, den Hessen „zur Erwägung anheim, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die hessische Regierung mit der preußischen in Verbindung treten und eventuell den Staatsvertrag . . . zur Lösung bringen wollte³⁾“.

Dieses Beispiel ist symptomatisch für den Gesinnungswandel in der Deutschkonservativen Partei. Sicherlich gab sie ihre grundsätzlich positive Einstellung zur Reichseinheit nicht auf, aber sie suchte sie zu rechtfertigen durch die mehr und mehr zur Fiktion werdende Ansicht, daß das Reich nach wie vor eine preußische Staatsangelegenheit sei. Sie sparte auch nicht mit gelegentlichen Hinweisen, daß eine Beseitigung der staatsrechtlichen Fixierung dieses Zustandes das Ende ihres Reichsinteresses bedeuten würde. „Jede Verdunklung der klaren staatsrechtlichen Stellung Preußens im Reich trägt in letzter Linie nicht zur Einigkeit des Reiches bei“, warnte Graf v. d. Groeben⁴⁾, und der Konservative v. Brockhausen versicherte, daß „nur eine feste Bindung, welche die Eigenart und die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht zerstört, das Deutsche Reich erhalten“ kann⁵⁾. Als diese faktisch schon längst unzutreffende Voraussetzung einer reichspositiven Haltung der Deutschkonservativen Partei 1917/18 durch die Einführung der parlamentarischen Herrschaft des Reichstags auch staatsrechtlich beseitigt wurde, versuchten die preußischen Konservativen, ein Erlöschen ihres Reichsinteresses, welches bereits seit 1890 progressiv geringer geworden war, soweit es die Umstände noch erlaubten, wenigstens zu demonstrieren. „Ein Reichstag, dessen Mandat längst erloschen ist, räumt mit Bismarcks Verfassung

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1896, S. 3287.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1904, S. 66.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 235, 1909, S. 7033 C.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1913, S. 10416.

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 309, 1917, S. 2529 D.

auf wie mit altem Plunder“, drohte der Abgeordnete Kreth am 22. Oktober 1918 im Reichstag. „Glauben Sie, daß Sie damit Reichsverdrossenheit bannen werden? Eins haben Sie fertiggekriegt: Der preußische Partikularismus, der seit einem Menschenalter in der Versenkung verschwunden war, taucht wieder auf!).“

In dem Maße, in dem sich das Interesse der Deutschkonservativen am Reich wandelte, veränderte sich auch ihre Haltung zur Reichspolitik. In den achtziger Jahren, als diese im wesentlichen den Forderungen der konservativ beeinflussten preußischen Staatspolitik entsprach, fand sie natürlich die rückhaltlose Unterstützung der Partei. Doch nach Bismarcks Entlassung mehrten sich im Reich die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, die von dem konservativ verstandenen Interesse des preußischen Staates divergierten. In solchen Fällen versagten sich die Konservativen der Reichspolitik, um auf der nachdrücklichen Vertretung ihrer preußischen Staatsinteressen zu beharren. Das zeigte das Verhalten der Partei in der Eisenbahn- und Finanzpolitik. Das läßt sich ebenso eklatant an der elsäß-lothringischen Verfassungsfrage von 1911 aufweisen.

Nach dem siegreichen Krieg mit Frankreich war Elsaß-Lothringen 1871 dem Deutschen Reich angegliedert worden. Da ihm die historische einzelstaatliche Entwicklung fehlte und seine starken französisierenden Tendenzen Mißtrauen gegen seine Loyalität gegenüber dem Reich weckten, war dem Lande nicht der staatsrechtliche Charakter eines gleichberechtigten Bundesstaates verliehen worden. Preußische konservative Kreise hatten gefordert, Elsaß-Lothringen dem preußischen Staate anzuschließen. Noch 1911 schrieb die „Konservative Monatschrift“: „Es gibt noch heute nicht wenige, die es bedauern, daß vor vierzig Jahren die zurückgewonnenen westlichen Grenzlande nicht dem preußischen Staate eingegliedert worden sind . . . Es ist möglich, daß der preußische Staatsgedanke die zum alten Zustand zurückdrängenden Strömungen in Elsaß-Lothringen schneller aufgesogen hätte, als der Reichsgedanke es vermocht hat²⁾.“

Aus mangelndem Vertrauen hatte man — wie die Elsaß-Lothringer es auffaßten — das Land zum Reichsland „degradiert“. Es wurde den Organen des Reiches (Kaiser, Bundesrat und Reichstag) unmittelbar unterstellt. Statt nachzulassen, waren die deutschfeindlichen Tendenzen immer stärker geworden, nicht zuletzt auch infolge von Mißgriffen preußischer Beamter und Militärs. Leidenschaftlich begehrte das Land nach bundesstaatlicher Selbstverwaltung, die ihm eine unabhängigere Stellung schaffen sollte. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg glaubte dem Wohle des Reiches zu dienen, wenn durch die Erhebung Elsaß-Lothringens zum gleichberechtigten Bundesstaat dessen Reichsinteresse gestärkt würde. Zur Begründung seines Vorhabens führte er aus: „Wenn Elsaß-

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 314, 1918, S. 6223 A; vgl. damit die konservativen Strömungen in Bayern. Die Parlamentarisierung wurde von der „Bayrischen Staatszeitung“ als Zentralismus bekämpft. In den Reihen der bayrischen Konservativen tauchte das Schlagwort auf von der „Abwendung Bayerns vom Reich“. — Vgl. Weber: „Parlament und Regierung“, S. 152.

²⁾ „Konservative Monatschrift“, Heft 6, S. 621.

Lothringen in den Bundesrat eintritt, wenn es mit Abstimmung tätig an den Reichsgeschäften teilnimmt, so scheint es mir auf der Hand zu liegen . . . , daß diese Beteiligung Elsaß-Lothringens an den Reichsgeschäften . . . geeignet ist, seine Verschmelzung mit dem Reich weiter zu fördern, und darum hat nicht nur Elsaß-Lothringen, sondern das Reich selbst ein selbständiges Interesse daran, Elsaß-Lothringen Bundesratsstimmen zu gewähren . . . Die Lösung, welche nunmehr die verbündeten Regierungen auf Antrag Preußens dem Reich vorgeschlagen haben, dient nach meiner Überzeugung den Interessen der Reichslande und des Reiches und ist für Preußen annehmbar . . . Eine Macht wie Preußen kann ihre Stellung im Reich und die Prärogative, die ihr die Reichsverfassung zuspricht, nur wahren, wenn sie . . . jederzeit bereit ist, Opfer zu bringen, die das Wohl des Reiches erfordert. Meine Herren, wir können in Preußen keine kleinlich rechnende Reichspolitik treiben . . . Preußen kann in seiner Reichspolitik nicht fragen, wie kann ich in dieser oder jener Frage Sonderinteressen Preußens fördern? Wie kann ich eventuelle Opfer, die Preußen zugemutet werden, ablehnen? Ich kenne keinen solchen Gegensatz zwischen preußischen und Reichsinteressen . . . Gerade die elsäß-lothringische Frage ist eine Frage, welche nur . . . in diesem deutschen Geist gelöst werden kann, und wenn Preußen bei dieser Gelegenheit seinerseits einen Schritt voranmacht, dann verdient es nicht Vorwürfe, sondern dann erfüllt es die Aufgaben und die Pflichten, die es dem Reich gegenüber hat¹⁾.“ Damit sprach der Reichskanzler ganz unumwunden die Ansicht aus, daß die Einzelstaaten ihre Interessen dem Wohle des Reiches unterzuordnen hätten.

Doch auf diesen Appell reagierte die Deutschkonservative Partei völlig ablehnend, ja, sogar mit höchster Entrüstung. „Das wollen wir Preußen unter uns doch ehrlich sagen, daß unsere historische Machtstellung auf der Selbstverleugnung wohl kaum aufgebaut ist. Meine Herren, das sind ganz andere Faktoren gewesen, die die preußische Macht begründet haben . . . Das ist (vor allem) der Mut gewesen, voranzutreten, wenn es sich darum handelte, für unser Preußen einzutreten²⁾.“ — Der ganz besondere Anlaß zur Entrüstung war die Feststellung, daß die Bundesratsstimmen, die Elsaß-Lothringen zugebilligt wurden, das Gewicht der preußischen Stimmen im Bundesrat verminderten. „Die preußische Staatsregierung hat sich veranlaßt gesehen, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß die preußische Stellung im Bundesrat in einer sehr erheblichen Weise geschwächt wird. Sie hat durch Einführung von drei neuen Stimmen, abgesehen von der Verfassungsfrage, einen Status geschaffen, daß diese Stimmen zwar gegen, aber nicht für Preußen abgegeben werden können. Meine Herren, darüber kann doch nicht der mindeste Zweifel sein, daß das eine ganz außerordentliche Schwächung des preußischen Einflusses im Deutschen Reich darstellt³⁾.“ Diese Feststellung

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1911, S. 4811 f.

²⁾ A.o.a.O., S. 4786, v. Heydebrand.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1911, S. 4787.

Heydebrands traf zwar nur teilweise zu¹⁾, aber sie wurde selbst von der „Vossischen Zeitung“, dem Organ der Fortschrittspartei, geteilt. „Diese Vorschläge bedeuten eine gesetzgeberische Verkörperung des Mißtrauens gegen Preußen und eine Verschlechterung der Stellung Preußens im Bundesrat²⁾.“

Die Regierung aber bezeichnete diese Schwächung Preußens als ein Opfer, welches das Reichsinteresse verlange. Diesen Argumenten trat die Deutschkonservative Partei scharf entgegen. „Man mag sich die deutsche Zukunft vorstellen wie man will“, präzisierte v. Heydebrand die Ansicht der Partei, „das ist meinen politischen Freunden über allen Zweifel erhaben, daß diese deutsche Zukunft nicht glückverheißend und nicht wertvoll für das Deutsche Reich sein wird, wenn damit eine Schwächung des preußischen Einflusses verbunden sein wird. Deswegen halten wir es für unsere patriotische preußische und, wie ich sagen muß, auch deutschnationale Pflicht, hier ganz offen auszusprechen, daß wir anderer Meinung sind wie die Königliche Staatsregierung. Eine preußisch-konservative(!) Partei würde ihres Namens nicht wert sein, wenn sie nicht den Mut hätte, das hier offen vor dem Lande auszusprechen³⁾.“ Die „Konservative Monatsschrift“ schrieb dazu: „Auf der anderen Seite ist die Beseitigung der gegen Preußen gerichteten Bundesratsklausel ein *point d'honneur* für Preußen⁴⁾.“ Im Reichstag erblickte der Konservative v. Oldenburg-Januschau „in dieser Sache einen Schlag gegen die Ehre und gegen das Ansehen Preußens“. Nachdem er festgestellt hatte, daß eigentlich bei der Reichsgründung der preußische Einfluß bereits zu sehr beschnitten worden sei, fuhr er fort: „Es ist doch etwas anderes, ob der Fürst Bismarck . . . bis an die Grenze des Möglichen ging . . ., als wenn nach 40 Jahren irgendeiner seiner Nachfolger auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung gegen Preußen — denn als solches wird dieses Gesetz empfunden — die Stimmen im Bundesrat anderweitig regelt⁵⁾.“ In heller Entrüstung suchte also die Deutschkonservative Partei eine Benachteiligung Preußens und eine Beeinträchtigung spezifisch preußischer Staatsinteressen durch die Politik des Reiches zu verhindern. Ganz entschieden versagte sie sich den Forderungen des Reiches, als ihr diese den Interessen des preußischen Staates nicht zu entsprechen schienen.

Auf eine ähnliche Divergenz der Interessen des Reiches und des preußischen Staates lief die Proklamation eines selbständigen polnischen Königreiches durch die Regierungen Deutschlands und Österreichs am 5. Dezember 1916 hinaus. Trotz schwerer Bedenken glaubten die beiden verbündeten Mächte,

¹⁾ Es ist richtig, daß die elsass-lothringischen Stimmen nicht gezählt werden durften, wenn durch sie die preußische Präsidialstimme die Mehrheit erlangen würde. Aber daß sie in entscheidenden Fragen nicht *gegen* Preußen abgegeben werden konnten, wurde schon allein dadurch erschwert, daß der Kaiser, also der König von Preußen, Träger der Staatsgewalt im Reichsland war.

²⁾ Vossische Zeitung vom 10. März 1911.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1911, S. 4788.

⁴⁾ Heft 9, S. 951.

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 267, 1911, S. 7055 A.

angesichts der sich allmählich bedrohlicher gestaltenden militärischen Lage, auf diese Maßnahme im Interesse der Existenz beider Reiche nicht verzichten zu können. Sie hofften, mit dieser Proklamation die Sympathien aller Polen auf ihre Seite zu ziehen und damit dringend benötigte Hilfskräfte im Kampf gegen Rußland zu gewinnen. Die Existenz des Reiches, so betonte man, mache diesen Entschluß erforderlich. Die Deutschkonservative Partei hatte jedoch starke Bedenken gegen diese Regierungsmaßnahme, weil sie darin eine Gefährdung des preußischen Staates sah¹⁾ und auch sehen konnte.

Es war unzweifelhaft, daß die Existenz eines selbständigen polnischen Königreiches auf die nationalen Empfindungen der Polen in Preußen anziehend wirken und eine weitere Verstärkung der polnischen Irredentabestrebungen im preußischen Staatsgebiet die Folge davon sein mußte. Damit geriet der Bestand des preußischen Staates in den vorwiegend von Polen bewohnten Gebieten in ständige Gefahr. Deshalb distanzierte sich die Deutschkonservative Partei von dieser Entscheidung, weil jetzt keine innerpolitische Lösung mehr möglich sei, ohne die „mit dem preußischen Staat unlösbar verbundenen und für das Dasein und für die Machtstellung Preußens und Deutschlands unentbehrlichen östlichen Provinzen irgendwie zu gefährden“, meinte Dr. v. Heydebrand²⁾. An anderer Stelle führte er dazu aus: „Die Tragweite einer solchen Einwirkung . . . kann soweit gehen, daß sie die Sicherheit unseres preußischen Staates gefährdet³⁾.“ Immer wieder bis zum Kriegsende war die Partei daher bemüht, gefährliche Entwicklungen, wie sie sich aus der Proklamation eines Königreichs Polen für Preußen ergeben konnten, unwirksam zu machen⁴⁾.

Unterstützung der Reichspolitik, soweit sich dies mit den preußischen Staatsinteressen vereinbaren ließ, charakterisiert im wesentlichen das Verhalten der Deutschkonservativen Partei. Nur solange „die Unabhängigkeit des Präsidialstaates und die Machtfülle der Krone Preußens unversehrt erhalten“ blieb⁵⁾, vermochten die Konservativen dem Reich eine positive Seite abzugewinnen. Voraussetzung dazu war dessen föderative Ausgestaltung, die das Vorhandensein autonomer Staaten im Reichsverband erst ermöglichte. Es wurde daher von ihnen nachdrücklich betont, „daß wir unser Deutsches Reich doch nur in den Grundlagen und mit den Beschränkungen wollen, die seiner Schöpfung zugrunde gelegen haben, nämlich in der föderalistischen Art⁶⁾“. Nur in dieser staatsrecht-

¹⁾ Protokolle des Haushaltsausschusses, Bd. 110, 1916, S. 58 ff., Westarp. Vgl. auch W. Conze, Die Deutschen des Reichs und die Nationalitätenfragen Ostmitteleuropas im ersten Weltkrieg. In: W. Conze, Deutschland und Europa. Festschrift für Hans Rothfels, Düsseldorf 1951, S. 211.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1916, S. 2391.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6596.

⁴⁾ Wie weit sie dabei in die Nähe „nationaler“ Kriegszielpolitik geriet, wird unten, S. 127 f., angedeutet.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 10, 1918, S. 11320, Winckler.

⁶⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1906, S. 54/55, v. Heydebrand.

lichen Form, „so wie das Reich geschaffen ist, durch seine föderalistische Grundlage, ist es eine Möglichkeit, ist es ein ideales Ziel, das wir erreicht haben¹⁾“, und wir wollen aus diesem Grunde „das staatsrechtliche Verhältnis des Deutschen Reiches als eines auf föderativer Grundlage beruhenden Bundesstaates“ unbedingt erhalten wissen²⁾. Wir wollen dieses „Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten erhalten, wie es war, und wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß nicht bloß das Reich gestärkt, sondern auch die Einzelstaaten nicht geschwächt werden“, erklärte v. Richthofen-Damsdorf³⁾. „Wir wissen ganz genau, was wir am Deutschen Reich haben, . . . aber wir wollen auch unseren Einzelstaaten nicht den Lebensfaden abschneiden⁴⁾.“

Die Partei wollte keine Unterstützung der Reichseinheit um jeden Preis. Die Förderung des Reiches mußte eine Förderung der Einzelstaaten mit einschließen. Deshalb war sie der Ansicht, „daß das, was dem Reiche frommt, dem Reiche bleibt, daß das, was den Einzelstaaten frommt, aber auch den Einzelstaaten bleibt⁵⁾“. Eine Förderung des Reiches auf Kosten der Einzelstaaten wäre zu Lasten des preußischen Staates gegangen, und dazu waren die Konservativen nicht bereit. „Wir sind gute Deutsche und würdigen in vollstem Maße die nationalen großen Werte, die wir dem Deutschen Reich verdanken, und wir wollen nicht eingreifen in das, was dem Deutschen Reich durch unsere Reichsverfassung gegeben ist. Was wir aber unter keinen Umständen dulden können, das ist, daß . . . in unsere Rechtssphäre . . . eingegriffen wird. Meine Herren, wir haben keine Lust, Rechte unseres preußischen Staates aufzugeben, um sie dem Reich auszuliefern⁶⁾.“

Dieses Verhalten der Deutschkonservativen Partei berechtigt zu der Feststellung, daß der politische Kampf für die Sicherung des preußischen Staates, der sich vom Anfang bis zum Ende ihrer Parteigeschichte nachweisen läßt, ihr tiefster politischer Wesenszug war. Der politische und ideelle Wert des Deutschen Reiches hatte es in 42 Jahren — solange bestand die Partei — nicht vermocht, ihre grundsätzliche Bindung an den preußischen Staat aufzuheben oder dieser wenigstens äquivalent zu werden. Ihr höchster Wert war der preußische Staat geblieben, seine Sicherung und Förderung bedingte den Wert der Reichseinheit für die Konservativen. Das brachte der letzte konservative Parteiführer, Dr. v. Heydebrand, in sehr charakteristischer Weise zum Ausdruck. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hatte in einer Rede zur lothringischen Verfassungsfrage die Ansicht vertreten, das Interesse des Reiches könne von Preußen Opfer verlangen, wenn dadurch Elsaß-Lothringen dem Reich zu gewinnen sei. Darauf

1) Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1914, S. 265, v. Heydebrand.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 285, 1912, S. 1681 B, Kreth.

3) Sten. Ber. Reichst., Bd. 237, 1909, S. 8805 A.

4) Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1916, S. 36, v. Heydebrand.

5) Sten. Ber. Reichst., Bd. 310, 1917, S. 3359 B, v. Brockhausen.

6) Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1914, S. 264 f., v. Heydebrand.

entgegnete v. Heydebrand: „Wenn auch noch andere Dinge in Frage kämen, so bin ich der Meinung und meine politischen Freunde mit mir, daß es kaum etwas gibt, was dem gleichwertig wäre, den preußischen Einfluß im Bundesrat in einer so erheblichen Weise herabzumindern . . . ich kann nicht verhehlen, daß wir Preußen schon damals (bei der Reichsgründung) der Meinung waren, daß der Einfluß, den Preußen das Recht hat im Deutschen Reich zu verlangen, auf das alleräußerste Maß zurückgeschnitten worden ist in den Formen, in denen man ihm damals den Einfluß durch seine Stimmen gegeben hat. Das noch weiter herabzumindern, ich muß sagen, dafür vermögen meine politischen Freunde einen Gegenwert nicht zu erkennen¹⁾.“

Von diesem Wertempfinden, welches in einer Förderung des Reiches keinen Gegenwert für eine Benachteiligung des preußischen Staates sehen konnte, mußte auch die Stellung der Partei zur Reichspolitik bestimmt werden. Galt ihr der preußische Staat als höchster politischer Wert, so konnte sie grundsätzlich auch nur eine Politik unterstützen, die seinen Interessen dienlich war. Eine Politik, die zunächst den Erfordernissen der Reichseinheit entsprach, konnte folglich nur so lange ihre Unterstützung finden, als sie sich mit dem konservativ verstandenen preußischen Staatsinteresse deckte. Wichen beide voneinander ab, war es selbstverständlich, daß die Deutschkonservative Partei nachdrücklich auf der Vertretung des preußischen Staatsinteresses beharrte²⁾.

Eine derartige Einstellung kann jedoch nicht einfach als krasser preußischer Partikularismus abgetan, die von der Deutschkonservativen Partei immer behauptete reichspositive Haltung als nicht vorhanden oder unaufrichtig bezeichnet werden. Dieses Verhalten der Konservativen zur Reichseinheit und zur Reichspolitik, welches sich nach der Interessenlage des preußischen Staates richtete, befand sich durchaus im Einklang mit der staatsrechtlichen Ansicht vom Reich, wie sie in der Partei verbreitet war.

Die Konservativen betrachteten das von Bismarck gegründete Reich nicht als einen deutschen Staat mit eigenständiger Souveränität, sondern als eine Föderation selbständiger deutscher Staaten, die einen Teil ihrer staatlichen Angelegenheiten unter preußischer Hegemonie gemeinsam besorgten.

Das äußerte sich bereits in ihrer Terminologie. Mit peinlicher Sorgfalt benutzten sie stets den verfassungsrechtlichen Ausdruck: „Verbündete Regierungen“ zur Bezeichnung des Regierungsorgans des Reiches, während dieser in anderen politischen Kreisen in der nachbismarckschen Ära nicht mehr oder nur noch rein formal angewandt wurde. Entsprechend dieser staatsrechtlichen Auf-

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1911, S. 4787.

²⁾ Ähnliches gilt für das Verhältnis der Konservativen zur Kaiseridee. Sie stellten sich positiv zu ihr, weil sie das Kaisertum als eine Machterweiterung des preußischen Königs betrachteten. Solange der deutsche Kaiser wesentlich preußischer König blieb, hatten die Konservativen keine Veranlassung, ihre Haltung zu ändern.

fassung konnten die Konservativen dem Reich nicht die Souveränität zuerkennen, denn sie waren der Meinung, „daß die Souveränität im Deutschen Reich bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen, der Monarchien Deutschlands und der freien Städte beruhe¹⁾“. Das betraf nicht etwa nur den staatlichen Bereich, der den Einzelstaaten verfassungsrechtlich zugesichert und dem Reich unzugänglich geblieben war (Art. 2), sondern auch „die Souveränität in *Angelegenheiten des Reiches* ist bei der Gesamtheit der deutschen Bundesfürsten und der freien Städte und wird ausgeübt durch den Bundesrat²⁾“. Dem widersprachen jedoch die übrigen maßgeblichen Parteien, die das Reich wesentlich stärker unitarisch aufgebaut sahen. „Es ist aber Grundsatz unserer Reichsauffassung“, so formulierte es einmal der nationalliberale Abgeordnete Dr. Junck, „daß die Bundesstaaten und damit auch die Bundesfürsten zugunsten des Reiches auf ihre Souveränität verzichtet haben. Nach unserer Ansicht liegt die Souveränität beim Reich³⁾.“

Gegen eine solche Ablösung der Souveränität von den Einzelstaaten protestierten die Konservativen energisch. Ihnen galten die *Einzelstaaten* als die wesentlichen Faktoren in der Reichseinheit⁴⁾, denn „das Reich ist der Bund der Einzelstaaten, und es leitet seine Befugnisse nur von denen der Einzelstaaten ab⁵⁾“. Es mußte ihnen völlig abwegig erscheinen, die Souveränität des Reiches von den Einzelstaaten loslösen zu wollen, um sie als Souveränität des Reiches zu verselbständigen. Die liberalen Parteien — so kennzeichnete Graf Westarp die gegensätzlichen Auffassungen — „stellten das Verhältnis zwischen Reich und Bundesfürsten so dar, als ob das Reich eine besondere, von den Einzelstaaten völlig losgelöste Souveränität habe. Eine besondere Souveränität des Reiches in diesem Sinne können wir nicht anerkennen⁶⁾.“

Ebensowenig erkannten die Konservativen dem Reich einen eigenen Staatscharakter zu, denn es „besteht das Reich ebensogut wie aus Preußen, aus Bayern, Württemberg und anderen Staaten⁷⁾“, die alle über einen eigenständigen, aus ihrer Souveränität entwachsenden Staatscharakter verfügten. „Das Reich ist der Bund der Einzelstaaten⁸⁾“; es existierte nach konservativer Ansicht nur „in den einzelnen Staaten, die zusammen das Reich bilden⁹⁾“. Lediglich in ihrer „Reichs-

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 3, 1886, S. 2029, v. Maltzahn-Gültz.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 285, 1912, S. 1679 C, Kreth.

3) Sten. Ber. Reichst., Bd. 263, 1911, S. 4314 C.

4) Die führende Richtung der zeitgenössischen verfassungsrechtlichen Literatur sah zwar auch die Souveränität bei der Gesamtheit der deutschen Einzelstaaten. Aber der in ihr vorherrschenden unitarischen Auffassung erschienen die Einzelstaaten doch als dem Reich untergeordnete Faktoren. Vgl. dazu Laband: „Staatsrecht“, Bd. I, spez. S. 96—99.

5) Sten. Ber. Reichst., Bd. 289, 1913, S. 4651 B, Westarp.

6) Sten. Ber. Reichst., Bd. 263, 1911, S. 4315 D.

7) Sten. Ber. Reichst., Bd. 311, 1918, S. 4263 B, Dr. Roesicke.

8) Sten. Ber. Reichst., Bd. 289, 1913, S. 4651 B, Westarp.

9) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1887, S. 29, v. Maltzahn-Gültz.

gemeinschaft¹⁾“ wurde es existent, erwuchs aus „der Einigkeit zwischen den Einzelstaaten²⁾“ überhaupt nur der Anschein der Staatlichkeit des Reiches. Einen eigenständigen, von den Einzelstaaten theoretisch ablösbaren Staatscharakter besaß das Reich in ihren Augen nicht³⁾).

Deshalb betonte die Deutschkonservative Partei immer wieder nachdrücklich die einzelstaatliche Substanz des Reiches. Wiederholt wies sie darauf hin, daß die Reichseinheit als vertraglicher Zusammenschluß der deutschen Staaten zustande gekommen sei. „Die Verfassung des Deutschen Reiches beruht, wenn sie auch kein Vertrag ist, doch auf einer vertragsmäßigen Abmachung zwischen den deutschen Fürsten und den freien Städten und die Grundlage dieser vertragsmäßigen Abmachung bildete die allseitige Überzeugung, daß man an dem selbständigen Charakter der Glieder des Reiches als Staaten nicht rütteln würde⁴⁾.“ Die gleiche Absicht verfolgte der Konservative v. Oldenburg-Januschau mit seiner Äußerung: „Das Deutsche Reich ist entstanden durch eine Vereinbarung der deutschen Fürsten, die die Sanktion der Einzellandtage gefunden hat. Beschworen ist diese Verfassung nicht, und der Fürst Bismarck hat auf dem Standpunkt gestanden, daß, wenn die Institutionen des Reiches sich nicht bewähren sollten, auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wäre, die ganzen Verhältnisse zu revidieren durch eine neue Vereinbarung der Staaten⁵⁾.“ Der Abgeordnete Malkewitz hob die Selbständigkeit der zum Reich zusammenhaltenden Staaten in einer Polemik hervor, die er mit der Fortschrittlichen Volkspartei führte. „Der Abgeordnete Traeger hat hier gesagt, wenn man den Standpunkt vertrete, daß die preußischen Angelegenheiten die außerpreußischen Staaten nichts angingen, so renne man gegen den Reichsgedanken an . . . Ich glaube, unsere Haltung entspricht durchaus dem föderativen Charakter des Reiches⁶⁾.“ Denn „die Reichsverfassung ist ihrem Charakter nach föderalistisch, sie will jenseits des gemeinsamen Reichsinteresses selbständige Bundesstaaten⁷⁾.“

Selbständige Staaten, die unter preußischer Führung einen Teil ihrer staatlichen Funktionen gemeinsam ausübten und durch gemeinsame Interessen zu

¹⁾ Ein von den Konservativen sehr häufig verwandter Ausdruck. Vgl. z. B. Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6844, Graef.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1894/95, S. 67 A, v. Manteuffel.

³⁾ Im Gegensatz dazu wurde dem Reich von der herrschenden Richtung in der zeitgenössischen staatsrechtlichen Literatur ein eigener Staatscharakter zugesprochen, den Einzelstaaten allerdings ebenfalls. Da die Souveränität als unteilbar galt, erklärte man, daß diese keine unerläßliche Voraussetzung für den Staatscharakter eines Gemeinwesens sei. Vgl. Laband: „Staatsrecht“, Bd. I, S. 58 ff., 67 ff.; Hartung: „Deutsche Verfassungsgeschichte“, S. 280.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1906, S. 3757, Dr. Irmer.

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 4, 1906, S. 3493 D; diese Ansicht steht im Mittelpunkt der Ausführungen von Zechlin: „Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelm II.“ Vgl. ferner Goldschmidt: „Reich und Preußen“, S. 74 f.

⁶⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1910, S. 1570.

⁷⁾ „Konservative Monatsschrift“, Heft 6, S. 623.

einem Bund zusammengehalten wurden, — das war nach konservativer Auffassung das Deutsche Reich¹⁾. Souveränität und Staatscharakter besaß es nicht als selbständiges staatliches Gebilde, sondern nur in seinen Einzelstaaten, deren „Bund den Namen Deutsches Reich“ führte²⁾).

Angesichts einer solchen Auffassung vom Staatscharakter des Reiches wird es verständlich, daß die Bereitschaft der Konservativen, sich für die Reichspolitik einzusetzen und im Reichszusammenschluß etwas Positives zu sehen, bedingt war durch die Interessenlage des preußischen Staates. Betrachteten sie das Reich nicht als eigenständig, sondern erschöpfte sich nach ihrer Ansicht seine Bestimmung darin, die Gemeinsamkeit der deutschen Einzelstaaten zu bezeichnen, so konnte niemand dazu berechtigt sein, für das Reich etwas zu fordern, was nicht mit den Interessen der Bundesstaaten zu vereinbaren war. Ein staatlicher Raum, abgelöst von den Einzelstaaten — und diese somit überlagernd —, existierte ihrer Meinung nach im Reich nicht, und eine Reichspolitik, deren Intentionen mit denen der Gesamtheit der Einzelstaaten nicht übereinstimmte, erschien ihnen daher prinzipiell unmöglich. Reichsinteresse konnte nur das gemeinsame Interesse der Bundesstaaten sein. Die Konservativen spürten folglich keine Veranlassung, die Belange Preußens jemals zurückzustellen, selbst nicht vor der Notwendigkeit, zur Herbeiführung einer gemeinsamen Haltung der Bundesstaaten kompromißbereit zu sein. „Preußen ist der führende Bundesstaat . . .³⁾“ Er war als größter Einzelstaat derjenige, dem die Vormachtstellung unter den zum Reich zusammengeschlossenen deutschen Einzelstaaten zugestanden worden war. Er vertrat die meisten Lebensinteressen deutscher Reichsangehöriger. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung des Reiches zählten zu seinen Staatsbürgern. Das gleiche Verhältnis kennzeichnete den geographischen Flächenanteil. Auf den Kräften dieses preußischen Staates beruhte größtenteils die Macht des Reiches. Preußen hatte es nach konservativer Ansicht daher gar nicht nötig, dem Reiche „Opfer“ zu bringen unter Hintansetzung eigener Staatsinteressen, selbst dann nicht, wenn man im Reichsinteresse nur das gemeinsame Interesse der Bundesstaaten sah. Forderte dieses von den einzelnen Partnern Zugeständnisse, dann mochten die kleineren Bundesstaaten zuerst vorantreten. Preußen brauchte sich dank seiner staatlichen Macht, seiner geographischen Größe und seiner Bevölkerungszahl zuletzt dazu genötigt zu fühlen; denn daran gab es für die Deutschkonservative Partei nichts zu rütteln: „Der Kern des ganzen Deutschen Reiches, das ist das preußische Vaterland⁴⁾.“ Diesem gebührte daher in allen Reichsangelegen-

¹⁾ Diese Ansicht von einem „condominium“ wurde in der zeitgenössischen verfassungsrechtlichen Literatur vertreten vor allem von M. v. Seydel: „Kommentar zur Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches“, S. 124.

²⁾ Reichsverfassung vom 16. April 1871, Präambel.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1913, S. 10416, Graf v. d. Groeben.

⁴⁾ Sten. Ber. Herrh., 28. März 1917, S. 418, Graf Roon.

heiten weitgehende Berücksichtigung seiner Wünsche und die maßgebliche Stimme bei der Ausführung.

Dieses Bewußtsein der hegemonialen Stellung Preußens war es im wesentlichen, welches die Vorstellung prägte, die bei den Konservativen vom staatsrechtlichen Charakter des Reiches herrschte. Konnte doch die Tatsache, daß die Reichsverfassung von 1871 dem preußischen Staat eine Vormachtstellung im Reichsverband einräumte, den Konservativen Bestätigung dafür sein, daß dem Reiche Eigenständigkeit, abgelöst von den Einzelstaaten, niemals gegeben worden sei. Es war dies einfach unvereinbar miteinander.

Immer, selbst dann noch, als sich die unitarische Komponente seit 1890 mehr und mehr verstärkt hatte und dem Reich faktisch ein gewisses Maß Eigenständigkeit zugewachsen war, blieb dieses in den Augen der Konservativen primär eine Staatsangelegenheit Preußens. „Wir werden es uns überhaupt niemals nehmen lassen, solche Sachen hier zu behandeln“, versicherte der Konservative v. Oldenburg-Januschau, als versucht wurde, den preußischen Staat daran zu hindern, im preußischen Landtag Angelegenheiten des Reiches behandeln zu lassen. „Denn, meine Herren, es ist dies geradezu ein *nobile officium* des Königreichs Preußen; denn nur durch das Königreich Preußen ist überhaupt nur das Deutsche Reich möglich geworden¹⁾.“ An anderer Stelle erklärte Graf v. d. Groeben im Zusammenhang mit einem Versuch der Partei, das Reich davon abzuhalten, in die Polenpolitik des preußischen Staates einzugreifen: „Wir wollen Herren im Hause bleiben und dürfen es uns nicht gefallen lassen, daß das Reichsparlament in unsere preußischen Angelegenheiten hineinredet. (Zuruf.) Es ist von der Seite (links) angeführt worden: Dann sollte aber auch der preußische Landtag sich nicht in Reichsangelegenheiten einmengen. (Zuruf.) Sehr richtig! ruft Herr Cassel (Fortschrittliche Volkspartei): nein, mein Herr, sehr unrichtig! Denn alle Reichsangelegenheiten sind preußische Angelegenheiten in erster Linie, (Zurufe) — ja, in erster Linie preußische Angelegenheiten²⁾.“

Galt aber das Reich vornehmlich als eine preußische Staatsangelegenheit, dann lag in einem positiven Verhalten zu Preußen eine ebensolche Einstellung zum Reich. Preußische Staatstreue war dann gleichzusetzen mit Reichstreue. Jede Förderung des preußischen Staates bedeutete dann eine Förderung des Reiches. So konnte es als ein Erfordernis des Reiches bezeichnet werden, was der Stärkung Preußens diene, denn da das Reich über keine ausreichenden staatlichen Machtmittel verfügte, bedurfte es „des preußischen Staates, der, aufgebaut auf ein festes militärisches Fundament und auf eine unlösliche Zusammengehörigkeit des gesamten Volkes mit der Dynastie, für alle Wechselfälle den nötigen Rückhalt bietet³⁾.“

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1904, S. 629.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1913, S. 10416.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6836, Graef.

Jeder preußische Egoismus ließ sich unter diesem Gesichtspunkt als ein dringendes Erfordernis des Reiches bezeichnen und erfuhr von den Konservativen so Begründung und Rechtfertigung. Es ist „geradezu eine Notwendigkeit“, führte der Abgeordnete Irmer aus, „dem Deutschen Reich seinen wesentlichsten Grundpfeiler in seiner vollen Festigkeit zu erhalten, und dieser Grundpfeiler ist unser preußischer Staat . . . Diesen Grundpfeiler wollen wir hochhalten und aus diesem Grunde wollen wir zu keiner Maßregel die Hand bieten, die geeignet ist, diese Grundlage zu erschüttern. Wenn wir also in diesem Sinne . . . preußischen Partikularismus üben, so tun wir das nur im Interesse des Reiches, aus unserer Freude am Reiche, in der Überzeugung, daß gesunde Verhältnisse in Preußen die beste Gewähr für den Bestand des Reiches darbieten¹⁾.“ „Das Gedeihen Preußens und die Erhaltung seiner Machtstellung im Reich bildet die sicherste Gewähr für die Erhaltung und Stärkung Deutschlands. Das ist auch noch heute unsere Ansicht. Es wird auch noch heute unsere ernste und ernsteste Aufgabe sein, dieses starke monarchische Preußen zu erhalten als den Fels, als die Grundlage, auf der das Deutsche Reich aufbauen konnte, auf der allein sich das Deutsche Reich erhalten kann²⁾.“

„Ein starkes Preußen, das sich ganz in den Dienst des Reiches“ stellte, das bezeichnete Graf v. d. Groeben als ein „Ziel, dem meine politischen Freunde vollkommen zustimmen³⁾“. Dienst an Preußen erschien ihnen gleichzeitig als Dienst am Reich, einem Reich, welches den Bund der deutschen Einzelstaaten darstellte. „Darum wollen wir unser Preußen gesund erhalten, damit es zur Gesunderhaltung des großen deutschen Vaterlandes um so mehr beitragen kann“, forderte der Abgeordnete v. Wenden⁴⁾.

Erhaltung und Förderung eines starken preußischen Staates zum Besten des Deutschen Reiches, das war im wesentlichen der Inhalt einer positiven Einstellung der Konservativen zum Reich. „Preußen in Deutschland voran, Deutschland in der Welt voran!⁵⁾“, in dieser Beziehung lag für die Konservativen die positive Wendung des preußischen Staatsegoismus auf das Reich, die Wendung vom preußischen Partikularismus zu einer reichspositiven Einstellung. In diesem Sinne versicherte Graf Limburg-Stirum im Namen seiner Partei: „Wir werden uns bemühen, so gut wir können . . . das Deutsche Reich *in Preußen* . . . weiter zu fördern⁶⁾.“

Wird, wenn diese reichspositive Einstellung der Konservativen nichts weiter war als eine bestimmte Seite ihres Eintretens für den preußischen Staat, ihre Reichsfreudigkeit dadurch entwertet? Die Antwort auf diese Frage muß be-

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1906, S. 3758.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1912, S. 68, v. Pappenheim.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1910, S. 3663.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 9, 1913, S. 11837.

⁵⁾ Sten. Ber. Herrh., 12. Juli 1918, S. 1246, Graf Arnim-Boitzenburg.

⁶⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1898, S. 45.

rücksichtigen, daß die Einstellung der Konservativen einer Reichsauffassung entsprang, die dem Geist der Bismarckschen Reichsgründung nicht fernstand¹⁾ und die die Reichsangelegenheiten lediglich als den Teil der Angelegenheiten der Einzelstaaten verstand, der von diesen gemeinsam erledigt wurden. Als „preußischer Partikularismus“ oder „preußischer Egoismus“ kann ein solches Verhalten nur gewertet werden, wenn man es an nationalstaatlichen, unitarischen Einheitsvorstellungen mißt. Die preußischen Konservativen in der Deutschkonservativen Partei benötigten bei der föderalistischen Auffassung, die sie von der Reichsstruktur hatten, nicht mehr „Reichstreue“ zu einer reichspositiven Haltung, weil der „bundesstaatliche Charakter des Reiches“ nicht mehr von ihnen verlangte.

¹⁾ Einer der Amtsnachfolger Bismarcks, der Reichskanzler v. Bülow, äußerte sich über diesen Geist der Bismarckschen Reichsgründung: „Die Bismarcksche Reichsschöpfung war nicht zuletzt dadurch so meisterhaft, daß sie eine feste Bindung schuf, ohne die Eigenart und die Selbständigkeit der Einzelstaaten zu zerstören, und daß sie durch die Wahrung des monarchischen Prinzips auch im neuen Reich Preußen nicht nur nominell, sondern tatsächlich zum führenden Staat machte“. Bülow: „Deutsche Politik“, S. 209.

IV. Teil

Der Nationalbegriff der Deutschkonservativen Partei

I. Allgemeine Untersuchung

Die bisher angestellte Betrachtung vermochte die unverändert preußische Gesinnung der Deutschkonservativen Partei festzustellen. Dabei zeigte sich, daß ihre Verbundenheit mit preußischem Wesen überhaupt und dem preußischen Staat insbesondere sogar ihre Haltung zur Reichseinheit und zur Reichspolitik entscheidend bestimmte. Wie war es dann jedoch möglich, daß sich diese Partei dennoch als eine „nationale“ empfinden und bezeichnen konnte und auch als solche angesehen wurde?

Um das konservative Nationalbewußtsein inhaltlich näher bestimmen zu können, ist es unerläßlich, von einer Klärung des konservativen Nationsbegriffes auszugehen. Der Terminus „Nation“ kann sachlich nicht mit Hilfe einer knappen Formel eindeutig definiert werden. Sein Inhalt läßt sich nur fassen, indem gleich ein ganzer Komplex von biologischen, kulturellen und politischen Symptomen aufgezählt wird¹⁾, die alle an der Bildung einer Nation ursächlich beteiligt sein können, will man sich nicht damit begnügen, den Begriff auf seine allgemeinste Bedeutung zurückzuführen, welche sich darin erschöpft, eine Gruppe von Menschen zu benennen, die sich durch ein Zusammengehörigkeitsbewußtsein auszeichnen, durch ein Sich-Empfinden als Gemeinschaft²⁾.

Zwei Ansichten waren es, welche sich über den Ursprung des die Nation ausmachenden Bewußtseins der Zusammengehörigkeit im Deutschland des 19. Jahrhunderts herausbildeten. Aus dem Herderschen romantischen Ideengut entwickelte sich die eine, aus dem Prinzip der Volkssouveränität, welches in der Französischen Revolution seine politische Aktualisierung erfuhr, die andere. Erstere ist die für den Verlauf der deutschen Geschichte historisch relevantere. Sie sah die kulturellen Kräfte des von Herder als geistige Einheit entdeckten Volkes als nationbildend an³⁾. Gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sprache, gemeinsame Sitten und die Verbundenheit durch ein gemeinsames Wertempfinden umreißen die Einheit der „Kulturnation“ (Meinecke) und prägen das Bewußtsein einer Gemeinschaft von Menschen, eine Nation zu bilden. Das völkische

¹⁾ Abstammungs-, Religions-, Sprach-, Sitten-, Territorial- und Staatsgemeinschaften. Vgl. Ziegler: „Die moderne Nation“, S. 46 f.

²⁾ Vgl. Stavenhagen: „Das Wesen der Nation“, S. 24.

³⁾ Lemberg: „Geschichte des Nationalismus in Europa“, S. 203.

Element wird zum eminenten Faktor sowohl des geistigen als auch des politischen Lebens und führt zum Verlangen nach einer Kongruenz der Grenzen von Volkstum und Staat. In der Nationalstaatsidee gipfelt die Forderung der Kultur- nation nach ihrem „nationalen Staat“.

Die andere Ansicht vom Charakter einer Nation, wie sie sich in Deutschland im 19. Jahrhundert bildete und die ihren Ursprung in der geistigen Welt des Frankreichs der Revolution von 1789 hatte, schätzte als die wesentliche nation- stiftende Kraft das Solidaritätsempfinden der im Staat zusammengefaßten Menschen, die als Träger des Staates in diesem zusammenwirken.

Diese beiden Begriffsbestimmungen von „Nation“, völkisch-kulturelle Einheit einerseits, rechtlich-politische Einheit andererseits¹⁾, stießen in Deutschland auf- einander. Zu denjenigen, die dem westeuropäischen Nationsbegriff nahestanden, sind die preußischen Konservativen zu zählen. Sie betrachteten „Nation“ nicht als etwas ursprünglich Seiendes, welches in einem objektiv existierenden Volks- geist lebt, sondern als ein Phänomen, das von äußeren Seinsfaktoren be- stimmt wird, vom Staat und seinem von Gott gefügten Geschick im Ablauf seines historischen Werdens. Nicht der völkische Zusammenhang bildet nach ihrer Ansicht die Basis der Nation, der Staat, als der höhere geistige Begriff, galt ihnen als das gemeinschaftsstiftende Prinzip, welches das Staatsvolk zur Nation formt durch das Erlebnis des gemeinsamen historischen Schicksals. Die Nation, so etwa faßten die Konservativen diesen Begriff, ist die „Totalität der Staats- angehörigen“ (Ziegler) und nicht die Gemeinschaft von Menschen, die sich dem gleichen Volkstum zugehörig empfinden. Nicht Sprache, Abstammung und kulturelle Traditionen ordnen den Menschen einer politischen Gemeinschaft zu, sondern der Staat als das von Gott getragene Ordnungsprinzip auf Erden.

Das zeigen zahlreiche Äußerungen konservativer Parteipolitiker. Graf Westarp sprach von „deutschen und österreichischen Soldaten polnischer Zunge²⁾“, von „preußischen Staatsangehörigen polnischer Abstammung³⁾“ der zeitweilige konservative Innenminister Preußens, v. Loebell, und auch sein Vorgänger im Amt, der Konservative v. Dallwitz, gebrauchte die Wendung „von unseren Landsleuten polnischer Zunge⁴⁾“.

Politisches Denken, welches den dynastischen Territorialstaat als verpflich- tende Basis einer politischen Schicksalsgemeinschaft empfand, konnte für die Forderung, dem völkischen Kulturkreis seinen adäquaten Staat zu schaffen, nur wenig Verständnis besitzen. Schon die ethnische Situation der östlichen, alt- preußischen Provinzen bewirkte, daß die Nationalstaatsidee bei den Konserva- tiven keine fruchtbare Aufnahme finden konnte. Diese Provinzen waren aus

1) Von Lemberg als ost- und westeuropäischer Nationsbegriff unterschieden. „Geschichte des Nationalismus in Europa“, S. 207.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 311, 1918, S. 4077 A.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1916, S. 2393.

4) Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1912, S. 7631.

Menschen verschiedenster deutscher Stämme und fremdnationaler Volksteile aufgebaut und derartig miteinander vermischt, daß rein völkische Grenzen im Osten nicht zu ziehen waren¹⁾. Nur übernationale Staaten allein konnten hier zu lebensfähigen Staatsbildungen führen. Auf einer solchen übernationalen Basis war auch der preußische Staat aufgewachsen. Was ihm bereits 1701 in Altpreußen förderlich geworden ist, war „ein merkwürdiges Stammesgefühl, in dem eine historische Vielheit durch ein gemeinsames landschaftliches Schicksal zu einer Einheit zusammengeschweißt“ wurde²⁾.

In diesen preußischen Provinzen lebten die Angehörigen der Deutschkonservativen Partei. Hier prägte sich ihr politisches Weltbild. Es ist nur zu selbstverständlich, daß sie der Nationalstaatsidee nur wenig Verständnis entgegenbringen konnten, denn „gerade der preußische Boden zeigte . . ., daß völkische Gruppen verschiedener Abstammung in gleicher staatlicher und heimatlicher Verbundenheit miteinander zu leben vermochten³⁾“.

So war es möglich, daß die Partei in einem Deutschland, welches vom völkischen Nationalismus immer mehr erfüllt wurde, am Prinzip des Nationalitätenstaates festhalten konnte. Hatte sie ein gewisses Vorbild im preußischen Staat doch stets vor Augen. Abgesehen davon, entsprach es ohnehin nicht konservativer Art, etwas Gewordenes zugunsten eines Neuen aufzuheben, das seine Begründung in einem rationalen Prinzip suchen mußte. Sie glaubten, daß historisch verankertes Heimatempfinden, entstanden in längerem Zusammenleben und Zusammenwohnen, daß staatlich-politische Traditionen, wie gemeinsame Staatsidee, gemeinsame wirtschaftliche Interessen, ein gemeinsames Heer, das Gefühl der Zusammengehörigkeit einer Gemeinschaft stärker beeinflussen würden als Sprache, Sitte und gemeinsame Kultur und deshalb in der Lage seien, nationalstaatliche Tendenzen zurückzuhalten. Sie waren der Meinung, daß die Integrationskraft eines Staates stärker sei als die eines völkischen Kulturkreises.

Auch die politischen Traditionen des preußischen Staates, in denen die Konservativen erzogen worden waren, erschwerten das Eindringen der Nationalstaatsidee in ihre politischen Konzeptionen. War es doch eine Tradition preußischer Könige, staatstreue Untertanen relativ gleichmäßig zu behandeln, gleichgültig, welche Sprache sie auch sprechen mochten⁴⁾. An diese Traditionen gebunden, galt ihr Bemühen „der Wahrnehmung vor allem der preußischen Staatsinteressen in ihrem geschichtlich gewordenen Territorialbestand⁵⁾“. Gerade diesen Territorialbestand aber sahen die Konservativen als bedroht an

¹⁾ Rothfels: „Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke“, S. 96.

²⁾ Schieder: „Die preußische Königskrönung von 1701 und die politische Ideengeschichte“. Altpreußische Forschungen, Jg. 12, Heft 1, S. 80.

³⁾ Rothfels, A.o.a.O.

⁴⁾ Rothfels: „Das Problem des Nationalismus im Osten“ in: „Deutschland und Polen“, S. 267.

⁵⁾ Rothfels: „Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke“, S. 96. (Diese Feststellung bezieht sich hier auf Bismarck.)

durch nationalstaatliche Tendenzen, weil diese die fremdvölkischen Nationalitätengruppen, die zum preußischen Staatsverband zählten, einem Druck aussetzten, die deren gewisse Abkehr von der preußischen Staatsidee zur Folge haben mußten.

Diese Haltung der Konservativen gegenüber der Nationalstaatsidee, die aus Indifferenz und Ablehnung resultierte, bestimmte auch ihre Einstellung zur Reichsgründung. Sie sahen darin nicht den staatlichen Zusammenschluß der deutsch-völkischen Kultureinheit, sondern das enge Bündnis deutscher Staaten. Nur bei dieser Auffassung konnte ihnen die Reichsgründung für ihre fremdnationalen Splittergruppen nicht problematisch werden. Diese waren als preußische Staatsangehörige an der deutschen Reichsgemeinschaft beteiligt worden. Das war für die Deutschkonservative Partei eine rein staatsrechtliche Angelegenheit, die unberührt blieb von völkischen Erwägungen. „Es gibt nach deutschem Staatsrecht nicht den Begriff der polnischen Nationalität . . . Die Polen sind preußische Staatsangehörige, und weil sie preußische Staatsangehörige sind, sind sie deutsche Reichsangehörige. Sie gehören zum deutschen Volk . . . Sie haben nicht das Recht, von einer besonderen polnischen Nationalität zu sprechen (sehr richtig! rechts)“, behauptete Graf Westarp im Reichstag¹). An anderer Stelle veranlaßte ihn diese Auffassung, von der „Wohlfahrt des deutschen Volkes, auch seines polnisch sprechenden Teiles“ zu reden²). Solche Äußerungen zeigen abermals, daß den Konservativen nicht der Volkstumsbereich politisch relevant erschien, sondern das historisch gewordene Territorium des Staates. Das erweist auch ihre Terminologie. Wie im Wortschatz der Konservativen „Vaterlandsliebe“ und „Patriotismus“ überwiegen, so pflegten sie auch von „Landsmann“ und „Landsleuten“ zu sprechen, von „unseren Landsleuten polnischer Zunge³)“, womit sie die Gemeinsamkeit der gleichen Landschaft, der gleichen Staatszugehörigkeit ausdrückten. Zur gleichen Zeit wurde in Deutschland bereits von „Volksgenossen“, von „vlämischen Volksgenossen⁴)“ gesprochen, worin sich die Empfindung gleichen Volkstums spiegelte, die den Konservativen relativ unerheblich blieb.

Somit sind die ostelbischen Konservativen Preußens in der Deutschkonservativen Partei den Vertretern des „westlichen Nationsbegriffs“ zuzurechnen, weil sie zumindest in der politischen Sphäre wenig Verständnis fanden für die

¹) Sten. Ber. Reichst., Bd. 235, 1909, S. 7144 C.

²) Sten. Ber. Reichst., Bd. 235, 1909, S. 7165 C. Diese Bestimmung des Begriffes „Volk“ widerspricht der von liberalen Ideen geprägten, landläufig gewordenen Ausdeutung, die diesem Wort den schillernden Sinn von „Volkstum“ unterschiebt. Das kulturelle Gemeinschaftsbewußtsein, welches diesem wiederum zugrunde liegt, wird dabei meist zurückgeführt auf die Abstammung oder gar auf die Rasse. Im Gegensatz dazu trägt der Volksbegriff der Konservativen weit mehr einen sozialen Akzent, eine charakteristische Prägung, die sich aus aristokratischen Traditionen herleitet.

³) Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1912, S. 763, v. Dallwitz.

⁴) Grell: „Der Alldeutsche Verband“, S. 13.

Forderungen, die der Politisierung des völkischen Elementes, des Volkstums entsprangen, sondern im Gegensatz dazu den Staat als das Grundprinzip alles politischen Lebens betrachteten. Und doch unterscheidet sich ihr „Nationsbegriff“ erheblich von dem sogenannten westeuropäischen. Stellte in Frankreich — und in abgewandelter Form auch in England — im wesentlichen der aktive Vollzug demokratischer Grundrechte, den das sich selbst bestimmende Staatsvolk revolutionär vornahm, das Solidaritätsgefühl der Nation her, so wurde dieses Zusammengehörigkeitsbewußtsein des Staatsvolks nach Ansicht der preußischen Konservativen geschaffen durch den Staat, der, repräsentiert und betätigt durch eine im göttlichen Auftrag handelnde Dynastie, gemäß der Machtentfaltung im Prozeß seines geschichtlichen Werdegangs, Untertanen zu einem Staatsverband zusammenschließt. „Im übrigen haben wir die Auffassung, meine Herren Polen“, so heißt es in einer Rede des Konservativen v. Oldenburg-Januschau, „daß Sie seit der Zeit Friedrichs des Großen nicht mehr Polen, sondern Preußen sind¹⁾.“ An anderer Stelle wies der konservative Parteiführer v. Heydebrand die preußischen Polen darauf hin, „... daß Sie einem Staat gegenüberstehen, der das, was er, wenn auch auf dem Wege der Eroberung, erworben hat, unter keinen Umständen aufgeben oder in Frage stellen lassen wird ... Ehe Sie sich nicht entschlossen haben, vorbehaltlos auf dem Boden dieses preußischen und dieses deutschen Staates zu stehen ...“, werden die Repressalien nicht aufhören²⁾. Es ist die gleiche antidemokratische Grundhaltung, die auch das berühmt-berüchtigte Wort des Januschauers von dem Leutnant und den zehn Mann charakterisiert³⁾. Es ist das dynastisch-staatliche Untertanenverhältnis des 18. Jahrhunderts, welches den konservativen Nationbegriff noch um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wesentlich prägte. Der von mächtigen politischen Strömungen getragene Begriff „Nation“ war von den Konservativen übernommen und auf eine äußerliche Übereinstimmung mit

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1907, S. 3740.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1908, S. 647.

³⁾ Im Zusammenhang seiner Ausführungen über eine beantragte parlamentarische Kontrolle der Armee durch den Reichstag erklärte v. Oldenburg-Januschau, daß der Offiziersstand darunter leiden würde. Dies sei „ein Stand, der persönlich mit dem Allerhöchsten Kriegsherrn zusammenhängt und den im übrigen die Öffentlichkeit nichts angeht! (Sehr richtig! rechts. Zurufe links.) Ja, meine Herren, das ist auch eine alte preußische Tradition, und daß Ihnen diese Tradition nicht paßt, das glaube ich sehr gern. Der König von Preußen und der Deutsche Kaiser muß jeden Moment imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag! (Große, andauernde Heiterkeit — Unruhe und Zurufe links. — Sehr richtig! rechts. — Wiederholte stürmische Zurufe und langandauernde Unruhe links.)“ Sten. Ber. Reichst., Bd. 259, 1910, S. 898 C.

Das Verhältnis der Konservativen zur staatlichen Obrigkeit bedarf noch einer spezielleren Untersuchung. Zu einer vorläufigen Charakterisierung mag der Hinweis dienen, daß sich in ihm sowohl absolutistische Neigungen wie auch feudal-ständische Züge vorfinden. Letztere führten die Partei wohl am ehesten zur Bejahung des Konstitutionalismus, allerdings bei schärfster Bekämpfung jeglicher demokratischer Bestrebungen. Das agitatorische Schlagwort entbehrt in seinem Bezug auf die Konservativen nicht ganz der Berechtigung: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut!“

dem westlichen Nationsbegriff verengt worden. Geleitet wurden sie dabei von dem Bestreben, die traditionelle Stellung des loyalen Untertanen zum Staat dem modernen politischen Denken des 19. Jahrhunderts anzugleichen. Deshalb diente „Nation“ im konservativen Sprachgebrauch im wesentlichen zur Bezeichnung einer Gemeinschaft von loyalen Angehörigen desselben Staates. Der wesentlich demokratische Charakter des westeuropäischen Nationsbegriffs fehlte der konservativen Wortverwendung.

Diese den Konservativen eigentümliche Verwendung des Wortes „Nation“ bestimmte auch den Inhalt ihres Nationalbegriffs. Was sie mit dem Adjektiv „national“ bezeichneten, das läßt sich in zahlreichen Äußerungen deutsch-konservativer Parteipolitiker aufspüren. Der Konservative v. Loebell bemerkte in seiner Eigenschaft als preußischer Innenminister: „Seinen nationalen Aufgaben im Osten wird der preußische Staat treu bleiben. Die preußische Staatsregierung erwartet . . . , daß in Zukunft die preußischen Staatsangehörigen polnischer Abstammung ihr diese Aufgabe . . . erleichtern werden¹⁾.“

Es erscheint abwegig, anzunehmen, daß der Minister mit diesem Appell die zum preußischen Staatsverband zählenden Polen aufzufordern gedachte, eine deutsche Nationalisierungspolitik zu unterstützen, um sie — während des Krieges! — zu ermahnen, ihren Pflichten gegenüber dem preußischen Staat nachzukommen. „National“ kann hier nur in bezug auf etwas Staatliches verwandt worden sein.

Der Abgeordnete Burchard-Austinehlen verbreitete sich über die wirtschaftlichen Nachteile der Warmblutpferdezucht. Dabei stellte er heraus, daß Ostpreußen dennoch bei dieser Zucht geblieben sei, weil Warmblutpferde vom Militär benötigt würden. „In Ausübung dieser nationalen, patriotischen, die Sicherheit des Vaterlandes bedingenden Verpflichtung haben wir Ostpreußen, wir Litauer gehandelt²⁾.“ — Die preußischen Litauer waren eine fremdvölkische Splittergruppe innerhalb des überwiegend deutsch-völkischen preußischen Staatsvolkes. Sprach ein konservativer Abgeordneter von einer „nationalen Verpflichtung“ der Litauer zum deutschen beziehungsweise preußischen Vaterlande, so kann auch hier in dem Ausdruck „national“ keine Beziehung auf eine völkische, sich auch außerstaatlich als deutsch empfindende Einheit vorhanden gewesen sein. Selbst wenn der Ausdruck „wir Litauer“, der auch als Landschaftsbezeichnung einiger ostpreußischer Kreise Verwendung fand, hier synonym mit „wir Ostpreußen“ gebraucht sein sollte, so heißt dies, daß im Sprecher das Bewußtsein des anderen Volkscharakters der Litauer so wenig ausgeprägt war, daß er den litauischen Volksnamen zu einer Gesamtbezeichnung überwiegend deutsch-völkischer Menschen benutzen konnte. Auch dies ist ein Ausdruck des geringen Anteils, den deutsch-völkisches Empfinden im Denken der preußischen Konservativen

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1916, S. 2393.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1913, S. 10173.

hatte¹⁾. „Ich brauche kaum hervorzuheben“, meinte der Abgeordnete Schickert, sich auf die Litauer beziehend, „daß der Gegensatz, der hier auf sprachlichem Gebiet in die Erscheinung tritt, durchaus nicht mit einem politischen Gegensatz gegen den preußischen Staat, mit einem nationalen Gegensatz gegen das Deutsche Reich parallel geht²⁾.“ Verneint man, wie es hier geschieht, einen „nationalen Gegensatz“ der Litauer zum Deutschen Reich, so ist es ausgeschlossen, „national“ auf Völkisches zu beziehen.

In dieser Äußerung läßt sich andererseits bereits aufspüren, was die Konservativen unter „national“ verstanden. Fehlte dem Begriff der Bezug auf ein völkisches Element, so blieb nur die Möglichkeit, ihn auf etwas Staatliches zu beziehen. Bei einer solchen Begriffsverengung einen nationalen Gegensatz in Abrede stellen, hieß, eine loyale Gesinnung gegenüber dem Staat betonen. Und damit ist bereits der wesentliche Inhalt des konservativen Nationalbegriffs angedeutet. „National“ erschöpfte sich im Sprachgebrauch der Konservativen in der Bedeutung von staatspositiv³⁾. So zeigen es die im folgenden angeführten Äußerungen konservativer Parteipolitiker.

„Ich habe versucht, Ihnen nachzuweisen“, führte v. d. Osten zur Frage der „inneren Kolonisation“ aus, „daß hier keine Parteifrage vorliegt, sondern eine Frage von größter nationaler Bedeutung, die das Zusammenhalten aller am Staat interessierten Parteien ohne Parteiverblendung erfordern sollte⁴⁾.“ — Die Frage von „nationaler Bedeutung“ wurde kommentiert durch das Interesse an der Erhaltung des Staates. — Bei der Beratung zum Sprachenparagraphen des Reichsvereinsgesetzes äußerte sich der Abgeordnete Dietrich über das Verbot, Versammlungen in fremder Sprache abzuhalten. „Wenn gerade diese Bestimmungen die Richtung haben, antinationale Bestrebungen hintanzuhalten, dann folgt daraus, daß bei denjenigen fremdsprachlichen Bevölkerungsteilen, von denen man sich solcher Unternehmungen nicht zu versehen hat, diese Bestimmungen nicht anzuwenden sind⁵⁾.“ Diese Folgerung des Abgeordneten Dietrich zeigt, daß mit „antinationalen Bestrebungen“ solche „Unternehmungen“ gemeint waren, die

¹⁾ Im westelbischen Deutschland war dieses Bewußtsein gerade hinsichtlich des fremdvölkischen Charakters der Litauer wesentlich stärker ausgeprägt. Nach 1815 beispielsweise wurde es im Rheinland üblich, in der Erbitterung über die in großer Zahl dort eingesetzten altpreußischen Beamten, die als fremdartig empfunden wurden, diese als fremdvölkisch zu verdächtigen und deshalb als Litauer zu bezeichnen. „Litauer seid Ihr“, rief Görres einmal seinen altständischen Freunden zu, und alle Koblenzer dachten wie er.“ (Treitschke: „Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert“, Bd. II, S. 266 f., 1928.) — Noch 1861, als der linke Flügel aus der liberalen Gruppe, der „Fraktion Vincke“, austrat und eine eigene Fraktion bildete (Fortschrittspartei), wurde diese „spöttisch Jung-Litauen genannt, da ihre Führer (Frhr. L. v. Hoverbeck und M. v. Forckenbeck) aus Ostpreußen stammten“. Bergsträsser: „Geschichte der politischen Parteien in Deutschland“, S. 46 f.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 229, 1907, S. 2168 C.

³⁾ Vgl. Rasso: „Die Krise des Nationalbewußtseins in Deutschland“ in: „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Heft 1, S. 11.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1912, S. 1022.

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 229, 1907, S. 2098 A

staatsfeindlichen Charakter trugen. Nationalvölkische Erwägungen konnten hier nicht mitgemeint sein. Es zeigt sich auch hier wiederum, daß sich „national“ bei den Konservativen darauf beschränkte, Synonym von staatspositiv zu sein.

Diese Bedeutung des Begriffs klingt auch in einer Äußerung des Konservativen v. Richthofen-Damsdorf an. Er wünschte sich das Kolonialland in Kleinbesitz aufgeteilt und auch den Neger daran beteiligt. Er bat aber, vor allem den deutschen Kleinbesitz gegen den Großbesitz zu fördern, denn „das Nationalgefühl, das der Deutsche sich dort (gemeint ist Ostafrika) erwirbt und bewahrt, können wir vom Neger nicht erwarten, und wenn kriegerische Verwicklungen kommen, so ist der deutsche Farmer der Landwehrmann, der Ersatz bringt und die Etappen hütet und dessen Farmen das Verteidigungsnetz des ganzen Landes bilden¹⁾“. Hier kann unter „Nationalgefühl“ ebenfalls nur eine positive Haltung gegenüber einem staatlichen Gebilde verstanden worden sein, wie es in der deutschen Kolonie Ostafrika vorhanden war. Darauf deutet einmal die Wendung hin, daß der Deutsche in Ostafrika ein Nationalgefühl nicht bereits besitzt, sondern es „sich dort“ erst erwerben muß. Vor allem aber, daß dieses Nationalgefühl in seiner Intensität mit dem des Negers verglichen wird, von dem man jenes bestimmte Nationalgefühl, nämlich das, welches sich der Deutsche in Ostafrika erst „erwirbt“, „nicht erwarten“ kann, womit also vorausgesetzt wurde, daß er es theoretisch erwerben konnte.

Diese Sinnggebung des „Nationalen“ durch die Deutschkonservative Partei, die sich darauf beschränkte, eine staatstreue Gesinnung zu bezeichnen, war die grundsätzliche Bedeutung dessen, was die Konservativen mit „national“ zu benennen pflegten. Das wird sich bei der noch vorzunehmenden engeren Ausdeutung von Äußerungen konservativer Parteiangehöriger feststellen lassen.

Bereits in der Romantik begann der Konservativismus den Ausdruck „national“ auf ein staatliches Gebilde anzuwenden, welches seine Entstehung historischem Werden verdankte und einer legitimen historischen Obrigkeit unterstand²⁾. Es war eine Reaktion auf die Ansicht, wie sie im deutschen Liberalismus vorherrschte, die im Gegensatz dazu „national“ auf eine ursprüngliche völkische Einheit bezog, die auf dem Volkstum beruhte und die Basis des Staates bilden sollte.

Der Konservativismus entwickelte schließlich seine eigene Theorie. „Als die Versöhnung des neuen Staatsprinzips mit der historischen Ordnung und den alten höchsten Werten des öffentlichen Rechts ist die Staatslehre Fr. Jul. Stahls zum Programm der Konservativen geworden³⁾.“ Unter dem Druck der ideo-

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 231, 1908, S. 4034 B.

²⁾ Vgl. Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“, spez. S. 85 ff., 153, 259, 265 ff. und 310.

³⁾ „Konservative Monatsschrift“, Heft 12, S. 1210; Stahl unterschied präzise die Doppelbedeutung von Nation: einerseits die Einheit, welche auf der staatlichen Formung durch eine Dynastie beruhte, andererseits die Einheit, welche aus der Abstammung, der Sprache und der Kulturgemeinschaft erwuchs. Politisch relevant blieb aber auch ihm nur die erstere. Vgl. dazu Neumann: „Volk und Nation“, S. 5 f.

logischen Auseinandersetzung mit den erstarkenden liberalen Kräften, dessen Wirkung sich der Konservatismus nicht entziehen konnte, entwickelte er die „konservative Nationalstaatsidee“ (Meinecke). Dennoch trennte ihn Wesentliches von der liberalen Auffassung. Zu sehr hafteten die Konservativen am Prinzip der Legitimität und des historisch Gewordenen. Der Staat hatte seinen Territorialbestand unter göttlicher Einwirkung entwickelt¹⁾. Es war den Menschen nicht gestattet, Änderungen daran vorzunehmen.

Mit diesen Ansichten konnte der Konservatismus einen Zugang zum echten Nationalstaatsdenken nicht gewinnen. Es lag ihm auch nichts daran. Es war lediglich der Versuch, die neuen Gedanken seiner Ideologie anzugleichen. Der historische Staat war der konstituierende Träger einer Nation. Auch hinsichtlich ihrer Auffassung von „national“ stand die Deutschkonservative Partei folglich in den Traditionen alten preußisch-konservativen Denkens.

Nur infolge dieser Ausdeutung des Wesens von „national“ war der Zugang der Deutschkonservativen Partei zum nationalen Denken möglich geworden. In ihrer unbedingt staatsbejahenden Einstellung mußte sich eine nationale Haltung, die sich in staatsstreuer Gesinnung erschöpfte, zum Nationalismus erweitern. Weil er den Konservativen als „Gemeingut der Angehörigen eines Staates²⁾“ galt, konnte ein solcher Nationalismus sogar zu ihrer Staatsidee werden. Es wäre nicht opportun gewesen, sich den förderlichen Wirkungen dieser Idee für den Staat zu verschließen; denn dieser Nationalismus vermochte das Verhältnis des Individuums zu seinem Staate zu aktivieren, ohne das Prinzip der Volkssouveränität zu verwirklichen, welches von der Partei stets bekämpft wurde. Er verwandelte den passiv gehorchenden Untertan in einen aktiven Staatsbürger. Der Patriotismus, ausgehend von der rationalen Feststellung der Staatszugehörigkeit und übergehend in ein Verbundenheitsgefühl, wurde beseitigt durch den Nationalismus. Dieser intensivierte die gefühlshafte Bindung so sehr, daß Rationales dabei völlig unerheblich wurde. Sein gleichsam sittlich verpflichtender Charakter beeinträchtigte die freiheitliche Selbstbestimmung des Individuums durch Unterwerfung unter den vom Staat ausgehenden Gesamtwillen. Der Staat vermochte auf diese Weise mit Hilfe des Nationalismus seine Untertanen fester an sich zu binden. Es wird daher begreiflich, weshalb die Partei eine nationale Gesinnung zu einem selbstverständlichen Erfordernis für jeden Staatsangehörigen hinzustellen versuchte.

Eine „nationale“ Haltung war nach dem konservativen Nationalbegriff identisch mit einer staatsstreuen Gesinnung. Eine solche staatsbejahende Einstellung benötigte ein staatliches Gebilde, dem sie sich zuwenden konnte. Nach den Anschauungen der Partei — so zeigte es das Kapitel über die „Reichsauffassung“ — verfügte das von Bismarck geschaffene Deutsche Reich nicht über

1) „Konservative Monatsschrift“, Heft 3, S. 228.

2) Mitscherlich: „Nationalismus, die Geschichte einer Idee“, S. 250, 266.

einen eigenständigen Staatscharakter. Dieser war grundsätzlich den Einzelstaaten belassen worden. Die nationale Gesinnung der Konservativen als Betätigung einer staatspositiven Einstellung mußte sich deshalb grundsätzlich auf den Einzelstaat richten, der für die Angehörigen der Deutschkonservativen Partei der preußische war.

Umgekehrt ließ sich aber ihre „nationale“ Einstellung wiederum nur auf den preußischen Staat beziehen, wenn dem Wort „national“ der Bezug auf die völkische Einheit der deutschen Nation fehlte und sein Inhalt in der Bedeutung von staatspositiv aufging.

Diese Beziehung von „national“ auf den preußischen Staat findet sich in Äußerungen konservativer Parteiangehöriger sehr häufig. Der Konservative v. Pappenheim gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Hafen Emden gegenüber der Konkurrenz von Hamburg und Bremen „zu einem nationalen preußischen Landeshafen entwickeln“ werde¹⁾. Die „Konservative Monatsschrift“ bezeichnete harangierende Verse, die dem preußischen Staat gewidmet waren, als „preußisch-nationales Gedicht²⁾“. Der konservative Parteiführer Dr. v. Heydebrand konnte politische Fragen vom „preußisch-nationalen Standpunkt betrachten³⁾“, und Graf Westarp, der konservative Fraktionsführer im Reichstag, versicherte, daß die Deutschkonservative Partei „dem preußischen Staat nicht das nehmen lassen würde, was für seine nationale Existenz notwendig ist⁴⁾“. Diese Zitate erweisen abermals eindeutig die Verwendung des Wortes „national“ im Sinne von staatspositiv.

Daneben fand das Wort „national“ in den Reihen konservativer Parteipolitiker allerdings ebenfalls Anwendung in einer Weise, die einen deutsch-völkischen Bezug erkennen läßt⁵⁾. Doch muß dies auf die übermäßig häufige Anwendung dieses Wortes zurückgeführt werden, wodurch es schließlich zu einem abgegriffenen, vielfach leeren Schlagwort herabsank. — Andererseits hatten die preußischen Konservativen ihr Verhältnis zwischen preußischer Staatsidee und deutschem Reichsgedanken nicht restlos geklärt. Sie waren die traditionellen Vertreter der preußischen Staatsidee, die, durchaus übernational, das Nationalitätenprinzip in sich barg. Doch suchten sie gleichfalls dem Reichsgedanken gerecht zu werden, den sie in ihre preußische Staatsidee einbezogen hatten. Das Reich aber erweckte den Anschein, die Erfüllung der Nationalstaatsidee zu sein. Unter Zuhilfenahme nationalstaatlicher Tendenzen war es entstanden, im allgemeinen genoß es auch ein solches Ansehen. In diesem Reich beanspruchten die Konservativen die Führerrolle. Dadurch wurden sie in ständige Auseinandersetzungen verwickelt mit den Vertretern des deutschvölkischen National-

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1908, S. 1771.

²⁾ Heft 5, S. 450.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1914, S. 250.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 235, 1909, S. 7147 A.

⁵⁾ Vgl. etwa die Beratungen zu Auswanderungsangelegenheiten im Reichstag, Bd. 8, 1895/97.

staatsprinzips. Als Folgeerscheinung tauchten im konservativen Wortschatz Wendungen auf, in denen das Wort „national“ auch in völkischem Bezug Anwendung fand. Sie sind jedoch relativ selten. Die Annahme, daß diese Verwendung des Begriffs einer echten deutsch-völkischen Auffassung entsprang, erweist sich allein schon als unrichtig angesichts der Anwendungsmöglichkeit von „national“ auf den preußischen Staat, ganz abgesehen davon, daß die Verwendung in rein staatlicher Beziehung der konservativen Tradition und dem politischen Denken der Deutschkonservativen Partei entsprach, so daß jene vereinzelt Anwendungen im deutsch-völkischen Sinne als ephemere Erscheinungen des schlagwortartigen Gebrauchs von „national“ angesehen werden können.

Eine „nationale“ Gesinnung bewies sich nach Ansicht der Konservativen in einer staatspositiven Betätigung. Sie konnte deshalb nur den Einzelstaaten entgegengebracht werden, weil die konservative Auffassung von der staatsrechtlichen Struktur des Reiches diesem keinen eigenständigen Staatscharakter zuerkannte. Das Reich wurde von ihnen in die „nationale“ Sphäre nur einbezogen, weil es als Institution dem Einzelstaat förderlich war. Als Gegenstand der nationalen = staatspositiven Betätigung galt es den Konservativen lediglich dort, wo es die gemeinsame Ausübung bestimmter einzelstaatlicher Funktionen durch die Bundesstaaten symbolisierte. Dies betraf vor allem den außenpolitischen Sektor. Das Reich, im Innern aus selbständigen Staaten bestehend und nach außen hin wie eine staatliche Einheit wirkend, konnte nur hier zum nationalen = staatlichen Gegenstand werden. Deshalb hatten sich die Konservativen „daran gewöhnt, den mit der außenpolitischen Machtstellung zusammenhängenden Fragenkomplex als ‚nationale Fragen‘ . . . zu bezeichnen¹⁾“. Alles, was zur Förderung der außenpolitischen Machtstellung des Reiches beitrug, erhielt somit das Gewicht „nationaler“ Bedeutung. Das betraf sowohl die Kolonien, die das Ansehen des Reiches in der Welt zu heben vermochten, als auch die Flotte, die dem Außenhandel Deutschlands größere Geltung verschaffen konnte. Dazu war — im Zeitalter des Imperialismus und den Jahrzehnten nationalistischer Siedehitze — vor allem das Militärische wesentlich. So erschienen den Konservativen „im Reich . . . die wichtigsten nationalen Fragen . . . Heer, Flotte, Kolonien . . .“ zu sein²⁾. Bei dem Primat des Militärischen im Denken der Deutschkonservativen wurde dieses für sie zum überragenden Faktor aller „nationalen Fragen“ überhaupt. Alles, was nach ihrer Ansicht mit der Wehrkraft des Reiches und dem Militärwesen zusammenhing und seiner außenpolitischen Machtstellung diene, besaß grundsätzlich „nationalen“ Charakter. „Wir sind fürs Königtum, wir sind für Heer und Marine, wir sind für alles Nationale . . .“, versicherte der Konservative v. Hennigs-Techlin³⁾.

1) Kaufmann: „Über die Konservative Partei“, S. 49.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 259, 1910, S. 1414 D, Dietrich.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1912, S. 265.

Galt den Konservativen aber die Unterstützung des Militärwesens als das Wesentliche einer „nationalen“ Einstellung im Reich, dann mußten sie sich allerdings als eminent „national“ betrachten können, denn dazu waren sie grundsätzlich bereit, „eingedenk der alten Traditionen, welche die Konservative Partei in Preußen wie in ganz Deutschland stets gehabt hat, daß die Militärangelegenheiten die Lebensfrage des Staates bilden¹⁾“. Sie vertraten den Standpunkt, daß Deutschland sich nur behaupten könne, „wenn es militärisch zu Wasser und zu Lande stark dasteht. Der Herr Reichskanzler kann sich darauf verlassen, daß unsere Partei den in dieser Hinsicht notwendigen Forderungen die Zustimmung nie versagen wird²⁾“. In dieser konservativen Eigentümlichkeit, das Wesentliche einer „nationalen“ = staatspositiven Haltung zum Reich in einer Unterstützung der militärischen Angelegenheiten zu sehen, liegt neben der geographisch bedingten „Notwendigkeit, die National-Idee mit der Militär-Ideologie in Verbindung zu bringen³⁾“, die sichtbarste Wurzel für die Gleichsetzung des deutschen Nationalismus mit Militarismus.

Von ihrer förderlichen Wirkung auf die machtpolitische Stellung des Reiches erhielten weitere Institutionen und Maßnahmen ihren „nationalen“ Charakter. Eine hervorragend „nationale“ Institution war das Kaisertum. Es faßte nicht nur symbolisch alle Kräfte des Reiches nach außen hin zusammen, sondern auch faktisch vermöge des militärischen Oberbefehls und seiner beherrschenden Stellung in der Politik des Reiches. Das betraf ferner das konservative Wirtschaftsprogramm, die Schutzzollpolitik, die als Mittel zur wirtschaftlichen Autarkie die Unabhängigkeit vom Ausland erhöhte und gleichzeitig die inländische Wirtschaft förderte. Deshalb fühlten sich die Konservativen berechtigt, der Regierung durch den ihrer Partei zugehörigen Führer des Bundes der Landwirte, Dr. Hahn, vorzuhalten, daß sie „nicht die Absicht hat, Mittelstands- und Agrarpolitik im nationalen Sinne zu treiben. Sie treibt Manchesterpolitik⁴⁾“. Es war der Partei dabei selbstverständlich, daß diese „nationale“ Politik mit ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen übereinstimmte.

Eine „nationale“ Haltung, die einer staatspositiven Einstellung entsprach, schloß natürlich die Treue zum Staat mit ein. Deshalb weist auch der konservative Wortschatz eine synonyme Verwendung der beiden Ausdrücke „national“ und „staatserhaltend“ auf. „Im nationalen, staatserhaltenden Interesse halte ich es für wünschenswert . . .⁵⁾“, äußerte sich im Zusammenhang seiner Ausführungen der Konservative v. Brandenstein. Der Abgeordnete Dr. Wagner erläuterte die „nationale“ Pflicht der Beamten wie folgt: „Der Mann, den er

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1892/93, S. 85 C, Dr. v. Frege.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 229, 1907, S. 1878, v. Richthofen-Damsdorf.

³⁾ Rasso: „Die Krise des Nationalbewußtseins in Deutschland“ in: „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Jg. 1, Heft 1, S. 10.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1903, S. 535.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1910, S. 7314.

wählt, der muß unter allen Umständen eine nationale Gesinnung haben, der darf nicht der Vertreter einer Partei sein, die den heutigen Staat . . . systematisch untergräbt¹⁾.“ Es charakterisiert die Sinngebung des „Nationalen“ durch die Konservativen, wenn sie „national“ mit „staatserhaltend“ zu interpretieren vermochten.

Versicherten die preußischen Konservativen ihre „staatserhaltende Bereitschaft“, so betonten sie selbstverständlich damit ihre Entschlossenheit, den Staat in einer bestimmten Gestalt zu erhalten. Diese Staatsform war für sie das von Bismarck gegründete Reich, welches allen beteiligten deutschen Staaten nach innen und außen größtmögliche Förderung ihrer Interessen bot. Dieses Reich in dieser Form zu sichern, erhielt dadurch ebenfalls den Charakter einer „nationalen“ Pflicht, was das konservative Parteimitglied v. Koeller veranlaßte, die Deutschkonservative Partei als „nationale oder reichstreue Partei . . .“ zu bezeichnen²⁾.

Galt als Charakteristikum einer „nationalen“ Gesinnung die Bereitschaft, sich für die Erhaltung des Bismarckreiches einzusetzen, dann mußten allerdings alle die staatsrechtlichen Einrichtungen, die durch dessen Ausgestaltung bedingt waren, gleichfalls Gegenstand „nationalen“ Strebens werden. Das betraf vor allem das Wirken für die Erhaltung der Monarchie. Die Konservativen waren der Ansicht, in Deutschland sei „der monarchische Gedanke identisch mit dem nationalen“, wie es in einem konservativen Parteiprogramm lautete³⁾, während ihn die Demokratie dagegen im Höchstmaß gefährde. In konservativen Kreisen wurde es schließlich üblich, eine Haltung als „national und monarchisch“ zu bezeichnen⁴⁾.

Auch diese Anwendungsmöglichkeit erweist den Nationalbegriff wiederum völlig losgelöst von einem völkischen Substrat und auf einen staatlichen Bezug verengt. Er wurde darüber hinaus sogar auf eine ganz bestimmte staatsrechtliche Form festgelegt, nämlich die Monarchie. Damit war der Nationalbegriff für eine bestimmte Parteirichtung engagiert. Entsprechend ihren Traditionen und Zielen war dies in erster Linie die konservative.

Diese Festlegung der wertend angewandten Bezeichnung „national“ auf die Parteien konservativer Ausrichtung⁵⁾ auf Grund der wesentlichen Ausfüllung des Nationalbegriffs durch die Militärdeologie erhärtete sich vor allem in den Reichstagsdebatten um die Verlängerung des Septennats 1886/87. Die Benennung der Kartellparteien (Deutschkonservative, Reichspartei, Nationalliberale) als „nationale, reichstreue Parteien“ war seit dieser Zeit trotz verzweifelnder Abwehr anderer Parteien allgemein geworden⁶⁾. „Wenn Sie (Dr. Miquel) in der

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 232, 1908, S. 4357 B.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1887, S. 91.

3) Salomon: „Deutsche Parteiprogramme“, Heft 2, S. 2, Abs. 2.

4) Sten. Ber. Reichst., Bd. 294, 1914, S. 8490, Rogalla v. Bieberstein.

5) Hierzu ist auch die damals von Dr. Miquel geführte Nationalliberale Partei zu zählen.

6) Vgl. „Konservatives Handbuch“, S. 245.

Wahlbewegung den Wählern gegenüber von dem Verhalten der nationalen Parteien sprechen und damit sich und ihre Kartellbrüder meinen . . . dann sage ich doch, Sie müssen sich überlegen, daß Ihnen Männer gegenüberstehen, die ebenso national sind wie Sie¹⁾.“ (Rickert, Fortschrittliche Volkspartei.) — „Ich habe gesagt, die drei nationalen Parteien. Damit schließe ich nicht entfernt andere Parteien aus²⁾.“ (Miquel, Nationalliberal.) — „Wenn damit andere Parteien nicht ausgeschlossen sind, so ist die Bezeichnung ‚national‘ auch kein besonderes Kennzeichen, dann ist sie überflüssig, und ich bitte, solche Ausdrücke . . . künftig lieber zu vermeiden und nicht die Bezeichnung ‚nationale Parteien‘ für sich allein in Anspruch zu nehmen. (Oho! rechts.) Wir werden, sooft Sie diesen Ausdruck erheben, dagegen protestieren, weil wir uns für ebenso national halten wie Sie. (Bravo! links und im Zentrum. Widerspruch rechts und links.)“³⁾ (Richter, Fortschrittliche Volkspartei.) — „Ich möchte Sie bitten, Ihre Gereiztheit, wenn wir uns die reichstreuen, nationalen Parteien nennen . . ., wenn wir . . . mit bescheidenem Ausdruck sagen: die nationalen Parteien haben gesiegt . . . (Präsident unterbricht) . . . Ich kann Sie versichern, Herr Richter, . . . daß Sie das nationale Interesse des Reiches in der Militärfrage nicht vertreten haben.“ (v. Koeller)⁴⁾. Die Parteien, die zu solchem Einsatz ihre unbedingte Bereitschaft erklärten, legten sich das auszeichnende Prädikat zu, „nationale Ordnungsparteien“ zu sein, während sie den übrigen, die sich der *bedingungslosen* Unterstützung des Militärwesens versagten, das Odium einer nicht nationalen, wenn nicht gar einer „Umsturzpartei“ anhängten.

So konnte sich die Deutschkonservative Partei trotz ihrer preußischen Grundeinstellung, trotz Höherbewertung des preußischen Staates vor dem Reich, trotz einer Reichsauffassung, die in der Reichsgründung im wesentlichen einen Zusammenschluß deutscher Einzelstaaten zu einer „Reichsgemeinschaft“ sah und weniger den staatlichen Zusammenschluß des deutschen Volkes, als eine zuverlässig und rückhaltlos „nationale Partei“ betrachten, weil ihr Begriff von „national“ so eng war, daß er lediglich eine staatspositive Haltung bezeichnete und seine inhaltliche Bestimmung im wesentlichen fand in der Bereitschaft zur Förderung der machtpolitischen Stellung des Reiches und damit in der Militär-ideologie. Hier aber konnten sie stets bedingungslos zustimmen, weil in der Förderung der machtpolitischen Stellung des Reiches die des preußischen Staates lag.

Bei einer durch diese Voraussetzung ermöglichten unbedingten „nationalen“ Einstellung der Deutschkonservativen Partei bedurfte es dann nur noch einer gewissen Zeit, um in der öffentlichen Meinung allmählich die Gleichsetzung von „nationaler“ Haltung und konservativer Einstellung zu bewirken.

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. I, 1887, S. 91.

²⁾ A.o.a.O.

³⁾ A.o.a.O.

⁴⁾ A.o.a.O., S. 92.

2. Das Verhältnis zu nationalen Minderheiten

Die allgemeine Erörterung des Nationalbegriffs der Deutschkonservativen Partei soll noch ein wenig konkretisiert werden durch eine intensivere Betrachtung derjenigen Züge, die für das konservative Denken besonders charakteristisch sind und im besonderen Maße ihren Nationalbegriff prägten. Das waren in der Hauptsache die geringe politische Relevanz deutsch-völkischer Bindungen und die Bestimmung des konservativen Verhaltens durch staatliche Kategorien, die im wesentlichen erfüllt wurden von den Erwägungen des preußischen Staatsinteresses. Diese Charakteristika sollen veranschaulicht werden an einer kurzen Betrachtung der konservativen Einstellung zu den nationalen Minderheiten im preußischen Staatsverband und durch den Versuch einer Abgrenzung der Deutschkonservativen Partei vom Alldeutschen Verband.

a) Litauer, Masuren, Wenden

Wenn es sich in Preußen zumeist auch nur um fremdvölkische Splittergruppen handelte, so war der preußische Staat in seiner ethnischen Zusammensetzung doch ein übernationaler. Je stärker sich die preußischen Konservativen diesem Staat in konservativer Weise verbunden fühlten, desto weniger konnten sie nationalstaatlichem Denken zugänglich sein. Je konsequenter sie an ihrer konservativen Einstellung festhielten, desto geringer mußte ihr Bestreben sein, diesen Staat gemäß dem reinen Nationalstaatsprinzip einheitlich auszugestalten. Es kam den Konservativen daher nie in den Sinn, von diesem Prinzip geleitet, fremde Nationalitäten zu unterdrücken. Litauer, Masuren, Wenden wurden von ihnen in den Parlamenten vertreten. „Ich bin lange masurischer Abgeordneter gewesen und habe mit den Wenden . . . viel zu tun gehabt“, versicherte der Abgeordnete Kreth¹⁾. Die Partei unterstützte sogar die Erhaltung ihrer völkischen Eigenart. „Meine Parteifreunde betonen einmütig, daß sie die litauische Sprache nicht im mindesten antasten wollen“, erklärte der Abgeordnete Heckenroth²⁾. „Namentlich . . . die Volksstämme der Litauer und Masuren sind mir . . . wohlbekannt; ich gebe vollständig zu, daß gar kein Bedenken vorliegt, diese Leute Versammlungen in ihrer Sprache abhalten zu lassen“, versicherte der Konservative v. Brandenstein³⁾. Litauische Abgeordnete vertraten die Interessen ihres Volkes als Angehörige der Deutschkonservativen Partei. Als Hospitant konnte der Litauer Dr. Gaigalat in ihrem Namen ausführen: „An dem Gymnasium zu Tilsit besteht seit langer Zeit ein Stipendium, das, durch die Munifizenz eines preußischen Königs gestiftet, den Zweck hat, Söhne litauischer Eltern zu unterstützen . . . Ich bitte, daß das auch in Zukunft geschehen möge, damit die An-

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1910, S. 7324.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1910, S. 4445.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1910, S. 7713.

zahl der litauischen Beamten, welche akademische Bildung empfangen haben, sich vermehrt zum Segen des Volkes und zum Segen des Staates. (Bravo! rechts)¹⁾“

Deutsch-völkische Ressentiments waren es nicht, die das Verhalten der Deutschkonservativen Partei zur litauischen Volksgruppe bestimmten. Dieses war ausschließlich abhängig von der preußischen Staatsidee. Das zeigt sich ganz deutlich an der Art und Weise, mit der im folgenden Graf Kanitz eine Bitte begründete: „Die Litauer gehören zu den treuesten Untertanen S.M. des Königs, zu den besten Staatsbürgern. Wenn ich *also* den Herrn Minister bitte, der Pflege der litauischen Sprache eine vermehrte Fürsorge zuteil werden zu lassen, so glaube ich, damit keine unberechtigte Bitte ausgesprochen zu haben²⁾.“ — Es war die Loyalität der Litauer zum preußischen Staat, die die Einstellung der Konservativen maßgeblich bestimmte. Ganz offensichtlich beweist dies das Verhalten der Partei zum Sprachenparagraphen des Reichsvereinsgesetzes. Dieser Paragraph sollte den fremden Nationalitäten das Abhalten von Versammlungen in ihrer Muttersprache verbieten. Bezüglich Polen, Dänen, Lothringern wurde die Vorlage von der Deutschkonservativen Partei unterstützt, von den Litauern, Masuren, Wenden und sogenannten „wasserpolnischen Oberschlesiern“ suchten sie die Anwendung dieses Gesetzes fernzuhalten; denn, so legte der Abgeordnete Kreth die Auffassung der Partei dar, „der Paragraph 7 bezweckt vielmehr, zu verhindern, daß Versammlungen in anderen Sprachen von Völkerschaften abgehalten werden, die dem Lande feindlich gegenüberstehen, die den preußischen Staatsgedanken ablehnen³⁾“. Aus diesem Grunde hatte die Partei durch ihr Mitglied v. Bieberstein vorschlagen lassen, eine Behandlung dieses Paragraphen für die einzelnen Völkerschaften gesondert durchzuführen. Der Abgeordnete Kreth rechtfertigte diesen Antrag. „Die Litauer, die Masuren, die Wenden unterscheiden sich eben von den anderen Völkerschaften dadurch, daß sie in keiner Weise mit irgendeinem großen Volksstamm zusammenhängen, der außerhalb des Deutschen Reiches wohnt und eine selbständige nationale Existenz führt, und es ist zweifellos, daß sie irgendwelche staatsfeindlichen Aspirationen nicht hegen ... Infolgedessen kann man ... ohne die Existenz Preußens ... zu gefährden, sehr wohl der Staatsregierung Anträge empfehlen, die diesen Völkerschaften den Gebrauch ihrer Muttersprache in den Versammlungen gestatten. Ich kenne diese Völkerschaften seit langen Jahren, und ich wiederhole, daß sie durchaus preußenfreundlich, staatstreu und königstreu sind, daß sie eine fleißige, ruhige und tüchtige Bevölkerung unseres Staates bilden, von der irgendwelche Gefahren für den Staat nicht zu befürchten sind⁴⁾.“ Diesen Standpunkt hatte im gleichen Geiste und fast mit der gleichen Argumentation

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1911, S. 3632.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1903, S. 3152.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1910, S. 7324.

⁴⁾ A.o.a.O.

der Abgeordnete Dietrich einige Jahre früher im Reichstag vertreten¹⁾. Darin wurde ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die Einstellung dieser Völkerschaften zum preußischen Staatsgedanken für die Konservativen allein maßgeblich war. Waren die Konservativen der positiven Haltung solcher fremdnationalen Völkergruppen zum preußischen Staat sicher, so förderten sie sogar die Erhaltung ihrer völkischen Besonderheiten.

Im Wissen um diesen Zusammenhang konnten die litauischen Abgeordneten in der Deutschkonservativen Partei ihre preußische Gesinnung niemals genugsam beteuern: „Die Litauer . . . fühlen sich als preußische Staatsbürger; sie sind . . . königstreu bis auf die Knochen, und das wollen sie auch bleiben²⁾.“ Der Abgeordnete Dr. Gaigalat meinte: „Die Litauer verdienen diese Rücksicht auch wahrlich; sie sind patriotische Leute, ihre Geschichte beweist es, daß sie gern und freudig ihr Gut und Blut für das preußische Vaterland zu allen Zeiten hingegen haben; sie sind heiße Verehrer des preußischen Königshauses³⁾.“

In dieser Taktik der litauischen Abgeordneten äußerte sich litauisch-völkischer Selbstbehauptungswille, das Bestreben, das eigenvölkische Wesen nicht aufzugeben. „Schon vor Jahrzehnten“, so führte der Abgeordnete Dr. Gaigalat aus, „ist darauf hingewiesen worden, daß die litauische Sprache in kurzer Zeit völlig verschwinden wird; aber sie ist nicht geschwunden, sondern steht wenig geschwächt da. Es liegt auch kein Grund vor, daß von Staats wegen die litauische Sprache verdrängt werde . . . warum sollte nicht . . . ein Volk, welches durch seine altertümliche Sprache und durch seine ehrwürdigen Sitten sich als eigenartig gezeigt hat, . . . sich der staatlichen Fürsorge zu erfreuen haben⁴⁾?“ Dieser völkische Selbstbehauptungswille führte Angehörige der kleinen, politisch bewußten Schicht des „preußisch-loyalen“ litauischen Volkes, wie Gaigalat, gegen Ende des Weltkrieges gar zu nationalstaatlichem Ehrgeiz und zum Anschluß an die national-litauische Bewegung.

In den Äußerungen litauischer Abgeordneter stößt man immer nur auf Loyalitätsbeteuerungen zum preußischen Staat, zum preußischen Vaterland, zum preußischen König, niemals jedoch zum Deutschen Reich oder zum Deutschen Kaiser⁵⁾. Diese preußische Staatstreue hatte ihren Grund in der Tatsache, daß der preußische Staat — im Prinzip ein Nationalitätenstaat — bei Duldung des litauischen eigenvölkischen Wesens diesem einen starken staatlichen Schutz gewährte. Die Reichsgründung jedoch als staatliche Einigung des deutschen Volkes, in die die Litauer als Angehörige des preußischen Staatsverbandes hineingerieten, machte die Erhaltung ihres eigentümlichen litauischen Volks-

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 229, 1907, S. 2098 A; vgl. ferner Wermuth: „Ein Beamtenleben“, S. 263.

2) Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1914, S. 2148, Dr. Steputat.

3) Sten. Ber. Abgh., Bd. 4, 1910, S. 4490.

4) Sten. Ber. Abgh., Bd. 10, 1913, S. 14386.

5) Vgl. dazu Gaigalat: „Die litauisch-baltische Frage“, S. 24 f.

tums um so mehr zum Problem, je mehr die Bedeutung eines autonomen preußischen Staates zugunsten wachsender Eigenständigkeit des nationalen Deutschen Reiches schwand. Den einzigen Schutz gegen diese Gefährdung ihres eigenvölkischen Wesens bot ihnen die Durchfechtung der Prinzipien, die von der Deutschkonservativen Partei vertreten wurden, unter diesen vor allem die Erhaltung einer föderativen Reichsstruktur, welche die weitere Existenz eines autonomen preußischen Staates ermöglichte, der als Nationalitätenstaat gemäß seinen Traditionen die Behandlung seiner Untertanen nur von dem Grad ihrer staatspositiven Haltung abhängig machte. Der Untergang dieser Partei — und auch bereits eine anfängliche Entfernung von alten Prinzipien, die sich gegen Ende des Krieges bei den Parteiangehörigen bemerkbar machte, die sich nach dem Kriege in der Deutschnationalen Volkspartei wieder zusammenfanden —, das Aufgehen dieses nach konservativen Prinzipien gestalteten preußischen Staates in einem deutschnationalen Reich, in dem unitarische und zentralistische Kräfte herrschend geworden waren, riefen jene nationalstaatlichen Reaktionen bei den Litauern hervor, in denen das Bewußtsein vom Zusammenhang des litauischen Volkstums innerhalb des preußischen Staatsvolkes mit seinen Angehörigen jenseits der preußischen Grenzen überhaupt noch erhalten geblieben war. Daß diese Reaktionen tatsächlich auftreten konnten, beweist, daß den Litauern das Bewußtsein ihres andersvölkischen Wesens innerhalb des Reiches nicht verlorengegangen war. Sie ließen sich deshalb auch nicht zum deutsch-nationalen Reich zählen, denn dazu konnten nur die gerechnet werden, die sich als deutsch empfanden¹⁾. Das störte die Deutschkonservative Partei jedoch nicht. Grundsätzlich erhob sie gegen die Gemeinschaft mehrerer Nationalitäten in einem Staatsverband keine Einwendungen. „Je mehr (aber) ein Staat Nationalstaat ist, desto weniger kann er Gemeinschaftsverband verschiedener Nationalitäten sein²⁾.“

Wenn auch die Litauerfrage nur ein peripheres Problem bildete, so reicht sie dennoch aus, um zu erweisen, wie bedingt das nationalstaatliche Denken der Deutschkonservativen Partei war. Es wurde eingeschränkt von ihrem grundsätzlichen Staatsloyalismus, der in erster Linie am Interesse des preußischen Staates konservativer Prägung orientiert war.

b) Die Polen

Das vorstehend skizzierte Verhalten zu nationalen Minderheiten scheint in schroffem Widerspruch zu stehen zu der Behandlung, die den Polen im preußischen Staatsgebiet seitens der Partei widerfuhr. Die Grundsätze der konservativen Einstellung zur Nationalitätenpolitik, die oben herausgearbeitet wurden, scheinen ihre Allgemeingültigkeit zu verlieren, wenn man das Verhältnis der Konservativen zur sogenannten „Ostmarkengesetzgebung“ betrachtet. Diese Repressa-

¹⁾ Vgl. Stavenhagen: „Das Wesen der Nation“, S. 95.

²⁾ A.o.a.O., S. 181.

lienpolitik gegen die Polen fand immer ihre bereitwillige Unterstützung. Nicht selten war die Partei dabei sogar der Initiator, und sie stützte ihre Forderungen teilweise mit Argumenten deutschnationalen Charakters. Dr. v. Heydebrand erklärte den Polen, sich dabei auf Preußen beziehend: „Sie stoßen mit Ihren Forderungen auf einen nationalen Staat. Dieser nationale Staat ist deutsch¹⁾.“ Graf Carmer-Zieserwitz versicherte: „Preußen geht seine Polenpolitik — oder ich nenne sie besser — seine deutsche Politik in Preußen . . . zielbewußt weiter²⁾.“ Graf Limburg-Stirum führte aus: „Das Deutsche ist die Staatssprache in Preußen, und da wir dafür sorgen, daß jeder Untertan Deutsch lernen kann . . ., so bin ich der Meinung, daß es eine gerechte und gute Sache ist, die deutsche Sprache in Polen obligatorisch zu machen³⁾.“ Sogar der extrem konservativ-preußische Freiherr v. Hammerstein erklärte: „Ich erkenne vollkommen das Recht Deutschlands an, Polen zu germanisieren . . . Die Basis Deutschlands (ist) ganz unzweifelhaft die nationale Einheit, ja, es ist die nationale Einheitlichkeit zweifellos die vornehmste und, man kann wohl sagen, die einzige Grundlage des Deutschen Reiches⁴⁾.“

Angesichts solcher Äußerungen kann der Eindruck entstehen, als ob die Polen von der Deutschkonservativen Partei tatsächlich aus deutsch-völkischen, somit aus nationalstaatlichen Gründen bekämpft worden seien, was dem im vorangehenden Abschnitt Behaupteten widersprechen würde. Es finden sich jedoch auch zahlreiche anderslautende Aussprüche, die jenen deutsch-nationalen den Anschein nehmen, um ihrer selbst willen geäußert worden zu sein. Sie lassen erkennen, daß die deutsch-national begründeten Repressalien von den Konservativen nicht prinzipiell gefordert wurden. Sie waren von einer Bedingung abhängig, deren Erfüllung ihre Zurückstellung bewirkt haben würde. Das nimmt ihnen ihren grundsätzlichen Charakter. So führte der Konservative v. Wentzel zur Begründung des Ansiedlungsgesetzes, welches in seiner Wirkung eine Repressalie gegen die Polen war, aus: „Wenn sich die Polen nicht von allem anderen isolieren und nicht einen Staat im Staate bilden wollten, wenn sie vor allem treue Untertanen S.M. des Königs von Preußen sind, dann braucht die Königliche Staatsregierung diese Waffe nicht⁵⁾.“ Jene Bedingung also war die Anerkennung des preußischen Staatsgedankens. „Die Rücksicht auf Volkstum und Sprache, die den polnischen Bewohnern dieser Landesteile versprochen worden ist, ist ihnen gegenüber betätigt worden, solange sie selbst sich als loyale Untertanen gefühlt haben, und erst als das Gegenteil zur Tat wurde, mußte eine andere Politik zur Geltung kommen⁶⁾.“ Der preußische Innenminister v. Hammerstein

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 2, 1907, S. 2480.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 287, 1913, S. 3351 A.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1905, S. 8332.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1886, S. 1917.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1904, S. 4048.

⁶⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 11, 1913, S. 14895, Winckler.

zitierte Wilhelm II.: „In der Gegenwart werden Sie (die Polen) ganz gleich wie alle Preußen behandelt werden, wenn Sie sich auf den gleichen Standpunkt stellen wie die anderen preußischen Untertanen, nämlich daß Sie gute und willige Preußen sind.“ v. Hammerstein fuhr fort: „Mit dem Augenblick, wo Sie sagen: wir sind Preußen, wir wollen nichts anderes sein als Preußen, wird Ihnen gegenüber die Regierung eine ganz andere Stellung einnehmen¹⁾.“ Diese Worte des preußischen Innenministers wurden von dem Abgeordneten Irmer namens der Deutschkonservativen Partei nachdrücklich unterstrichen²⁾. „Wenn wir uns vertragen wollen, so müssen wir Preußen verlangen, daß unsere Polnisch sprechenden Mitbürger in Preußen . . . vor allen Dingen offen bekennen, daß sie zwar polnisch sprechen, aber Bürger Preußens und des Deutschen Reiches sind. Nur auf dieser Basis läßt sich ein gesundes Verhältnis schaffen³⁾.“

Die Weigerung der Polen, sich positiv zum preußischen Staat einzustellen, das war das eigentliche Motiv der Deutschkonservativen Partei zur Betreibung von Repressivmaßnahmen; denn „im Grunde war . . . der konservative ostelbische Grundbesitz Gegner einer rücksichtslosen Polenpolitik⁴⁾.“ Er wollte die Anerkennung der preußischen Staatsidee erreichen. Den Nationalstaat weiter auszubauen oder die Polen ihrer Nationalität wegen zu verfolgen, daran lag den Konservativen weniger. „Wir wollen Ihre polnische Sprache nicht unterdrücken; wir wollen aber, daß Sie in allen Beziehungen Preußen sind, wie wir es sind, daß Sie nicht eine Ausnahmestellung innerhalb Preußens einnehmen, wie Sie verlangen . . . (Eine) Versöhnung kann nur erfolgen, wenn die Polen einsehen lernen, daß sie nur durch und mit Preußen und in Preußen und als Preußen lebensberechtigt bleiben⁵⁾.“ Diese Worte des preußischen Innenministers v. Hammerstein wurden von dem konservativen Parteiführer Dr. v. Heydebrand bekräftigt. „Ich erwarte von Ihnen (Polen) nicht, daß Sie Ihre nationale Eigenart, Ihre Sprache, Ihre religiösen Überzeugungen preisgeben sollen. Aber lernen Sie aus dieser Sache (Enteignungsgesetz) . . . daß Sie einem Staat gegenüberstehen, der das, was er, wenn auch auf dem Wege der Eroberung, erworben hat, unter keinen Umständen aufgeben oder in Frage stellen lassen wird. . . . Ehe Sie sich nicht entschlossen haben, vorbehaltlos auf den Boden dieses preußischen und dieses deutschen Staates zu treten, eher wird ein Friede auf diesem Gebiet nicht zu erzielen sein⁶⁾.“

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1904, S. 202.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1904, S. 204.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 10, 1918, S. 10951, v. Liebert.

⁴⁾ Schinkel: „Polen, Preußen und Deutschland“, S. 207.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1905, S. 8446; vgl. dazu v. Bülow: „Deutsche Politik“, S. 273 f. „Das Ziel der Preußischen Ostmarkenpolitik ist stets das der Versöhnung der Staatsangehörigen polnischer Nationalität mit dem Preußischen Staat und der deutschen Nation gewesen.“ — „Nur darf diese Aussöhnung nicht gehen auf Kosten unseres nationalen (!) Besitzstandes im Osten, auf Kosten der Einheit, der Souveränität des Preußischen Staates.“

⁶⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1908, S. 647.

Diese Äußerungen sind charakteristisch für die Gesamthaltung der Deutschkonservativen Partei. Ihrem Denken, das sich ausschließlich in staatlichen Kategorien bewegte, erschien die Frage der Nationalität im allgemeinen so unwesentlich, daß es ein grotesker Widerspruch sein würde, wenn plötzlich den Polen gegenüber nationalstaatliche, deutsch-völkische Motive treibende Faktoren gewesen sein sollten. Den Konservativen erschienen preußische Staatszugehörigkeit und nichtdeutsche Nationalität nicht als Widerspruch. Ihrer Ansicht nach waren preußische Staatszugehörigkeit und polnisches Volkstum durchaus miteinander zu vereinbaren. „Es hat auch früher Zeiten gegeben, wo Deutsche und Polen dort anders zusammengestanden haben, wo sich die beiden Nationalitäten nicht voneinander abgeschieden haben, und wir müssen doch die Hoffnung hegen, daß es auch in Zukunft wieder einmal anders werden wird¹⁾.“ Daß eine solche Verknüpfung von loyaler preußischer Staatszugehörigkeit und polnischer Nationalität möglich war, fanden die Konservativen vorbildlich bestätigt durch ein Beispiel im polnischen Großadel; denn „der Fürst Radziwiłł hat aus seinem polnischen Herzen niemals ein Hehl gemacht; dabei ist er aber stets ein guter Preuße gewesen²⁾“. Niemals erblickten die Konservativen in einem Nationalitätenstaat eine Unvollkommenheit, die sie prinzipiell zur Beseitigung und Abschwächung aufgefordert hätte, auch nicht bezüglich der Polen³⁾. Noch 1917 äußerte der Herzog zu Trachenberg im preußischen Herrenhaus: „Die Hoffnung können wir . . . nicht aufgeben, daß . . . das wünschenswerte harmonische Verhältnis der polnischen Bevölkerung zum Staat und zu ihren deutschen Mitbürgern erreicht werden wird⁴⁾.“ Ein Verhältnis, welches ebenso harmonisch sein sollte wie das, welches zwischen der deutsch-völkischen preußischen Staatsbevölkerung und der litauischen, masurischen und wendischen bestand, deren andersartiger Nationalität die Deutschkonservative Partei keinerlei Bedeutung beimaß. Deshalb kann auch die Äußerung des Abgeordneten Henning als durchaus aufrichtig angesehen werden, wenn er versicherte: „Wir würden in unserer Partei jederzeit bereit sein . . . uns mit unseren polnischen Mitbürgern auf friedlichen Fuß zu stellen⁵⁾“, wenn eben jene Bedingung von den Polen erfüllt würde, die für die Partei in ihrer gesamten Einstellung maßgeblich war. Was „wir von Ihnen (Polen) verlangen müssen, (ist:) Rechnung tragen der preußischen Staatsidee⁶⁾“. Das war der Partei das ausschlaggebende

1) Sten. Ber. Abgh., Bd. 5, 1912, S. 6189, Winckler.

2) Sten. Ber. Herrh., 28. März 1917, Herzog zu Trachenberg.

3) Das geht auch aus gelegentlichen, sorgfältiger vermerkten Beobachtungen des Stenographen hervor, der bei beifälligen Äußerungen zu Ausführungen radikaler Nationalisierungspolitik stets die Freikonservativen und Nationalliberalen, niemals jedoch die Deutschkonservativen speziell vermerkt. Vgl. z. B. Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1904, S. 1195. Zumeist gehen diese genaueren Beobachtungen aus den stereotypen Angaben allerdings nicht hervor.

4) Sten. Ber. Herrh., 28. März 1917.

5) Sten. Ber. Reichst., Bd. 258, 1910, S. 470 A.

6) Sten. Ber. Abgh., Bd. 3, 1904, S. 4240, v. Oldenburg-Januschau.

Kriterium für ihr Verhalten zu den Polen. „Der Staat verlangt von Ihnen die Anerkennung, daß das Hohenzollernhaus und der preußische Staat über die annektierten polnischen Landesteile nicht vorübergehend herrschen, sondern dauernd . . . Meine Herren Polen, Sie dürfen nicht rückwärts blicken, sondern Sie müssen vorwärts sehen! Hinter Ihnen liegt, versunken für immer, das polnische Reich, vor Ihnen steht der preußische Staat, der seine Mission in der Welt noch nicht erfüllt hat¹⁾.“

Mit dieser Indifferenz gegenüber nationalvölkischen Anschauungen, dieser Verhaltensweise, die allein staatliche Realitäten empfand, stand die Deutschkonservative Partei in den für sie zur verpflichtenden Tradition gewordenen politischen Bahnen ihres ‚Ideals‘ Bismarck. Denn es war „der Gründer des Deutschen Reiches . . . keineswegs ein Verfechter des nationalstaatlichen Prinzips gewesen. Er bekämpfte wohl mit aller Energie die Bestrebungen auf Wiedererrichtung eines polnischen Staates aus preußischem Besitz. Aber weder wollte Bismarck die polnische Bevölkerung Preußens vertreiben noch germanisieren²⁾.“ Ihn leitete in seiner Polenpolitik das staatliche und konservative Prinzip³⁾, niemals jedoch das nationalstaatliche. Er war bestrebt, mit Hilfe der Ostmarkengesetzgebung, „eine deutschlandtreue Bevölkerung zu schaffen“. Es lag ihm nichts daran, „die polnischen Bauern durch Deutsche zu ersetzen“. „Die Nationalität“ war ihm „von untergeordneter Bedeutung⁴⁾.“ „Seine Polenfeindschaft hat er nicht mit dem grundsätzlichen Gegensatz der beiden Rassen, auch nicht mit der Notwendigkeit, den preußischen Staat national zu vereinheitlichen, sondern lediglich mit der politischen Unzuverlässigkeit der polnischen Oberschicht motiviert⁵⁾.“ Er „stellte sich auf den Standpunkt . . ., daß zwischen Preußentum und Polentum kein völkischer Gegensatz bestände⁶⁾“, wie Bismarck überhaupt niemals einen völkischen Standpunkt vertrat. Im Entscheidenden kam er immer vom Staat her⁷⁾.

Die gleiche Haltung charakterisiert auch die Deutschkonservative Partei. Nicht das Nationalstaatsprinzip leitete sie in dem Kampf gegen die Polen, sondern das Interesse des preußischen Staates und das Bestreben, diesem seinen „historisch gewordenen Staatsbestand“ (Rothfels) zu erhalten. Die Ablehnung des preußischen Staatsgedankens durch die Polen war die Folge nationalpolnischer Bestrebungen. Je stärker dieser großpolnische Nationalismus

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1907/08, S. 95, v. Oldenburg-Januschau.

²⁾ Rothfels: „Das Problem des Nationalismus im Osten“ in: „Deutschland und Polen“, S. 265; vgl. ferner Feldman: „Bismarck und die polnische Frage“, vgl. „Ostland-Berichte“, Jg. 5, Nr. 4—6.

³⁾ Rothfels: „Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke“, S. 86.

⁴⁾ Schinkel: „Polen, Preußen und Deutschland“, S. 191 f.

⁵⁾ A.o.a.O.

⁶⁾ A.o.a.O.

⁷⁾ Rothfels: „Bismarck und das neunzehnte Jahrhundert“ in „Schicksalswege deutscher Vergangenheit“, S. 243.

wurde, um so schärfer gestaltete sich der Kampf, den die Konservativen gegen die Polen im preußischen Staatsgebiet führten. Nationalpolnische Bestrebungen mußten die Wiedererrichtung eines polnischen Staates vor allem auch aus preußischem Staatsbesitz verlangen. Sie erschienen damit dem preußischen Staat deshalb so bedrohlich, weil der polnische Bevölkerungsanteil in den preußischen Provinzen Posen, Westpreußen und Oberschlesien relativ groß war und der völkische Zusammenhang mit dem außerhalb der preußischen Staatsgrenzen befindlichen größeren polnischen Volksstamm lebhaft empfunden wurde. Das führte zur Bildung starker Irredentaströmungen, die die Gefahr einer Zerreißung des historisch gewordenen preußischen Staatsgebietes in sich trugen. Diese Gefahr verstärkte sich noch in dem Maße, in dem die Industrie deutsche Staatsbürger aus dem agrarischen Osten in den industriellen Westen zog und gerade die konservativen Grundbesitzer polnische Arbeiter als Ersatz für die fehlenden deutschen Kräfte ins Land geholt hatten.

Als die Deutschkonservative Partei erkennen mußte, daß solche nationalen Bestrebungen der polnischen Bevölkerung auf Kosten ihrer preußischen Staatsloyalität immer stärker wurden — wobei die Untersuchung der Frage nach Ursache und Wirkung hier außer acht gelassen werden soll —, mußte ihnen die Zurückdrängung des polnischen Bevölkerungsanteils als das wirksamste Mittel zur Sicherung des preußischen Staatsbestandes erscheinen. Auch damit bewegte sich die Partei wieder in den „alten, bewährten Bahnen der Bismarckschen Politik“ (Limburg-Stirum). 1886 hatte dieser zugestehen müssen, „daß das Streben, die polnische Bevölkerung ... für die preußische Staatsidee zu gewinnen, ein Mißgriff gewesen ist, von dem loszusagen wir für unsere Pflicht gegen unser Land halten; es bleibt nur übrig, die Verhältniszahl zwischen polnischer und deutscher Bevölkerung möglichst zu verbessern zum Vorteil der Deutschen¹⁾“. Je mehr die illoyale polnische Bevölkerung durch eine staatstreue deutsche ersetzt wurde, desto geringer schien die Bedrohung des preußischen Territorialbestandes zu sein. Aus dieser Erkenntnis preußischer Staatsnotwendigkeit heraus unterstützte die Partei den deutsch-nationalen Charakter der „Ostmarkengesetzgebung“, „da ... der deutsch-nationale Charakter dieser Grenzprovinzen eine Notwendigkeit für den Bestand Preußens ist“. Deshalb „gefährdet eine Politik, wie Sie (die Regierung, als sie diese Ostmarkengesetzgebung 1918 fallen ließ) sie treiben wollen, eine der Grundlagen Preußens“, behauptete der konservative Parteiführer Dr. v. Heydebrand²⁾.

Dies und die Erkenntnis, daß die Entwicklung des Krieges die Gefahr des preußischen Staates, die diesem aus den nationalpolnischen Bestrebungen erwuchs, bedrohlich vermehrt hatte, ließ die Deutschkonservative Partei im Wirbel der hereinbrechenden katastrophalen Kriegsniederlage zu der Feststellung

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1886, S. 168 f.; vgl. ferner v. Bülow: „Deutsche Politik“, S. 286 f.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 8, 1918, S. 9294.

kommen, daß ein gedeihliches Zusammenwohnen von Polen und Deutschen unmöglich sei. Sie forderte daher eine friedliche Evakuierung der polnischen Bewohner aus den preußischen Provinzen¹⁾. Das war die radikalste Konsequenz, zu der die Partei in ihrem Kampf um die Erhaltung des preußischen Staates geführt wurde: Ausschaltung der Gefahr, preußisches Staatsgebiet infolge irredentistischer polnischer Bestrebungen zu verlieren, durch Räumung des preußischen Hoheitsgebietes von seiner polnischen Bevölkerung.

Die deutschnationale Politik, die die Deutschkonservative Partei gegen die Polen betrieb, erweist sich offensichtlich als ein taktisches Mittel zur Sicherung des preußischen Staates, so wie sie anderen fremdvölkischen Splittergruppen gegenüber von ihr wiederum verschmäht wurde, um die preußische Staatstreue dieser Untertanen nicht zu trüben. Die verschiedenartige Lagerung des preußischen Staatsinteresses war die Veranlassung zu dem scheinbar so widersprüchlichen Verhalten der Deutschkonservativen Partei gegenüber fremdnationalen Minderheiten im preußischen Staatsgebiet. Deutsch-völkische oder völkische Erwägungen überhaupt konnten für ein so sehr staatlich bestimmtes politisches Denken allenfalls zweckgebundene Mittel sein.

3. Die Deutschkonservative Partei und der Alldeutsche Verband

Wie sehr sich die Deutschkonservative Partei von deutsch-völkischen Bindungen distanzierte, die im nationalstaatlichen Geiste politisch wurden, und in welchem Ausmaß sich ihr Denken und Handeln nach dem Erfordernis des preußischen Staates richtete, vermag in besonderer Weise die Abgrenzung der Partei vom Alldeutschen Verband zu veranschaulichen.

Zweifellos sind von konservativen Parteiangehörigen Beziehungen zum Alldeutschen Verband gepflegt worden²⁾. Doch blieben diese im allgemeinen auf Einzelpersonen beschränkt. Die Partei als solche bewahrte selbst im Weltkrieg noch Distanz, zu einer Zeit, als die gemeinsame Beteiligung an der Kriegszielbewegung die Deutschkonservative Partei und den Alldeutschen Verband zwangsläufig einander näherbringen mußte. In der Marokkoangelegenheit 1911 hatte sogar die „Kreuzzeitung“ alldeutsche Äußerungen als „Ausgeburten eines überreizten Gehirns“ bezeichnen können³⁾. Die Verbindung zwischen Partei und Verband bestand im wesentlichen in der Sympathie für die „patriotische“ Grundhaltung⁴⁾. „Man braucht nicht in allem auf ihrem Standpunkt zu stehen, aber man muß das Gute nehmen, wo es vorhanden ist. Sie ist im Grunde ihres Herzens eine patriotische Vereinigung, darum können wir ihr mit Liebe und Wohlwollen gegenüberreten⁵⁾.“ Zielsetzung und Motive des Alldeutschen

¹⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 7, 1918, S. 8190, Dr. Wolf-Gorki.

²⁾ Vgl. Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 168, Bd. II, S. 44; 169.

³⁾ „Kreuzzeitung“, Nr. 366, vom 7. August 1911.

⁴⁾ Vgl. Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 168.

⁵⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6957, v. Hennigs-Techlin.

Verbandes jedoch blieben in der Deutschkonservativen Partei letztlich immer unverstanden.

Zu verschieden waren aber auch ihre grundsätzlichen Anschauungen. Die Alldeutschen maßen ihr Staatsideal an nationalstaatlichen Einheitsvorstellungen. Sie gingen aus von der Gesamtheit einer deutsch-völkischen Gemeinschaft, die sie mit dem Charakteristikum gemeinsamer Abstammung und gemeinsamer Sprache zu bestimmen suchten. Davon leiteten sie den Anspruch ab auf einen Staat, der diese völkische Einheit umschließen sollte. Sie wurden beherrscht von der Nationalstaatsidee. — Auf Grund dieser Idee mußte den Alldeutschen die Reichsgründung unvollkommen erscheinen. Da sie von der Gesamtheit des deutschen Volkes als der staatsgründenden Substanz ausgingen, mußten sie bemerken, „daß es ja in Europa, und zwar dicht an unseren Grenzen noch zwanzig Millionen Deutsche gibt“, die nicht zum Deutschen Reich gehörten¹⁾. Sie waren sich darüber klar, daß „mit der Gründung des Reiches nur der erste große Schritt gethan“ worden war²⁾. Deshalb stellte „das letzte und erhabenste Ziel des Alldeutschen Verbandes . . . der Zusammenschluß aller oberdeutsch und niederdeutsch besiedelten Länder Mitteleuropas zu einem großdeutschen Staatenbunde“ dar³⁾. Das bedeutete „eine politische Einigung des deutschen Elements⁴⁾“. Zu diesem Zweck beobachtete der Verband aufmerksam „die nationale Bewegung in Österreich, in der Schweiz, Holland und Belgien, ohne dabei der Deutschen in Ungarn, vor allem der Sachsen in Siebenbürgen, und der baltischen Deutschen zu vergessen⁵⁾“. Im Rahmen solcher programmatischer Erörterungen angewandte Ausdrücke wie „vlämische Volksgenossen⁶⁾“ weisen nachdrücklich auf die deutsch-völkische Verbundenheit der Alldeutschen hin, von der sie bei ihren staatlichen Vorstellungen und Forderungen geleitet wurden. „Wir sind königstreue Männer und achten unsere Staatsordnung. Aber über allem steht uns unter allen Umständen die heilige Pflicht gegen unser deutsches Volk⁷⁾.“

Diese deutsch-völkische Verbundenheit wurde von den Alldeutschen übersteigert und zum politisch-staatlichen Prinzip erhoben. Daraus resultierte sowohl ihre feindselige, mißtrauische Haltung gegenüber den „kleinen fremdsprachigen Völkerschaften innerhalb der Grenzen des Reiches⁸⁾“, wie auch ihre Bereitschaft zur Förderung der Irredentatendenzen in der Schönerergruppe in Österreich sowie die Weckung solcher Bestrebungen in den übrigen Ländern mit deutsch-

¹⁾ Grell: „Der Alldeutsche Verband“, S. 3.

²⁾ A.o.a.O., S. 7.

³⁾ A.o.a.O., S. 18.

⁴⁾ A.o.a.O., S. 17.

⁵⁾ A.o.a.O., S. 13.

⁶⁾ A.o.a.O.

⁷⁾ Kloß: „Die Arbeit des Alldeutschen Verbandes im Kriege“, S. 22.

⁸⁾ Grell: „Der Alldeutsche Verband“, S. 9.

völkischen Staatsbürgern¹⁾). Diese Verpflichtung zum Deutschtum veranlaßte sie, sich in besonderer Weise der Förderung und Erhaltung des Auslandsdeutschtums, vor allem auch in Übersee, anzunehmen²⁾). Das führte sie einerseits zu überspitzten Forderungen in der Flottenpolitik wie andererseits zu Kriegstreibereien, um auf diese Weise der Verwirklichung ihrer überspannten imperialistischen Ziele näherzukommen.

Der Deutschkonservativen Partei dagegen blieben — wie sich erweisen ließ — deutsch-völkische Verpflichtungen höchst zweitrangig. Die Bindungen an das preußische Volk zeigten sich meist als wesentlich stärker. Wenn der Alldeutsche Verband prinzipiell „all-deutsch“ oder „bewußt deutsch“ sein wollte, so gedachte Dr. v. Heydebrand, der konservative Parteiführer, noch während des Weltkrieges, stolz der „Früchte . . ., die wir in diesem gewaltigen Kampf für unser preußisches Vaterland erworben haben³⁾“, oder sprach er von der „Kameradschaftlichkeit unseres preußischen Volkes in Waffen⁴⁾“ noch 1916.

Nicht die geographische Ausdehnung des Wohnbereichs von Trägern deutschen Volkstums bestimmte den Konservativen Ausmaß und Grenzen des Deutschen Reiches, sondern die Zusammenfügung der einzelstaatlichen, historisch gewordenen Territorialbereiche. Sie begrüßten daher in der Reichsgründung nicht die ersehnte staatliche Einheit der deutschen Nation in einem, in ihrem Staat, sondern den Zusammenschluß der einigen deutschen Einzelstaaten. Weil sie die Gemeinschaft von Menschen deutschvölkischer Abstammung nicht als die selbstverständliche Basis eines deutschen Staates ansahen, deshalb konnten sie angesichts der Tatsache, daß eine beträchtliche Anzahl Deutscher außerhalb des Reiches wohnte, auch nicht das Bewußtsein von der Unvollkommenheit der Reichsgründung haben. Sie vermochten deshalb auch nicht die Notwendigkeit daraus herzuleiten, die Grenzen des Reiches auszuweiten. Sie dachten nicht nationalstaatlich. Ein Recht auf eine Staatszugehörigkeit auf Grund völkischer Zusammengehörigkeit erkannten sie nicht an. Für sie galt nur das Recht des Staates, gegründet auf der historischen Legitimität oder auf dem Prinzip der Macht.

Der Freiherr v. Friesen, einer der wenigen sächsischen Angehörigen der Deutschkonservativen Partei, äußerte sich zu einem Antrag, den Elsaß-Lothringern kommunale Selbständigkeit einzuräumen: Als „es hieß, Elsaß-Lothringen soll dem Deutschen Reich einverleibt werden, . . . ist vielfach gesagt worden: nationale Rücksichten wollen das. Meine Herren, diese nationalen Rücksichten — das will ich einmal ganz offen bekennen — sind mir nie ganz klar gewesen. Wollten wir nationale Rücksichten nehmen, wollten wir alles das, was früher zu Deutschland gehört hatte, einmal wiedererobern (selbst in dieser Exemplifizierung äußert sich

¹⁾ Grell: „Der Alldeutsche Verband“, S. 16 ff.

²⁾ A.o.a.O., S. 11, 21.

³⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 7, 1914, S. 8360.

⁴⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 1, 1916, S. 37.

das Unvermögen, ‚national‘ im deutsch-völkischen Sinne zu denken!), dann hätten wir recht viel zu thun. Nationale Rücksichten waren hier, glaube ich, sehr wenig im Spiel. Wenn Elsaß-Lothringen aber als erobertes Land behalten wurde, so standen wohl im Vordergrund die militärischen Rücksichten . . . nicht in der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen an und für sich liegt der Schwerpunkt, der Hauptwerth, den wir dort zu behaupten haben; nein, in den Festungen . . . und militärischen Operationslinien . . ., die es uns überhaupt ermöglichen, unter günstigen Verhältnissen einen Verteidigungskrieg gegen Frankreich zu führen . . . Und wenn nur die Festungen die Hauptsache sind, wenn nur die militärischen Operationslinien dort in erster Linie stehen, so können allerdings die Verhältnisse der Bevölkerung erst in zweiter Linie berücksichtigt werden und nur insoweit, als sie den militärischen Gründen nicht im Wege stehen und dieselben nicht stören . . . (Bravo! rechts)¹).“ Es beleuchtet die gegensätzliche Anschauung, wenn die Äußerung des nationalliberalen Parteiführers Dr. Miquel zu diesem Gegenstand vergleichsweise herangezogen wird. „Freilich ist Elsaß-Lothringen ein erobertes Land, aber unser aller Stolz muß es doch sein, dieses Land nicht zu behandeln als ein erobertes Land, sondern als ein wiedergewonnenes deutsches Land . . . Den Äußerungen des Herrn Vorredners kann ich daher nicht beipflichten²).“ Die Argumentation des Freiherrn v. Friesen aus dem Jahre 1887 wurde sinngemäß wieder aufgegriffen in einer Parlamentsrede des Abgeordneten Winckler im Jahre 1911³).

Bei einer solchen Geringschätzung deutsch-völkischer Werte im politischen Leben konnten sich die Konservativen natürlich niemals veranlaßt fühlen, deutsche Irredentabestrebungen zu unterstützen. Deshalb lehnten sie am 15. Dezember 1897 im Reichstag einen Antrag ab, den der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Professor Hasse (Mitglied der Nationalliberalen Partei), stellte und in dem gefordert wurde, eine Behandlung der „bedrängten Lage der Deutschen in Österreich und Ungarn⁴)“ auf die Tagesordnung zu setzen. Ihrer Auffassung erschien dies als unberechtigter Eingriff in die innere Politik eines anderen Staates.

Eine maßlos übersteigerte Flottenpolitik, wie sie die Alldeutschen aus deutsch-völkischen und imperialistischen Motiven betrieben, wurde von der Deutschkonservativen Partei entschieden zurückgewiesen⁵). Ihr blieb „die Hauptsache doch die Macht unserer Landarmee⁶)“, die sie unter keinen Umständen durch

¹) Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1887, S. 1070.

²) Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1887, S. 1070.

³) Sten. Ber. Reichst., Bd. 263, 1911, S. 4197 D.

⁴) Grell: „Der Alldeutsche Verband“, S. 20.

⁵) Vgl. Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 167; Heydebrand: „Beiträge“ in „Konservative Monatsschrift“, Heft 18, 1920, S. 572; Graf Limburg-Stürum: „Aus der konservativen Politik“, S. 32.

⁶) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1/2, 1884, S. 85, v. Helldorf-Bedra.

Flottenrüstungen beeinträchtigt sehen wollte. „Wir werden . . . besonders im Marineetat unter allen Umständen suchen, Abstriche zu machen und die Ausgaben zu verschieben, weil denn doch diese Mehrforderungen überraschend hoch sind¹⁾.“ Den gleichen Standpunkt der Partei vertrat derselbe Redner im folgenden Jahr²⁾. Noch 15 Jahre später äußerte sich Graf Kanitz: „Bei aller Sympathie für die Flotte ist es mir doch zweifelhaft, ob die riesigen Ausgaben für Marinezwecke im richtigen Verhältnis zu der Steuerkraft des Landes stehen . . . Wenn wir aber neben dem größten aller stehenden Heere auch noch die zweitgrößte Flotte unterhalten wollen, dann kann ich mich der Besorgnis nicht erwehren, daß das schließlich über die Kräfte des Landes hinausgeht³⁾.“ Die Konservativen versicherten: „Dem Grundgedanken der Flotte sind wir zuzustimmen gewillt. Wir wollen uns in dieser Beziehung auch nicht irremachen lassen durch alle möglichen weitgehenden Pläne gewisser Agitatoren gewisser Vereine, die anscheinend weit über das Ziel hinausgehen. Aber es kommt darauf an, die berechtigten Ansprüche der Marineverwaltung mit der Leistungsfähigkeit unseres Volkes in ein richtiges Verhältnis zu bringen⁴⁾.“

So schwankte die Partei — eingedenk ihres Grundsatzes, militärische Dinge jederzeit unbedingt zu unterstützen — zwischen einer grundsätzlichen Förderung der Flottenpolitik und der Sorge, daß die verstiegenen Forderungen des Flottenvereins und des Alldeutschen Verbandes die Ausrüstung der Armee beeinträchtigen könnten; denn das Heer genoß als Verteidigungsinstrument des Landes in ihren Augen den unbezweifelten Vorrang. „In der Stärke und Tüchtigkeit der Armee ruht die Sicherheit des Landes . . . allein⁵⁾.“ Die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Marinevorlagen fand die Partei dann am ehesten, wenn sie die Flotte als Ergänzung der Defensivkraft des Heeres betrachten konnte. „Je mehr der defensive Charakter unserer Flottenorganisation zum Durchbruch kommt, um so mehr werden wir bereit sein, für diese Zwecke jedes nothwendige Opfer zu bringen⁶⁾.“

National-deutscher, chauvinistischer Imperialismus findet sich in der Stellungnahme der Deutschkonservativen Partei zur Flottenpolitik im allgemeinen nicht. Sicherlich lassen sich gelegentlich auch solche Äußerungen feststellen. Aber sie gehen dann zu Lasten der Verpflichtungen, die die Partei ihrem „nationalen“ Ruf schuldig zu sein glaubte. Aber auch diese begründeten sie dann mit der Nothwendigkeit, das machtpolitische Ansehen des Reiches nach außen hin zu heben.

1) Sten. Ber. Reichst., Bd. 2, 1890/91, S. 849, Dr. v. Frege.

2) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1892/93, S. 88 B.

3) Sten. Ber. Reichst., Bd. 233, 1908, S. 6035 C.

4) Sten. Ber. Reichst., Bd. 229, 1907, S. 1879 C, v. Richthofen-Damsdorf.

5) „Konservatives Handbuch“, S. 262, 1892.

6) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1882/83, S. 680, Frhr. v. Minnigerode; vgl. ebenso Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1884, S. 122, Graf v. Holstein.

Dasselbe gilt auch für die Haltung der Partei gegenüber kolonialen Bestrebungen. Anfänglich widerstrebend, fand sich die Deutschkonservative Partei allmählich zu ihrer Unterstützung bereit, weil das Reich sich nun einmal mit ihnen verbunden hatte. Ihre Erhaltung und Förderung war zu einer außenpolitischen Prestigeangelegenheit geworden. Grund genug für die Konservativen, die Reichskolonialpolitik schließlich zu unterstützen. „Ich will ebenfalls gestehen“, äußerte sich v. Wedell-Malchow, „daß ich kein großer Enthusiast für ostafrikanische und ähnliche Unternehmungen gewesen bin; aber nachdem diese Kolonien unter kaiserlichem Schutz begründet worden sind, glaube ich doch, daß . . . das Deutsche Reich die Verpflichtung hat, . . . diesen Schutz auszuüben¹⁾.“ Nur die vom Staatsinteresse bestimmte Einstellung vermochte die Konservativen zu einer positiven Kolonialpolitik zu führen, weniger deutsch-völkische Motive. Maßlose Enthusiasten jedoch wurden sie hierin nie.

Im Gegensatz zu den Alldeutschen, die in der Reichsgründung Bismarcks nur einen „ersten großen Schritt“ sahen, trugen sich die Konservativen nicht mit Ausweitungsforderungen. Sie folgten der von Bismarck nach der Reichsgründung inaugurierten, auf Sicherung bedachten Saturierungspolitik²⁾. Nicht häufig genug konnten sie beteuern: „Niemals wird Deutschland einen Eroberungskrieg führen, einen frivolen Krieg vom Zaun brechen³⁾.“ Noch 1913 erklärte der maßgebliche außenpolitische Sprecher Graf Kanitz: „Wir tragen uns wahrhaftig nicht mit irgendwelchen Angriffsgelüsten. Dafür verbürgt uns die fünfundzwanzigjährige Friedenspolitik unseres Kaisers. Wir verlangen nach keinem Krieg. Wir haben in einem zukünftigen Krieg nichts zu gewinnen, sondern nur zu verlieren. Wir wollen kein Dorf erobern, wir haben überall klare Grenzen. Also an unserer Friedensliebe ist wahrhaftig nicht zu zweifeln⁴⁾.“ Das sind nicht etwa vereinzelte Äußerungen, die hier und da anzutreffen sind, für die Gesamthaltung der Partei aber nicht charakteristisch sein können. Es ist der Grundtenor aller konservativen Äußerungen bis zum Ausbruch des Weltkrieges, zu einer Zeit also, als die Gruppe der Alldeutschen lärmend die Kriegstrommel rührte und imperialistische Ziele des Reiches verkündete.

Die unermüdliche Bereitschaft der Deutschkonservativen Partei dagegen, die von der Regierung eingebrachten Wehrvorlagen zu unterstützen, trug rein defensiven Charakter. Ihr „Militarismus“ galt der militärischen Sicherung des Reiches. Nur durch eine überlegene Militärmacht glaubten sie den Frieden erhalten zu können, hielten sie sich für fähig, die „nationalen“ = staatlichen Interessen des Reiches zu verteidigen; in jenem Stadium nationalistischer Überhitzung wohl kein unbilliger Standpunkt! „Wir, meine Herren, wollen keinen Krieg, aber wir wollen, wenn wir den Krieg zu bestehen haben, daß wir dann so

¹⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1888, S. 23 A.

²⁾ Vgl. Westarp: „Konservative Politik“, Bd. I, S. 167, Bd. II, S. 40.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1884, S. 122, Graf v. Holstein.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 289, 1913, S. 4549 B.

stark sind, wie wir sein können¹).“ „Solange wir die Starken sind, solange wird uns der Friede erhalten werden²).“ „Eine Garantie für die Friedfertigkeit . . . können wir nur erreichen, indem wir dort (im Ausland) die Überzeugung lebendig erhalten, daß ein Sieg über die deutschen Waffen überhaupt nicht zu erfechten sei . . . Diese Überzeugung, wenn sie im Ausland besteht, wird den Frieden auch von dort für Deutschland sichern³).“

Inwieweit die tatsächlichen Ereignisse dieser Ansicht recht gaben, bleibt für die Gesinnung der Deutschkonservativen unerheblich. Wesentlich für den Gedankengang vorliegender Untersuchung ist die Erkenntnis, daß die Partei — wenn sie auch in außenpolitischen Fragen ebenso heftig wie empfindlich reagieren konnte, falls sie „nationale“ Interessen beeinträchtigt oder verletzt glaubte — imperialistische Ziele mit deutsch-völkischen Argumenten nicht vertreten hat.

Das änderte sich auch nach Ausbruch des Krieges nicht bei der Verfechtung sogenannter „positiver Kriegsziele“. Notgedrungen brachte die gemeinsame Tätigkeit der Deutschkonservativen Partei und des Alldeutschen Verbandes in der Kriegszielbewegung eine Annäherung mit sich, so daß ihre Abgrenzung in dieser Zeit schwieriger wird. Das rein staatlich bestimmte „nationale“ Verhalten der Konservativen, ihr Unvermögen, deutsch-völkisch auf politischer Ebene zu empfinden, kann jedoch selbst hier noch festgestellt werden.

Eine organisatorische Verschmelzung der Deutschkonservativen Partei mit dem Alldeutschen Verband in der gemeinsamen Kriegszielbewegung verhinderte schon die Reserviertheit, die der konservative Parteiführer Dr. v. Heydebrand den Alldeutschen gegenüber an den Tag legte, sehr zum Unwillen einiger konservativer Parteimitglieder⁴). Bei gemeinsamen Kriegszielberatungen suchten die konservativen Teilnehmer die ihnen übertrieben erscheinenden Forderungen der Alldeutschen⁵) abzuschwächen, wie ihr Verbandsvorsitzender bedauernd feststellte⁶). Graf Westarp berichtete dem Parteiführer Dr. v. Heydebrand über die betreffenden Verhandlungen: „Sehr wohl war mir bei der Sache nicht, und wir (die konservativen Beratungsteilnehmer) sind wohl nach Ost und auch nach West reichlich weit gegangen“ unter der Einwirkung des Alldeutschen Verbandes und der Industriellen, vertreten durch Hugenberg⁷). Heydebrand betonte in seinem Brief an Westarp, daß er die Pläne jener Gruppen „für viel zu weitgehend und weder praktisch für realisierbar noch für nützlich“ halte. Deshalb „möchte ich keinen Zweifel darüber lassen, daß ich mich unter keinen Umständen

¹) Sten. Ber. Reichst., Bd. 290, 1913, S. 5457 A, Gans Edler Herr zu Putlitz.

²) Sten. Ber. Reichst., Bd. 289, 1913, S. 4550 A, v. Kanitz.

³) Sten. Ber. Reichst., Bd. 1, 1884, S. 122, Graf v. Holstein.

⁴) Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 44.

⁵) Vgl. Claß: „Zum deutschen Kriegsziel“.

⁶) Vgl. Claß: „Wider den Strom“, S. 355 ff.

⁷) Westarp an Heydebrand am 28. Dezember 1914; vgl. Westarp: „Konservative Politik“ Bd. II, S. 42.

für derartige Utopien und reine Kannegießereien dieser Herren engagieren kann¹⁾“.

Dennoch war das letztliche Ergebnis dieser Verhandlungen die Beteiligung der Deutschkonservativen an der Kriegszielpropaganda. Die Partei band sich jedoch nicht an die Einzelheiten des ausgearbeiteten Kriegszielprogramms. Man einigte sich auf ein getrenntes Vorgehen, denn in der konservativen Parteileitung bestand „volle Einigkeit . . . über die Notwendigkeit und das Maß der Zurückhaltung, mit der wir die Partei und Fraktion von dem formalen Vorgehen der Verbände (wirtschaftliche und Alldeutscher) und von dem materialen Inhalt ihrer Forderungen abzusetzen hatten²⁾“. Die Partei stellte zwar den einzelnen Mitgliedern die Beteiligung an jeder Art von Kriegszielkundgebung frei³⁾. Sie selbst jedoch band sich an keine Verpflichtungen gegenüber dem Alldeutschen Verband, allein schon deshalb, weil „v. Heydebrands Abneigung gegen einen unmittelbaren Anschluß an die Bewegung zu groß war⁴⁾“. Damit hatte die Parteiführung erreicht, daß sie in der Kriegszielpropaganda gegenüber der andersartigen Grundeinstellung und der abweichenden Argumentationsweise des Alldeutschen Verbandes ihren Prinzipien gemäß auftreten konnte.

Die Kriegszielerörterungen des Alldeutschen Verbandes waren übersättigt mit Äußerungen wie: „deutsches Volk“, „Pflege deutschen Volkstums“, „Weckung deutschvölkischen Sinns“ und andere mehr⁵⁾. „Der Verband hatte ferner seit langen Jahren eine Reihe von völkischen Zielen, deren allmähliche Verwirklichung er ohne kriegereischen Eingriff im Gange der natürlichen Entwicklung erstrebte. Bei der völligen Umwälzung aller Verhältnisse, die dieser Krieg mit sich bringen mußte, war es von vorneherein klar, daß die Gunst des Schicksals ausgenutzt werden müsse, um diese langsame natürliche Entwicklung abzukürzen. Es handelt sich hierbei vor allem um die Angliederung oder Wiedergewinnung abgesplitterter Volksteile, sei es in wirtschaftlicher, sei es in staatlicher Hinsicht, wodurch nicht nur das Deutschtum jener Teile gesichert werden sollte, sondern auch das Reich entsprechenden Machtzuwachs bekam⁶⁾“.

Dagegen herrschte in den Kriegszielerörterungen der Deutschkonservativen Partei der Gedanke der militärischen Sicherung vor. Oberhoheit über die eroberten Gebiete im Westen, strategisch bessere Grenzen im Osten, Stärkung und Erhaltung des Siegeswillens im Volk⁷⁾, das waren die wesentlichen Punkte ihrer Kriegszielpropaganda. Eine nationalstaatliche, völkische Motivierung findet sich

¹⁾ Heydebrand an Westarp am 31. Dezember 1914, vgl. Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 43; vgl. ebenso Claß: „Wider den Strom“, S. 355 ff., wo die „negative“ Wirkung v. Heydebrands auf Graf Westarp geschildert wird.

²⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 44.

³⁾ A.o.a.O., S. 46.

⁴⁾ A.o.a.O., S. 44.

⁵⁾ Vgl. Kloß: „Die Arbeit des Alldeutschen Verbandes im Kriege.“

⁶⁾ Bonhard: „Geschichte des Alldeutschen Verbandes“, S. 36.

⁷⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 46.

innerhalb der Partei kaum. Wenn überhaupt, dann nur gegen Kriegsende, als der verschärfte innerpolitische Kampf von Regierung und Reichstagsmehrheit die Front der Kriegszielanhänger enger schloß. Während die Alldeutschen in die Erörterung der Annexion Belgiens viele nationalstaatliche Gründe hineintrugen, erklärte Graf Westarp nach Rücksprache mit den maßgeblichen Männern seiner Partei in einem Brief an v. Bethmann-Hollweg: „Entscheidend ist nach meiner Meinung die unbedingte Notwendigkeit, die militärische Herrschaft über Belgien, seine Festungen und seine Nordseeküste, die wir erobert haben, dauernd fest in der Hand zu behalten¹⁾.“

Diese Argumentation mit militärischen Gesichtspunkten war charakteristisch für die konservativen Äußerungen zum „positiven Kriegsziel“ überhaupt. „Wir sind der Meinung, daß, nachdem uns dieser Krieg gegen unseren Willen aufgezwungen ist, . . . wir auch klare Ziele haben müssen, die sich nicht auf den *status quo* beschränken, sondern die der gefährdeten Lage unseres Landes vorbeugen²⁾.“ „Wollen wir einen zukünftigen unglücklichen Krieg vermeiden, so müssen die Grenzen anders gezogen werden³⁾.“ Eine „stärkere und festere Stellung müssen wir unbedingt unserem Vaterlande, dem Reiche, dem Volke, unseren Nachfahren verschaffen. Wir müssen . . . ‚reale Garantien‘ haben, daß niemand uns wieder in so heimtückischer Weise überfällt⁴⁾.“ — „Wir wollen alle den Frieden, auch wir. Wir sehnen uns danach, . . . aber nur nach einem Frieden, der uns den Frieden für möglichst lange Zeit sichert . . .⁵⁾“ Zum Vorschlag des Verzichts auf positive Kriegsziele äußerte sich Graf Westarp: „Was wir haben . . ., das halten wir fest (Oho! bei den Sozialdemokraten). Das halten wir fest (Bravo! rechts), solange und soweit es nötig ist, um die Zukunft des deutschen Landes zu sichern⁶⁾.“

Stärkung der Sicherheit des Reiches durch Verbesserung seiner strategischen Lage, das war die wesentliche Tendenz konservativer Kriegszielforderungen. „Und die Voraussetzung der Erfüllung solchen Zieles, meine Herren, ist die Machterweiterung und die Gebietserweiterung Deutschlands“, sind Annexionen⁷⁾.

Damit blieb die Deutschkonservative Partei auch in dieser letzten Phase ihrer Parteigeschichte, als außergewöhnliche Umstände außergewöhnliche Wirkungen hervorrufen konnten, bei ihrem vom Staate bestimmten Denken. Selbst das taktisch bedingte Zusammengehen mit den extremsten Vertretern nationalstaatlicher, deutschvölkischer Ziele konnte die Partei auch bei wachsendem

¹⁾ Am 17. April 1915; vgl. Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 47.

²⁾ Sten. Ber. Abgh., Bd. 6, 1917, S. 6952, v. Hennigs-Techlin.

³⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 306, 1916, S. 744 B, Dr. Oertel.

⁴⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 306, 1916, S. 238 B, Dr. Oertel.

⁵⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 307, 1916, S. 1263 C, Dr. Oertel.

⁶⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 308, 1916, S. 1724 A.

⁷⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 310, 1917, S. 3389 D, Dr. Roesicke, Führer des Bundes der Landwirte, Mitglied der Deutschkonservativen Partei.

Radikalismus, bedingt durch den ungünstigen Verlauf des Krieges und die ihnen ungünstige Zuspitzung der innerpolitischen Lage, im wesentlichen nicht zu einer solchen Einstellung bewegen. Ihre „Kriegspolitik“ war ihr „durch die konservativen Überlieferungen preußischen Gepräges vorgeschrieben¹⁾“.

Diese Traditionen waren ebenfalls maßgebend für ihre Ausweitungsbestrebungen im Osten. Dazu gehörten in besonderem Maße die leidenschaftlich erhobenen Forderungen, Kurland, Livland, Litauen und Estland in Personalunion mit der preußischen Krone — nicht mit dem Deutschen Kaiser! — zu vereinen²⁾. Auf diese Weise sollten dem preußischen Staat Aufgaben außerhalb der deutschen Reichsgrenzen zugewiesen werden, die seine Bedeutung für das Deutsche Reich unterstrichen hätten. Davon versprachen sich die Konservativen eine Unterstützung ihrer Bemühungen, „Preußen nicht restlos in Deutschland aufgehen zu lassen³⁾“. Bis zum letzten Augenblick ihrer Geschichte blieb die Partei diesem ihrem höchsten Grundsatz treu, von dem ihr gesamtes Denken und Handeln bestimmt wurde.

¹⁾ Westarp: „Konservative Politik“, Bd. II, S. 675.

²⁾ Sten. Ber. Reichst., Bd. 311, 1918, S. 4468 ff.; Bd. 313, 1918, S. 5629 C, Graf Westarp.

³⁾ „Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung“, Jg. 1917, März. A. Jaffe: „Russische Revolution und polnische Frage.“

Benutzte Literatur

Quellen

- Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstags. II.—XIII. Legislaturperiode.
Stenographische Berichte der Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhaus. XII.—XXII. Legislaturperiode.
Stenographische Berichte der Verhandlungen des preußischen Herrenhauses.
Konservative Monatsschrift.
Kreuzzeitung.
Konservative Korrespondenz.
Salomon, F.: Die Deutschen Parteiprogramme, Heft 1 und 2, 2. Aufl. 1912; Heft 3, 3. Aufl. Leipzig 1920.
Statistisches Handbuch für den Preußischen Staat, hrsg. vom Königlich Statistischen Bureau, 4. Aufl., Berlin 1903, Bd. II, IV.
Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, hrsg. vom Königlichen Preußischen Statistischen Landesamt. 10. Jg., Berlin 1913.
Konservatives Handbuch, Berlin 1892.
Handbuch der Deutschkonservativen Partei, 4. Aufl., Berlin 1911.
Die Parteien. Beihefte zur Zeitschrift für Politik, Berlin 1912.
Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 in: Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 1932.
Fraktionslisten, in den Anlagebänden zu den Stenographischen Berichten.

Darstellungen

- Arnim-Below: Deutscher Aufstieg. Bilder aus Vergangenheit und Zukunft rechtsstehender Parteien, Berlin 1924.
Bergsträßer, L.: Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Handbuch für Politik, 3. Aufl., Bd. 1, Berlin 1920.
Bergsträßer, L.: Geschichte der politischen Parteien, Berlin 1921.
Bergsträßer, L.: Die preußische Wahlrechtsfrage im Kriege und die Entstehung der Osterbotschaft, Tübingen 1929.
Bethmann-Hollweg, Th.: Betrachtungen zum Weltkrieg, 2 Bde, Berlin 1921.
Bülow, B. Fürst v.: Deutsche Politik, Berlin 1916.
Bonhard, O.: Geschichte des Alldeutschen Verbandes, Leipzig 1920.
Claß, H.: Wider den Strom, Leipzig 1932.
Claß, H.: Zum deutschen Kriegsziel, München 1917.
Conze, W.: Die Deutschen des Reichs und die Nationalitätenfragen Ostmitteleuropas im ersten Weltkrieg. In: W. Conze, Deutschland und Europa. Festschrift für Hans Rothfels, Düsseldorf 1951.
Delbrück, Cl. v.: Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914, München 1924.
Feldman, W.: Bismarck und die polnische Frage, vgl. Ostlandberichte, Jg. 5, Nr. 4—6, Danzig 1938.
Frank, L.: Die bürgerlichen Parteien des deutschen Reichstags, Stuttgart 1911.

- Gabler, H.: Die Entwicklung der deutschen Parteien auf landschaftlicher Grundlage von 1871 bis 1912, Diss. Berlin 1934.
- Gaigalat, W.: Die litauisch-baltische Frage, Berlin 1915.
- Goldschmidt, H.: Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918, Berlin 1931.
- Grell, H.: Der Alldeutsche Verband, seine Geschichte, seine Bestrebungen, seine Erfolge, München 1898.
- Hartung, F.: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 5. Aufl., Stuttgart 1950.
- Helferich, K.: Der Weltkrieg, 3 Bde., Berlin 1919.
- Heydebrand und v. d. Lasa, E. v.: Beiträge zu einer Geschichte der Konservativen Partei in den letzten 30 Jahren (1888—1919) in: Konservative Monatsschrift, 77. Jg., H. 16—19, Berlin 1920.
- Holtzendorff-Bezold: Materialien der deutschen Reichsverfassung, Berlin 1873.
- Jagemann, E. v.: Zur Reichsfinanzreform, Heidelberg 1905.
- Kahn, E.: Die Entwicklung der Konservativen Partei von einer Moralpartei zu einer Agrarpartei, Diss. Leipzig 1925.
- Kaufmann, E.: Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung, Berlin 1917.
- Kaufmann, E.: Über die Konservative Partei in: Schriften der deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle, H. 2, Leipzig 1922.
- Kliemke, E.: Die staatsrechtliche Natur und Stellung des Bundesraths, Berlin 1894.
- Kloß, M.: Die Arbeit des Alldeutschen Verbandes im Kriege, hrsg. von der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes, München 1917.
- Kremer, W.: Der soziale Aufbau der Parteien des Deutschen Reichstags von 1871—1918, Diss. Köln 1934.
- Laband, P.: Direkte Reichssteuern, ein Beitrag zum Staatsrecht des Deutschen Reichs, Berlin 1908.
- Laband, P.: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 4 Bde., 4. Aufl., Tübingen 1901.
- Laband, P.: Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung in: Jahrbuch der Gehe-Stiftung, Bd. 1, Dresden 1895.
- Lemberg, E.: Geschichte des Nationalismus in Europa, Stuttgart 1950.
- Leuß, H.: Friedrich Wilhelm Freiherr v. Hammerstein, 1881—1895, Berlin 1905.
- Leyen, A. v. d.: Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck, Berlin 1914.
- Limburg-Stürum, Fr. W. Graf v.: Aus der konservativen Politik der Jahre 1890—1905, Berlin 1921.
- Max v. Baden, Prinz: Erinnerungen und Dokumente, Stuttgart 1927.
- Meinecke, F.: Weltbürgertum und Nationalstaat, 5. Aufl., München 1919.
- Michaelis, H. J.: Die Krisis des Nationalstaatsgedankens in: Geistige Welt, Vierteljahresschrift für Kultur und Geisteswissenschaften, Jg. 4, H. 3, München 1950.
- Mitscherlich, W.: Nationalismus. Geschichte einer Idee, Leipzig 1929.
- Naumann, F.: Die politischen Parteien, Berlin 1910.
- Neumann, F. J.: Volk und Nation, Leipzig 1888.
- Neumann, S.: Die Stufen des preußischen Konservatismus, Berlin 1930.
- Oldenburg-Januschau, E. v.: Erinnerungen, Leipzig 1938.
- Oertzen, D. v.: Adolf Stoecker, Lebensbilder und Zeitgeschichte, 2 Bde., Berlin 1910.
- Petersdorff, H. v.: Kleist-Retzow. Ein Lebensbild, Berlin 1907.
- Poschinger, v.: Fürst Bismarck und der Bundesrath, 5 Bde., Stuttgart 1897—1901.
- Rassow, P.: Die Krise des Nationalbewußtseins in Deutschland in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 1, H. 1, Offenburg 1950.

- Rehm, H.: Deutschlands politische Parteien, Jena 1912.
- Rehm, H.: Unitarismus und Föderalismus in der deutschen Reichsverfassung in: Jahrbuch der Gehe-Stiftung, Bd. 3, Dresden 1899.
- Ritter, G.: Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik, Heidelberg 1913.
- Rothfels, H.: Bismarck und das neunzehnte Jahrhundert in: Schicksalswege deutscher Vergangenheit, Festschrift für S. A. Kaehler, Düsseldorf 1950.
- Rothfels, H.: Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke, Leipzig 1935.
- Rothfels, H.: Das Problem des Nationalismus im Osten in: Deutschland und Polen, Hrsg. A. Brackmann, München 1933.
- Schieder, Th.: Die preußische Königskrönung von 1701 und die politische Ideengeschichte in: Altpreußische Forschungen, Jg. 12, H. 1, Königsberg 1935.
- Schinkel, F.: Polen, Preußen und Deutschland, Breslau 1931.
- Schnabel, F.: Geschichte des 19. Jahrhunderts, Freiburg 1929.
- Schön, W. Freiherr v.: Erlebtes! Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit, Stuttgart 1921.
- Schüddekopf, O. E.: Die deutsche Innenpolitik im letzten Jahrhundert und der konservative Gedanke, Braunschweig 1951.
- Schwertfeger, B.: Kaiser und Kabinettschef. Nach eigenen Aufzeichnungen und dem Briefwechsel von Rudolf von Valentini, Oldenburg 1931.
- Seydel, M. v.: Kommentar zur Verfassungs-Urkunde für das Deutsche Reich, 2. Aufl., Freiburg 1897.
- Schultheß: Europäischer Geschichtskalender, München.
- Stavenhagen, K.: Das Wesen der Nation, Berlin 1934.
- Stillich, O.: Die politischen Parteien in Deutschland, Bd. 1, Leipzig 1911.
- Triepel, H.: Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten, Stuttgart 1938.
- Unold, J.: Das Wahlrecht, Leipzig 1913.
- Wahl, A.: Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert, Historische Zeitschrift, 104, München 1910.
- Wahl, A.: Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, 1871—1914, 4 Bde., Stuttgart 1926—1936.
- Weber, M.: Parlament und Regierung, München 1917.
- Werner, L.: Der Alldeutsche Verband 1890—1918, Berlin 1935.
- Wermuth, A.: Ein Beamtenleben, Berlin 1922.
- Westarp, Kuno Graf: Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, 2 Bde., Berlin 1935.
- Wilhelm II., Kaiser: Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878—1918, Leipzig 1922.
- Wilhelm, Kronprinz: Erinnerungen, Stuttgart 1922.
- Zechlin, E.: Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelm II., 1890—1894, Stuttgart 1929.
- Zeitlin, L.: Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauung, Leipzig 1902.
- Ziegler, H. O.: Die moderne Nation. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Tübingen 1931.
- Ziekursch, J.: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches, 3 Bde., Frankfurt 1927—1930.
- Zorn, Ph.: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 2 Bde., 1. Aufl., Berlin 1880—1883.

Inhaltsverzeichnis

I. Teil: Die Deutschkonservative Partei	Seite
1. Allgemeine Charakteristik	5
2. Das Verhältnis der Deutschkonservativen Partei zur Konservativen Partei Preußens	9
3. Der preußisch-konservative Charakter der Bismarckschen Reichsgestaltung	13
4. Die preußischen Konservativen und der vom Liberalismus gestützte Regierungskurs Bismarcks	17
5. Die Deutschkonservative Partei als „Bismarck-Partei“	19
6. Die Deutschkonservative Partei als agrarwirtschaftliche Interessenspartei	24
II. Teil: Der preußische Charakter der Deutschkonservativen Partei	33
1. Der Kampf um die Erhaltung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen	34
2. Der Kampf gegen den Parlamentarismus	43
3. Der Einsatz für die einzelstaatlichen Hoheitsrechte	58
4. Konservative Finanzpolitik	62
a) Die Eisenbahnpolitik	62
b) Die direkten Steuern	69
c) Die Matrikularbeiträge	72
5. Preußische Wasserstraßenpolitik	75
III. Teil: Die Reichsauffassung der Deutschkonservativen Partei	79
IV. Teil: Der Nationalbegriff der Deutschkonservativen Partei	
1. Allgemeine Untersuchung	97
2. Das Verhältnis zu nationalen Minderheiten	111
a) Litauer, Masuren, Wenden	111
b) Die Polen	114
3. Die Deutschkonservative Partei und der Alldeutsche Verband	120
Benutzte Literatur	131